

Schriften

des

Vereins für Geschichte

des

Bodensees und seiner Umgebung.

---

Siebenundzwanzigstes Heft.



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1898.

Z 2168

7

gpa

2

123a-27



## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorbericht von Pfarrer Gustav Reinwald, I. Sekretär des Vereines. . . . .	1
 <b>I. Vorträge, gehalten bei der 28. Jahres-Versammlung in St. Gallen am 18. und 19. Juli 1897.</b>	
1. Zur Geschichte des Schwabenkriegs. Von Dr. Johannes Häne in Zürich. . . . .	7
2. Die Befreiung des Rheintals 1798. Von Dr. Johannes Dierauer in St. Gallen. . . . .	20
 <b>II. Abhandlungen und Mitteilungen.</b>	
1. Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts-Bezirktes Lindau. Von Landgerichtsrat Lunglmayr in Augsburg. . . . .	39
2. Die Gefechte bei Schlatt, Andelfingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen am 7. Oktober 1799. Nach Quellen zusammengestellt von Friedrich Eiselein, Professor a. D. in Konstanz. . . . .	132
3. Die Mitglieder des Konstanzer Rates von 1550 bis 1800. Von Otto Leiner in Konstanz. . . . .	148
4. Archäologische Funde im Bodensee-Gebiete. . . . .	161
5. Zu berichtigende Druckfehler in dem Aufsatz: „Die Stifter und Gutthäter des Klosters Wals“ von Dr. Gustav Hajner im 26. Vereinshefte. . . . .	163
 <b>III. Vereinsangelegenheiten.</b>	
Personal des Vereines. . . . .	167
Erster Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes. . . . .	169
Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Jahr 1897/98. . . . .	172
Verzeichnis der im Jahr 1898 eingegangenen Wechselschriften. . . . .	174
Verzeichnis der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw. . . . .	178

## Geschichte der Freiherrn von Bodman.

I. Urkunden in Abschrift oder im Auszuge, sowie sonstige Nachrichten, Fortsetzung 1519—1692. . . . .	281
--	-----

# Vorbericht

von

Pfarrer **G. Reinwald**, 1. Sekretär des Vereins.

---

Wiederum soll an die Spitze unseres Berichtes tiefgefühlter, unterthänigster Dank gegen Seine Majestät, König Wilhelm II. von Württemberg gestellt werden, dessen fortdauernde Huld wir auch im Jahre 1897 die Deckung der Mietkosten für unsere Vereinslokalitäten in Friedrichshafen verdanken und soll damit die treuehorsaamste Bitte um gütigste Fortdauer allerhöchsten Wohlwollens für die Interessen und Bestrebungen des Vereins verbunden sein.

Die Publikation der Ergebnisse der Kommission für Erforschung des Bodensees und seiner Umgebung verzögert sich aus Gründen, deren Beseitigung leider nicht vom Ausschuß bewirkt werden kann. Möge diese Verzögerung das Interesse am Inhalt der einzelnen Arbeiten, von denen zwei in nahe Aussicht gestellt sind, nicht lahm legen und uns die Unterstützung zu teil werden, deren die Herausgabe unbedingt bedarf, und welche die Wichtigkeit des Unternehmens verdient.

Von den Ausschusssitzungen wurden zwei in Rorschach, zwei in Friedrichshafen abgehalten und galten die Verhandlungen den inneren Angelegenheiten des Vereins, der Honorarfrage, den finanziellen Angelegenheiten und der Ergänzung der Statuten. Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden der Generalversammlung vorgelegt und genehmigt.

Die Generalversammlung selbst wurde am 18. und 19. Juli 1897 in St. Gallen abgehalten und konnte es nicht fehlen, daß sie bei der historischen Wichtigkeit dieses Ortes, bei der Zuverlässigkeit, die dem Vereine dort von allen Seiten entgegengebracht wurde, bei dem Reichtum an historischen Schätzen aus alter wie aus neuer Zeit und bei der Bereitwilligkeit, dieselben zugänglich zu machen, zahlreicher als sonstwo besucht wurde.

Am Sonntag den 18. Juli versammelte man sich in dem reizend gelegenen Etablissement „zum Kößli“, auf einer Höhe über der Stadt. Nach Abwicklung der oben erwähnten geschäftlichen Angelegenheiten, nach Begrüßung durch den Vereinspräsidenten und Erwidern dieser Begrüßung von Seiten der Stadt hielt Pfarrer Reinwald einen Vortrag über die verschiedenen Beziehungen, in welchen die Stadt des heiligen

Sankt Gallus mit der Inselstadt im Laufe der Zeiten gestanden ist, insbesondere über Familien, die beiden Städten angehörten, über gegenseitige Handelsinteressen, über gemeinsame Bestrebungen und Bemühungen auf politischem und kirchlichem Gebiete und über den Wohlthätigkeitsinn, dessen Eindau in schweren Tagen von Seiten der Schwesterstadt erfahren und genießen durfte.

Am Montag, den 19. Juli versammelte man sich an der Klosterkirche und besichtigte zunächst diese, wie auch die Laurentius-Kirche. Sodann begab man sich in die Stiftsbibliothek mit ihren reichen Schätzen an Manuskripten einziger Art und geweihten Gegenständen, die bei sachkundiger, liebenswürdiger Erklärung ganz besonderes Interesse erweckten. Nicht minder bewunderte man die Schätze des Archivs, welche in zweckmäßigster Weise aufgestellt waren, dann in der Kantonschule die Badianische Bibliothek die ethnographische Sammlung der geographisch-kommerziellen Gesellschaft, die in diesem Fach Einzigartiges bietet. Man muß staunen, welche Fülle von Kunst- und Naturgegenständen im Verhältnis zur Größe der Stadt und des Kantons im historischen Museum aufgespeichert und geordnet ist. Wie die älteren, so legt auch diese neuere Sammlung und das Gebäude, welches die Neuzeit ihm errichtet hat, ein glänzendes Zeugnis ab von dem historischen und dem Kunstsinne des Ortes in alter wie in neuer Zeit und fordert jeden Besucher zu warmem Danke auf gegen eine Bewohnerchaft, welche Pietät und moderne Strebbarkeit so harmonisch zu verbinden weiß. Um halb 10 Uhr versammelte man sich im gütigst überlassenen Großratsaal des Klosters zu den Vorträgen. Leider ist der des Herrn Professors Dr. Konrad Miller „über die ältesten Weltkarten im Allgemeinen und in Beziehung zum Bodensee“, der mit Vorzeigung und Erklärung interessanter Karten verbunden war, bis jetzt uns nicht zugekommen, während der des Herrn Professors Dr. Dierauer in St. Gallen „über Befreiung des St. Gallischen Rheinthals vor hundert Jahren“ und der des Herrn Dr. Häne von Zürich: „Zur Geschichte des Schwabenkriegs“ zur Freude unserer Mitglieder im Hefte sich finden.

Das gemeinsame Mittagmahl im Gasthaus „zur Wallhalla“ vereinigte die Gäste aus der Schweiz und aus Deutschland zu fröhlichem Beisammensein und war gewürzt durch warme Begrüßungs- und Erwiderungsreden, wie durch Toaste, die dem Danke galten für die Freundlichkeit der Aufnahme, für die Teilnahme der Staats- und Stadtbehörden, wie der Vereine aller Art und für die Gastfreundschaft, welche am Vorabend wie beim Mahle sich in reicher Tisch- und Weinspende sowohl wie durch eine Festgabe sich geoffenbart hatte.

Wir wiederholen auch an diesem Orte unseren wärmsten Dank gegen die hohen Behörden des Kantons und der Stadt und die von diesen Delegierten, gegen den Regierungsrat und die Staatskanzlei des Kantons, gegen den Gemeinderat der Stadt und den Gemeindeammann, gegen den Verwaltungsrat, gegen den historischen Verein von St. Gallen, gegen das kaufmännische Direktorium, gegen die geographisch-kommerzielle Gesellschaft. Wir schließen in unseren warmen Dank ein die Vertreter der verschiedenen, obengenannten Sammlungen, Bibliotheken und des Archivs, sowie alle, die dazu beigetragen haben, daß der dritte Vereinstag, den wir in der gastfreien Stadt feiern durften, zu einem so lehrreichen und genußvollen sich gestaltet hat, der allen Teilnehmern in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

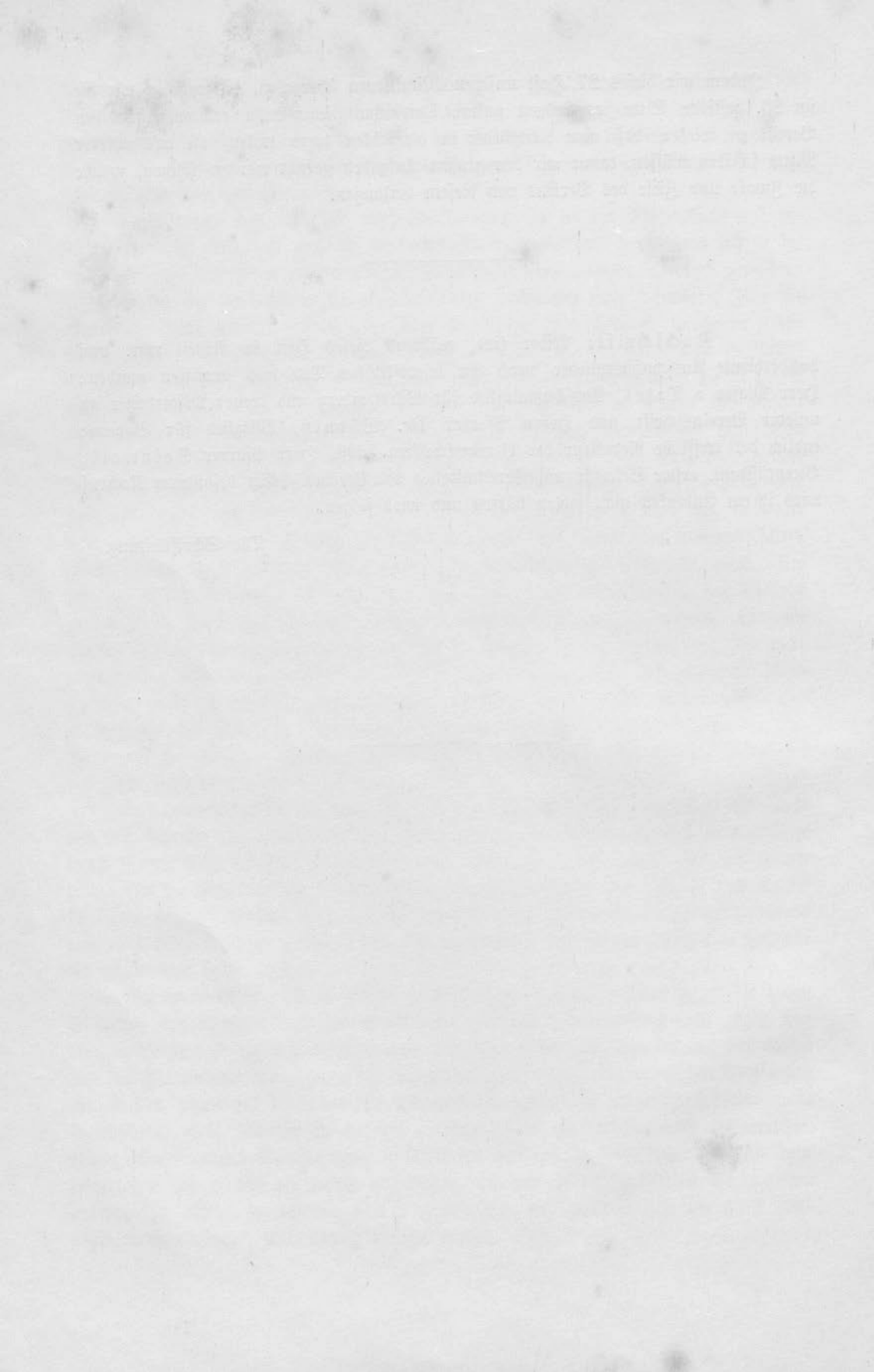
Indem wir dieses 27. Heft unseren Mitgliedern übergeben, wiederholen wir die im 26. gestellte Bitte, es mögen unsere Vereinsmitglieder nicht erlahmen für den Verein zu wirken, daß neue Mitglieder in die Lücken derer treten, die aus unserer Mitte scheiden müssen, damit wir den großen Aufgaben gerecht werden können, welche die Zwecke und Ziele des Vereins von diesem verlangen.

---

Nachschrift: Leider sind, während dieses Heft in Arbeit war, drei hochverdiente Ausschußmitglieder durch den unerbittlichen Tod uns entzogen worden: Herr Major v. Tafel, Ausschußmitglied für Württemberg und treuer Mitarbeiter an unserer Vereinschrift und Herrn Pfarrer Dr. Wörnig, Mitglied für Bayern; endlich der treffliche Redakteur der Vereinschriften selbst, Herr Pfarrer Reinwald, Vicepräsident, erster Sekretär und Ehrenmitglied des Vereins. Ein besonderer Nachruf wird ihrem Andenken nicht fehlen dürfen und wird folgen.

Die Schriftleitung.

---





I.

# Vorträge,

gehalten auf der

achtundzwanzigsten Jahres-Versammlung

in

Sankt Gallen

am

18. und 19. Juli 1897.

---



# Zur Geschichte des Schwabenkriegs.

Von

Dr. Johannes Häne in Zürich.

Vorbemerkung. Der Vortrag ist hier unverändert wiedergegeben, wie er gehalten wurde. Der Zweck war die Beibringung neuen Materials; ein endgiltiges Urteil über die Autorschaft der Wiler Statthalterechronik ist vorläufig noch nicht möglich. Die nähere Untersuchung darüber muß der Ausgabe vorbehalten bleiben.

Vor nahezu 21 Jahren, im September 1876, hielt Herr N. Kaufmann-Bayer von Norschach an der Jahresversammlung des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ zu Norschach einen Vortrag, betitelt: „Anteil der Fürstabtei und Stadt St. Gallen sowie der Gotteshausleute am Schwabenkrieg“. <sup>1)</sup> Die verdienstliche Arbeit, abgedruckt im Jahre 1878 im 9. Heft der „Schriften“ des Vereins, erwähnt u. a. als Quelle für die Zusammenstellung des historischen Materials: „Nachträge zur Geschichte des schwäbischen Kriegs“ von dem Zeitgenossen Marx Brunmann, Statthalter zu Wil. Bereits Adelfons von Arx, der gelehrte Forscher und Darsteller st. gallischer Geschichte, hat diese Aufzeichnungen benützt und einige Notizen über den Verfasser gegeben. <sup>2)</sup>

Die noch vorhandene, gleichzeitige Handschrift findet sich in Band 114 im Bücherarchiv des Stiftsarchivs St. Gallen; ein Band, der seiner Zeit im Statthalterei-Archiv Wil, das erst zu Anfang unseres Jahrhunderts mit dem Stiftsarchiv vereinigt wurde, nach der Farbe des Einbandes als „das rot buch“ eingestellt war.

Die Notizen über den Schwabenkrieg, welche hier eingetragen sind, allerdings nicht von der Hand Brunmann's selbst, enthalten einen Teil eines Tagebuches

1) Nebenbei sei bemerkt, daß eine der hauptsächlichsten Quellen dieser Darstellung Kaufmann's die sog. „ungedruckte Fortsetzung von Glig Eschudi's Schweizerchronik“ in der Helvetia II (1828) nicht Eschudi, sondern dem Züricher Chronisten Heinrich Brennwald (1478—1551), dem Schwiegervater Stumpf's, zugehört. Der Eschudi-Biograph Jakob Vogel hat das in den 50er Jahren nachgewiesen. Vergl. hierzu Georg von Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) Seite 155 und 199.

2) Geschichten des Kantons St. Gallen II (St. Gallen 1811), Seite 436 Note c; 435 c; 439 c, e; 441 b; 442 a; 445 a, b; 446 c, d; 447 a, b.

des äbtischen Statthalters zu Wil über den Krieg in den ersten Monaten des Jahres 1499. Der Verfasser, Statthalter Marx Brunmann, ist zwar nicht besonders erwähnt, allein sein Name scheint sich indirekt aus dem Texte zu ergeben.

Wir gedenken nun im Folgenden das zusammenzustellen, was sich im Stiftsarchiv, in den „Eidgenössischen Abschieden“ und in den st. gallischen Chroniken der Reformationszeit über ihn und seine Thätigkeit und über die Person seines Schreibers auffinden ließ — und hernach auf das Tagebuch über den Schwabentrieg näher einzutreten.

Über die Jugendzeit Brunmann's wissen wir nichts; er tritt uns plötzlich Mitte der 90er Jahre des XV. Jahrhunderts entgegen als Konventual des Klosters St. Gallen und Statthalter des Abtes in Wil und Umgebung, im Unter- oder Wiler-Amt, wie dieser Teil der Stiftsherrschaft später offiziell genannt wurde. Bis zu seinem Tode blieb er in dieser Stellung. Vermutlich hat er sie bereits im Jahre 1491 als Nachfolger Gotthart Biel's angetreten, der damals zum Abt aufrückte. Jedenfalls war er schon unter dessen Vorgänger Ulrich VIII. (Rösch) im st. gallischen Kloster: ein Herr Marx wird mehrmals in den Briefen während des Korschacher Klosterbruchs erwähnt. In den Stöpplin'schen Sammelbänden im Stiftsarchive aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts wird ein „Frater Marcus Brunmann“ als „Monasterii Presbyter, Oeconomus Wilensis et Parochus in Wasserburg“ aufgeführt.<sup>1)</sup> Darnach wäre er also zeitweise Seelsorger in der stift-st. gallischen Pfarrei Wasserburg in der Nähe von Lindau gewesen.

Woher stammte nun dieser Brunmann? Völlig sicher läßt sich seine Heimat nicht feststellen; aber höchst wahrscheinlich hatte seine Familie ihren Sitz in Lichtensteig. Ein Konrad Brunmann war von 1489 bis 1513 Abt des Klosters St. Johann im Toggenburg.<sup>2)</sup> Gleich nach seinem Tode im letztgenannten Jahre tritt eine Adelheid Brunmännin aus Lichtensteig einige Zinsbriefe gegen ein Leibgeding an das Kloster St. Johann ab.<sup>3)</sup> Es liegt nun sehr nahe, unsern Statthalter zu Wil mit dieser Familie aus Lichtensteig in Verbindung zu bringen. Der äußerst zuverlässige Stiftsarchivar Wegelin fügt in seiner „Geschichte der Landschaft Toggenburg“ vom Jahre 1833 dem Namen Marx Brunmann bei: „ein geborner Toggenburger“.<sup>4)</sup> Von Arx erzählt, Brunmanns Vater sei Hofmeister zu Wil gewesen, der Bruder Prior zu Rüti, von den zwei Schwestern eine Klosterfrau in Maggenau, die andere die Frau des Wolfs, Ratsherrn zn Zürich.<sup>5)</sup> Diese Mitteilungen lassen sich nicht näher untersuchen; sicher

1) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 193, S. 228.

2) Fridolin Sacher's Chronik (herausgegeben von E. Göbinger in den St. Galler Mitteilungen XX, 1885), S. 25;

ferner Stiftsarchiv Tom. 297: Hilsche, quellenmäßig belegte Geschichte des Klosters St. Johann: „Annales Monasterii Veteris ac Novi Sancti Joannis in Valle Thaurii“ aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts von P. Ambrosius Epp a Rudenz aus Altorf (geb. 1752). Da heißt es von Konrad Brunmann: „Etiam non repugnat, si dicamus, hunc Conradum Bruman ex familia Lichtensteigensi fuisse, argumentum deduci potest ex instrumento proxime f. 330 allato, in quo Adelheidis Brumänin, expresse civis Lichtensteigensis dicitur“.

3) Stiftsarchiv Tom. 297, S. 330. Das ist eben das Dokument, auf welches in der vorstehenden Note 2 hingewiesen wird.

4) Karl Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg II (St. Gallen 1883), S. 26/27.

5) Idefons von Arx, Berichtigungen und Zusätze zu den Geschichten des Kantons St. Gallen (1830) II, S. 22.

aber ist, daß seine weitere Notiz über das Todesjahr unrichtig ist. Wir nehmen also bis auf weiteres das Toggenburg als Heimat unseres Chronisten an, insofern auch die Angaben des Von Arx unserer Hypothese nicht eigentlich widersprechen.

Marx Brunmann hat sein Amt als äbtischer Statthalter zu Wil in einer unruhigen Zeit angetreten. Durch den vorausgegangenen Norschacher Klosterkrieg war das Ansehen der äbtischen Gewalt stark herabgemindert; die Zügel der Regierung drohten allmählig den geistlichen Händen zu entgleiten und an die Helfer in der Not, an die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus überzugehen. Bereits kontrolliert ein vierörtlicher Hauptmann, der im Hof zu Wil seinen Sitz hatte, alle Regierungshandlungen und sprach ein gewichtiges Wort mit. Dazu waren die Bauern rebellisch und unzufrieden; die freie Bewegung aus der Zeit des Krieges und ihrer vorübergehenden Loslösung vom Kloster steckte ihnen im Kopfe; die Bürger des Städtchens Wil aber, die sich mannigfacher Privilegien erfreuten, suchten der äbtischen Obergewalt vor der voraussichtlich eintretenden Umwandlung der Gotteshaus Herrschaft in ein Untertanenland der Eidgenossen noch möglichst große Zugeständnisse abzutrocknen. Es gehörte viel Takt und Klugheit dazu, um sich in der Stellung als Statthalter zurechtzufinden und sie mit Erfolg auszufüllen; und dies um so mehr, als sich Abt Gotthart eher um seine Familie als um die Regierungsgeschäfte kümmerte. Mit den Wilern gelang es, durch entgegenkommende Verträge und Abmachungen in den Jahren 1492<sup>1)</sup> und 1498 ins Reine zu kommen und sie ans Gotteshaus zu fesseln, so weit es möglich war. Ohne Zweifel gebührt dem Statthalter Marx Brunmann das Hauptverdienst an der Regelung dieser Verhältnisse. Gleich nachher kam der Schwabenkrieg. Der Vertreter der äbtischen Regierungsgewalt zu Wil genoß damals bereits ein solches Ansehen, daß der Rat des Städtchens trotz vieler unruhiger Elemente in der Bürgerschaft treu zu ihm hielt. Und die Hauptleute der Eidgenossen im Thurgau wandten sich direkt an ihn, wenn sie irgend etwas für die Kriegsführung nötig hatten; der äbtische Oberherr wurde häufig umgangen. Der Statthalter begnügte sich meist, nachträglich seine Zustimmung für die getroffenen Maßnahmen einzuholen.

Unter solchen Verhältnissen muß Marx Brunmann bei den eidgenössischen Orten rasch eine bekannte Persönlichkeit geworden sein. So erklärt es sich, daß er sie im Jahre 1505 um ein Fenster in sein Haus zu Wil bitten durfte.<sup>2)</sup> Gemeint ist natürlich eine gemalte Wappenscheibe, damals in der Schweiz eine allgemein übliche Form des Ehrengeschenks.

Auch bei den Konventualen des st. gallischen Klosters stieg sein Einfluß. Als im Jahre 1504 Abt Gotthart starb, wurde „Herr Marx, statthalter zu Wil“ neben „Jacob Schürpf, statthalter zu St. Gallen“ und dem Subprior Franz Gaisberg zum Abt vorgeschlagen.<sup>3)</sup> Der Chronist Fridolin Sacher zählt ihn als ersten unter den Kandidaten auf; gewählt wurde aber Franz Gaisberg, für den die jüngeren unter den Kapitularen eintraten. Freilich war nun Abt Franz ganz und gar nicht der Mann, wie ihn das Stift für die kommenden Stürme der Reformation nötig hatte; er war

1) Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 830, S. 822. — Vergl. dazu Stiftsarchiv, Rubrik 82, Fasc. 2: „M(in) gnädigen h(ern)en sätigen überkommis mit den von Wyl ettlicher stunden halb als harnach stat. Ward nit angenommen, denn sin lebtagen“. — Von der Hand Ulrich Rüggers geschrieben.

2) Eidgenössische Abschiede, III<sub>2</sub>, 311 e.

3) Sacher 100<sub>30</sub>.

keine Kampfnatur, sondern ein „friedlicher Herr“, wie ihn Sicher nennt. Seine Freude war die künstlerische Ausschmückung der Klosterkirche und die Aufnung der Schätze in der Sakristei durch die prachtvollen Erzeugnisse des blühenden Renaissance-Kunstgewerbes.

So bekam unser Marx Brunmann reichliche Gelegenheit als Politiker hervorzutreten. Bei den Rechtshändeln des Klosters, welche durch die Eidgenossen entschieden wurden, erscheint er durchweg als erster Vertreter der äbtischen Interessen.

In einem Markenstreit mit Appenzell im Jahre 1512 wahrte er in Verbindung mit dem Altstätter Gerichtsamman, dem Chronisten Hans Vogler, mit Erfolg die Ansprüche der Rheintaler.<sup>1)</sup> Zwei Jahre nachher bekämpfte er vor Schwiz und Glarus die Besteuerung äbtischer Güter im Toggenburg; allein die Toggenburger trugen den Sieg davon.<sup>2)</sup> Im Herbst 1520 erreichte er zu Baden von den Eidgenossen, die an der Herrschaft Rheintal Anteil hatten, daß von den äbtischen niederen Gerichten nur an den Abt und dessen Räte, nicht aber an den eidgenössischen Landvogt zu Rheineck appelliert werden könne.<sup>3)</sup> Und gleich einen Monat später zeigte er, daß er wohl das zu Recht bestehende Verhältnis zwischen der Abtei und den vier Schirmorten anerkenne, aber Übergriffe in schärfster Weise von sich aus zurückzuweisen gesonnen sei.

Am St. Katharinentag nämlich kam der neue vierörtliche Hauptmann, Felix Brennwald von Zürich, mit einem ungewohnten Gefolge von wohl hundert Personen, „gute heren und gsellen“, nach Wil geritten. Der äbtische Statthalter aber wies ihn zur Stadt hinaus mit folgenden Worten: „Er dorfte des wesens ganz nüt; er solt komen, wie ander hoptman sigend komen“, und schmähte so ihn und die andern.<sup>4)</sup> Man fürchtete böse Folgen für die Abtei, um so mehr, als die klosterfeindliche Stadt St. Gallen daraufhin sich beeilte, den durchziehenden Zürchern alle Ehre zu erweisen.

Freilich, es bedurfte nicht dieses äußern Anstoßes, um dem Stift in den nächsten Jahren Verlegenheiten zu bereiten. Die treibende Kraft lag tiefer; die Reformation und die mit ihr zusammenhängenden Neuerungen auf materiellem Gebiet. Die Gotteshausleute widersetzten sich der Ausübung der äbtischen Herrschaftsrechte; zuerst im Kleinen, indem sie Zehnten und Gefälle aller Art zu entrichten sich weigerten, hernach im Großen, indem sie, ganz zur Reformation bekehrt, ihren alten Herrn nicht mehr anerkennen wollten. Da war es nun unser Marx Brunmann, der Konventual des Gotteshauses St. Gallen und Statthalter zu Wil, der in einer ganzen Reihe von Prozessen, gegen die Rheinthaler, gegen einzelne Gemeinden der „Alten Landschaft“ und gegen die Toggenburger in den Jahren 1523 bis 1527 die Ansprüche des Klosters gegenüber den Untertanen festhielt. In den „Eidgenössischen Abschieden“ kehrt sein Name immer und immer wieder. Zäh und gewandt verteidigte er die klösterlichen Herrschaftsrechte, ein letzter Diplomat aus der Schule eines Ulrich Rösch. Die Person des Abtes Franz tritt neben ihm in den Hintergrund. Er war bei dem nach Freiheit ringenden Landvolke ein vielgehafter Mann; denn in dem aussichtslosen Kampfe um sein gutes Recht machte er seinem Unwillen gelegentlich in bitteren Worten Luft. So

1) Eidg. Abschiede III., 625 k.

2) Ebenda 838.

3) Joachim von Watt's (Badian) deutsche historische Schriften (herausgegeben von E. Göttinger) III (1879), S. 200, Epitome Nr. 286.

4) Sicher 57 und 183.

verklagte ihn im Jahre 1525 der Schweggenbund, d. h. die Gemeinden Trungen Bromshofen, Rofrüti und die umliegenden Höfe, wegen etlicher „Schmactwort“, die er gegen sie gebraucht, vor dem Rat zu Wil. Sie handelten „so trutzlich und ernstlich,“ daß der Statthalter, um Aufruhr und größeren Schaden zu verhüten, völlig wider Herkommen und Gesetz, vor Schultheiß und Rat zu Wil „vertrösten“ mußte. Der Handel hat sogar die Eidgenossen beschäftigt.<sup>1)</sup>

Aber alle Anstrengungen Brunmann's waren vergeblich. Zu Anfang des Jahres 1528 mußte er die Auflösung der Stifths herrschaft als unausweichlich vor Augen sehen. Erlebt hat er die Katastrophe nicht mehr, denn am „Sonntag Oculi in der vasten,“ am 15. März 1528; etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre vor dem allgemeinen Übergang zur Reformation, wurde er beim Messelesen in der Kapelle des Hofes zu Wil vom Schläge gerührt. „Also füert man in ab altar, daß er gar nünt um sich selbs mer wißta: starb och glich darnach. Dem Got gnad!“ schließt der Chronist Fridolin Sicher seinen Bericht.<sup>2)</sup> Im Sanct Peter zu Wil liegt er begraben.<sup>3)</sup>

Das Tagebuch, welches Brunmann während des Schwabekrieges selbst anlegte oder anlegen ließ, ist ohne Zweifel ebenfalls auf das Bestreben zurückzuführen, bei kommenden Verwicklungen ein nützliches Nachschlagebuch für die Kriegseleistungen seiner Statthaltertschaft zu Gunsten der Eidgenossenschaft zu haben. Leider ist das Original verloren gegangen. Die Abschrift, wie sie uns vorliegt, stammt sicher von der Hand des Statthaltereischreibers Ulrich Huber, genannt Rüeegger. Er selbst schreibt stets Rüeegger, einmal mit der Beifügung: alias Huber. Die verschiedenen Manuskripte, welche im Stifthsarchiv liegen und seinen Namen tragen, gestatten in dieser Hinsicht, bei Vergleichung ihrer Schrift mit derjenigen des Tagebuches, einen völlig sicheren Schluß, obwohl sein Name hier nicht genannt ist.

Ulrich Rüeegger war, wenn gleich bis jetzt so zu sagen unbekannt, eine bedeutende Persönlichkeit in den st. gallischen Stifthslanden zu Ende des XV. Jahrhunderts. Schon unter Ulrich Rösch besorgte er die Statthaltereikanzlei zu Wil. Während des Nordschacher Klosterkrieges stellte er hier die rechte Hand des Abtes dar. Auf ihm lag die ganze Last der Truppendurchmärsche; er hatte die finanziellen Mittel zu beschaffen. Es macht ganz den Eindruck, als ob Ulrich Rösch seinem Statthalter Gotthart Giel und den nach Wil geflüchteten Konventherren mißtraut habe. Mehr als einmal schreibt er an Rüeegger, er habe sich an die Ansichten des einen oder anderen unter ihnen nicht zu kehren. Es ist sogar ein Brief an den Abt vorhanden, der die Unterschriften von Gotthart Giel und Ulrich Rüeegger zugleich trägt.<sup>4)</sup> Später war er Schreiber unter dem Statthalter Marx Brunmann. Im Jahre 1500 ernannte ihn Abt Gotthart wegen der guten Dienste, die er dem Gotteshaus „ain gut zit unzhar getan hat — und auch von seiner klainen kind wegen —“ zum Vogt von Schwarzenbach mit der besonderen Vergünstigung, gleichzeitig die Kanzlei in Wil versehen zu dürfen.<sup>5)</sup>

Von seinen Arbeiten sind besonders zu erwähnen: eine Zusammenstellung „aller brieffe, die durch Abt Ulrich „an das würdig gotshus Santgallen erlöst und gebracht

1) Eidg. Abschiede IV 1 a, 704 a; 706 c.

2) Sicher 97.

3) Stifthsarchiv St. Gallen, Tom. 193 (Stippelins Collectanea I. Bd.) Seite 228: „Obijt 15. Mart. 1528; ibidem sepultus ad S. Petrum Wilae“.

4) Stifthsarchiv St. Gallen, Tom. 301, pag. 307—390.

5) Ebenda, Tom. 114, fol. 231.

sind, durch Ulrich Kuegger uszogen anno 90<sup>o</sup>, ein ziemlich dickes Hest, Band 95 des Stiftsarchivs; dann ein „Überkommnis“ mit denen von Wil aus der letzten Regierungszeit Ulrichs VIII., „ward nit angenommen denn sin lebtagen“. Ferner ist höchst wahrscheinlich die eine der beiden Reimchroniken über den Nordschacher Klosterbruch, beginnend: „In gotes namen heb ich an“, von ihm gebichtet. Sie findet sich mit dem Tagebuch über den Schwabekrieg in demselben Bande, der überhaupt größtenteils Einträge von Kueggers Hand enthält und hat am Schlusse die Namen-Initialen U. R. Auch halte ich es für leicht möglich, daß das merkwürdige Urkundenbuch über den Klosterbruch, das in je einem Sammelband im Staatsarchiv Zürich und im Stadtarchiv St. Gallen liegt, auf ihn zurückgeführt werden kann.<sup>1)</sup> Eine Schriftenvergleichung des gesamten Materials wird darüber Klarheit schaffen.

Jedenfalls hatte dieser Kuegger große Freude an der Zusammenstellung geschichtlichen Materials. Das Wiler Kopialbuch, das „rot buch“, welches das Tagebuch über den Schwabekrieg enthält, weist eine Menge Einträge dieser Art von ihm auf. Neben der Bestallung und dem Eid von allerlei Beamten in Wil und der erwähnten Reimchronik sind u. a. aufgeführt: „Die namen der äbten des gothus zu Santgallen und wie lang yecklicher abt her ist gesin“; dann „Die loblichen fürsten von Oesterrych“; „Die namen der bischofen der hohen Stift zu Costenz“; „Des gothus Santgallen dienstlüt“; „Die vestinen des gothhus“ usw.

Brunmanns Tagebuch selbst ist wohl ganz gelegentlich — wann gerade Muße da war — eingeschrieben worden. Es ist in zwei Teile auseinander gerissen; dazwischen finden sich allerlei Notizen. „Lug füro am dryzehenden blatt harnach dis buchs“, heißt es am Ende des ersten Teils und: „Da gat es wider an“, am Anfang des zweiten. Mit dem 4. April 1499 bricht leider die unvollständige Abschrift plötzlich ab; sie umfaßt im Ganzen 49 Folioblätter. Der Grund liegt vielleicht darin, daß Ulrich Kuegger von dem Tagebuch noch eine besondere, für sich allein bestehende Prachtabschrift angefertigt hat und daher die Fortsetzung im Kopialbuch nicht mehr für nötig hielt. Von dieser Arbeit ist leider nur ein Fragment — zwölf Folioblätter — (vom 11. bis 27. März reichend) im Altenarchiv des Stiftsarchivs vorhanden.<sup>2)</sup> Im Großen und Ganzen deckt sich das Fragment mit dem Text im Roten Buch, nur enthält es manchmal einige Ergänzungen — zweifellos von der Hand Kueggers. So ist z. B. eine kurze Darstellung des Gefechts beim Bruderholz, südlich von Basel, vom 22. März eingeschoben, die im Roten Buch völlig fehlt.

Der ursprüngliche Verfasser des Tagebuches ist mit Namen nicht genannt; aber der ganze Ton, in welchem die Befehle und Verordnungen gehalten sind, weist auf die oberste Persönlichkeit in Wil hin. Wichtig ist in dieser Beziehung folgende Stelle zum 12. März: „Uf das kam och des tags des vorgemelten sturms halb ain semliche kundtschaft, warumb ald warus derselbig sturm komen und entsprungen ist, also lutend: Lieber her Marx . . . Es folgt alsdann der Brief des im Felde stehenden Hauptmanns

1) Vgl. meine Untersuchung: „Der Klosterbruch in Nordschach und der St. Galler-Krieg“ in den St. Galler-Mitteilungen XXVI. (1895) S. VIII und S. 226. Alle Misse, welche hier Ulrich Kuegger zugeschrieben werden, z. B. S. 98, Note 3; S. 103, Note 2; S. 104, Note 1 hat Ulrich Kuegger verfaßt. Der Irrtum geht auf eine unrichtige Lesart eines früheren stadt-st. gallischen Archivars und seiner Registerinträge zurück. — Ueber die Klosterbuch-Reimchroniken vgl. ebenda S. VI und 115, Note 3. Piliencron, historische Volkslieder II (1866), Nr. 177, S. 281—289.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik 13, Fasc. 10.



Ulrich Schent; am Schluß ist die Adresse des Statthalters beigefügt. Ein andermal heißt es: „rittend der Hofamman und ich zum Zusatz in das Lager zu Ulrichen Schenten, Hobtmann.“ Bei der Wichtigkeit der Verhandlungen im Lager liegt es nahe, wie von Arx und der Stiftsarchivar Wegelin es taten, an Mary Brunmann, den Statthalter, zu denken.

Ausgeschlossen ist es freilich nicht, daß der Plural, der im Tagebuch für die Verfügungen während des Krieges angewendet wird, nicht auf die Person des Statthalters geht, sondern die Gesamtheit der äbtischen Verwaltung in Wil umfaßt; und in diesem Falle dürfte man wohl an deren Schreiber, Ulrich Rüegger, als den ursprünglichen Verfasser denken. Sei dem wie ihm wolle, auf alle Fälle haben wir ein Tagebuch der Statthalterei Wil über den Schwabekrieg vor uns.

Das Tagebuch ist um so wichtiger als sich sonst nur sehr wenig Material über den Krieg auf st. gallischem Gebiete vorfindet. Das Stiftsarchiv enthält so zu sagen keine anderen gleichzeitigen Schriftstücke; und das Stadtarchiv St. Gallen, das mit seinen gut erhaltenen Säckelamtsbüchern und Ratsbüchern willkommene Nachrichten zu Spenden pflegt, weist gerade über das Jahr 1499 eine Lücke auf. Unsere Quelle ist sehr zuverlässig, weil der Verfasser als Amtsperson besser in die Dinge hineinsah als ein gewöhnlicher Chronist. Die ganze Korrespondenz ging durch seine Hände. So sind bei jedem Tag die eingehenden oder auslaufenden Missive eingetragen, meist ausführlich. Da finden sich Briefe des Abtes an den Statthalter, an die Gotteshausleute; der Eidgenossen und der im Felde stehenden Hauptleute an den Abt; des eidgenössischen Landvogtes im Thurgau an Statthalter und Räte zu Wil; des Hauptmanns der Toggenburger an ihren Landvogt Albrecht Miles usw. Im Ganzen sind 25 Stück wörtlich wiedergegeben; am Schluß ist jeweilen die genaue Adresse beigefügt. Daneben ist noch von einigen weiteren Missiven wenigstens der Inhalt angeführt. Die Originalia zu diesen Briefen sind wohl alle verloren gegangen.

Dem eigentlichen Tagebuch gehen Vorbereitungen zu einem allfälligen Kriege aus dem Jahre 1497 voran: „Anschlag und sachen krieglicher loiffen wider den Schwäbischen bundt, ob sich die regen wurden.“ Der Abt habe auf den 8. August 1497 Boten mit „vollem gwalt“ aus allen Gemeinden seiner Herrschaft nach Rorschach kommen lassen, „um sich mit inen zu underreden, wie man sich in die sachen schiken wölt.“ Es wurde aus jeder „Gegni“ die Anzahl der Knechte bestimmt, die beim Ausbruch des Krieges sofort ausziehen sollte; also eine Art Piketstellung. Neben der Vorschrift über die Bewaffnung, daß „iederman mit waffen, schoo und harnasch gerüschet sin sölle,“ wurde ebenfalls im Einverständnis mit den Gotteshausleuten eine Kriegsteuer „der bruch“ für jede Gegend festgesetzt. Später während des Krieges selbst mußte mehrmals mit den Untertanen über diese Dinge beraten werden. Man bekommt den Eindruck, die äbtische Regierung habe angefangen, vor den begehrlichen Freunden, den Eidgenossen, hinter das Volk sich zu retten. Jedenfalls bilden diese Volksanfragen ein hübsches Seitenstück zu ähnlichen Verhältnissen in der zürcherischen Landschaft, über welche im vergangenen Jahr Professor Dändliker in Zürich eine Abhandlung veröffentlicht hat.<sup>1)</sup>

1) „Die Berichterstattungen und Anfragen der Zürcher Regierung an die Landschaft in der Zeit vor der Reformation“ im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXI (1896), S. 35–70.

Derartige Anfragen gab es auch in Bern und Luzern.

Der Chronist verhehlt sich nicht, daß der bestehende Gegensatz zwischen Eidgenossenschaft und Schwäbischem Bund auf die Dauer zum Krieg führen müsse. Er erwähnt kurz die Dinge im Bündnerland, die unmittelbar den Anstoß zum Waffengange gaben und geht nachher über zur Hauptabteilung seines Werkes: „Der erst anfang des kriegs zwischend der loblichen Abdgnoßschaft und dem Schwäbischen pund — allain das verfaßt, das im ampt zu Wyl im Thurgöw verhandelt und fürgangen ist.“ Und nun folgen vom 27. Januar bis zum 4. April 1499 regelmäßige, tägliche Notizen, enthaltend alles dasjenige, was in Wil vom Kriege zu spüren war. Sie sind selbstverständlich weniger wichtig für die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz selbst als für die Kenntnis der Tätigkeit der Behörden, welche für die Aufbringung und Ernährung der Truppen und für den Nachrichtendienst hinter der Gefechtslinie zu sorgen hatten. Eine andere Aufgabe war die Sicherung des Städtchens Wil, das bei einem siegreichen Vorrücken der gegnerischen Truppensammlung zu Konstanz offenbar mit Frauenfeld die Basis einer Verteidigungsstellung bilden sollte. Man war in Wil stets genau davon unterrichtet, wenn eine Verstärkung des feindlichen Hauptquartiers am See stattgefunden hatte, und traf alsdann sofort die nötigen Maßnahmen. Das alles geschah ohne eine eigentliche Leitung von oben, vom Abt oder von den Eidgenossen, — vielmehr im Bewußtsein, daß ein jeder seine Pflicht tun müsse und daß daher auch die anderen Grenzgebiete in gleicher Weise geschützt seien. Die früheren Kriege hatten allmählig eine militärische Organisation geschaffen, die im Kriegsfalle so zu sagen von selbst im ganzen Lande in Tätigkeit trat. Die Auffassung der Dinge, wie sie uns im Tagebuch entgegentritt, bietet eine hübsche Illustration zu dem Sage Dierauers in der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft: „Überall herrschte das Gefühl der solidarischen Verpflichtung“<sup>1)</sup>; oder zu Ullmanns Ansicht in dem Werke über Kaiser Maximilian I.: „Das Geheimnis ihrer Stärke, daß sie nur als Ringe einer Kette etwas vermochten, war den Schweizern wohl bewußt.“<sup>2)</sup>

Auf den 1. Februar, noch vor dem eigentlichen Ausbruche des Krieges, wurde von dem Statthalter und den Räten probeweise eine Mobilisierung der Mannschaft im Wileramt angeordnet. Zu „Wilen uf dem berg“, südwestlich von Wil, war der Sammelpunkt. Der Hauptmann: Ulrich Schenk von Castel, damals Vogt von Schwarzenbach, der Fühndrich: der Reichsvogt Paul Haller von Wil und die Gsellen schwuren die vorgeschriebenen Eide. Das Tagebuch führt sie wörtlich an. Derjenige der Gsellen enthält geradezu die Kriegsartikel, die zum Teil an den Sempacher-Brief erinnern.

1) Jeder soll dem Hauptmann gehorsam sein; handelt einer zuwider, „das die andern dem hoptman bistanð tügint und im den helfent gehorsam machen.“

2) Keiner soll Kirchen brechen oder berauben, oder an Priester oder andere geistliche Leute Hand anlegen.

3) Keiner soll einen Angriff von sich aus unternehmen noch „rob nemen“ ohne Erlaubnis des Hauptmanns.

4) Alte Feindschaft, die jemand gegen den anderen hat, soll „die Kriegslöf us niemand an dem anderen rechen.“

5) „Und ob man ainicherlay zu schaffen gewunn, oder daz man ain angriff tun werde, wer denn der wäre, der ain flucht machte oder selbs fluchtjam wurd, dem und

1) II. Band (1892), S. 340.

2) I. Band (1884), S. 714.

denselben sollte man die Höpfer abschlagen und ir Husgesind ganz vertrieben werden; und darzu sin gut verfallen sin."

In dieser Zeit schon hatten die Thurgauer eine Stellung bei Hugelshofen am Nordabhange des Ottenberges besetzt, um allfällige Bewegungen von Konstanz her zu beobachten. In Wil fürchtete man, diesen Leuten könnte „unversichtlich ain schand und schmach und sunst och dem Thurgöw ain großer schad geschehen.“ Damit die Thurgauer nun nicht sprechen könnten: „Wir hetten uns etwas gesumbt und nit thon als trüw nachpuren,“ schickte der Statthalter sofort 200 Mann Verstärkung vom Auszug. Sie kamen aber nur bis Bürglen und zogen von hier wieder zurück, da Friedensgerüchte vom Bündnerland herkamen: „daran hat mengklich ain froid.“ Allein schon einige Tage nachher war der Krieg „offen,“ wie es im Tagebuch heißt; und nun wurde von den äbtischen Behörden den Gotteshausleuten verkündet: „wenn mer gestürm oder geschray käm, doz dann iedermann gerüsch wär mit ordnung zu ziehen und zu loiffen an die end hin, da man hinbeschaiden wäre.“

Jetzt beginnen die Leistungen der Mannschaft des Wileramts. Es ist zu unterscheiden zwischen Auszug und Landsturm. Vom Auszug lag beständig ein kleines Kontingent bei der eidgenössischen Aufstellung am Ottenberg. Jede Gemeinde stellte dazu eine bestimmte Anzahl Knechte. Als der Krieg sich in die Länge zog, wurde Ende Februar auf Verlangen von je zwei Boten aller Gegenden der Umgebung Wils festgesetzt, daß alle vierzehn Tage eine Ablösung, — „abwechsel“ heißt es in der Chronik, — zu erfolgen habe. Die Gemeinden haften für die Qualität der Mannschaften. Wären etliche der Knechte zu alt oder zu jung oder „sunst nit darzu geschickt,“ so möge sie der Hauptmann wieder heim schicken; alsdann haben die Gemeinden „ander an derselbigen statt uszziehen und hinabgeschickt.“ — Auch wurden Bestimmungen getroffen über das Aufbieten von Verstärkungen. Wenn der Hauptmann im Lager bei den militärischen Behörden zu Hause darum nachsuche, so sollen sofort Postenläufer ausgehen und zwar in der Weise, daß von jedem Dorf bestimmte Personen den Befehl weiter ins folgende Dorf tragen. Diese Mannschaft hatte sich für gewöhnlich auf dem Berg bei Wilen zu versammeln; von da aus sollte jeweilen die nötige Truppenzahl abmarschieren. Unter Aufsicht der Statthalterei zu Wil hatten die einzelnen Gegenden für ihre ständig im Feld stehenden Knechte den Proviant selbst oder Geld dazu zu liefern. „Und sollte allweg ain rotmaister danider im zusatz zu der spys us jeder gegni gesetzt werden, die spis nach dem besten und nützlichisten uszetailen.“

Bei verdächtigen Bewegungen des Gegners trat sofort der Landsturm auf den Plan; die gesamte waffenfähige Mannschaft, mit weißen Kreuzen gezeichnet, mußte ausrücken. Der Alarm ging von den bedrohten Punkten stets mit unheimlicher Schnelligkeit ins Land hinein; die großen Glocken, die während des Krieges nur bei dieser Gelegenheit geläutet werden durften, taten gute Dienste. Auf den zum voraus bestimmten Sammelplätzen strömte alles zusammen, um von dort aus auf das Gefechtsfeld beordert zu werden; oder wenn durch reitende Boten Bericht da war, lief man auch direkt dem Sturm nach. Es war eine treffliche Kriegsbereitschaft. Der Alarm wiederholte sich öfters, doch meist war es nur blinder Lärm. Der Statthalter Brunmann mußte schließlich befehlen, daß jeweilen nur ein Teil des Landsturmes von Wil abmarschieren, der Rest aber als Reserve bei einander bleiben sollte: „denn nothalb mußt man deshalb ordnung halten und machen; won wenn vorhar ain sturm gieng, so was iedermann ze loifen genaigt und het iedermann gern doz best tan; denn alle diewil

dieser kriegslos weret, do warent die Klainen kind uf der gassen so kriegisch, daz si uf der gassen mit fänlinen und mit stecken umbzugent nach kindtlicher art, als ob si mainten och die Schwaben zu erschlahen, und achtotend wenig ob brot ober saltz in der statt wer.“

Die äbtischen Behörden waren eifrig darauf bedacht, die Kriegskosten nicht zu sehr anwachsen zu lassen. War im Oberland ein Waffenerfolg eingetreten, oder hatten die eidgenössischen Orte selbst Verstärkungen nach dem Thurgau gesandt, so waren sie gleich bereit, einen Teil ihrer Mannschaft zurückzuziehen. Anfangs März wurde so die Hälfte des Zusazes heimberufen; doch sollten die Gesellen „hoslich und hüpschlich abschlaychen und mit verwundenem fänli, damit die andern vom Thurgow, so och denoch da lägint, bestminder gewar naemint oder unwillen an semlichen abziehen hettint.“ Aber das gefiel den stolzen Kriegsknechten nicht. „Mit usgeworfnem, offnem fänli“ lehrten die Wiler und die Gotteshausleute heim: „daran man hie im hof (in der Residenz des Statthalters) nit gefallen hat.“ Und einige Zeit darnach ließ man auch den Hauptmann Schenk zurückkommen; für die kleine Truppe genüge auch ein anderer an seiner statt, „der nit so kostlich als er dann bisshar mit zwaien pferden da gelegen waer.“

Doch die Hauptleute der Eidgenossen wußten sich zu helfen; sie ließen einfach den Sturm ergehen und behielten von der eintreffenden Mannschaft, so viel sie nötig hatten. Ugerlich darüber, wird der Chronist ungerecht; er schreibt: „Daz schuffent vast die uß dem ndern Turgoew. Die hattent sich vor allweg heimlichen vom zusatz abgeschlaicht. Wenn die hoptlüit wandent, si hettint naißwarn da im feld, so hattent si sich allweg wol über den halbteil abgstolen.“

Die Operationen an diesem linken Flügel der eidgenössischen Aufstellung standen doch, trotzdem kein einheitlicher Oberbefehl vorhanden war, in Verbindung mit denen im Zentrum und auf dem rechten Flügel den Rhein hinauf. Vor dem Gefecht bei Triesen kam durch den Abt Bericht nach Wil, die Eidgenossen wollen im Oberland angreifen; man solle sich ja gut gegen Konstanz vorsehen. Daraufhin wurde das Lager der Eidgenossen im Thurgau sofort von Hugelshofen nordöstlich nach Alterswil vorge-schoben, schon am 12. Februar; etwas später wurde auch Schwaderloo nördlich von Alterswil besetzt, so daß die Straßen von Konstanz nach Frauenfeld beherrscht werden konnten. Wahrscheinlich hatten Züricher Offiziere, die kurz vorher mit 1000 Mann angekommen waren, auf diese günstigen Stellungen aufmerksam gemacht; denn der eidgenössische Landvogt im Thurgau erkannte ihre Wichtigkeit nicht, er wollte vielmehr nach Münsterlingen ziehen und verlangte dazu Verstärkung vom Statthalter zu Wil. Allein diesem war „des landvogts anschlag widerwertig.“ Er ging wider die Gewohnheit den Abt um seine Ansicht an, „damit wie es gieng, daz es denoch sinen gnaden noch uns nit zu verwysen komen möcht.“ Man hatte doch gewaltigen Respekt vor den Eidgenossen. Der äbtische Hauptmann Ulrich Schenk mußte nach Alterswil hinunter — er stand damals noch nicht im Felde — um die Sachen mit eigenen Augen anzusehen und Bericht zu erstatten. Er fand die Knechte, „unordenlich und on alle fürsichtigkeitkait von ainandern ligend und etliche unter ihnen geneigt auf Raub.“ Bei einem Angriff könne das böse Folgen haben: „der landvogt tät eben kindlich zu disen dingen!“ Es gelang ihm aber doch, ihn von dem unsinnigen Plane einer Versekung des Lagers nach Münsterlingen abzubringen und ihn zu bewegen, seine Truppen in Alterswil zu konzentrieren. Das Urteil Schenk's über den Landvogt wurde nicht besser, als er selbst beim Heere stand. Am 8. März schrieb er an den Statthalter und die Räte zu Wil

über einen Ausfall der Konstanzer nach Tägerwilen und über eine Verstärkung der feindlichen Stellung um 5000 Mann. Das theile er ihnen mit, „damit ir bester ain besser ussehen uf uns haben wellent, denn das her schlyst sich vast ab und böse ordnung und besunder, was dem landvogt zugehört.“ —

Ohne Zweifel sind diese Partien des Tagebuches für die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens wichtig. Denn gerade in der kurzen Periode der Großmachtpolitik der Eidgenossenschaft von 1476—1516 geben sonst die Quellen über diesen Punkt verhältnismäßig spärliche Aufschlüsse.

Was nun die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz selbst betrifft, so erfahren wir alles, was sich um Konstanz ereignete, aus erster Hand. Nur schließt eben das Tagebuch mit dem 4. April; und so vermischen wir leider Nachrichten über das bedeutendste Gefecht in dieser Gegend, das sich eine Woche später, am 11. April abgespielt hat: den anfangs erfolgreichen Ausfall aus Konstanz und dessen Zurückweisung auf dem Triboltinger Felde am Untersee, nordwestlich von Schwaderloo.

Dagegen erfahren wir manche interessante Notiz, — zumeist durch Missive des äbtischen Oberherrn, seine eigenen oder solche, die er nur weiter beförderte, — über die Gefechte und Vorkommnisse am rechten Flügel der eidgenössischen Aufstellung. Sie bilden eine treffliche Ergänzung der bekannten „Acta des Tiroler-Kriegs.“

Da wird berichtet über den Angriff des Urners Heini Wolleb, der in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar, als man bereits an friedliche Beilegung der Streitigkeiten glaubte und die Eidgenossen auf dem Heimweg begriffen waren, sich jenseits des Rheines für die Neckereien und Schimpfworte der deutschen Landsknechte rächen wollte. Dann die Antwort darauf: die Eroberung der Luziensteig und Maiensfelds durch die Truppen des Schwäbischen Bundes. Gern nahm der Chronist die folgende Mär auf, die nach Wil kam, um die Niederlage der Eidgenossen zu erklären. Ein lediger Brandisser, genannt Nick — gemeint ist Dominik von Brandis — habe sich „mit etwa vil volks unser vynden erhebt, schantlich und mit vil trugery und ire krüz verdeckt (die Schwaben trugen rote Kreuze) und wisse crüz darüber gemacht und sigint also mit verrätery gen Mayensfeld komen.“ Diese Kreuzgeschichte ist aber ebenso wenig glaubwürdig, wie diejenige von österreichischer Seite bei St. Jakob an der Sihl im alten Zürichkrieg. Die Acta des Tiroler-Kriegs geben eine andere mehr einleuchtende Erklärung. „Durch Herrn Ludwigs von Brandis werben und pratigt seien zu Maiensfeld thür und thor offen gewesen und iederman (als ich acht, der meertheil) des innemens vast fro gewesen.“<sup>1)</sup> Die Maiensfelder waren also eher schwäbisch gesinnt als eidgenössisch.

Über die Wiedereroberung Maiensfelds unmittelbar nach dem Gefecht bei Triesen durch die Bündner gibt ein Schreiben des Friedrich Fric, Kilcher zu Maiensfeld, Auskunft; er habe von ihnen und den Eidgenossen das Leben der Besatzung von 450 Mann aus dem Walgäu und Bregenzewald erbeten.

Über das Gefecht von Triesen südlich von Baduz vom 12. Februar finden sich an zwei Stellen Mitteilungen: einmal ein Schreiben der toggenburgischen Hauptleute vom Schlachtfeld aus an den Landvogt Albrecht Miles (es war von diesem sofort nach Wil geschickt worden), dann „ware kuntschafft durch etlich us der graffschafft Dofgenburg, die obnen am ersten angriff gewesen wären.“ Sie haben, als sie der Feinde jenseits

1) Raetia: Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden, herausgegeben von Conradin von Moor. IV. Jahrg. (1869), S. 117.

bes Rheines ansichtig wurden, die Erlaubnis bekommen, anzugreifen. „Do luof man durch den Rin an etlichen orten unz under die uochs; und pütt ye ainer dem andern den spieß und hiengint den rossen an die schwäng, unz daz si hindurch künind. Do daz die vynd sichtig wurdint, do nämend si von stund an die flucht über den berg und was inen so not zuosfliehen, das si ir waffen liessint fallen, och ir harnasch von inen abschnidten und hinwegwurfint.“ Die Sieger blieben die Nacht über zu Triesen und zogen dann am folgenden Tag hinauf nach dem Städtchen und Schloß Baduz. Beides nahmen sie ohne Gegenwehr. Das Schloß wurde angezündet. „Daz wolt dennoch etlichen im rechten her nit gefallen; doch ließ man daz geschehen sin. In semlichem, do dennoch daz schloß brunne, saite man, es söltint etwa vil landsknecht haimlich im keller gelegen sin. Also luoffent etlich knecht hinzu und vermaintend dennoch zuo inen in keller ze graben; also versielent ir etwa vil bi fünfzehn man, die ersticktend.“ An ein solches Rettungswerk zu glauben fällt bei den Eidgenossen schwer, die einen Monat später auf der Tagsatzung die alte Vorschrift in Erinnerung brachten, keine Gefangenen zu machen, sondern alles tot zu schlagen, wie es der frommen Alvordern Brauch gewesen sei. Die Acta geben eine bessere Erklärung über den Verlust der Schweizer vor Baduz. „Dreizehn gute Prasser waren in den Keller kommen, sie tranken und legten sich an die Fässer, bis der keller vornen einfiel; die erstickten bi guottem wein.“—<sup>1)</sup>

Auch über das blutige Gefecht bei Hard am Bodensee am 20. Februar — umb Lustnow und Hard, heißt es in einem Schreiben des Abtes nach Wil — finden sich wichtige Mitteilungen vor. Jedenfalls ist darnach festzustellen, daß die Verluste des Schwäbischen Bundes doch beträchtlicher waren, als die heutige Geschichtsschreibung in Herabsetzung der gewöhnlichen Übertreibungen in den Chroniken annimmt. Eine Rundschau direkt vom Schlachtfeld nach Wil meint, es seien bei 1000 Mann erstochen und auf der Flucht viele im See und in den Gräben daselbst ertränkt worden. Und ein Schreiben des Abtes vom Tag nachher sagt: „Und schäkt man der vynd, so erstochen und erdrunken sind, wol 3000 mann.“ — „Gott sige gelobt! schließt der Brief. Acht Tage später aber hieß es, der Verlust der Schwaben belaufe sich auf 5000 Mann: „als sich die hoptklüt unsrer vynden, die darvon komen warend, des bekannten, daz si ob den 5000 man mangelint, si wären von Ulm, Rafenspurg, Lindow, Rempten und von anderen richstäten,“ eine Zahl, welche in die Berner Chronik des Valerius Anshelm übergegangen ist. Auf 3000 Mann wird man also nach unserem Tagebuche wohl gehen dürfen, umsomehr, als die Acta des Tiroler-Kriegs dieselbe Zahl nennen.

Die Schweizer brandschatzten unmittelbar nachher die benachbarten Gebiete. In Horschach warteten sechs eidgenössische Orte auf den Brandschatz, 2800 fl., „so die us Bregenzerwald und Dorrenbüren inen geben urd nachschicken sölten.“ Aber die Zahlung wurde aufgeschoben auf Bürgerschaft durch „etlich burger zuo Santgallen.“ Die alte Freundschaft und die Erinnerung an die Handelsbeziehungen waren also hier zeitweise doch noch stärker als der wilde Haß des Kriegs.

Mehrfache Erwähnung findet in unserer Chronik der Einfall der Feinde am 26. März, die Plünderung und das Niederbrennen der drei Dörfer Gams, Sax und Grabs. Der Landsturm, der sich rasch sammelte, — besonders waren die Appenzeller dabei, — habe die Gegner über den Rhein zurückgeworfen und eine Anzahl getötet, „one etlich,

1) Raetia IV, S. 122.

die ertrunkind; under denselbigen fand man sieben wiber, die sich in manenklaiden angetan hatten," eine Notiz, die von den Acta bestätigt wird.

Auch für die Kriegslage im weitern Sinn hatte man in der Statthalterei zu Wil Interesse. Wenn man etwas hörte über die Raubzüge der Eidgenossen in die Gebiete jenseits der Nordgrenze, so wurde das kurz aufgezeichnet. Ebenso nahm man Kenntnis von der auswärtigen Politik, von dem Bündnis mit Frankreich, von den Friedensvermittlungen einzelner Bischöfe und Städte, die durch den Krieg in eine peinliche Lage zwischen dem Reiche und der Eidgenossenschaft geraten waren. Die wichtigsten Beschlüsse der Tagsatzungen wurden eingetragen, besonders auch die Vorkehrungen gegen die zunehmende Zuchtlosigkeit unter dem Kriegsvolke und unter den äbtischen Untertanen. Wenn man hier nicht Fürsorge getroffen hätte, „so muest man besorget han, daz ain biderbman nit ain halb mil wegs sicher geritten waer oder gangen.“ —

Von Bedeutung ist ferner die Mitteilung der Nahrungsmittelpreise an den Dienstag-Weekemärkten zu Wil. Trozdem die Abtei schon seit dem Jahre 1496 Magazine für den Kriegsfall angelegt hatte, gingen die Getreidepreise doch bedenklich in die Höhe. Die Spekulation hatte sich des Kornhandels bemächtigt. Die Maßnahmen, die dagegen getroffen wurden: Erhebung über die vorhandenen Vorräte, Festsetzung der Preise, Kornausfuhr-Verbote, alles wollte nichts helfen. In Wil war man wütend über die „fürkoffler“ (die Vorkäufer), die Spekulanten von St. Gallen: „Semliche türe und der loff waz allain entsprungen us deren von Santgallen lüt, wie wol von den gnaden Goz noch korns gnuog hie in disem land war; si och in ir statt jar und tag korns och gnuog hetten.“ Sie haben aber alles zusammengekauft, was sie erheischen müchten. Selbst das Eingreifen des Rates der Stadt St. Gallen, dessen Patriotismus über die Stadtgrenze hinausging, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Wir begreifen, daß gegen den Schluß der vorhandenen Aufzeichnungen, anfangs April, also immer noch vor den großen entscheidenden Schlachten des Schwabenkriegs, der Schreiber des Tagebuchs die göttliche Gnade anruft um Glück, Sieg und Trost. „Wir wärint des vast notdurftig, wann es ist bißhar diser kriegsloif halb vil wunderlicher und besorgfamer ding sürgangen.“

Ohne Frage bildet dieses Tagebuch aus der Statthalterei Wil einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Schwabenkriegs, und ist in seiner Art würdig dem reichen Schätze st. gallischer Chroniken an die Seite gestellt zu werden.

Wir hoffen das Büchlein in nicht zu fernem Zeit im Druck einem weitern Publikum zugänglich zu machen. Möge es an seiner Stelle, in seinem bescheidenen Rahmen dazu dienen, dem Endziel der Geschichtsschreibung, der Erforschung der Wahrheit, näher zu rücken!



# Die Befreiung des Rheintals 1798.

Von

Dr. Johannes Dierauer in St. Gallen.

## 1. Alte Zustände.

Wer in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts das jetzt dem Kanton St. Gallen einverleibte Rheintal betrat, fand ein von der Natur reichgesegnetes Land mit einer im ganzen glücklichen Bevölkerung. Ein Zürcher, der auf einer seiner Reisen die untere Hälfte des Tales sah, sprach sich mit Entzücken über das idyllische Gelände aus. Er hatte vorher im hochgelegenen St. Gallen, dessen Umgebungen mit Weinwand und Baumwolltöchern überdeckt waren, Kast gehalten und glaubte sich nun am „großen, sanft dahin fließenden Rhein“ nach Arkadien versetzt. Die Straße führte, berichtet er, durch gartenähnlich cultivierte Gründe, durch silberglänzende Wiesen und durch Wälder von fruchttragenden Bäumen, in deren Schatten glückliche Bewohner sich zerstreute Hütten bauten; dann bei Weinbergen vorbei, welche den kühnen Fleiß des Bauers mit Nektar lohten. Rheineck zumal erschien ihm als ein Ort von vorzüglicher Anmut. „Das Äußere der Gebäude zeugt von Wohlstand, und palastähnliche Häuser sind Zeichen kaufmännischer Industrie.“<sup>1)</sup>

Der Reisende gab freilich mit etwas überschwenglichen Worten nur den Eindruck wieder, den er bei einer raschen Fahrt gewonnen hatte. Aber ein so schlichter Beobachter, wie Gabriel Walser, der als Pfarrer von Berneck das Land gründlich kennen lernte, meinte doch erklären zu dürfen, daß das Rheintal eines der fruchtbarsten Länder in Europa sei. Er wies mit Stolz auf den seltenen Blumenfior, der ihm in seinem Garten wuchs; er rühmte den üppigen Ertrag, den Obstbäume und Ackerfelder in guten Jahren lieferten, und pries den feurigen Wein, den Sonne und Südwind an

1) Dr. Hirzel in Abt. Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens, Band 3 (Zürich 1788), S. 351.



den steilen Halden kochten.<sup>1)</sup> Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Volkes erschienen ihm gesund. Die Rheintaler waren ein emsiger, arbeitslustiger und munterer Schlag.<sup>2)</sup> Der Bauer, der auf eigenem Grund oder auf Lehenboden saß und mit redlichem Bemühen nach der überlieferten Weise seiner Vorfahren den Rebberg, die Wiese und das Feld bestellte, vermochte bei einfachen Bedürfnissen leidlich auszukommen. In größern Dörfern entwickelten sich lohnende „Hantierungen“. In Rheineck und Altstätten aber, wo die Ansiedelungen schon früh zu städtischen Gemeinwesen sich verdichtet hatten, gediehen teils selbständig, teils im Anschluß an st. gallische und appenzellische Betriebsamkeit, industrielle und kaufmännische Geschäfte, die zahlreichen, durch die Landwirtschaft nicht völlig absorbierten Elementen der Bevölkerung Arbeit und Verdienst verschafften.

Auch die politische Lage der Bewohner war erträglich. Allerdings, die Freiheit im eigentlichen Sinn des Wortes fehlte ihnen. Sie bildeten in ihrer Gesamtheit kein souveränes Glied der Eidgenossenschaft, wie die benachbarten Appenzeller, die ihre innern Angelegenheiten nach eigenem Belieben regeln, ihre hohen und niedern Behörden selber wählen und überdies auf den Tagsatzungen durch ihre Vertreter ein Wort mitsprechen konnten. Vielmehr war das Rheintal von Stad am Bodensee bis über den Girschenprung hinauf eine jener gemeinen Herrschaften oder Landvogteien, welche die Eidgenossen im 15. und 16. Jahrhundert durch Kauf oder mit dem Schwert erworben hatten, und welche sie nun als die von Gott gesetzte Obrigkeit verwalteten, ohne je im Ernste an ihre Erhebung zu politischer Gleichberechtigung zu denken. Neun „Orte“: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell besaßen die staatlichen Hoheitsrechte und sandten im Wechsel von zwei Jahren nach einer bestimmten Reihenordnung Bögte in das Land, die in Rheineck residierten<sup>3)</sup> und im Namen ihrer Herren das Mannschaftsrecht, sowie die oberste Gerichtsbarkeit über Hauptverbrechen übten. Jedem neuen Landvogt hatten die Untertanen „zu Händen der hochloblichen regierenden neun Orte“ in feierlicher Form zu huldigen, d. h. den Eid der Treue abzulegen.

Neben der Macht der Eidgenossen ragten aber noch andere Gewalten in das Tal hinein. Auf dem Schlosse Blatten bei Oberriet und auf der Rosenburg bei Bernegg, die im vorigen Jahrhundert noch als stattliche Bauten die Landschaft zierten, saßen Obervögte der Abtei St. Gallen,<sup>4)</sup> die als reiche Grundherrin in St. Margreten und in den Höfen von Bernegg bis nach Oberriet die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte

1) G. Walsler, Kurzgefaßte Schweizer-Geographie. (Zürich 1770), S. 299.

2) So bezeichnet sie in einem Rückblick auf die früheren Zustände Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen III (1835), S. 57.

3) Die eidgenössischen Landvögte bewohnten früher das alte Amtshaus mitten im Städtchen, die heutige Besetzung des Herrn Albert Zundermann, seit dem Jahre 1772 das um die Mitte des 18. Jahrhunderts neuverbaute, stattliche Haus in der „Grub“, den jetzigen „Custerhof“. Historische Notizen über dieses Gebäude hat Tob. Glarner im Rheinecker „Allgemeinen Anzeiger“ vom 16. Mai 1896 (Beilage) mitgeteilt.

4) Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheint die Wohnung der st. gallischen Obervögte des Hofes Oberriet von Blatten nach dem Frauenhof in Altstätten verlegt worden zu sein. Manuscript Jak. Laurenz Custers zur Topographie des Rheintals aus dem Jahre 1797 (auf der Rheintal. Bibliothek in Altstätten). Abbildungen der rheintalischen Burgen finden sich in der 1805 erschienenen Geschichte des Rheintals. Eine Ansicht der Rosenburg ist dem Neujahrsblatte: „Die St. gallischen Obervögte auf Rosenburg bei Bernegg“ (St. Gallen 1881) beigegeben.

und außer Busungeldern bedeutende Naturalabgaben an Frucht und Wein, sogar den „Todfall“ als Erinnerung an die ursprüngliche Leibeigenschaft der bäuerlichen Bevölkerung bezog.

In kirchlichen Dingen nahm die Abtei die erste Stelle ein. Dem Abte von St. Gallen stand die unbedingte Collatur in den katholischen Pfarr-Gemeinden zu. Sogar die Besetzung der reformierten Pfründen war ihm mit wenigen Ausnahmen vorbehalten; er mußte dabei nur auf einen Dreiervorschlag Rücksicht nehmen, den ihm der Stand Zürich unterbreiten durfte.

Ganz eigentümliche Verhältnisse endlich bestanden in dem Hofe Widnau-Haslach, der seit Jahrhunderten in Verbindung mit dem Hofe Lustenau seine eigene Geschichte hatte. Dort walteten noch bis zum Jahre 1759 über den Rhein herüber als Grundherren und Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit die Grafen von Hohenems. Nach dem Aussterben ihres Mannstamms gelangten ihre Rechte an die böhmischen Grafen von Harrach und schließlich durch Kauf an die Herren von Salis-Soglio in Chur.

Auf alle Fälle wurde das rheintalische Volk durch weltliche und geistliche Herren, deren abgestufte Kompetenzen sich mannigfach bis zur Verworrenheit durchkreuzten, sorgsam im Zaum gehalten. Infolge langer Gewöhnung empfand indessen die große Mehrzahl der Untertanen die politische Gebundenheit nicht als eine peinliche Last, sondern nahm sie ohne Widerstreben als eine selbstverständliche, unveränderliche Form des öffentlichen Lebens hin. In demüthigten Wendungen verkehrten sie stets mit ihren „gnädigen und hochgebietenden Herren“. <sup>1)</sup> Die Huldigung, die einem Landvogt zu leisten war, fand selten Schwierigkeiten und galt in der Regel als ein Freudenact, wobei sich Jung und Alt etwas zu gute taten. Wie hätte in den einfachen Volkskreisen bei der dauernden Bevormundung durch unsichtbare Obrigkeiten und ihre immer wechselnden Vögte ein ernstes, höheres Interesse für die „staatlichen“ Ordnungen zutage treten können! <sup>2)</sup>

Rechtlos waren übrigens die Herrschaftsleute keineswegs. Mit zäher Anstrengung hatten sie sich schon in früheren Jahrhunderten gewisse „Freiheiten“ ausgewirkt. Verbrieft war seit den Zeiten des Kaisers Sigmund der „ewige Verspruch“, d. h. das unbeschränkte Zugrecht der eingeseffenen Hofleute auf jedes in den Hofmarken liegende Grundstück, das an Auswärtige zum Verkauf gelangte. Der Übergang der kostbaren Weinberge an fremde Capitalisten war durch dieses Vorrecht der einheimischen Dorfgenoßen wesentlich erschwert. Ein späterer Kaiser, Friedrich III., hatte im Jahre 1442 den Hofleuten von Altstätten, Marbach und „Bernang“ (dies ist die alte gute Namensform) das Privilegium ausgestellt, daß sie in Rechtsfällen nur an ihrem Wohnorte belangt und vor kein fremdes Gericht geladen oder gezwungen werden durften. In fünf Höfen, von Altstätten bis St. Margreten, war unter Zustimmung des Abtes von St. Gallen und der regierenden Orte das Erb- und eheliche Güterrecht auf Grund

1) Auf einer Eingabe der Hofleute von Oberriet an die 9 Orte, wahrscheinlich vom Jahre 1772, lautet die Adresse: „Hochgeachte, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Hoch- und Wohlbedelgeborne, Hoch- und Wohlbedelgestrenge, Ehr- und Nothveste, Fürsichtige, Wohlfürnehme, Fromme, Hoch- und Wohlweise, Gnädig und Hochgebietende Herren und Oberen.“ — Und so zöppisch unterwürfige Formen ließen sich die Herren gern gefallen!

2) Noch nach der Revolution bemerkte Ulrich Hegner bei den Rheintalern, im Gegensatz zu den Appenzellern, einen Mangel an politischem Sinn. Er äußerte sich darüber in seiner „Molkenkur“. Gesammelte Werke II (Berlin 1828), S. 310.

der alten Gewohnheiten und der neuen Bedürfnisse mit verständiger Gleichmäßigkeit geregelt. Die Gerichtsamänner in den einzelnen Höfen und die untergeordneten Verwaltungsbeamten oder Hofamänner wurden von den Inhabern der öffentlichen Gewalt ausschließlich aus einheimischen „Subjecten“ — wie man ohne Arg sich äußerte — ernannt, und zu den Bußen- und den „Malefiz“-Gerichten mußten jeweiligen Vertreter der von den Hofleuten selbst bestellten Hofgerichte herangezogen werden. Man konnte von den niedern Gerichten an den äbtischen Pfalzrat in St. Gallen, im unteren Rheintal an den Landvogt appellieren, und wer sein Recht vor diesen Instanzen nicht zu finden glaubte, dem stand, wenn er die Kosten nicht scheute, der Weg zu dem alljährlich in Frauenfeld tagenden eidgenössischen Syndicat, ja sogar zu jedem regierenden Orte offen.

Was aber das Walten der neun eidgenössischen Orte betrifft, so darf gesagt werden, daß sie sich im Rheintal eine Mißwirtschaft, wie sie in den tessinischen Vogteien herrschte, nicht zu schulden kommen ließen und daß sie bei mancher Gelegenheit mit Nachdruck die Interessen ihrer Untertanen schützten. Sie nahmen sich ihrer an, als der Pfalzrat in St. Gallen bei Appellationen übermäßige Gebühren forderte, und schafften Remedur. Oder sie intervenierten gegen Appenzell-Innerroden, das dem Hofe Oberriet die Alp Sämtis wider alles Recht entziehen wollte. Zürich und Bern wachten im Sinne des nach dem Zwölfer-Kriege abgeschlossenen Friedens über die genaue Handhabung der confessionellen Parität und griffen jeweilen kräftig ein, wenn sich ihre Glaubensgenossen über erneuerte Beeinträchtigung in religiösen Dingen zu beklagen hatten. In der langen Reihe der Landvögte, die im 18. Jahrhundert aufeinander folgten,<sup>1)</sup> gab es wohl rücksichtslose und gierige Despoten, die während der beschränkten Amtszeit möglichst viele Bußen und Sporteln oder auch indirecte Abgaben aus dem Volke herauszupressen suchten und tiefe Unzufriedenheit erregten.<sup>2)</sup> Es fehlte aber auch nicht an Männern, die, wie Joseph Anton Suter von Appenzell, der später so unglückliche Landammann, durch ihr wohlwollendes Regiment ein freundliches Andenken hinterließen, oder die, erfüllt vom Geiste der Aufklärung ihrer Zeit, einsichtig und väterlich für die Untertanen sorgten. Sie förderten nach besten Kräften die materielle Wohlfahrt; sie wandten alle Aufmerksamkeit der Circulation der Münzen, der Sanitätspolizei, dem Wuhr- und Straßenwesen zu und versuchten die Nuzungen der Allmenden zu erhöhen. Im Jahre 1770 nahm der Landvogt Joh. Heinrich Grob aus Zürich, „ohneachtet alles unüberwindlich geschienenen Widerstandes der Eigennütigen“, eine Teilung des „unfruchtbar dargelegenen Baurietes“ unter die Gemeinden Tal und Rheineck vor, damit es „durch Fleiß und Schweiß des Landmanns zu einem fruchtbringenden Ackerfeld gemacht werde“.<sup>3)</sup> Dann boten die Orte ihre Hand zu der von den Bernern angeregten Teilung des Fisenrietes, des großen gemeinsamen Weide- und Torflandes, das sich vom Monstein bis an den Hirschsprung erstreckte. Einem Berner, Simeon Franz Wurstemberger, war es als Landvogt vergönnt, im

1) Die Namen der rheintalischen Landvögte hat Gerichtschreiber Joh. Jak. Ruhn in Tal in den „Notizen aus der Geschichte der ehemaligen appenzellischen und eidgenössischen Landvogtei Rheintal“ (1845 in großem Placatformat gedruckt) zusammengestellt.

2) Besonders verhaßt machten sich die Glarner, da sie allein unter allen Vögten das Salzregal in Anspruch nahmen und ungebührlichen Vorteil aus dem Salzverkaufe zogen.

3) Notiz des Stadtschreibers Konrad Meßmer in Rheineck, die 1786 im Turmknopf der Kirche niedergelegt worden ist, mitgeteilt von Pfr. Steger im „Allgemeinen Anzeiger“ 1897, Nr. 19.

Hungerjahre 1771 die wohlthätige Maßregel durchzuführen, durch welche über 2000 Zucharten dem verderblichen „Tratt“ entzogen und für einen intensiven Anbau gewonnen wurden. Die Petenten schätzten sich glücklich über ihre von einer „milden und weisen Regierung“ bestätigte Errungenschaft und hatten nach einem Ausdruck in ihrer dem Syndicate vorgelegten Denkschrift allen Grund, „solche hohe landesväterliche Gunst geziemend zu verehren“. <sup>1)</sup>

## 2. Anzeichen der Umwälzung.

Ohne Zweifel hätte ein ruhiges und befriedigtes Verhältnis zwischen den regierenden Gewalten und den Untertanen im Rheintal noch längere Zeit fortbestehen können, wenn nicht durch äußere Einflüsse die Anschauungen des Volkes umgebildet worden wären. Seit dem Jahre 1790 begannen die Ideen der französischen Revolution auch in der Schweiz zu wirken. Allüberall lauschten die sonst so „biedern“ Untergebenen der Eidgenossen <sup>2)</sup> mit Begierde dem neuen Evangelium von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, von der Aufhebung oder Ablösbarkeit der den Grund und Boden beschwerenden Feudallasten, und von dem Rechte des Widerstandes gegen jeden Druck der Obrigkeit. Der Landmann, der bisher nach seiner Väter Art in engem Gedankenkreise still dahin gelebt und bei stetem Ringen um seine materielle Existenz kein Bedürfnis empfunden hatte, sich mit allgemeineren öffentlichen Fragen zu beschäftigen, fieng an über seine Lage nachzudenken und einen neuen Maßstab an politische Berechtigung zu legen. Er verband sich mit unzufriedenen Genossen, stellte, erst in schüchternen Zurückhaltung, dann mit fecker Ansicht, seine Forderungen zusammen, strebte nach demokratischer Regierungsform und ruhte nicht, bis die Herrschaft der Land- und Obervögte gebrochen war.

Leider haben wir nur dürftige Nachrichten über die Wirkung der neuen Ideen auf die Bevölkerung des Rheintals und über den Gang, den hier die politische Bewegung im Laufe der neunziger Jahre nahm. Zu den erregten Scenen, wie sie sich am Zürichsee oder im st. gallischen Fürstenland abspielten, kam es in unseren Gemeinden nicht, da man die Macht der Eidgenossen doch noch scheute und sich offenbar auch niemand fand, der mit der Unerforschlichkeit eines Jakob Bodmer in Stäfa oder mit der Beredsamkeit und Ausdauer eines Johannes Künzle in Gofau die Führung des Volkes übernommen hätte. Die Rheintaler scheinen zunächst mehr nach materiellen

1) Joh. Göldi, Der Hof Bernang (St. Gallen 1897), S. 405. Ähnliche Ausdrücke finden sich in einer an den Landvogt gerichteten, vom 17. April 1769 datierten Broschüre: „Aufrichtig patriotisches Bedenken“, in welcher die Teilung des Ffenrietes zum ersten Mal angeregt und mit beredten Worten begründet wurde. Stadtbibliothek St. Gallen, Misc. helvet. IV. Der Verfasser, der sich mit dem Monogramm LR bezeichnet, scheint in Bernegg zu Hause gewesen zu sein. — Das erwähnte Werk Göldi's bildet einen Band der vom historischen Verein des Kantons St. Gallen herausgegebenen „St. Gallischen Gemeinde-Archive“.

2) „Das Volk ist doch überhaupt sehr bieder“, schrieb Müller-Friedberg noch am 23. Februar 1795. Briefe an Johs. von Müller, herausgegeben von Maurer-Constant, Bd. V, S. 151.

Erleichterungen, als nach hohen politischen Zielen ausgeschaut zu haben. Die Leute von Widnau, Haslach-Au und Schmitter lösten z. B. gegen eine Summe von 2800 Gulden, die sich ihr Gerichtsherr, Rudolf v. Salis, verschreiben ließ, im Jahre 1796 den Todfall ab. Ohne viel Geräusch begann im Jahre 1790 auch der Hof Krießern-Oberriet auf die Auslösung des Todfalls, der Fasnachtshennen und der Frondienste zu dringen, und nach längeren Unterhandlungen kam die Übereinkunft unter der wohlwollenden Vermittlung des st. gallischen Obervogtes von Sahlern um die Aversalsumme von 6000 Gulden (im Juni 1795) zu stande. Die Hofleute waren dieser Umwandlung der „ewigen Lasten“ in eine einmalige Geldleistung froh, und es beirrte sie nicht weiter, daß die Erlaubnis zum Auskauf der Merkmale ursprünglicher Hörigkeit noch als ganz besonderer Gnadenact des Abtes und Convents bezeichnet wurde.

Zimmerhin läßt sich nicht verkennen, daß da und dort eine lebhaftere Gährung in den Köpfen brauste. Die Achtung vor der Beamtenautorität begann zu sinken, und die Sprache schlug frischere Töne an. Die Bäckermeister des unteren Rheintals, die nach ihrer Behauptung durch den amtlichen Brodtarif geschädigt wurden, drückten sich in einer Eingabe an den Syndicat (um 1791) aufs schärfste über die Vorgesetzten ihrer Gemeinden aus, „welche die Brustwehr gegen die Unterdrückung und der Trost wider die Kränkung sein sollten“. Sie baten die neun Orte dringend um hoheitlichen Schutz, da die Aemänner durch keine Tatsachen zu überzeugen seien und, „von ruinierendem Geist umnebelt“, darauf ausgehen, „die Professionisten und Gewerbe abzuwürgen.“<sup>1)</sup>

Ein merkwürdiges Stimmungsbild aus dem oberen Rheintal führen uns einige zufällig erhaltene Briefe vor.<sup>2)</sup> Gegen Ende des Jahres 1794 verklagte der österreichische Kreishauptmann Ignaz Anton von Zundermayer in Bregenz<sup>3)</sup> den Hofamann Jakob Lückinger von Oberriet beim rheintalischen Landvogt wegen seiner gefährlichen Reden und Umtriebe. Ihm sei angezeigt worden, schrieb er warnend nach Rheineck hinüber, daß Lückinger bei jeder Gelegenheit aufrührerische Gesinnungen äußere und in seiner Zechstube, besonders wenn Fremde dahin kommen, die dormalige französische Verfassung lobe und erhebe. Ja, er habe sich verlauten lassen: die Franzosen geben allen Mächten und Obrigkeiten, auch den Orten und Landvogteien Nichtschwur, daß sie nicht mehr können, wie sie wollen und es vorher geschehen; es gebe keine Ruhe, bis der geplagte gemeine Mann aufstehe und die Herren bei den Köpfen nehme. Der österreichische Beamte betrachtete es als eine Pflicht der guten Nachbarschaft, auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen, und hielt sich überzeugt, daß den hohen eidgenössischen Obrigkeiten die Haltung eines solchen gefährlichen Mannes nicht gleichgültig sein könne.

Der Landvogt Joseph Thüring Schwyzer, ein Luzerner, forderte nun den Hofamann zur Verantwortung auf die Klagen auf, und dieser sandte unterm 6. Februar

1) Gedruckte undatierte Eingabe an die 9 Orte. Stadtbibliothek, Misc. helvet. XIIIa.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik CXXXV, Fasc. 1. Abgedruckt bei J. Hardegger und H. Wartmann, Der Hof Krießern (St. Gallische Gemeinde-Archive I) S. 281—284.

3) Dieser Mann stammte aus einer tirolischen Adelsfamilie und war seit 1791 Kreishauptmann in Bregenz, Landvogt und Präsident der vorarlbergischen Stände. Er wurde 2 Jahre später, am 10. August 1796, während der Kämpfe zwischen den Österreichern und den Franzosen, von einem fanatisierten Volkshaufen im Kloster St. Peter bei Bludenz ermordet. Darüber handelt eine vortreffliche Schrift Hermann Sanders: Die Ermordung des vorarlbergischen Kreishauptmannes J. A. von Zundermayer und ihre Folgen. (Zürichbruck 1896.)

1795 eine köstliche Entgegnung ein. Er versicherte hoch und teuer, daß er seinen gnädigen Herren und Oberen jederzeit Gehorsam, Treue und schuldigen Respect gehalten habe, daß er dankend anerkenne, wie glücklich das Volk bei der bestehenden Regierung und Verwaltung sei, und daß es Tollsinn wäre, wenn er eine Revolution wünschen sollte. „Ich wäre ja der Erste, dem man den Kopf, seine Güter und Capitalien nehmen würde. Es ist also so was wider unsere glückliche Verfassung nie in meinen Mund und gar nicht in mein Herz gekommen. Ich mag wohl gesagt haben, daß wir auch ungerechte Landvögte (doch Gottlob sehr wenige) gehabt haben und daß die französische Revolution auch diese in Zukunft in Schranken halten werde; allein das sagt jedermann und das ist und bleibt Wahrheit.“ Fürsten und Monarchen habe er immer schuldigst veneriert und auch die österreichischen Obrigkeiten hochgeschätzt, bis in Feldkirch den Oberrietern wegen ihrer französischen Sympathien der Fruchtkauf abgeschlagen worden sei. Da möge er, entsprechend der „frappanten Aufforderung“, in einen gereizten Ton verfallen sein.

„Im Übrigen“, fuhr er fort, „da ich wegen denen Franzosen so in das Geschrei gekommen, so muß ich nochmals, wie es schon öfter geschehen ist, declarieren, daß ich die Franzosen, denen das Transit und also auch das Einkehren von denen hohen Ständen erlaubt ware, als Würth gehalten habe, wie ein anderer Würth. . . . Daß nun aber bei diesen Anlässen von den jezigen Zeitläufen und Umständen allerlei geredt worden seie, ist leichtlich begreiflich; alles in Europa redet davon. Und daß ich dann und wann gesagt habe: ich wünsche denen französischen Waffen Glück und Segen, das ist wahr. Bin ich aber der alleinige Schweizer, der das gesagt und gewünscht hat? Daß ich auch möge gesagt haben: ich wünsche, Frankreich bleibe eine Republik, wann nur Religion und Ordnung wieder hergestellt werde, will ich nicht in Abred sein; aber das sagen und wünschen vielleicht alle Schweizer, die keine königlichen Pensionen bezogen haben. Daß ich gesagt habe, Frankreich sei ein lehrreicher Spiegel vor alle Monarchen und Unterthanen in Europa, ist wahr, und ich glaube, Monarchen, Fürsten und Unterthanen sollten in diesem Spiegel sehen: die Monarchen, daß sie ihre Unterthanen nicht brücken; die Unterthanen, daß sie nicht geradezu aufstehen und ihre Herren verjagen und morden, weil sie sonst elend werden, wie Millionen Individua in Frankreich geworden sind.“

Der aufgeweckte Mann schloß mit den Worten: „Das ist nun, gnädiger Herr Landvogt, theils meine Gesinnung und Bekenntniß, die ich nochmals auf das Teuerste bestätige, theils meine politische Sünde, wann es eine ist, die ich gewiß nicht allein, sondern fast gemein habe. Wann aber andere wirklich aufrührerische Reden, Thaten und Gesinnungen mir angedichtet werden wollten, so muß ich freilich darwider protestieren, oder soll mir der Klager und der Ausfager nach unseren Rechten an die Seite gestellt werden, den ich auffordere, daß er seine Aussagen nach Form Rechtsens und unparteiisch mir beweisen solle. Ich bin mit respectsvoller Hochachtung meines gnädigen Herren Landvogtes unterthäniger Diener Jakob Lühinger, Hofamann.“

In den folgenden Jahren 1796 und 1797 mußten umfassende militärische Maßregeln angeordnet werden, um die Rheingrenze während des Krieges zwischen Frankreich und Osterreich zu sichern und die Neutralität der Schweiz zu wahren. Alle Stromübergänge wurden nach den Weisungen des Syndicats besetzt; Wachtposten patrouillierten Tag und Nacht; die waffenfähige Mannschaft hatte sich zu militärischen Übungen einzufinden. Ein ungewohntes Leben erfüllte die Landschaft, an die seit

Menschengedenken keine ernstere Bewegung herangetreten war. „Durch solche Ereignisse“, sagt ein Zeitgenosse, „gewann die politische Ansicht der Dinge, selbst bei dem Volkshaufen, ein Interesse, das zuvor ihm unbekannt, aber eine Vorbereitung war, sich in größere Begebenheiten, die nachwärts eintraten, nicht nur zu fügen, sondern mitunter auch den Versuch zu wagen, sein erwachtes Selbstgefühl geltend zu machen.“<sup>1)</sup>

### 3. Politische Befreiung.

Nach dem Abschluß des Friedens von Campoformio im Oktober 1797 verzog sich auf der östlichen Seite der Schweiz die Kriegsgefahr. Aber schon zu Anfang des Jahres 1798 brach von Westen her die verhängnisvolle Katastrophe über unser Land herein, die binnen wenigen Monaten der alten Eidgenossenschaft den Untergang bereitete und alle ihre Territorien, die regierenden wie die zugewandten Orte und die Landvogteien, in den Strudel der totalen Umwälzung riß.

Es gehörte zu den Zielen der aus der Revolution hervorgegangenen, gewaltsam ausgreifenden Nachbarrepublik, auch die Schweiz in ihren Machtbereich zu ziehen und ihren inneren Einrichtungen eine den Interessen Frankreichs dienende einheitliche Form zu geben. Unter dem Vorwande, alle Völkerschaften aus den unwürdigen Banden der Knechtschaft erlösen zu wollen, rückten seit Ende Januar 1798 französische Heere über den Jura vor. Bei der traurigen Zerfahrenheit und selbstsüchtigen Haltung der Bundesglieder konnte die Durchführung ihres Unternehmens nicht allzu schwierig sein. Mit leichter Mühe besetzten sie zunächst die westliche Schweiz. Schon am 2. März capitulierten Solothurn und Freiburg. Nur Bern leistete noch ernstest Widerstand. Aber am 5. März mußte auch die alte, von den übrigen Eidgenossen verlassene Patrizierstadt dem Frankenvolk die Tore öffnen. Das Schicksal unseres Landes war damit besiegelt.

Während dieser Vorgänge, deren Kunde sich rasch durch die ganze Schweiz verbreitete, vollzog sich nun im Rheintal der Umschwung, den man als die politische Befreiung der Landschaft bezeichnen kann und heute, nach hundert Jahren, wohl mit einer gewissen Genugthuung in die Erinnerung rufen darf.

Am Sonntag, den 28. Januar 1798, als schon die Wadtländer sich von Bern getrennt und eine eigene Republik errichtet hatten, ließen die neun regierenden Kantone in allen Kirchen ein Mandat verkünden, durch welches das rheintalische Contingent von 200 Mann aufgefördert wurde, sich angesichts der drohenden Gefahr bereit zu halten, um auf den ersten Ruf zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zu rücken. Zehn Jahre früher wäre ein solcher Befehl ehrverbietig entgegengenommen und ohne weiteres vollzogen worden. Jetzt aber erregte er „eine starke Sensation“; der Geist des Widerstandes, der in der Stille herangewachsen war und nur auf einen günstigen Augenblick der Action gewartet hatte, trat offen an den Tag. Ihren kriegerischen Pflichten wollten sich die Rheintaler nicht entziehen; aber sie waren entschlossen, die verlangte Hilfe nur

1) Geschichte des Rheintals (St. Gallen 1805), S. 181—182.

gegen die Zusicherung der Freiheit und Gleichberechtigung zu leisten. Sofort wurden die einleitenden Schritte zur Beseitigung der bisherigen Oberherrlichkeit getan. Einige „regere Geister“ aus verschiedenen Gemeinden trafen sich am 31. Januar in Balgach und beriefen auf den 5. Februar eine größere Landes-Conferenz an den Monstein. Inzwischen liefen Nachrichten von der Umwälzung im Toggenburg und im Fürstentum ein, wo das Volk soeben die Herrschaft des Abtes von St. Gallen abgeworfen, Freiheitsbäume aufgepflanzt und die Regierung in eigene Hand genommen hatte. Es gährte auch in Sax, im Werdenbergischen, im Sarganser- und im Gasterlande. Um so zuversichtlicher durfte man im Rheintal handeln. Die Konferenz beschloß, es sei an die löblichen Stände das Begehren um vollkommene Unabhängigkeit zu richten, mit der Erklärung, daß man bereit sei, aus allen Kräften für das gemeinsame Vaterland einzustehen, sobald dem Gesuch entsprochen werde. Sie gieng aber nicht von sich aus vor, sondern unterbreitete den Beschluß dem ganzen Volke, das — seit Jahrhunderten etwas unerhörtes — zu einer freien Landsgemeinde eingeladen wurde. Umsonst warnte der seit 1796 im Amte stehende Landvogt Jost Anton Müller aus Uri vor einem solchen Unterfangen: der Stein war ins Rollen geraten und konnte durch die alten Autoritäten nicht mehr angehalten werden. Als Müller noch in aller Eile die Vorgesetzten am 9. Februar zu sich berief, um ihnen den guten Willen der Obrigkeiten zur Abschaffung aller Mißbräuche darzulegen, erklärten sie geradewegs, man getraue sich nicht einen einzigen Mann unter die Waffen zu bringen, ohne daß dem Rheintal die Freiheit zugesichert würde.<sup>1)</sup>

Im Sonntagsstaate versammelten sich die Rheintaler am 11. Februar um die Mittagszeit in Berneck. Dort erschien auch, auf besonderen Wunsch der leitenden Persönlichkeiten, Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, bisher Hofkanzler und Geheimer Rat des Abtes von St. Gallen, ein vielerfahrener, bejahrter Mann, der aus früherer juristischer Praxis und amtlicher Thätigkeit die rheintalischen Verhältnisse gründlich kannte und durch sein humanes Wesen wie durch seine ausgesprochene Neigung für die Bildung neuer Zustände das Vertrauen der Bevölkerung landauf und ab gewonnen hatte.<sup>2)</sup> In kräftiger Rede unterstützte er vor der in aller Stille laufenden Menge die Vorschläge der Monsteiner Konferenz. Aber es hätte seiner

1) Brief des Landvogtes an Zürich vom 12. Februar, bei Joh. Strickler, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (Bern 1886), S. 455 der Einleitung. Ueber die Stimmung des Volkes gibt auch ein auf S. 456 mitgeteilter Brief des Defans Joh. Konrad Zürcher in Tal (vom gleichen Tage) Auskunft.

2) Gschwend wurde am 19. August 1736 in Altstätten geboren und starb daselbst am 22. Juni 1809. Die wesentlichen Züge aus seinem Leben hat Reallehrer Wehrli in Altstätten in einem 1871 gehaltenen Vortrage: „Altstätten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwei seiner hervorragendsten Männer: Karl Heinrich Gschwend und Dr. Johannes Näff“ (Altstätten. J. Toblers Buchdruckerei. 8 S. 4<sup>o</sup>) zusammengestellt, zum Teil auf Grund eines ungedruckten biographischen Fragments, das sich im Besitze der Familie Haselbach befindet. Eine Charakteristik des Mannes gibt Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen II, 20. Seine Grabchrift auf einer Metallplatte, die nach der Abtragung des alten Friedhofes in die Mauer des neuen Friedhofes eingelassen worden ist, bezeichnet ihn als guten Vatten und zärtlichen Vater und als einen Mann, der in einer Reihe amtlicher Stellungen (als Stadt- und Gerichtsamman, Obervogt, Kanzler, Landamman des Rheintals, Vollziehungsrat in Bern, Regierungsstatthalter und Regierungsrat des Kantons St. Gallen) „das öffentliche Wohl tätig, kraftvoll und beharrlich förderte, Witwen und Waisen schützte, gegen Müßiggang und Verbrechen eiferte.“ — Gschwends Portrait aus früheren Jahren, ein gutes Delbild, gehört ebenfalls der Familie Haselbach in Altstätten.



nachdrücklichen Empfehlung kaum bedurft: das Volk war ohnehin entschlossen und stimmte freudig den Weisungen seiner Führer bei. Eine Adresse wurde genehmigt, in welcher die „Städte und Höfe des oberen und unteren Rheintals“ die neun regierenden Orte in höflichen aber eindrucksvollen Formen baten, auf ihre Herrschaftsrechte zu verzichten und die bisherigen Untertanen freizugeben.

Das von dem guten Kenner der rheintalischen Geschichte, dem Dichter Johann Ludwig Ambühl verfaßte Actenstück<sup>1)</sup> erinnerte an die tapfere Haltung der Rheintaler im Schwabenkrieg und an die großen Opfer, welche das Land noch im vorausgegangenen Jahre für die allgemeine Sicherheit der Schweiz auf sich genommen habe; deutete an, daß das Rheintal trotzdem gegenüber anderen Landschaften zurückgesetzt und nicht ohne Willkür verwaltet worden sei; gab die Pflicht der Hülfeleistung bei der Gefahr, in der „ganz Helvetia“ schwebte, zu, nahm aber zugleich Rechte in Anspruch und forderte die „hochwohlgebornen Herren“ mit edlem Pathos auf, die ursprünglichen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiheit und Gleichheit, und damit Ruhe und Eintracht im Vaterlande wieder herzustellen. Nur so könne die Einmischung Frankreichs und das Elend eines fürchterlichen Krieges abgewendet werden.

„Wir bitten“, schloß die Adresse, „wir beschwören Sie (Zeit und Umstände drängen), zögern Sie nicht länger! Heben Sie die Schranken, die uns so lange getrennt, und wir sind in jeder Gefahr bereit, Gut und Blut für unser gemeinschaftliches Vaterland aufzuopfern! Noch ist es an Ihnen, zu entscheiden; aber nicht lange mehr: die Völker erwachen und fordern ihre Rechte; die Wage neigt sich gegen uns; ganz Europa horcht auf Ihren Entscheid, und wir? — Wir erwarten den Handschlag und Gruß der alten biederen Schweizer, den sie den Bürgern von Zug bei der Einnahme ihrer Stadt gaben: Brüder, ihr seid frei!“<sup>2)</sup>

Nach der Annahme dieser Adresse übertrug die Landsgemeinde den bisherigen Führern der Bewegung, d. h. den Hof- und Stadtmännern, die Wahl von Aus-

1) Als Verfasser nennt ihn, nach einer Mitteilung Dr. Neßs, Gregor Grob in der den Gedichten Ambühls (St. Gallen und Leipzig 1803) beigegebenen Biographie, S. 81. — Ambühl geb. am 13. Februar 1750 in Wattwil, gestorben am 22. April 1800 in Altsätten, lebte 1783 bis 1796 als Hauslehrer in der Familie Jakob Laurenz Custers in Rheineck. Er war es, der auf Grund eines von Custer „mit patriotischem Eifer“ gesammelten umfangreichen Materials die „Geschichte des Rheintals“ bearbeitete. Das 1805, also mehrere Jahre nach seinem Tode unter diesem Titel anonym erschienene Werk ist übrigens nur bis 1789 (S. 177) seine eigene Arbeit. Wie dem neben den Custer'schen Materialien auf der rheintalischen Bibliothek in Altsätten liegenden Originalmanuscript zu entnehmen ist, fügte Georg Leonhard Hartmann von St. Gallen († 1828) den Abschluß der geschichtlichen Darstellung bis zum Jahre 1803 (im Druck S. 177 bis 216) hinzu. Die angefügte „Topographisch-statistische Beschreibung des Rheintals“ stammt aus der Feder von Jakob Laurenz Custer. — In dem von H. Bscholke herausgegebenen „Schweizerboten“, 2. Jahrgang (Aran 1805), Nr. 38, S. 304, findet sich über die Geschichte des Rheintals die bemerkenswerte Notiz: „Sie ist ganz auf Unkosten des edeln Custer verfertigt. Die Geschichte selbst hat vorzüglich der selige Ambühl geschrieben. Die neueren Thatsachen hat Herr Custer hinzugefügt. Die Kupfer sind von Herrn Sulzberger in Winterthur, und die Karte ist eine getreue Verkleinerung von der großen trefflichen Karte des Rheintals vom Herrn Fehr, welche ebenfalls auf Kosten des Herrn Custer trigonometrisch aufgenommen und gestochen worden.“ Die hier ignorierte Mitwirkung Hartmanns wird nicht nur durch das Manuscript, sondern auch durch eine wohl auf ihn selbst zurückgehende bibliographische Nachricht bei J. Meyer, Die gelehrte Schweiz (Trogen 1826), S. 30, (Stadtbibliothek St. Gallen: B. 4850), bezeugt.

2) Die Adresse vom 11. Februar 1798 ist schon wiederholt abgedruckt worden. Vergleiche Schweizerische Tagblätter. Erste Sammlung. St. Gallen 1798. Geschichte des Rheintals

schüssen, welche die weiteren Schritte zur Erreichung des angestrebten Zieles vorzunehmen hatten. Sie schickten Abordnungen theils zu den Appenzellern, theils in die Kantone Zürich und Luzern, die als die beiden „Provisionalstände“ des regierenden Syndicates jeweilen das erste Wort in rheintalischen Angelegenheiten sprechen mußten. Der letzteren Mission gehörten Dr. med. Johannes Reff von Altstätten<sup>1)</sup>, Rathsherr Johann Jakob Schüeber von Rheineck, der Ratschreiber Ulrich Dietschi von Oberriet und der Hofamann Sebastian Federer von Bernegg an. Die Deputierten fanden bei der Überreichung der Adresse freundliche Aufnahme in Luzern, während die Zürcher, die doch bereits gezwungen worden waren, ihrem eigenen Landvolke vollkommene Gleichheit einzuräumen, sich aus Rücksicht für die kleinen Kantone weniger entgegenkommend zeigten. Allein unmöglich hätten sich die Ansprüche überlieferter Herrschergewalt in einem Moment behaupten lassen, in welchem das göttliche Recht der Obrigkeit allüberall bezweifelt wurde und die demokratischen Ideen unaufhaltsam in die Massen drangen. Die Zeiten des Hinhaltens und der gemessenen Erdauerung, oder gar der herben Rückweisung von Volksbegehren waren unwiderrüflich abgelaufen. Wohl oder übel mußte Zürich sich entschließen, auf Ende Februar eine außerordentliche Konferenz („Repräsentanten-Congreß“) der an den gemeinen Landvogteien beteiligten eidgenössischen Stände nach Frauenfeld zu laden. Dort sollte dann der letzte Entscheid getroffen werden.

Für den Frauensfelder Congreß erhielt die nach Zürich und Luzern gesandte rheintalische Abordnung eine Verstärkung, indem Hofkanzler Gschwend und der im Löwenhof in Rheineck wohnende Kaufmann Jakob Laurenz Custer<sup>2)</sup> an ihre Spitze gestellt wurden. So traten nun am Nachmittag des 2. März sechs Deputierte<sup>3)</sup> vor den durch den Zürcher Repräsentanten Hans Jakob Pestaluz geleiteten Congreß. Gschwend war ihr Sprecher. Er erneuerte „mit Kraft und Wärme, so recht nach Herzenslust“ das in der Denkschrift niedergelegte Gesuch um Unabhängigkeit und bat zugleich um Aufnahme des befreiten Rheintals in den Bund der Eidgenossen. Die Repräsentanten konnten sich aber an diesem Tage nicht entschließen, das erlösende Wort ohne Rückhalt auszusprechen, und eröffneten den Petenten, daß sie unter bestimmten, die Sicherheit der Religion, des geistlichen und des weltlichen Eigentums verbürgenden Bedingungen geneigt seien, provisorisch auf ihr Begehren einzutreten; sie gaben ihnen diese Erklärung „zur Beruhigung des Volkes“ schriftlich in die Hand. Allein die Rheintaler wollten sich mit diesem Beschlusse ebensowenig zufrieden geben als die Turgauer, die am gleichen Tage um ihre Freilassung eingekommen waren und denselben Bescheid

(St. Gallen 1805), S. 204–209. Die Unabhängigkeitserklärung des Rheintals (Altstätten 1893), S. 3–6. (Von Pfr. J. Huber in Bernegg). J. Strickler, Actensammlung, S. 453–454. Joh. Göldi, Der Hof Bernegg (St. Gallen 1897), S. 433–435.

1) Diesem ausgezeichneten Manne (5. Mai 1761 bis 10. Juli 1828), der seiner Zeit im Rheintal als Arzt und als Förderer aller humanen Bestrebungen eine ähnliche Stellung einnahm, wie in unseren Tagen Dr. Laurenz Sonderegger, hat Pfr. J. C. Bänziger im Anhang zu seiner „Leichenpredigt“ vom 13. Juli 1828 einen trefflichen Nekrolog gewidmet. Vergleiche auch die oben, S. 28, erwähnte Arbeit Wehrli's.

2) Ueber Jakob Laurenz Custer, den unvergeßlichen Wohltäter des Rheintals, geb. in Altstätten am 16. März 1755, gestorben in Rheineck am 24. Januar 1828, vergl. das von Reallehrer J. J. Arbenz verfaßte Neujahrsblatt des Historischen Vereines in St. Gallen auf das Jahr 1871. Dieser Arbeit ist ein Portrait Custers beigegeben.

3) Für Ulrich Dietschi war Hofamann Joh. Jakob Lühinger von Oberriet erschienen.

erhalten hatten. Gemeinsam und dringender wiederholten sie am folgenden Tage ihre Forderungen; es schloßen sich ihnen auch Vertreter des Sarganserlandes an. Trotz allen Vorstellungen wäre es indessen infolge ungenügender Instruktionen der eidgenössischen Repräsentanten wohl noch zu weiteren Zögerungen gekommen, wenn nicht die immer höher steigende Spannung der Gemüter und die über Nacht aus Zürich und Bern eingelaufenen bedenklichen Nachrichten vom Vormarsch der Franzosen gegen Solothurn endlich das Eis gebrochen hätten. An diesem 3. März erging für das Rheintal (wie für den Turgau und das Sarganserland) einmütig der Beschluß, es sei die Herrschaft entsprechend den schriftlich und mündlich eingelegten Bitten unabhängig zu erklären und als ein eigenständiges Gemeinwesen in die eidgenössischen Bünde aufzunehmen, oder, wie es in der von Pestaluz und zwei Secretären im Namen aller Repräsentanten unterzeichneten Urkunde heißt: „Wir haben die Landschaft Rheintal von der bisherigen Untertanenpflicht . . . auf das feierlichste frei und ledig gesprochen, dieselbe für gefreit und von unsern Principalitäten unabhängig erklärt, mithin alle diejenigen oberherrlichen Rechte, die bis dahin von den löblichen Ständen darin besessen und ausgeübt worden, auf die Landschaft selbst übertragen, und dieselbe als ein für sich selbst bestehendes Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Artikel ihres Bündnisses mit derselben einer gemein-eidgenössischen Beratung unterstellt werden sollen.“<sup>1)</sup>

Diese Entscheidung wurde von den Deputierten „mit dem wärmsten Danke aufgenommen und mit brüderlichen Umarmungen besiegelt,“ indem sie sofort aufs bündigste wiederholten, daß sie alle ihre Kräfte für die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes zur Verfügung stellen werden. In der Tat wurde die Mannschaft bereit gestellt, um auf den ersten Wink der Eidgenossen gegen die Franzosen auszuziehen.

Noch aber handelte es sich für die oberrheintalischen Höfe auch um die Beseitigung staatsrechtlicher Ansprüche der Abtei St. Gallen. Eine neue Abordnung wurde ausgesandt, um Dekan und Capitel des Stiftes — denn der jedes Zugeständnis verwerfende Abt Pantraz Vorster war nach Wien gereist — zu einer entsprechenden Erklärung zu bewegen. Die angerufene Instanz kam ihrem Gesuch unterm 22. März in freundlicher Weise entgegen, verzichtete auf die bisher im Rheintal ausgeübte Hoheit und niedere Gerichtsbarkeit, behielt sich nur das Eigentum an Zehnten, Lehen und Grundzinsen, sowie die geistlichen Rechte vor und wünschte „aufrichtig und sehnlichst“, daß die nunmehr völlig unabhängige Landschaft „die gesegneten Früchte einer auf Religion, Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten Freiheit immer genießen möge.“<sup>2)</sup>

Mit diesen Erklärungen ausgerüstet, hatten die Rheintaler das angestrebte Ziel erreicht: die landeshoheitliche Gewalt der eidgenössischen und st. gallischen Bünde war beseitigt.

1) Geschichte des Rheintals, S. 210—213. Eidgenössische Abschiede, Bd. 8 (Zürich 1856), 393. 419. J. Hardegger und H. Wartmann, Der Hof Krießern (St. Gallen 1878), S. 289 bis 290. Joh. Göldi, Der Hof Bernang, S. 435—436. Die Befreiungsurkunde wurde erst in der Sitzung vom 9. März ausgefertigt, aber auf den 3. März zurückdatiert. Dr. Kess brachte sie ins Rheintal.

2) Geschichte des Rheintals, S. 214—216. Joh. Göldi, Der Hof Bernang, S. 437. Die Urkunde ist unterzeichnet von „P. Cölestinus Schieß, Decanus, nomine Capituli.“

#### 4. Unsichere Selbständigkeit.

Die nächste Aufgabe der Vertrauensmänner war nun die Organisierung des befreiten Landes, und mit ihrer Durchführung durfte um so weniger zugewartet werden, als bei der Auflösung altgewohnter Pflicht und Ordnung die schlimmen Geister revolutionärer Ungebundenheit loszubrechen drohten. In einer Conferenz vom 20. März beschloßen sie, ihr provisorisches Regiment niederzulegen und eine demokratische Verfassung nach appenzellischem Muster einzuführen. „Und da die Ernennung des Landammanns und der Landeshäupter unstreitig dem gesamten Landvolke zusteht,“ heißt es in der betreffenden Bekanntmachung, „so solle also eine Landsgemeind künftigen Montag den 26. März zu Altsätten in dem Feld allda Vormittags um 11 Uhr abgehalten werden, allwo jeder Landmann von 16 Jahren und weiters hinauf mit einem anständigen Seitengewehr erscheinen soll.“ Man gedachte die Civilverwaltung und das niedere Gerichtswesen im Anschluß an die alten Formen den Gemeinden anheimzugeben, dagegen die eigentliche Landesregierung und die hohe Gerichtsbarkeit, die früher vom Landvogte, vom Syndicat und vom fürstlich-st. gallischen Stift gehandhabt worden waren, einem Landammann und Rat zu übertragen.<sup>1)</sup> Dem Landvogte in Rheineck teilte man inzwischen mit, daß seine Regierung beendigt sei.

Am bestimmten Tage wurde die „erste gesetzmäßige Landsgemeinde“ mit all den Gebräuchen und Feierlichkeiten, die sich bei den Appenzellern eingebürgert hatten, abgehalten. Das Volk wählte unter strenger Beobachtung der confessionellen Parität einen „regierenden“ und einen „stillstehenden“ Landammann, je zwei Statthalter, Seckelmeister, Lands-Hauptleute und Fähnriche, einen Landtschreiber und Landweibel, und zog dabei die Männer zu Ehren, die in den vorausgegangenen Wochen für seine Befreiung eingetreten waren. Die Würde eines regierenden Landammanns fiel, wie es sich von selbst verstand, auf Karl Heinrich Gschwend, der nach der Auflösung der äbtischen Herrschaft in St. Gallen seine Dienste nun wieder der alten Heimat widmen wollte. Im Hinblick auf die bedrängte Lage der Schweiz beschloß die Landsgemeinde, es seien mit den noch aufrecht stehenden eidgenössischen Ständen Verbindungen zur Vornahme friedlicher Unterhandlungen oder gemeinsamer Rüstungen anzuknüpfen.

Hierauf schwuren die Beamten und das Volk den Landeid; dann schieden die Angehörigen des neuen souveränen Freistaates „friedlich und vergnügt wieder von einander“ und hegten nur den einen Wunsch, daß die neue Ordnung der Dinge lange erhalten bleiben möchte.<sup>2)</sup>

Wer aber damals den Gang der äußeren Ereignisse aufmerksam verfolgte, mußte erkennen, wie trügerisch die Hoffnung auf einen dauernden Bestand der politischen Errungenschaften war. Denn während die „getreuen lieben Landleute“ im Rheinthale

1) Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, 9. Stück, S. 58—61.

2) Ueber diese Landsgemeinde und ihre Wahlen vergleiche Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, 10. Stück, S. 67—68. Geschichte des Rheintals, S. 191—192. Joh. Göldi, Der Hof Bernang, S. 438. Stillstehender Landammann und Pannerherr war Joh. Jakob Messmer, Stadtmann von Rheineck. Unter den Statthaltern erscheint Jakob Laurenz Custer, unter den Seckelmeistern Joh. Jakob Lächinger, unter den Hauptleuten Dr. Joh. Kess, unter den Fähnriche Joh. Jakob Schieber. Die in einer Flugchrift verlangte Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf  $2\frac{1}{2}\%$  ist der Landsgemeinde doch nicht vorgelegt worden!

mit naiver Zuversicht die kleine Demokratie constituirten und der Landrat sich bemühte, den notdürftig eingerichteten Organismus in Betrieb zu setzen, verbreiteten sich erschreckende Gerüchte über die Fortschritte der französischen Invasion, die nach der raschen Niederwerfung der westlichen Kantone bereits gegen das Herz der alten Eidgenossenschaft und den schweizerischen Osten rückte. Die fremden Heerführer verklärten dem Volke mit gleißenden Worten die wahre Freiheit; in Wirklichkeit aber war es ihnen nur um die schablonenhafte Centralisation der Schweiz zum Zwecke ihrer leichtern politischen wie materiellen Ausbeutung zu tun, und vor ihrem durch die Bajonnette unterstützten Machtpruch mußten alle selbständigen Gebilde, sowohl die älteren als die jüngst erstandenen, sich beugen.

Schon am Tage nach der Landsgemeinde von Altstätten trafen aus Appenzell Abschriften zweier Briefe des französischen Obergenerals Brune bei der rheintalischen Regierung ein, welche für die ganze Schweiz die unverzügliche Durchführung einer Einheitsrepublik mit der vom Basler Oberstjunkermeister Peter Ochs bereits entworfenen demokratisch-repräsentativen Verfassung anbefahlen.<sup>1)</sup> Das war schlimmer Bericht für das bescheidene Staatswesen, das sich kaum erst seines Daseins freute und nun dem drohenden Sturm ohnmächtig gegenüberstand. Der Landrat faßte auf Anregung Appenzell-Innerrhodens den Entschluß, zwei Deputierte, und zwar die Landammänner Gschwend und Mesmer, nach Schwiz zu senden, wo sich in den ersten Apriltagen eine Konferenz aus den altdemokratischen Kantonen versammelte, um — nur allzuspät — über gemeinsame Mittel und Wege zur Abwendung der Katastrophe zu beraten. Mit den Rheintalern trafen dort auch Vertreter der Stadt St. Gallen, der Alten Landschaft, des Toggenburgs und des Sarganser Landes ein. Aber weit entfernt, dankbar begrüßt zu werden, fanden sie als ehemalige Zugewandte oder Untertanen bei den stolzen Herren der Urschweiz unfreundlichen Empfang, und sie mußten froh sein, daß ihnen gestattet wurde, eine besondere Denkschrift an die französischen Machthaber zu richten, durch welche sie sich vor der militärischen Besetzung ihres Gebietes und der zwangsweisen Annahme der unitarischen Verfassung sichern wollten. Sie machten geltend, daß nach der bereits vollzogenen Umwälzung in den früheren Untertanländern eine Intervention nicht mehr nötig sei. Nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, der schon über vierthalhundert Jahre alle Vorteile der unveräußerlichen Menschenrechte genieße, seien sie nun alle frei. Wozu also die neue, unbekannte Constitution, die wohl einem reichen Lande dienen könne, ein armes Hirtenvolk aber ins Unglück führen müsse. Mit eindringlichen Worten beschworen sie die „Bürger Directoren“, dieses Unglück von ihnen und ihren Kindern abzuwenden.

Es ließ sich indes voraussagen, daß jeder weitere Schritt und jede noch so wohlbegründete Vorstellung erfolglos sein werde, nachdem man versäumt hatte, rechtzeitig mit vereinter Kraft dem übermütigen Feinde zu begegnen. Der inzwischen an die Stelle Brune's berufene General Schauenburg und der Regierungskommissär Lecarlier wiesen die Überbringer der Denkschrift, unter denen sich auch Mesmer befand, mit schüden Worten ab. Schauenburg erklärte ihnen geradezu, er mache sie

1) Schreiben vom 22. und 23. März 1798 (2. und 3. Germinal des Jahres VI). Archiv für schweizerische Geschichte XII (1858) S. 402 und 407, Nr. 244 und 256. Strickler, Actensammlung I, Einleitung, S. 528 und 532. Deutsche Texte in den Schweizer. Tagblättern, 2. Sammlung, 13. und 14. Stück, S. 78.

für die Annahme der Constitution in ihrer Heimat mit Leib und Gut verantwortlich, und er habe Vollmacht, gegen jede Widersetzlichkeit gewaltsam einzuschreiten. In derber Weise mahnte er sie zur Rückkehr.<sup>1)</sup>

Dem rheintalischen Volke war aber der Gedanke unerträglich, daß es auf seine Souveränität zu Gunsten einer Staatsform verzichten sollte, bei der jedes historische Recht und jede landschaftliche Eigenart verloren gieng. Der regierende Landammann selbst war von Grund des Herzens ein Gegner des unitarischen Systems. In einem Briefe an Peter Doh warnte Gschwend aufs eindringlichste vor einer Verfassung, die alle Anschauungen, Gewohnheiten und Interessen des Volkes verletzen müßte. Er machte den verständigen Vorschlag, jedem Kanton volle Freiheit in der Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten zu belassen, für alles Politische aber, „welches die ganze Eidgenossenschaft angehet“, und für die gleichmäßige Organisation der Wehrkraft einen Nationalrat aus Vertretern der Kantone zu bestellen, der dann wieder ein Directorium von 5 Mitgliedern als vollziehende Behörde zu wählen hätte. Zur Annahme einer solchen föderativen Verfassung, meinte er, wäre das Volk ohne Zweifel zu bereden. „Unglück würde verhütet, die Schweiz würde glücklich bleiben und doch eine Tatkraft, Nervosität (!) und Ansehen bekommen, die die Eidgenossenschaft in und außer Landes respectabel machen würde. Warum den Kantonen ihre hohe und niedere Judicatur, warum ihnen Landammann und Räte nehmen? Warum eine Constitution mit Gewalt aufdringen, die niemand will? . . . Herr Präsident, wenn Sie ein guter redlicher Bürger, Schweizer, Patriot sind, so helfen Sie nicht dazu, daß uns Ihre Constitution aufgebürdet werde. Adoptieren Sie ein System, das simpel, den Rechten des Volkes und der Kantone nicht zuwider ist; dann werden Sie Ehre und Dank einernten; sonst aber trifft Sie, Ihre Kinder und Kindesinder der Nationalfluch und die allgemeine Verwünschung!“<sup>2)</sup>

Je näher nun die Franzosen rückten und je bestimmter sie die Durchführung der Einheitsverfassung verlangten, desto stärker wuchs die Aufregung im Rheintal. Der Landrat berief eine außerordentliche Landsgemeinde auf den 17. April nach Rheineck und legte ihr den Antrag vor, eine Entscheidung zu verschieben, bis nähere Berichte über die Stimmung in den benachbarten Landschaften eingegangen seien. Aber während der stürmischen Versammlung erfuhr man, daß Glarus beschlossen habe, bei der alten Regierungsform zu verbleiben, und nun wiesen auch die Rheintaler jede Zögerung von der Hand: sie lehnten die helvetische Verfassung mit großer Mehrheit ab und wollten ihre Freiheit und Unabhängigkeit „mit Gut und Blut“ verteidigen. Wer, wie Jakob Laurenz Custer, in diesen Tagen leidenschaftlicher Erregung die Massen zur Besonnenheit ermahnte, wurde als Franzosenfreund verschrien und geriet in eine peinliche

1) Die auch für das französische Directorium bestimmte, von Gschwend mitunterzeichnete Denkschrift der östlichen Landschaften vom 5. April ist abgedruckt in Jschokke's Geschichte vom Kampf und Untergang der Schweizer. Berg- und Waldkantone (1801), S. 240—244, und in Strickler's Actensammlung I, S. 605—606, hier auch (S. 619, Nr. 10) ein Brief der Abgeordneten Meßmer und Dr. Blum vom 11. April an St. Gallen über ihre Unterredungen mit Schauenburg und Lecarlier, deren Resultat „im geringsten nicht tröstlich“ war. Vergl. Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen I, 237.

2) Schreiben vom 22. März, nach einer Copie auf dem Kantonsarchiv Schwyz mitgeteilt von Strickler, Actensammlung I, S. 530—532. Vergl. Strickler, Die helvetische Revolution 1798 mit Hervorhebung der Verfassungsfragen (Frauenfeld 1898), S. 100—103.

lage; sogar in Lebensgefahr. Da unternahm es Jakob Laurenz Mészmer von Rheineck,<sup>1)</sup> ein Bruder des „stillstehenden“ Landammanns, die ungesümm zu einem bewaffneten Auszug drängende Mannschaft zu organisieren und mit ihr an die Grenze der Alten Landschaft zu ziehen.<sup>2)</sup> Doch die kriegerische Begeisterung verschwand bald, als die Franzosen anfangs Mai die Urkantone zur Capitulation gezwungen hatten und sich nun ungehindert gegen die östliche Schweiz in Bewegung setzten. Der Schrecken vor den sieggewohnten Trägern der revolutionären Propaganda und das Gefühl der eigenen militärischen Unzulänglichkeit lähmten hier wie anderwärts im entscheidenden Augenblicke jede Kraft des Widerstandes. Man wartete nicht, bis die ungebetenen Gäste kamen. Am 7. Mai nahmen Tal, Rheineck und St. Margreten, am folgenden Tage die meisten Gemeinden des oberen Rheintals, endlich am 10. Mai auch Oberriet und Rüti die neue Verfassung „einhellig“ an.<sup>3)</sup>

## 5. Übergang zur neuen Zeit.

Der kurze Traum eines selbständigen Gliedes der schweizerischen Eidgenossenschaft mit eigenem Landammann und Rat war nun vorbei. Wohl wurden auf den öffentlichen Plätzen der größeren Ortschaften Freiheitsbäume aufgerichtet; aber diese von der naiven Jugend mit Bändern und Kränzen geschmückten Symbole der politischen Umwälzung konnten ernstere Männer über die wahre Lage der Dinge und ihren weiteren Verlauf nicht täuschen. Das Rheintal von Stad bis zum Hirschenprung gieng mit dem Appenzeller Lande, der Alten Landschaft, der Stadt St. Gallen und dem untern Toggenburg in einem helvetischen Verwaltungsbezirk, dem Kanton Säntis, auf und hatte in den folgenden Jahren die wechselvollen, schweren Geschicke der helvetischen Einheitsrepublik zu teilen. „Statthalter“ und „Agenten“ walteten in Districten und Gemeinden, und nur in rasch vorübergehenden Momenten der Jahre 1799 und 1802, als das Centralregiment in Frage kam, vermochte die Talschaft wieder eine föderalistische Sonderstellung einzunehmen.

Man mag es bedauern, daß es den Rheintalern nicht vergönnt war, ihre kleine Demokratie, an die sie die Hoffnung auf eine freie glückliche Zukunft knüpften, festzuhalten und weiter auszubilden. Bei unbefangener Betrachtung wird man sich aber überzeugen müssen, daß die zwerghaften Souveränitäten, die im Frühjahr 1798 auf dem ostschweizerischen Grenzgebiete gleich Pilzen aus dem Boden schoßen, kein rechtes Ansehen hätten finden können, und daß ihr bleibender Bestand dem Gedeihen der Gesamtheit kaum förderlich gewesen wäre. Freilich widersprach die damals aufgezwungene Einheit gleich sehr den Wünschen wie den wahren Bedürfnissen unseres Volkes.

1) Er gehörte nachmals, von 1803 bis zu seinem am 7. April 1826 erfolgten Tode, dem Regierungsrate des Kantons St. Gallen an.

2) Mitteilung Gregor Grobs in der Biographie Ambühl's, S. 83. Er spricht von „rasendem Ungestüme“ des Volkes.

3) Briefe J. J. Mészmers und R. H. Schwends vom 8. und 11. Mai bei Strickler, Actensammlung, I, S. 972 und 974.

Sie verletzte die elementarste Forderung einer gesunden Politik, indem sie das historisch Gewordene, statt es besonnen im Geiste der Zeiten zu entwickeln, schroff beseitigte und das schweizerische Staatswesen nach den entlehnten Theorien politischer Doctrinäre formte. Allein die „Helvetik“ hatte doch auch ihre guten Seiten. Sie schaffte ein für allemal die Untertanenverhältnisse mit dem gehässigen Regiment der eidgenössischen Vögte ab; sie führte das segensreiche Princip des gleichen Rechtes und der gleichen Pflichten aller Angehörigen des Staates unwiderruflich durch und sicherte den seit Jahrhunderten zurückgesetzten Landesteilen eine würdige politische Existenz.

Diese bedeutensamen Errungenschaften giengen nach der Auflösung der helvetischen Einheitsrepublik in den Föderativstaat über, der mit der Mediationsverfassung, wiederum nach einem fremden Machtgebot, doch nicht ohne Mitwirkung einsichtiger schweizerischer Staatsmänner, im Frühjahr 1803 ins Leben trat. Jene Verfassung entschied auch endgültig über die politische Zugehörigkeit des Rheintals. Es wurde mit den ehemaligen Vogteien und zugewandten Orten, die vor dem Jahre 1798 in dem vielgestaltigen Gelände vom oberen Zürichsee bis hinüber zum Rhein und Bodensee bestanden hatten, dem neugeschaffenen Kanton St. Gallen einverleibt.

Der rheintalische Landammann aus dem Jahre 1798, Karl Heinrich Gschwend, der inzwischen in verschiedenen richterlichen und administrativen Stellungen der helvetischen Republik gedient hatte, rückte in die erste st. gallische Kantonsregierung vor.

Die Einfügung des Rheintals in den Kanton St. Gallen war ohne Frage eine glückliche Entscheidung. Nicht nur blieben die Rheintaler im Besitze der erstrebten Freiheit: sie fanden von nun an für ihre Lebensinteressen, zumal im harten Kampfe gegen den Rheinstrom, einen starken Rückhalt bei dem kräftigen Kanton und durch diesen bei der zu einem wohlgefügten Bundesstaate aufsteigenden Eidgenossenschaft.

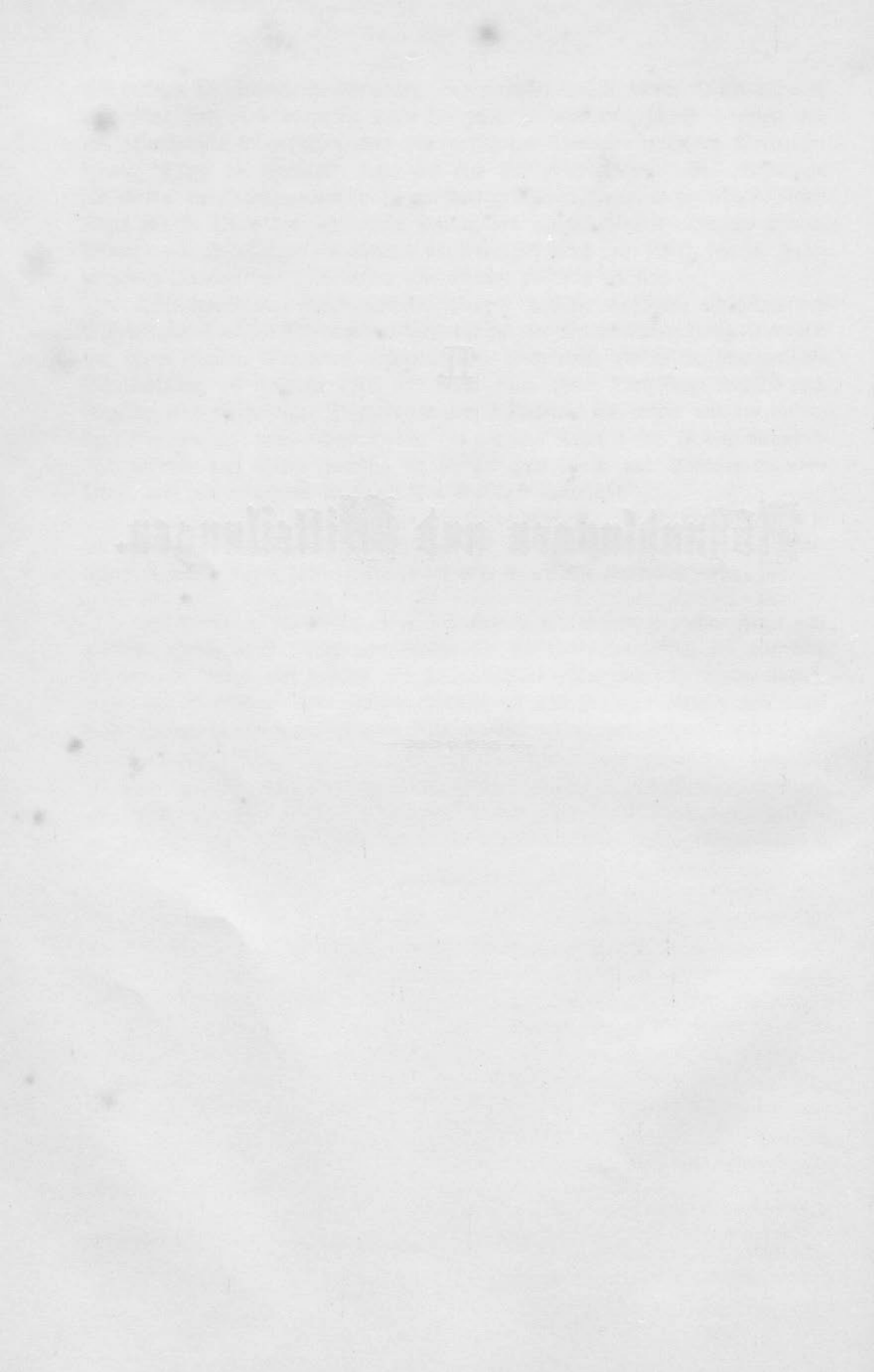




II.

Abhandlungen und Mittheilungen.





# I.

## Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts- Bezirktes Lindau.

Von

Landgerichtsrath Junglmayr in Augsburg.

### Vorwort.

Nach mehr als sechs Jahren, seit ich zuletzt in diesen Schriften das Wort ergriffen, erscheint die in Aussicht genommene Zusammenstellung der Lindauer Orts- und Flurnamen. Durch mancherlei Umstände, nicht zum wenigsten durch Übernahme eines neuen Amtes und die damit zusammenhängende räumliche Entfernung von den die dargestellten Namen tragenden Fluren ist dem rascheren Fortgang der Arbeit Eintrag geschehen; wie ich sehe, komme ich auch jetzt noch früh genug: die Mühe ist mir von Niemand abgenommen worden.

Daß Fehler in der vorliegenden Arbeit sich finden, wird sie mit anderen theilen. Der Stoff war groß, seine Gruppierung schwierig, die Hilfsmittel geringer, als man glauben möchte. So bitte ich um freundliche Nachsicht; ich werde für jede Nachweisung eines Mangels oder Fehlers, für die Mittheilung von Parallelen und für Beiträge zur Erklärung dunkler Namen dankbar sein.

Das Fehlen einer Karte wird wohl nicht empfunden werden. Für den raschen Überblick genügt jede Übersichts- oder Umgebungskarte des Bodensees. Wer aber an der Hand der Abhandlung genaueren Forschungen sich widmen will, wird der Zuhülfnahme der Katasterkarte, des Flurplanes ohnehin nicht entrathen können.

## I.

„Ohne Heimathsliebe keine Vaterlandsliebe,“ hat der selige Freiherr Karl von Leoprechting einmal gesagt <sup>1)</sup> und beigefügt: „Wem nicht der Ort, in welchem er geboren wurde und wo „er als Kind gespielt, als Jüngling gejubelt und geliebt, als Mann „gewirkt, entbehrt und genossen hat, wem nicht die heimischen Felder, Wiesen und „Wälder, der Freithof selbst, wo seine Lieben ruhen, neben denen er dereinst auch „ruhen will, wem dies alles nicht werth und überaus theuer ist, dem wird auch das „Vaterland wenig sein.“ Diese Heimathsliebe bleibt stets wach und frisch, wenn sich mit ihr eine gute und genaue Kenntniß der Heimath verbindet. Kenntniß der Heimath, Heimathkunde, umfaßt aber Alles, was von dem Bereiche unserer Heimath irgend zu wissen von Werth ist; hiezu gehört die Kenntniß des geologischen und geographischen Befundes, die Oro- und Hydrographie, die Kunde von Fauna und Flora, die Meteorologie, dann die Kenntniß von den Bewohnern des Landes, ihrer Race-, Volks- und Stammeszugehörigkeit, ihren körperlichen Besonderheiten, Gesundheits- und anderen statistischen Verhältnissen, hiezu gehört die Vertrautheit mit den Sitten und Gewohnheiten, mit der Sprache und den politischen, wie den religiösen und wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten der Einwohner, endlich die Kenntniß von der Stellung, welche dieselben auf dem Gebiete der Kultur, insbesondere auf dem der Kunst und Wissenschaft einnehmen. Zu einer guten und auf festen Grundlagen ruhenden Heimathkunde gehört ferner eine vollständige Beherrschung der politischen und Kulturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Und zwar handelt es sich hier nicht nur um die Lokalgeschichte und ihre Daten, sondern um eine Durchdringung des Stoffes in der Weise, daß auch das Verhältniß der Lokalgeschichte zur partikularen Geschichte des Staates, zur nationalen deutschen Geschichte, zur Weltgeschichte umfaßt wird.

Unter den wirthschaftlichen Verhältnissen nehmen einen breiten Raum und eine hervorragende Stellung die agrarischen ein; der Boden und seine wirthschaftliche Benutzung wird sich der Durchforschung und wissenschaftlichen Darstellung immer mehr zu erfreuen haben, je mehr der Satz zur Geltung kommt, daß die Geschichte der Menschheit im eigentlichen Sinne erst mit der Selbstthätigkeit, also mit Ackerbau und Baumzucht beginnt. „Alles Völkerdasein,“ läßt sich nun Meitzen in seinem jüngsten großen Werke <sup>2)</sup> vernehmen: „begann unstät, erreichte mehr und mehr planmäßigen „Gebrauch der Früchte, die die umgebende Natur bot, und that durch die feste Ansie- „delung den nächsten Schritt zu wahrhaft humanen Lebenszielen. Alle Kulturgeschichte „findet also ihre Anfänge und Grundlagen in den Agrarverhältnissen und nur von „ihnen aus erkennen wir den allgemeinen Zusammenhang der allmäligen Fortschritte

1) Aus dem Vechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagentunde, (1855 München), S. 215.

2) Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. (Berlin 1895), Band I, Seite 1.

„der Menschheit.“ Denselben Gedanken, wenn auch in freier dichterischer Form, aber so treffend, daß es erlaubt sein wird, ihn hieherzusetzen, bringt Berthold Auerbach in seinen Vorlesungen zum Ausdruck, wenn er im „Lauterbacher“ seinen Schullehrer Adolf Lederer dem Tagebuche, der „Feldweisheit“ folgenden Satz anvertrauen läßt: „Jeder Acker hat seine Geschichte. Wüßte man die Wandlungen, die ihn aus einer Hand in die andere gebracht, die Schicksale und Gefühle derer, die ihn bearbeitet, es wäre die Geschichte des Menschengeschlechtes; sowie seine geologische Bildung tief hinauf bis zum Mittelpunkt der Erde aufgedeckt die Geschichte des Erdballes aufzeigte.“

Die Geschichte der agrarischen Verhältnisse macht uns nun damit bekannt, wie die alte Grenzgewinnung durch Art- und Hammerwurf einer sauberen Bezeichnung der Grenzen des immer größeren Umfang und größere Wichtigkeit gewinnenden privaten Eigenthums Platz macht, einer genauen Ausmessung mit Ruthe, Stange und Seil und darauf folgenden Ausmarkung mittels Einschnitte in Bäume, Errichtung von Zäunen und dergl. Diese Geschichte führt uns aber auch sofort zu den Namen, welche der Mensch in dem Augenblicke, wo er sesshaft wurde und von einem fixen Standpunkte aus sein Eigenthum zu sichern und sich mit seinen Nachbarn auseinanderzusetzen begann, nicht nur der Wohnstätte, dem Hause gegeben hat, sondern auch all denjenigen Plätzen, die den Schauplatz seiner täglichen Arbeit abgeben, die ihm und seinen Hausthieren die nöthige Nahrung darbieten, wo er jagt, fischt und den Vögeln nachstellt. Es sei erlaubt, hier, um nicht bereits früher gesagtes wiederholen zu müssen, auf meine Abhandlungen über „Ortsnamen“ und über „Flurnamen und deren Bedeutung für die Geschichtswissenschaft“ hinzuweisen und ein für allemal Bezug zu nehmen.<sup>1)</sup>

Zu einer vollständigen und die Sache nicht bloß obenhin streifenden Heimathskunde gehört also auch die Kunde von den geographischen Namen, Onomatologie oder Toponomastik genannt, über deren Wichtigkeit ich mich im Eingange des erstgenannten Vortrages weitläufig ausgesprochen habe.

Die Wichtigkeit der geographischen Namenkunde<sup>2)</sup> ist denn auch schon seit langem erkannt worden; eifrige Sammler und muthige Forscher haben sich die Hand gereicht, seit Jakob Grimm im Jahre 1846 durch die Berliner Akademie „ein altdeutsches Personen- und Ortsnamenbuch bis zum Jahre 1100“ als Preisaufgabe hat stellen lassen und Förstemann mit seinem altdeutschen Namenbuch diesen Preis gewonnen hat. Es bedarf keines Wortes mehr, den Werth zu kennzeichnen, der sich für die gesammte Volkskunde unserer Bodenseelände ergäbe, wenn die sämtlichen Orts- und Flurnamen, welche in dem von der Forschung unseres Vereins erfaßten Gebiete — fünf Stunden von den Seestädten landeinwärts — vorkommen, gesammelt vorlägen. Damit würde ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß des Geisteslebens unseres Volks, besonders für die frühere Zeit, in welcher der Haupttheil der Namen gegeben worden ist, erbracht sein. Flurnamen geben Kenntniß der Vertheilung von Grund und Boden, der Besitz- und

1) „Ueber Ortsnamen.“ Schriften des Vereins XIX. Heft, (1890), Seite 114—129, und „Die Flurnamen und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft,“ ebendort 1892, XXI. Heft, Seite 49—54. Beide Schriftchen sind bei Stettner in Lindau in Separat-Abdruck erschienen.

2) Vergl. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen, Nordhausen 1863.

Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie, Leipzig 1872 und Etymol. geograph. Lexikon, 1880.

Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, Leipzig 1886.

Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875.

Standesverhältnisse, sie sind wichtig für die historische Geographie, welche das Natur- und Kulturbild eines Landes für eine Epoche seiner Vergangenheit in seinem festen innigen Zusammenhange darstellt, und beanspruchen endlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Sprachwissenschaft und Mundartenforschung.

Es wird daher keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn im folgenden der Versuch gemacht wird, für einen Ausschnitt unseres Vereinsgebiets, die Umgebung von Lindau, die sämtlichen Orts- und Flurnamen zusammenzustellen und damit den Forschern für die verschiedenen Gebiete der Philologie, Archäologie, Lokalhistorie, Wirthschaftsgeschichte Material an die Hand zu geben. Die Flurnamen fangen ja in Folge des gesteigerten rechtlichen und wirthschaftlichen Verkehrs an, wieder häufiger genannt zu werden<sup>1)</sup> und werden, falls sie nicht der Unsitte, die einzelnen Flurparzellen mit Zahlen statt mit Namen zu bezeichnen, zum Opfer fallen, in Zukunft eine ganz besondere Bedeutung dadurch gewinnen, daß das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich im Gegensatz zur bisherigen Auffassung, die den Hauptton auf den Begriff des mehrere Parzellen umfassenden „Anwesens“ legt, nunmehr die Selbständigkeit des einzelnen Grundstückes hervorkehrt, welches als mathematisch begrenzter Erdausschnitt definiert wird,<sup>2)</sup> im Grundbuche ein eigenes Blatt erhält und prinzipiell als die Einheit für den Immobilienverkehr gedacht wird.

Zwei Punkte mögen gleich hier unter den einleitenden Bemerkungen ihre Besprechung finden. Fürs erste sei darauf hingewiesen, daß in der gegenwärtigen Arbeit unterschiedslos von „Ortsnamen“ die Rede ist. Ort im sprachlichen Sinne und im Sinne der geographischen Namenkunde bedeutet, wie Förstemann in seinen deutschen Ortsnamen schon dargelegt hat, einen in irgend einer Beziehung ein Ganzes bildenden Theil der Erdoberfläche mit Einschluß sichtbarer oder zugänglicher Höhlungen des Erdinnern. Es gehören demnach hieher nicht nur alle „bewohnten, Steuer zahlenden, Militär stellenden und irgendwo eingepfarrten Komplexe von Häusern,“ sondern auch Acker, Felder und Wiesen, Weiden und Wälder, Seen, Bäche, Weiher und Moore, Heiden und Ödungen, Schluchten, Berge, Felsen und Höhlen, alle Erhöhungen und Vertiefungen der Erdoberfläche, seien sie natürlichen oder künstlichen Ursprunges. Ich verwerfe daher die neumodische Bezeichnung „Lagenamen“ und bleibe bei der altgewohnten der Ortsnamen, unter denen ich die Namen aller bewohnten und unbewohnten Orte, also auch die Flurnamen verstehe.

Fürs zweite ist daran zu erinnern, daß allen Ortsnamen, wie überhaupt jedem Produkte volksmäßiger Namengebung, ein bestimmter Sinn innewohnt. Die Ortsnamen haben ebenso gut eine bestimmte Bedeutung, als die Namen, die der Mensch dem neugeborenen Kinde beilegt oder mit denen er sein Roß und seinen Hund, seinen Falken, ja sein Schwert benennt und anredet.<sup>3)</sup> Wir erinnern uns der Worte des großen Leibniz in seiner brevis designatio meditationum de originibus gentium<sup>4)</sup>

1) Witte, Deutsche und Rectoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Straßburg 1891. S. 7.

2) B. G.-B. § 905, Grundbuchordnung § 3. Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch, Band III, S. 48. Die Motive sagen: Die Begrenzung des einzelnen Ausschnittes ist so zu denken, daß sie durch Flächen bewirkt wird, welche von den auf der Oberfläche befindlichen Grenzlinien in senkrechter Richtung nach dem Mittelpunkte der Erde zu sich ausdehnen, bis sie ineinander zusammenlaufen.

3) Vergleiche Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. Dritte Auflage, 1868. Band I, S. 12 und 108.

4) Ich habe die Stelle im Vortrage „Ueber Ortsnamen,“ S. 119, in der Note ausgeschrieben.

wie auch an die schönen Ausführungen Meyers in seinen Ortsnamen des Kantons Zürich,<sup>1)</sup> in denen dem Sage, daß kein einziger Ortsname ohne Sinn und Inhalt, kein einziger bloß leerer Schall ist, folgendes beigefügt wird: „Vielmehr sind alle, welche nicht bloß den Namen des ersten Ansiedlers aufbewahren, entweder von historischem oder naturgeschichtlichem Werthe, indem sie uns entweder das Vorhandensein von römischen Gebäuden oder das Dasein von längst verschwundenen Thieren oder von Kulturpflanzen aufbewahren, oder sie sind gleichsam poetischer Natur und bezeichnen die Eindrücke, welche eine mannigfaltige und großartige Natur auf das jugendliche Gemüth des Einwanderers machte. Sie enthalten oft ein kleines Gemälde, das im engsten Rahmen, aber in getreuer und lebendiger Auffassung den Charakter einer Landschaft wiedergibt.“

## II.

Für die Darstellung der Ortsnamen eines bestimmten Bezirkes gibt es einen doppelten Weg. Entweder nimmt man aus den sämtlichen Namen die als merkwürdig erkannten heraus und versucht die sprachliche und sachliche Erklärung oder stellt wenigstens die bezügliche Frage.<sup>2)</sup> Man stößt hier auf die Schwierigkeit, den Begriff des merkwürdigen Ortsnamens richtig zu stellen. Es nehmen ja verschiedene Wissenschaften an den Resultaten der geographischen Namensforschung theil und es ist auch für den gewaltigsten Polyhistor ein gefährliches Ding, den einen Namen als merkwürdig in die Sammlung aufzunehmen, einen andern aber, und zwar, da doch Niemand gleich wieder dieselbe Arbeit unternehmen wird, für lange Zeit, wenn nicht für immer, einer unverdienten Vergessenheit zuzuweisen. Alle Forschung ist speziell und spezialisiert sich, je mehr es ihr um Genauigkeit zu thun ist, immer mehr; der eine wird nach Römerorten suchen, der andere nach Resten alter Markgenossenschaft, der dritte nach Fossilien und Gesteinsarten. Allen aber kann dieser oder jener Flurname von Bedeutung sein und ihnen Anregung geben, wo sie ihren Stichel ansetzen und in welchem alten Urbar oder Zinsrodel sie nachforschen sollen. Die Konsequenz würde sein, daß jeder Forscher, der sich von der geographischen Namenskunde Hülfe erwartet, dasselbe von andern längst für ihre Zwecke nutzbar gemachte Material aufs neue und mit nicht geringem Zeit- und Kostenaufwand durchspflügen müßte.

Man kann sich aber auch dazu bequemen, alle Ortsnamen zu sammeln und für einen bestimmten Bezirk nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Ich bin diesen zweiten Weg gegangen. Er bietet einmal den Vortheil der Vollständigkeit an sich und schließt damit jeden Vorwurf der Willkür und Einseitigkeit aus. Dann aber wird auf ihm erreicht, daß alle Wissenschaften, die sich um die Ortsnamen bemühen, oder sie wenigstens, wenn sie ihnen angeboten werden, nicht verschmähen, aus dem gesammelten Materiale sofort und ohne neuen eigenen Zeit- und Kraftaufwand das

1) Dr. Heinrich Meyer: Die Ortsnamen des Kantons Zürich. Schriften der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1848.

2) So hat Ohlenschläger, der schon in seiner Festschrift „Sage und Forschung“ (1885, Verlag der K. b. Akademie der Wissenschaften) beachtenswerthe Anregungen zur Ortsnamenfunde im allgemeinen gab, die Flurnamen der Pfalz behandelt (Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. Speyer 1893.) und für die Zwecke geschichtlicher Forschung nutzbar gemacht.

Passende herausuchen können. Sprachwissenschaft und Mundartenkunde, politische, Kirchen-, Kultur- und Wirthschaftsgeschichte, Feldmessenkunst, Geologie und Paläontologie können sich den Stoff sofort nutzbar machen: durch die Wiedergabe der sämtlichen Ortsnamen eines Bezirks wird also zugleich Vollständigkeit des Materiales und, was seine Benützung anlangt, Vereinfachung der Arbeit erzielt. Sind einmal aber alle Ortsnamen für das ganze Bodenseegebiet zusammengestellt, — eine Arbeit, die wenn in den verschiedenen Staaten zu gleicher Zeit, nach vorheriger Verständigung und nach derselben Methode Hand ans Werk gelegt wird, in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewältigt werden kann — dann ist es ein leichtes, die Einzelverzeichnisse zusammenzustoßen und damit das Material für neue „Bodensee-Forschungen,“ nämlich für die Durchforschung seiner Ufer und Umgebungen darzubieten. Eine solche Zusammenstellung der sämtlichen Ortsnamen wird dann auch einen dauernden Grundstock darstellen, zu dem mit dem Erscheinen jedes neuen Geschichtsdenkmals, mit der Herausgabe jedes Klosterurbars, zugetragen und nachgesammelt, aus dem aber auch mit dem Fortschreiten der Mundartenkunde jederzeit wieder Neues entnommen werden kann.

### III.

Der Bezirk des königlich Bairischen Amtsgerichts Lindau umfaßt — abgesehen von der Stadt Lindau, <sup>1)</sup> die im folgenden, da auf eine Erklärung des Namens Lindau nicht schon wieder eingegangen werden will, außer Betracht bleibt — fünfzehn Gemeinden, die sich in nachstehende Gruppen gliedern:

1. Aeschach — Hoiren — Reutin,
2. Bösenreutin — Hergensweiler — Sigmarszell — Weißensberg — Ober- und Unterreitnau,
3. Bodolz — Hege — Mitten — Nonnenhorn,
4. Mariathann und Wombrechts.

1) In Lindau wäre es von Belang, alle Hausnamen zusammenzustellen, sowohl die, welche das Gebäudeverzeichniß von 1886 aufführt, als auch die dort übergangenen. Manche, wie z. B. auf dem Wall, auf der Mauer, altes Gerichtshaus, im Klosterhof, am alten Thurm, die Heidenmauer genannt, im Paradies, zur Burg, zum gelben Löwen, zum rothen Löwen, zum Orthhaus, zum Kommissari, sind von großem Interesse. Im Anschlusse hieran sollten die Familiennamen, auch die auf dem Lande in den einzelnen Gemeinden gang und gäben, sowie die Hof- und Hausnamen der Landgemeinden — und zwar gleichfalls vollständig! — zusammengestellt werden, endlich die vorkommenden Vornamen, diese unter Angabe ihrer Zahl und Verbreitung. Man nehme Familiennamen, wie Reckholder, Gieselbert, Fric, Hoß, Hoßentöcherle, dann die vielen Namen auf — Ier und — eler, welche, ebenso wie die personifizierte Ortsnamen auf — Ier von Buch in der Alamannia, Bd. IX, 1881, S. 25—30 schon behandelt worden sind, z. B. die Eibler (= Armbruster, die Armbrust heißt in Ravensburg Eibe), Bodler, Spiegler, Vogler, Meyler, Zwisler, Fesler, endlich den Namen Geupert und halte diesen aus Gozbert entstandenen Namen zum Ortsnamen Goppertsweiler und den Namen Bodler zum Ortsnamen Bodolz, der im Volksmunde Bodels heißt, und man wird sofort den Werth der Kenntniß der Personennamen einsehen. Auch eine Zusammenstellung der Berg-, Bach- und Wegnamen, soweit diese nicht im folgenden gegeben sind, wäre von Belang. Das heißt aber gleich ins Große gefragt und gewünscht und noch ist die Bitte um Sammlung der alten und neuen Orts- und Flurnamen des Bodenseegebietes noch nicht erfüllt. Darum wagt sich auch diese Anregung, der als Endziel eine möglichst vollständige Aufzeigung des gesamten onomatologischen Bestandes unserer Bodenseelände vorschreibt, nicht in den Text hinauf, sondern verbirgt sich in einer Note.



Der ganze Bezirk gehört dem Vereinsgebiete an, seine sämtlichen Orte gehören zum Landkapitel Lindau und damit zum Bisthum Augsburg; er rechnete seinerzeit zur römischen Provinz Rätien und bildete einen Bestandtheil des uns von Reinwald im VI. Hefte dieser Schriften und von Baumann in seinen Gaugraffschaften des württembergischen Schwabens (1879) beschriebenen Argengau's. Dieser Gau wurde ja im Westen von der Schussen, im Süden vom See und der Bregenzer Ach, im Osten vom Pfänderücken sowie vom Flußlaufe der obern und untern Argen begrenzt und reichte gegen Norden bis weit gegen Leutkirch hinauf. Die Graffschaft fiel von den Stausen an das Reich, das von den Grafenrechten nur das Landgericht behielt und mit dem auf der Leutkircher Heide verschmolz; die anderen Grafenrechte, auch die hohe Gerichtsbarkeit, Blut- und Wildbann, deren Sprengel sich fast ganz mit dem Argengau deckt, gelangten an die Montforts, die sich im Jahre 1300 in die Linien Bregenz, Tettnang, Feldkirch und Werdenberg theilten, wobei Thann und Wombrechts zum Bregenzer Blutbann, Adelgung aber zum Tettnanger Theile kam.

Von den heutigen Gemeinden entsprechen die unter 1 genannten, mit der Stadt Lindau protestantisch gewordenen und es bis heute gebliebenen Gemeinden, „die altlindauischen Gerichte,“ dem Bezirke der höheren und niederen Gerichtsbarkeit der Stadt Lindau.<sup>1)</sup> Zu diesen altlindauischen Gerichten gehören die Hauptmannschaften Aeschach-Neutin, Nickenbach, Schönau, Schachen, Vegelstein, Hoiren, Heimesreutin, Hochbuch, Streitelsingen, Mozach und das später verkaufte Allwind; die Stadt sah sie als ihr Eigenthum an, sie waren ihr von jeher zugewiesen und überlassen. Die unter 2 aufgeführten Gemeinden („spätlindauische Gerichte“) gehörten zur niederen Gerichtsbarkeit von Lindau, die unter 3 bezeichneten vier Gemeinden zur Herrschaft Wasserburg und Graffschaft Montfort, von wo sie 1592 an die Fugger und 1755 an Oesterreich kamen; Mariathann und Wombrechts endlich schlugen zum Gebiete der Reichsstadt Wangen. Thann ist 1441 von den Syrgen an Wangen gekommen, ebenso wie Wombrechts, Muthen und Schwarzensee. 1497 wurde der Stadt Wangen die niedere Gerichtsbarkeit und Steuerhoheit über Thann und Wombrechts (ausschließlich Adelgung, das ja nach Tettnang gehörte) vom Grafen zu Montfort-Bregenz, der die hohe Gerichtsbarkeit hatte, zuerkannt. Die Schicksale von Lindau und seiner Umgebung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts und seit Auflösung des Reichs sind bekannt; Reinwald hat sie uns in den jüngsten Jahren ins Gedächtniß zurückgerufen. Die früheren Zugehörigkeiten der nun den Amtsgerichtsbezirk Lindau bildenden Gemeinden — dieselben scheinen noch in den Flurnamen ganz deutlich durch — sind auf die heutige Privatrechtsgestaltung nicht ohne Einfluß geblieben. Die alt- und spätlindauischen Gerichte unterliegen nebst der Stadt Lindau deren Statutarrechte, Mariathann und Wombrechts dem Rechte der Reichsstadt Wangen; die vier Gemeinden des wasserburgisch Montfortischen Besitzes haben die Gesetzgebung Kaiser Josephs II. empfangen, in ihnen gilt noch heute das sogenannte vorderösterreichische Recht, dessen Erbfolgeordnung — wenige Änderungen abgerechnet — nebenbei bemerkt von unserm künftigen deutschen Gesetzbuche adoptiert worden ist.

1) Vergleiche die schöne, im Lindauer Museum aufliegende Karte der „theils allieglichen“ (also hohen und niederen) „theils allein nidergerichtlichen Oberkeit des heil. Reichs Stadt Lindau, den verjüngten Abriß einer von Maler Johann Andreas Rauh in Wangen anno 1626 begonnenen und 1628 vollendeten Mappa.“

Die Bewohner des Amtsgerichtsbezirks Lindau sind alamannischen Schlages,<sup>1)</sup> die sämtlichen Namen tragen alamannisches Gepräge. Es begegnet kein der römischen, keltischen oder rätischen Sprache angehöriger Ortsname. Unzweifelhafte Römerfunde sind in den Gemeinden Aeschach und Bodolz zu verzeichnen; in ihnen finden sich auch Namen, die auf römische Ansiedelung deuten, so in Aeschach die Ortschaft Langenweg (aus „am langen Weg“ entstanden); in der Gemeinde Bodolz begegnet Hochsträß, welcher Name zweifellos auf eine alte, wohl römische Kunststraße hindeutet. Ob der in der Gemeinde Bodolz vorkommende Flurname „Im Walchen“ auf Reste römischer Ansiedelung geht oder auf den Personennamen Walch zurückzuführen ist, vermag ich jetzt nicht zu entscheiden.

Römerstraßenzüge finden sich:<sup>2)</sup>

1. Lindau — Augsburg. Geht über Aeschach, Reutin, Köchlin, Kehlins, Metzlers, Loch, Lampertweiler, Schwagen, Schwarzenberg.

Bemerkenswerth ist, daß in der Gemeinde Sankt Mang bei Mempten, also auf dem Boden römischer Siedelung ein Hochsträß begegnet.

2. Bregenz — Wangen. Berührt Aeschach — Bösenreutin — Sigmarszell — Hergensweiler — Stöckenweiler. Das ist wohl „die alte Staig“ der Urkunde vom 8. März 1360 bei Würdinger, S. 27.<sup>3)</sup>

3. Stöckenweiler — Gestraß.

4. Hergensweiler — Isny. Berührt Mariathann und Wombrechts.

5. Lindau — Tettwang. Geht über Hoierberg, Enzisweiler, (Gem. Bodolz) — Mitten.

Von Funden aus früherer Zeit<sup>4)</sup> sind zu verzeichnen: Pfahlbauten bei Amsee, Gemeinde Reutin, und Regenbogenschüsselchen in Rickenbach, Gemeinde Reutin und Schlachters, Gemeinde Sigmarszell. Ich habe keinen auf diese Zeiten deutenden Namen gefunden.

Zum Kontingente der in jüngster Zeit durch A. Schiber<sup>5)</sup> ins rechte Licht gesetzten Namen auf — ingen stellt der Bezirk einen einzigen: Streitelsingen. Im Jahre 1267, am 1. Mai, leiht die Äbtissin Sigina von Lindau<sup>3)</sup> die Güter ihrer Kirche apud Stritolfsingen. Von den gleich wichtigen Namen auf — heim begegnet keiner; denn die Namen der Villa „Lärchenheim“ und des Besitzthums der englischen Fräulein zu Lindau, „Marienheim“, beide in der Gemeinde Aeschach, sind modernen Ursprungs. Urtypisch gebildete Ortschaftsnamen auf — ings kommen ziemlich viele vor; sie sind unten im vierten Verzeichniß unter den Wohnstätten aufgeführt.

#### IV.

Es wird nun wohl nicht eingewendet werden können, daß die „Ortsnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau,“ weil gegenüber denen des Amtsgerichtsbezirkes Weiler, Wangen, Tettwang nichts Eigenthümliches bietend, nicht beanspruchen dürften, eine

1) Alamannisch, wie dies von Birlinger in seinem „Rechtserhein. Alamannien. Grenze, Sprache, Eigenart, Stuttgart 1890“ und in seiner „Alamannia“ gefaßt wird.

2) Köppler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern, 1895/96, Bd. II, Seite 32.

3) Würdinger Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, 1872, S. 3.

4) Köppler, Handbuch der Gebiets- und Ortskunde des Königreiches Bayern, 1895/96, Bd. II, Seite 4, 24, 26, 32.

5) Adolf Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedlungen in Gallien usw. 1894, Straßburg.

besondere Zusammenstellung zu erfahren. Ich glaube zwar durch das, was ich in der Abhandlung über Ortsnamen, Seite 123, ausgeführt habe, gegen Mißverständnisse geschützt zu sein, will jedoch hier ausdrücklich wiederholen, daß die folgenden Verzeichnisse keine Abhandlung über ein in sich abgeschlossenes Ortsnamengebiet, sondern eine Materialsammlung sein wollen, die aus rein praktischen Gründen sich den Grenzen eines modernen Amtsbezirkes anbequemt. Gewiß, es wäre unwissenschaftlich, wollte man eine „Abhandlung“ oder „Darstellung“ der Ortsnamen des Argengaues, der Ortsnamen des Herzogthums Alamannien, der Ortsnamen des schwäbischen Reichskreises unternehmen; auch eine Darstellung der Ortsnamen des Bodenseegebietes könnte bleibenden wissenschaftlichen Werth als Darstellung nicht behaupten. Als Materialsammlungen aber sind solche Arbeiten, mögen sie sich nun irgendwelche Grenze gesteckt haben, unter der Voraussetzung, daß sie vollständig sind, immerhin an sich schon von Bedeutung und erlangen ihren richtigen Werth dann, wenn auch die Nachbargebiete nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet und ausgebeutet werden.

Wenn auf dem Wege, den ich einzuschlagen versucht habe, weitergearbeitet wird, wenn also in jedem Gerichts- oder Verwaltungsbezirk ein mit Land und Volk vertrauter Sammler sich an das Werk macht, kann in kurzer Frist großes Material beigebracht werden. Die hernach zu bethätigende Sichtung dieses Materiales und das Zusammenstoßen der Einzelverzeichnisse wird uns dann auch rascher, als wir denken, den Boden für eine Darstellung der Ortsnamen alamannisch-schwäbischer Zunge bereiten, die dann wirklich eine „Darstellung“ sein kann, so daß schließlich, wenn auch immer noch in weiter Ferne, vor uns das Bild eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses aufzusteigen vermag, ohne den Eindruck der Ungeheuerlichkeit und Gespensterhaftigkeit zu gewähren.<sup>1)</sup>

In den folgenden Verzeichnissen erscheinen nur die heute existierenden in den Gemeinde- und Flurkarten noch vorhandenen Namen. Die Aufführung der früher im Gebrauch gewesenen und nun abgegangenen Namen hätte nur Verwirrung gebracht, ebenso, wie es auch nicht angezeigt war, die Schicksale einzelner alter Namen darzustellen. Dies muß einer besonderen Arbeit, welche sich auf die alten Saal- und Lagerbücher, auf Urbare und Forstkarten, auf Markt- und Hagakten, Vermessungsakten und Maiengerichtsordnungen stützt, durchaus vorbehalten bleiben; diese Arbeit wird die schöne Aufgabe zu lösen haben, darzustellen, welche Orte und Namen sich hinter den oft wunderlichen Bezeichnungen der Urkunden verbergen. Wenn trotz dieser reinlichen Scheidung der Arbeit im folgenden dann und wann, wo die Beziehung besonders klar

---

1) Die Bedenken, welche der Herstellung eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses entgegenstehen, hat Stein in seinen onomatologischen Belustigungen I, S. 18, gut zusammengefaßt: „In Deutschland . . . erneuert sich mit jeder Germanisten-Versammlung der Vorschlag zur Herstellung eines deutschen Ortsnamenverzeichnisses. Dieser Vorschlag ist gewiß nicht unbedenklich. . . . „Sollte alles, was Holzacker, Wegacker, Moosanger heißt, in ganz Deutschland gesammelt werden, so würde das in die Millionen gehen und viele Foliobände füllen. Dabei würden dann die wenigen wichtigen Namen in dem Ocean der überall wiederkehrenden dermaßen verschwinden, daß sie entweder gar nicht oder nur mit dem beschwerlichsten Zeitverluste herauszufischen wären.“ Immerhin käme es auf einen Versuch an, der vom kleinen zum größeren Bezirke aufwärtschreitend fürs erste die einer bestimmten Mundart angehörigen Namen zusammenstellen und bei deren Darstellung einseitigen Halt machen könnte.

oder sonst Merkwürdiges vorhanden war, Zitate aus Urkunden und dergleichen sich finden, so mag es verziehen werden.<sup>1)</sup>

Ernst Förstemann's Buch über die deutschen Ortsnamen und J. J. Egli's Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie sind für die Kunde von den deutschen Ortsnamen, sowohl was deren Form als was ihren Sinn anlangt, grundlegend geworden. Ich stelle daher, um dem Verständnisse der folgenden Verzeichnisse zu dienen, hier kurz einige Hauptsätze aus Förstemann's und Egli's Untersuchungen zusammen.

Jeder vollständige, nicht durch Ellipse verstümmelte deutsche Ortsname, hat als nothwendigsten Bestandtheil ein sogenanntes Grundwort, d. h. ein Appellativum, welches einer bestimmten Örtlichkeit beigelegt wurde und zu der Zeit, als dieses geschah, möglichst genau die Beschaffenheit der zu bezeichnenden Örtlichkeit ausdrückte. Dieses Appellativum entwickelte sich im Laufe der Zeit, namentlich durch eine in der übrigen Sprache ungebräuchliche Zusammensetzung zum wirklichen Namen.<sup>2)</sup>

Solcher Grundwörter giebt es, hoch gegriffen nicht mehr als tausend; die deutschen Ortsnamen zählen aber nach Millionen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Mehrzahl der Ortsnamen zusammengesetzt ist, indem nämlich zum Grundworte ein sogenanntes Bestimmungswort hinzutritt, ähnlich wie zu den Vornamen im Laufe der Zeit ein jüngeres Element, der Familienname hinzutrat. Zu bemerken ist, daß anders als bei den Personennamen, bei denen der Familienname, der „Zuname“, hinter den Vornamen tritt und sich als selbständiges Wort bewahrt, bei den Ortsnamen das Bestimmungswort dem Grundworte stets vorausgestellt wird und so zu einem dienenden Worttheile herabsinkt. Trotzdem erhielt das Bestimmungswort von Seiten der Sprache eine größere Pflege; das Grundwort verkümmerte ihm gegenüber; die Zahl der zu Grundwörtern verwendeten Wörter wird immer weniger, es gilt bald für den unwesentlichen Theil des Namens.<sup>2)</sup>

In vielen Fällen ist nun die Sprache auch dazu gelangt, das Grundwort überhaupt als entbehrlich zu betrachten und ganz wegzulassen. Es ist dies die Ellipse, die als genetivische und dativische erscheint und sich in diesen ihren beiden Arten in unserm

1) Umbildung der Namen: Bösenreutin hieß früher Bertchenreutin, Würdinger S. 18. Heimesreutin aber Hummannsrueti, Hummannsrueti, Hubmannsreuti, ebenda S. 7, 8. Aus Eggenbrechtsweiler wurde Eckhartsweiler, Eggatsweiler.

Wechsel der Namen: Rehlings hieß früher Gerhartsweiler, Mehlers: Wiggenweiler, Grübels: Willeboldsweiler (vgl. Wilpoldsried bei Rempten).

Das Lindauer Archiv gewährt reiche Ausbeute. Die Kellnhof und Lehengüter und deren Urbarien, die Beschreibung der Hauptmannschaften in hoher Gerichtsbarkeit (1743 renoviert), die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hinaufreichenden Mark- und Hagallen harren noch der genauen und systematischen Benutzung ihres Inhalts. Ein aus Enzisweiler stammendes, jüngst in den Besitz des Archivs gelangtes „Urbarium, Gült- oder Salbuch über die — Fugger'sche — Herrschaft Wasserburg am Bodensee, aufgerichtet im Jahre 1687 und abkopiert anno 1750“ enthält eine große Menge von Flurnamen aus den Gemeinden Mitten, Nonnenhorn, Hege, Bodolz, Hoiren. Es finden sich darin: Pril, Gungelsberg, Hasenacker, Hansland an der Bodolzer Holde, Azenbohl S. 63/4, Knechtenthal, Winterberg, Mitterberg, zwei Beet Neben im Riblosen, Theilwein ab drei Beet Neben im Riblosen S. 164, 169, 185, auf Schupf S. 117 (Gemeinde Mitten) Lorkel auf'm Armengemach (Ode. Nonnenhorn), Sonnenbühl, Rippelslein, Siebelmoos, Grabenwiese. Auf dieses Urbarium sei hier besonders, auch um deswillen, hingewiesen, weil sich darin eine reiche Zahl von Vornamen, Familiennamen und Hausnamen findet. Es zählt 435 Seiten und hat ein Personen- und Ortsregister.

2) Förstemann a. a. D. S. 26, 109, 192.

Gebiete findet. Die genetivische Ellipse besteht darin, daß man von einem uneigentlich, d. h. durch einen Personennamen als Bestimmungswort und ein Grundwort komponierten Ortsnamen einfach den hinter dem Personennamen stehenden diesen regierenden Nominativ (das Grundwort) ausläßt und den übrigbleibenden Genetiv des Personennamens (das Bestimmungswort) allein setzt. Solche Fälle sind nach Förstemann zum Theil schon recht alt, vor 1100 aber noch ziemlich selten.<sup>1)</sup> Was die dativische Ellipse anlangt, so sei hier nur an die Dative Pluralis auf — arin — ingun — manmun, an die hausen, hosen erinnert, weiterhin an die in unserer Gegend sehr häufigen nomina propria agentis auf — er; z. B. im Jugler, im Taschennmacher. Von hier ist es dann nur ein kleiner Schritt bis zum Gebrauche eines jeden Personennamens zum Ortsnamen. Auch dies findet sich in unserm Gebiete.

Der Gegensatz zur Ellipse bildet die Differenzierung. Sie stellt eine Addition zum Bestimmungsworte dar, indem dem bereits zusammengesetzten Ortsnamen ein neues Bestimmungswort vorangestellt wird. Naturgemäß tritt hier das Grundwort noch mehr zurück, als dies bei der einfachen Zusammensetzung der Fall ist. Der differenzierte Ortsname besteht sohin meistens aus drei Gliedern.

Soviel von der Bildung der Ortsnamen und ihrer Form. Was nun den Inhalt anlangt, der den Ortsnamen eigen ist, den Sinn, den nach unsern obigen Ausführungen jeder volkmäßige Ortsname besitzt, so ist hier folgendes, und zwar an der Hand Egli's zu bemerken, der seine Kraft der Erklärung der Ortsnamen und ihrer Klassifikation nach der Bedeutung zugewendet hat.

Die Benennung eines Ortes erfolgt nach bestimmten Motiven. Der Eigenname eines geographischen Gegenstandes, sagt Egli einmal, als das Produkt der Beziehung zwischen Benennungsobjekt und Benennungssubjekt kommt zu Stande, indem entweder das Objekt auf das Subjekt beherrschend einwirkt, so daß der geschaffene Name ein Spiegelbild des vom Objekte auf das Subjekt ergangenen Eindrucks darstellt, oder aber indem das Subjekt aus seinem Geistesleben heraus sprachlich sondernd dem Objekt entgegentritt und dann den einer fremdartigen Sphäre entspringenden Namen dem Objekte äußerlich anheftet. Ersteres sind die sogenannten Naturnamen, z. B. Hohenberg, Langensee, Breitenwang, dieses die Kulturnamen, z. B. Sigmarszell, Skt. Gallen.

Der Gegensatz der Natur- und Kulturnamen ist bereits von Förstemann<sup>2)</sup> klar erkannt, in seiner vollen Bedeutung aber erst von Egli<sup>3)</sup> zur Verwerthung gebracht worden. Die Naturnamen stellen — vom sprachlichen Standpunkt aus müssen sie weit über die Kulturnamen gestellt werden — eine niedrigere Stufe der Nomenklatur dar; sie geben das Augenfällige der Stellen an, die man nennen und nach denen man sich orientieren will. Es sind sinnliche Menschen, d. h. ihre Kräfte vorzugsweise auf die Anschauung richtende Menschen, die diese Namen gegeben haben; solche Menschen, läßt sich Adalbert Stifter, der nicht nur ein Dichter von Gottes Gnaden, sondern auch

1) Siehe hieher und zum folgenden Förstemann a. a. D., S. 192, 194, 198, 203, 211. Jüngerer Zeit natürlich gehören die elliptischen Bildungen mit dem Genetive eines Familiennamens an; die Familiennamen sind ja überhaupt jüngerer Ursprunges. Solche Namen sind, wie wir schon sahen, häufig an die Stelle älterer, durch Composition des Grundworts mit einem Vornamen gebildeter Namen getreten; so wurde Wiggerweiler durch Meßlers, Willeboldsweiler durch Grilbels ersetzt.

2) Förstemann a. a. D., S. 6.

3) Egli, *Etymolog. geograph. Lexikon*, 1880, S. 14.

ein großer Kenner der deutschen Sprache und Sitte war, einmal vernehmen<sup>1)</sup>, finden ja schnell die bezeichnenden Eigenschaften der Dinge. Dem gegenüber treten in den höheren Kulturstufen die Kulturnamen immer massenhafter auf, die Karlsruhe, Louisenruhe, Friedrichshafen; die unmittelbare Wechselbeziehung des Menschen zur Natur hört auf, den breiten Raum, der ihr früher eignete, einzunehmen; die Unterscheidung der einzelnen Orte geschieht immer mehr durch genauen Ausdruck des mit der Ansiedlung verbundenen Zwecks schon im Namen.

Zu den folgenden vier Verzeichnissen seien noch wenige Worte gestattet.

Das erste Verzeichniß enthält eine alphabetische Aufzählung der sämtlichen im Amtsgerichtsbezirk Lindau gegenwärtig vorkommenden Ortsnamen, und zwar der Ortsnamen im landläufigen Sinne wie der Flurnamen. Jedem Namen ist die Gemeinde beigelegt, in der er sich findet; damit wird dem Forscher, der sich dann, und wohl selten vergebens, an Gemeindevorstand, Pfarrer oder Lehrer wenden mag, die Aufsuchung und Orientierung ermöglicht. Die weiter beigelegten arabischen Ziffern beziehen sich auf das vierte Verzeichniß.

Das zweite Verzeichniß bringt die Namen der Gemeinden des Bezirks und der sie bildenden Ortschaften. Es enthielt also nur Namen von menschlichen Siedelstätten und durfte, obwohl diese Ortsnamen schon im ersten Verzeichnisse aufgeführt sind, nicht weggelassen werden, da es in vielen Fällen nur darauf ankommt, einen Überblick über die Nomenklatur der bewohnten Plätze zu gewinnen.

Das dritte Verzeichniß enthält sämtliche zusammengesetzte Namen nach dem Grundworte geordnet, ferner die elliptisch gebildeten und die durch Differenzierung gewonnenen Namen. Es dient philologischen Zwecken, ohne deshalb den Werth, der aus der Aufzeigung der gang und gäben Komposition für die Kulturgeschichte sich ergibt, zu unterschätzen.

Das vierte Verzeichniß endlich macht den Versuch, die sämtlichen Ortsnamen nach Maßgabe ihres Inhaltes, ihrer Bedeutung zu gliedern. In ihm nehmen naturgemäß die Grundwörter den breitesten Raum ein, aber auch der Verwendung dieser Grundwörter als Bestimmungswörter und der Zusammensetzung wird an den treffenden Stellen gedacht. In diesem vierten Verzeichnisse — darauf mag ausdrücklich aufmerksam gemacht werden — erscheinen nicht alle Namen, die das erste Verzeichniß bilden. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, immer mehr Namen aus dem ersten in das vierte Verzeichniß herüberzuholen und hier an der passenden Stelle unterzubringen; als Aufgabe dieser Arbeit wurde ja zunächst nur die Sammlung der noch vorhandenen Orts- und Flurnamen erachtet, ein Geschäft, zu dem schon Förstemann mit aller Eindringlichkeit aufgefordert hat, indem er zugleich davor warnt, das Sammelgeschäft nicht als niedrigen Kärnerdienst zu verachten, da doch die Könige der Wissenschaft selbst uns mit reichhaltigen und wohlgeordneten Sammlungen aus verschiedenen Gebieten ein gutes Beispiel geben.<sup>2)</sup>

Noch eins! Lasse sich Niemand, der vielleicht zu dem Plan ermuntert worden ist, auch die Ortsnamen seiner Heimath zu sammeln und durch ihre Zusammenstellung

1) Im beschriebenen Länning. Studien, III. Bd.

2) A. a. O., S. 329. Man vergleiche, was Ohlenschläger Flurnamen der Pfalz, S. 33, 34 über die Nothwendigkeit sagt, daß zunächst alle Flurnamen verzeichnet werden, ehe sie sprachlich gedeutet werden können.

zur Erreichung des in dieser Arbeit vor Augen geführten Zieles beizutragen, durch die scheinbare Trockenheit der Beschäftigung abhalten. Freilich, Poesie, Mythologie und Volksfäherz wird es wenig zu studieren und zu finden geben, vielmehr nur Namen, die dem nächstliegenden alltäglichen Erfahrungs- und Bedürfniskreise entsprossen sind, der engbegrenzten rauhen Lebensphäre, in die sich der erste Kolonist, der noch zu reuten und zu schwenken hat, gestellt sieht. Die eingehende Beschäftigung mit unsern Ortsnamen bereitet aber mehr und mehr das wohlthuende Gefühl, das wir auch empfinden, wenn wir einen gutbestellten Bauernhof betreten, trotzdem der Hausgarten nur ganz wenige Beete zeigt, die mit Blumen bepflanzt sind, ein Gefühl, das uns Zimmermanns Oberhof im dritten Kapitel des ersten Buches schildert, wenn es dort heißt: „In einer „echten Bauerwirthschaft bleibt der Boden dem Bedürfnisse gewidmet, selbst wenn dem „Eigenthümer seine Umstände Luxus mit der Natur verstaten. Deshalb haben wir in „solchen Höfen eine Empfindung froher Ruhe aller Sinne, wie sie Prachtgärten, Parks „und Villen nicht zu erregen vermögen. Denn das ästhetische Landschaftsgefühl ist „schon ein Produkt der Überfeinerung, weshalb es denn auch nie in eigentlich robusten „Zeiten auftritt; diese halten vielmehr die Stimmung zur Mutter Erde als zur Allernährerin fest, wollen und verlangen nichts von ihr als die Gabe des Feldes, der „Viehweide, des Fischteiches, des Wildforstes.“

Augsburg, im Juni 1898.



## Erstes Verzeichniß,

enthaltend die alphabetische Zusammenstellung sämtlicher Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau.

### Noten

zum Gebrauche dieses Verzeichnisses.

1. Jedem Namen ist der Name der Gemeinde beigefügt, in der er sich findet.

Hiebei sind folgende Abkürzungen für die Namen der Gemeinden gebraucht worden:

Aeschach: Ae.	Nonnenhorn: N.
Bodolz: B.	Oberreitnau: O.
Bösenreutin: Bös.	Reutin: R.
Hege: H.	Sigmarzell: S.
Hergensweiler: Herg.	Unterreitnau: U.
Hoiren: Hoir.	Weißensberg: W.
Mariathann: Mith.	Wombrechts: Wombr.
Mitten: M.	Lindau bleibt außer Betracht.

2. Die Namen der Gemeinden und ihrer Ortschaften sind, wo sie selbst im Verzeichnisse erscheinen, durch gesperrten Druck kenntlich gemacht.
3. Die den Namen beigefügten arabischen Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern im vierten Verzeichnisse, wo der einzelne Name besprochen ist.
4. Namen, deren sachliche und sprachliche Erklärung erwünscht ist, sind mit einem Sterne bezeichnet.



A.	Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten Berzeichniß.
Ach	Ne.	63
Achbrücke	Ne., N.	"
Achbuch, im	D.	160
Achpoint	D.	63
Achrain	Ne.	"
Achrain (Achrainmühl)	Ne.	63. 196
Acht, in der	D.	213 a
Achtholz	D.	"
Acker	B., D., E.	119
Adelgunz	Wombr.	195
Aber	M.	157
Albertsholz	Mth.	194
Allwind	Hoir.	3
Allwind	Hoir.	"
Allwindacker	U.	"
Altasserholz	Herg.	195. 2
Altaswiese	D.	"
Altasserwinkel	N.	" 2
Altbrand	Mth.	98
Altensbach	U.	64
Altgarten	U.	123
Altis (s. oben Altas)	Herg.	195
Ammannsbeet	M.	194
Ammannsreute (Amerreute)	W.	"
Ammanswiese	M.	"
Amsee	N.	63
Amseler, im	Hoir.	177. 195
Amtshöfle	M.	210
Amtschreibersbrühl	M.	"
Anderleswiese	D.	194
Anger	Böf., S., Mth., W.	124
Aengerle	B., N.	"
Antonisberg	S.	194
Anwander, im	B.	110. 195
Argen, an der	Mth.	63
Argenacker	Wombr.	"
Armengemach	N.	206
Armengemachtorkel	N.	"
Ariesfeld	S.	"
Aeschach	Ne.	165

A.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Aspach	Herg.	164
Aspachacker	Herg.	"
Aspachweiher	D.	"
Aspenösch	H.	"
Aischen, im	Herg.	
Agenbohl	H.	8. 177
Au	Mth., H., U.	125
Auacker	Ne.	"
Auf der Mauer	Ne.	186. 216
Augenweide	H.	
Augustinerhalde (oder Schneeberghalde)	Ne.	217
B.		
Bach, am	H.	64
Bachmannshalde	B.	194
Bachwiese	B.	64
Bäckenacker	D.	196
Bäckenbrühl	Böf.	"
Bad	Hoir.	"
Badstube, an der	B.	190. "
Badtobel	Herg.	"
Bahnholz	D.	208
Bahnholzweiher	D.	"
Baieracker	Mth.	
Bannholz, im	D.	208
Barbierersbrühl	M.	196
Bartlmäwiese	H.	194
Baschesacker (Beschisacker)	Wombr.	"
Bäuerlin (g)shalden	H.	"
Baumgarten, im	H.	156
Bäumlesacker	Böf.	"
Baumweiher	D.	81. "
Bauweiher	D.	81
(Unter) Bechtersweiler	U.	191
Beet	B.	137
!* Belgrad	Hoir.	
Berg	Böf., M.	4
Bergle	H.	"
Bettlerhölzle	D.	
Betttau	B. 125 u. vor	194
Beuren	Mth.	178
Bichel	M.	8
Bichelmann, im	H., H.	195
Biegenösch	H.	83

N.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Berzeidniß.
Biegensteig	Herg.	83
Biefings	E.	195
Bild, im	M., N.	220
Bildgasse	M.	"
Bildstod	U.	"
Bildstodacker	D.	"
Bildweiher	U.	"
Binsenacker	U.	65. 175
Binsenrentacker	Mth.	65
Binzen, im	B.	"
Binzenacker	U.	"
Birkach, im	H.	158
Birken, im	D., U.	"
Birken, in den	H.	"
Birkenacker	E.	"
Birkenmoos	U.	158
Birkenried	M.	"
Birkhalde	U.	"
Blasibuch	B.	194
Blauwiese	N.	95
Bleiche	N.	196
Bleichgarten	N.	"
Bleichgraben	N.	"
Bluzen, im	U.	175
Blutzehentbeet	U.	221
Bodolz	B.	195
Bodolzerhalde	B.	2
Bogen, im, auf'm	M., U., H.	6
Bohlen, im	Hoir.	8
Bohlenbühl	Hoir.	"
Bohlengrund	N.	"
!* Bösenhalde	N.	"
Bösenrentin	Böf.	96
!* Böswiese	Mth.	52a
!* Böswiesholz	Herg.	"
Brachmoos	N.	131
Brachwiese	D.	"
Brand, auf dem	Mth.	98
Brandacker	Mth.	"
Brandbüchelholz	Herg.	"
Unter-Brändenacker	Mth.	"
Hoch-Brändenacker	Wombr.	"
Brändleholz	Mth.	"
Breite, auf der	H., Ae., N., D., N., U., Wombr.	7

B.	Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Breitenacker . . . . .	Mth.	7
Breitenanger . . . . .	Mth.	
Breitenbrühlwiese . . . . .	Mth.	
Breitenloch . . . . .	D.	
Bremen, im . . . . .	R.	177
Bremenrain . . . . .	D.	"
Bremensachsenholz . . . . .	Herg.	"
Brombeiß, im . . . . .	U.	195
Brombeerhagacker . . . . .	Böf.	175
Bronnenwiesacker . . . . .	Böf.	66
Bruck, steinerne . . . . .	Herg., U.	197
Brücke . . . . .	Hoir.	"
Brücklesthürle . . . . .	Hoir.	"
Bruderhofacker . . . . .	D.	194
Bruggach . . . . .	B.	
Bruggacherbuch . . . . .	H.	160
Brühl . . . . .	R.	126
Brühl . . . . .	B., Böf., Hoir., Mth., R., D., S., U., W.	"
Brühlanger . . . . .	Wombr.	"
Brühlgraben . . . . .	Hoir.	"
Brühlmoos . . . . .	D.	"
Brühlwiese . . . . .	U.	"
Brunnach . . . . .	H.	66
Brunnadern, in den . . . . .	M.	"
Brunnberg . . . . .	Böf.	"
Brunnen . . . . .	M.	"
Brunnengarten . . . . .	B.	"
Brunnengraben . . . . .	R.	"
Brunnenösch . . . . .	Herg.	"
Brunnenwiese . . . . .	Böf.	"
Buch . . . . .	Mth., H., U.	160
Buchacker . . . . .	Herg., D.	"
Buchbühl . . . . .	Mth.	"
Büchele . . . . .	B., M., D.	"
Buchhalde . . . . .	D., U.	"
Buchholz . . . . .	Mth.	"
Buchrain . . . . .	Ne.	"
Buchreuteholz . . . . .	Wombr.	"
Buchwiese . . . . .	M.	"
Bühl . . . . .	Ne., Böf., H., Hoir., M., S., W., Wombr.	8
Bühlacker . . . . .	Mth.	"
Bühlbeet . . . . .	U.	"
Bühlmann . . . . .	H.	195
Bühlwiese . . . . .	Böf.	8

		Kaufende Biffer im vierten Verzeichniß.
<b>B.</b>		
Burg, in der . . . . .	K.	216
Burghalde . . . . .	B.	"
Burgknobel . . . . .	W., S.	"
Burgstall . . . . .	B.	"
Burgwiesacker . . . . .	Wombr.	"
Burgwiesholz . . . . .	Wombr.	"
Buschlacht, im . . . . .	W.	155
Bußenhalde . . . . .	Herg.	"
Büße, in der . . . . .	K.	138
B u ß e n . . . . .	Mth.	195
Buſenacker . . . . .	Mth., K.	"
Buſenbühl . . . . .	Mth.	"
Buſenlochwinkel . . . . .	Mth.	"
<b>C.</b>		
Compagniehaus . . . . .	Ne.	183
<b>D.</b>		
Dachsberg . . . . .	D.	177
Dallenwiese . . . . .	Böf.	46
Dämpfleſacker . . . . .	W.	194
Dämpflemoos . . . . .	W.	"
Dattenbrunnen . . . . .	W.	"
Dattenhalde . . . . .	W.	"
D e g e l ſ t e i n . . . . .	Hoir.	205
D e n n e n m o o s . . . . .	Hoir.	"
Deſſertsſhalde . . . . .	K.	194
Diepoltsberg . . . . .	Ne.	"
Doktorsbühl . . . . .	K.	196
Doktorshölzle . . . . .	W.	"
Dohlennestwiese . . . . .	D.	177
Doppertsweilermoos . . . . .	Herg.	194
D o r n a c h . . . . .	S.	161
Dornachwiese . . . . .	U.	"
Dornbühl . . . . .	D.	"
Dreiangel . . . . .	Böf., H.	84
Dreiangelacker . . . . .	Ne., Mth.	"
Dreiangelſbeet . . . . .	Hoir.	"
Dreifönigwiese . . . . .	K.	222
Dreispitzwiese . . . . .	U., W.	89
Dunkelacker . . . . .	S.	95
Dunkelbuch . . . . .	Ne., D.	"
Dunkelmoos . . . . .	U.	"
Dunkelmooswiese . . . . .	U.	"

	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
<b>D.</b>		
Dunke(r)tschhofen	Hoir.	195
Durrachbach	Mth.	53. 148
Dürren	U.	53
Dürrenberg	Böf.	"
Dürrenmoos	U.	"
<b>E.</b>		
Ebenbrunnen	N.	
Ebenhalden	H., N.	
Ebnat, Ebnet, Ebnit	Ne., B., Hoir., N., S.	9
Ebnetholz	W.	
Ebnit	Ne., Hoir.	9
Eck	Böf., Mth., W.	10
Eckacker	D.	"
Eckfeld	Hoir.	"
Eckgarten	Hoir.	"
Eckholz	Böf.	"
Eckwiese	D.	"
Edelitz	Bombr.	195
Egg	B., Böf., N., Hoir.	10
Eggart, s. Erget		132
Eggatsberg	U.	194
Eggatsweiler	U.	191
Eggenberg	W.	
Eggenwatt	W.	80
Eggenmatterholz	W.	2
Eggenwiese	D.	
Eggalden	Böf.	10
Eggholz	D.	"
Eggösch	Böf.	"
Eich	H.	162
Eichbühl	Ne.	"
Eichenstockwiese	Herg., Mth.	"
Eichholz	H., Mth., N.	"
Eichschachen	D.	162
Eichwald	N.	"
Eichwäbele	D.	"
Eichwiese	B.	"
Einfang	B., Böf., H., D., N., S.	105
Einfangs	B.	"
Einfänge	B.	"
Einfangacker	Mth.	"
Einfangfeldwiese	U.	"
Einöde	Böf., U.	179

G.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Einöbacker	U., W.	179
Einödgut	S.	"
Einödweg	Böf.	179. 202
Einödweise	W.	179
Einsatz	B.	106
Einschlag	W.	153
Elbelebeet	U.	139
Ebler	H.	"
Eblerbeet	U.	"
Elsen, auf der	S.	
Elsenacker	U.	
Emmatsberg	U.	194
Emmersacker	Ne.	"
Emmertsberg	D., U.	"
Emmertshalde	D.	"
Enderweiherrwiese	M.	
Engelig	Wombr.	195
Engthals	Böf.	23
Engenmoos	D.	
Entenberg	Hoir.	177
Enzenmoos	W.	
Enzisweiler	B.	191
Erdbeerfchlag	Mth.	153. 175
Erdmännlesloch	Böf.	34
Erget, Ergert	Herg., H., S., D., U., Mth., Wombr.	132
Ergetacker	Böf.	"
Ergetholz	U.	"
Ergetweise	Böf.	"
Erlach	Ne.	163
Erlachacker	W.	"
Erlachthor	W.	"
Erlen	B., Herg., N., D.	"
Erlenholz	Herg.	"
Erlenweise	W.	"
Erlshalde	U.	163
Erlswiese	U.	"
Ermanstall	N.	188
Ernstweise	Ne.	
Esch, f. Desch		104
Eschacker	S.	"
Eschländer	Hoir.	"
Espach (f. auch Aspach)	B., M., N., Hoir., D., N., U.	164
Espenholz	W.	"
Espentobel	Mth.	"

G.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
1* Eßensbergtobel <sup>1)</sup>	R.	196
Eulenloch	Ne.	177
Eulenloch	Ne.	"
Eulentobelholz	D.	"
<b>F.</b>		
Fähndrichsbrühl im Schuppis	Böf.	208
Fahnen, im	Wombr.	177
Fahrmoos	S.	
Falken, im	Wombr.	177
Falkenacker [Falkenacker]	Wth.	"
Fall, im	Herg., R.	11
Fällthor [Feldthor]	Ne.	107
Fällthoracker	Herg.	"
Fällthorwiese	Herg.	"
Farnach, im	R.	166
Feld	N. 12.	120
Felsengrund	B.	54
Felsenstadelholz	Wth.	"
Fidenmoos	R.	
Figgenberg	U.	
Finegg	B., Hoir.	
Finken	Ne., D.	177
Finkenthalde	Ne.	"
Finkenholz	Ne.	"
Finkenösch	Ne.	"
Finkenreutele	D.	"
Fischerholz	R.	
Ober- { Flettschen	W.	67
Unter- {		
Flohwiese	W.	
Fluh	Herg., S.	13
Fluhacker	Herg.	13
Fluhholz	Herg.	"
Föderle, im	Hoir.	
Foggenmoos	W.	
Föhren	Böf.	167
Föhrenbühl	W.	"
Föhrenholz	W.	"
Föhrenmoos	Böf.	"
Forst, im	U.	147
Forstgarten	R.	"

1) Eßensberg= oder Pulvertobel.



F.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Berzeichniß.
Fogersacker . . . . .	Wombr.	
Franzensbeet . . . . .	U.	194
Frauenhäusle . . . . .	W.	183
Freien, im . . . . .	Hoir.	14
Friden, im . . . . .	H.	
Fronmoos . . . . .	Mth.	212
Fronmoosholz . . . . .	Mth.	"
Fronmooswiese . . . . .	Mth.	"
Froschacker . . . . .	Mth.	177
Fuchsbau . . . . .	Mth., U.	"
Fuchsbühl . . . . .	D., W., Wombr.	"
Fuchsbühlacker . . . . .	Herg.	"
Fuchsbühlholz . . . . .	S.	"
Fuchsgrabenholz . . . . .	Ac.	"
Fuchsrain . . . . .	Wombr.	"
Fuder, im . . . . .	Hoir.	127
Fugler, im . . . . .	M., N.	177
Fundel, im . . . . .	N.	
Funkengarten . . . . .	N.	

## G.

Galgenwiese . . . . .	Ac.	211
Gallusgärtle, das . . . . .	N.	222
Garten, im jungen . . . . .	Hoir., U.	123
Garten, im alten . . . . .	B.	"
Gärtholz . . . . .	H., U.	"
Gärtle . . . . .	D.	"
Gasse, a. d. langen . . . . .	N.	198
Gätterlesacker . . . . .	S.	107
Gatterwiese . . . . .	Wombr.	"
G'halterpoint . . . . .	Wombr.	177
G'halterwiese . . . . .	Mth.	"
G'hau, im . . . . .	Herg.	97
Gehren, im . . . . .	Hoir., N., U.	108
Gehrenacker . . . . .	N.	108
Geländ, im kurzen . . . . .	N.	15
Gemeind, auf der . . . . .	Böj., D., Hoir.	208
Gemeindshölzle . . . . .	W.	"
Gemeindemoos . . . . .	W.	"
Gemeindetheilholz . . . . .	Herg.	"
Gemeindswiese . . . . .	Hoir., N.	"
Gemeingrubenbühlholz . . . . .	Mth.	"
Gemeinhölzle . . . . .	Mth.	"
Gemeinmarkt . . . . .	N.	"

G.	Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Gemeinziel	H.	208
Genter, im	M.	
Genter und Stierwiese	M.	
Georgenacker	N.	222
Gereutholz	W.	96
Gerichtsmark	V., Hoir., Herg., W., Wombr.	211
Gerichtstein	Mth.	"
Gerichtsteinholz	Mth.	"
Gerstäckerle	W.	175
Gestäude	Ne.	154
Gewend	N., Unt.	110
Giebel	Ne., Mth., D.	16
Giebelacker	Ne., U., Wombr.	"
Giebelbach	Ne., Hoir.	"
Giebelbach	Hoir.	"
Giebelhalde	W.	"
Giebelmoos	B.	"
Giebelwiese	Hoir.	"
Giebelwiese	Hoir., U.	"
Giebelwiesgraben	Ne.	"
Gilling, im	M.	
Gimpfel, auf dem	Herg.	17
Gizenacker	W.	194
Gizenweiler	D.	191
Gizenweilerholz	D.	2
Gizenweilertbor	D.	"
Gizenwiese	W.	194
Glutzhlerbeet	U.	
Gmeind, s. oben Gemeind		
Goggesacker	G.	194
Goldschachenacker	Herg.	
Goldschmidsmühle	D.	194. 196
Göser, im	M.	195
Gottesackerholz	Mth.	223
Graben, im rothen	N.	18
Grabenacker	W.	"
Grabenwiese	H., M.	"
Grampen [Grempen], im	M.	
Grasgarten	G.	123
Grenzhag	N.	203
Greuth	D.	96
Greuth, im	N.	"
Grod	Mth.	
Grodhalde	Mth.	

G.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.	
	Gemeinde.	
Großacker	Böf.	1
Großeggenholz	D.	"
Grubach	Hoir.	18
Grübels	W.	195
Grüblerweg	W.	2
Grund	R.	19
Grund, im	Böf., S., U., Wombr., Ae., B., R.	"
Gründe	B., Herg.	"
Grundackermoos	Wombr.	"
Grundgasse	B.	"
Grundlach	D.	"
Grundlachweiserwiese	D.	"
Grundwinkel	B.	"
Grünenberg	Wombr.	95
Gsängholz	Mth.	100
Gsäß	Wombr.	180
Gsäß, auf dem	Mth.	"
Gsäßentag, am	Wombr.	"
Gschlief	R.	20
Gschliefwiese	Böf.	"
Gunkelsberg	R.	"
Gurtholz	Böf.	"
Gut	Böf.	181
Güttele	Herg., R.	"
Gutwiese	Wombr.	52a
Gutzell	U.	"

## H.

Haderwiesbühl	S.	
Hag	D.	111
Hagacker	R., S.	"
Hagbeet	U.	"
Hagelspoint	W.	
Hagers	Herg.	195
Häggle, im	Herg.	111
Hagwiese	S.	"
Haidach	Mth.	175
Halden	R.	22
Halde, Halden	B., Böf., H., Hoir., Mth., R., D., R., S., U., W., Wombr.	"
Häldele	Ae., R., Hoir., Herg.	"
Haldenacker	Mth., S., Wombr., U.	"
Haldenbeet	U.	"
Haldenmoos	W.	"
Haldenösch	Böf.	"

N.	Gemeinde.		Zahlenbe Ziffer im vierten Berzeichniß.
	Ac., Herg., R.	H.	
Hammer	Ac., Herg., R.	H.	55
Hammerbach	Herg.	H.	"
Hammerholz	W.	H.	"
Hammerflatt	W.	H.	"
Hammersteig	Herg.	H.	"
Hämmerling, im	W.	H.	"
Hämmerlingsmoos	H.	H.	"
Handwerks	Wombr.	H.	195
Hansland	H.	H.	175
Hansftsbeet	U.	H.	"
Hangnach	Böf.	H.	24
Hangnach	D.	H.	"
Hangnacherwald	R.	H.	2
Hangnetzwinkel (Hangertswinkel)	D.	H.	"
Hanspeterlesacker	Ac.	H.	194
Häring	B.	H.	"
Härte	Herg., D.	H.	56
Hartmannsbühl	D.	H.	194
Hasenacker	H., W.	H.	177
Hasenackerholz	Mth.	H.	"
Hasenbank, im	R.	H.	"
Haseneck	Herg.	H.	"
Hasengarten	B.	H.	"
Hasenweide	Ac., S.	H.	"
Haslach	Hoir., U., W., S., B., Mth.	H.	168
Hattnau	H. 125 u. vor	H.	194
Hattnauerbrühl	H.	H.	2
Hauen, im	Ac.	H.	97
Hauptbühl	H.	H.	"
Haus	W., R.	H.	183
Häufele	R.	H.	"
Hauspoint	U., Wombr.	H.	103 u. 183
Hechernen, i. d.	Hoir.	H.	25
Hege	H.	H.	111
Hege, unter	R.	H.	"
Heidelbeerstockholz	Mth.	H.	175
Heiligenacker	U.	H.	222
Heiligenholz	Mth., D., S.	H.	"
Heiligenhölzle	Mth.	H.	"
Heiligenwiese	Mth., U., Wombr.	H.	"
Heimesreutin	Ac.	H.	96
Heimholz	S.	H.	"
Hengnau	H.	H.	125
Henner, im	R.	H.	195

Ort.	Gemeinde.	Tausende Hiffer im vierten Verzeichniß.
Heppach, im	D.	
Herbst, im	B.	140
Hergatz	Wombr.	195
Hergensweiler	Herg.	191
Hergetswiese	Herg.	
Herrmann, im	U.	195
Herrenacker	D.	212
Herrenbeet	U.	"
Herrenbrühl	G.	"
Herrengarten	B., G.	"
Herrenhof	B.	"
Herrenmoos	Herg.	"
Herrensteige	B.	"
Herrenwiese	Böf., D., U.	"
Herrschaftsgarten	M.	"
Herrschaftsholz	G.	"
Hescheler, im	B.	195
Heumannsberg	B.	194
! * Heuried	G., K.	
Hilisacker	B.	
Hinterböswiesholz	Mth.	2
Hinterhöll	Wombr.	2. 222
Hinterholz	D.	2
Hintermoosholz	Wombr.	"
Hinterreutele	Wombr.	"
Hirlingsacker	K.	
Hirlingsreute	B.	
Hirlingsack	W.	38
Hirschpoint	W.	177
Hirtenhaus	W.	"
Hochberg	Wombr.	25
Hochbuch	Ne.	25
Hochbuch, auf'm	Ne.	"
Hochbühl	G.	"
Hochbühlholz	Mth.	"
Hochbühlplatz	G.	"
Hochgericht	G.	211
Hochrain	G.	25
Hochreute	B., Wombr.	"
Hochsträß	B.	201
Hochsträß	B., M., W.	"
Höfen, hinter den	G., M.	184
Höfle	B., Böf., D.	"
Hofacker	G., D., U.	"

N.	Gemeinde.	Laufende Biffer im vierten Berzeichniß.
Hofgut	N.	184
Hofmeistergut	N.	194
Hofstatt	U.	189
Hofstattpoint	Wth.	"
Höhe	W., D.	25
Hohenacker	W.	"
Hohenbühl	W.	"
Hohenbühlacker	W.	"
Höhenreute	D.	96
Höhenreute	W.	"
Höhenreuteösch	D.	"
Höherberg	Hoier.	2
Hohlweg	D.	26
!* Hoiren	Hoier.	
!* Hoierberg	B., Hoier.	
Hoierberg, auf	B., Hoier.	
Holben, im	N., Hoier.	195
Holben	Hoier.	"
Holdereggen	Ne.	169
Holbergarten	Hoier.	"
Hölle	Herg., Wth., Hoier.	27
Höllberg	Herg.	"
Höllplatte	Herg.	"
Höllschachen	Wombr.	"
Holzbirnbaumholz	Herg.	149. 159
Holzhalde	D.	"
Holzpointwiese	Wth.	"
Holzreute	Ne.	"
Holzwiese	Wombr.	"
Hörholz	U.	195
Hörholzmühle	U.	194
Horn	N.	85
Hornacker	U.	"
Hörrenbach	U.	
Hörrenbacherbeet	U.	
Hubers	S.	195
Hubersberg	Böf.	194
Huberhaus	Herg.	183
Hubersweg	Böf.	194
Huberwiese	W.	"
Huebacker	Wombr.	209
Huebwiese	W.	"
Hugelitz	D.	195
Hugelitzerhalde	W.	2

S.	Tausende Hiffer im vierten Berzeichniß.	
	Gemeinde.	
Hühnerwiese	H.	177
Hummertsweiler	D.	191
Hummler, im	H.	177
Hundweiler	Ne.	191
Hundweilergut	Ne.	2
Hundswiesen	H.	177
Hungerbühl	Ne.	
Hungerbühlholz	D.	
Hüterstange, an der	Ne.	137
Hütte	H.	185
Hyren, im	D.	
Hyrenbach	D., U.	

## J.

Jackelesacker	W.	194
Jäckenacker	U.	"
Jäckenbeet	U.	"
Jakobsgärtl	B.	"
Jakobsmoos	W.	"
Jakobswiese	Ne.	"
Jäcklis	H.	195
Jauchert	B.	112
Jgelsbergacker	U.	177
Jimmenreich	Ne.	"
Jimmenried	Böf.	"
Jndlern, in der	H.	
Jnselbühl	D.	69
Jnselholz	D.	"
Jnselhölzle	D.	"
Jnsellachenholz	D.	"
Jocklisbeet	B.	194
Johannisberg	Böf.	222
Jonasbeete	Ne.	194
Jsigatsbühl	H.	"
Jhlings	Wombr.	195
Juden, im	Hoiv.	223
Jungen, im	B.	123
Junggartenweg	U.	"
Junterholz	U.	212

## K.

Kaisersbeet	W.	194
Kälbergärtl, das, Brühl	D.	177
Kälberpoint	Böf., S.	177

N.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Kälberweide	Ne.	177
Kälberwiese	Böf.	"
Kalvarienberg	K.	220
Kalwiese	D.	
Kämmerler, im	Hoir.	195
Kapellenacker	W.	219
Kapellen- und Kirchwiesacker	H.	"
Kapf, im	N., K.	28
Kapf, auf dem, zu Rickenbach	K.	"
Kapfelfeld	U.	"
Kaplaneiholz	Mth.	218
Karpfenwinkel, im	Hoir.	177
Karversbrühl	Hoir.	194
Karthal, im	S.	
Kassierholz, gemeines	Mth.	208
Kägensteigholz	Böf.	177
Kägenmoos	K.	"
Kauchenberg	Hoir.	
Kengel, im	D.	28a
Kessel, im	S.	29
Kesselwiese	Herg.	29
Käsen- und Kessleracker	Mth.	196
Kichlebach, am	K.	
Kilsacker	U.	219
Kilsberg	U.	"
Kilsberghölzle	U.	"
Kindergarten, im	K.	
Kindsacker	Herg.	
Kindswiese	Herg.	
Kirchele, beim	Hoir.	219
Kirchenpriel	H.	"
Kirchenwiese	H.	"
Kirchhalde	W.	"
Kirchhof, gegenüber dem	Ne.	223
Kirchhof, beim	H.	"
Kirchweg	Böf., W.	202. 219
" Grübler	W.	" "
" Sigmarzeller	W.	" "
Klammen, im	H.	
Klammer, im	H.	
Klausenberg	M.	
Klausengarten	M.	
Kleb, auf'm	U.	177
Klebacker	U.	



N.	Laufende Biffer im vierten Verzeichniß.	
	Gemeinde.	
Klebbholz	U.	
Kleinanger	Ne.	1
Klemenger, im	Ne.	195
Klingelmoos	Hoir.	
Klostergut	Ne., K.	217
Klosterhalde, an der, das Pfistersgut genannt	Ne., Hoir.	"
Klösterle, im	Hoir.	"
Klosterhof	Ne.	"
Klosterwiese	Hoir.	"
Klozeiche	W.	162
Klozeichholz	W.	"
Knechtenthal	D.	212
Knobel (Knebel)	H., Herg., Ne., D., Böf., Hoir.	30
Knobelacker	S.	"
Knobelhalde	D.	"
Knobelholz	Hoir.	"
Knobelwiese	B.	"
Köberlesacker	M.	194
Köberlesbeet	M.	"
Koch, im	Hoir.	195
Köchlin, im	K.	"
Kohlenrente	Herg.	96
Kohlplatz	Wth.	196
Kohlobelhühl	S.	
Köhnerholz	Herg.	
Köhnerloch	Herg.	
Königsholz	U.	194
Konstanzertorkel	K.	2
Köpfe, auf'm	K.	31
Köpfen, im	Ne.	
Köpfenweg	Ne.	
Krähenholz	Herg.	177
Kräger, im	D.	141
Krautgärtl	U.	175
Krautholz (Krent, Gerent?)	W.	
Krebsbach	M.	177
Krebsgraben	M.	177
Kreidemann, im	M.	195
Kreidemannsacker	W.	194
Kreidemannswiese	W.	"
Kreuz	K., W., M.	220
Kreuzacker	Böf., Womb.	85a
Kreuzbeet	U.	85a
Kreuzgewanne	M.	85a. 109

A.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniss.
Krötenplatz	Böf.	177
Krummacker	Böf.	85b
Krummbachholz	Wombr.	85b
Kugelsbeet	Ne.	194
Kurbisbeet	U.	
Kurliswiese	U.	
Kurrenbeetle	U.	177
Kurtisbrühl	M.	
Kurzen, auf der	S.	86
Kürzenen	Hoir.	86
Kürzenen, im	Hoir.	86
Kuttenbrunnen, am	Herg.	
Kutterlochacker	Wombr.	
<b>E.</b>		
Lachen, in der innern, in der äußern	S.	204
Lachenbrühl	U.	70
Lachenwiese	D.	70
Ladin, Baumplatz bei der	Ne.	196
Laiblach, an der	Wombr.	63
Laiblachhalde	Wombr.	"
Laiblachsborg	S.	"
Laiblachbreite	N.	7. 63
Lampertsweiler	W.	191
Ländern, in den	Hoir.	32
Landstraße, an der	D., Wombr.	201
Langen, im	M.	87
Länge, auf der	S.	"
Langacker	Böf., Herg., W.	"
Langacker	Herg.	"
Langhalde	B., D.	"
Langenbergholz	U.	"
Längenberg	N., U.	"
Langenloch	D.	"
Längenmoos	B., U., N.	"
Langenschlatt	D.	"
Langenweg	Ne. 87. 202	
Langenweg, am	Ne., D., M. 87. 202	
Langwiese	Mth.	87
Lantrain	S.	
Lärchenheim	Ne. 171. 182	
Lattenweiler	U.	191
Laubeggen	Ne.	150
Lausbühl	M.	223

L.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Berzechniß.
Lebernen, in der	Hoir.	33. 224
! * Lechfeld, im	U.	
Lehen, zu	B., Hoir.	213
Lehenacker	U.	"
Lehenberg	Hoir.	"
Lehenholz	Wth.	"
Lehmacker	Wombr.	57
Lehmbergmoos	Wombr.	"
Lehmholz	Wombr.	"
Leimen, auf der	S., Wombr., Herg.	58
Leimacker	H., M., N., U.	"
Leingrube	N., D., Herg., Hoir.	"
Leingrubacker	N.	"
Leimholz	Herg.	"
Leimholzacker	Wth.	"
Leimsteig	Herg.	"
Leimwiese	Herg.	"
Leimwiesle	S.	"
Le ng a k	Wth.	195
Le rchen, im, Brühl	Ne.	177
Le rchenberg	Hoir., U.	"
Le rchenholz	Herg.	"
Le rchenmühle	Herg.	177. 196
Le rchentobel	Herg.	177
Le rchentorkel	N.	"
Le stes- und Emersacker	Ne.	
Le tten, am	Hoir.	59
Le ttenbach	Böf.	"
Le tze	Hoir.	215
Le tze, auf der	Hoir.	"
Le tzgraben	B., Hoir.	"
Le tzlände	Hoir.	"
! * Liebträger, im	Hoir.	
! * Lieblosen, im	N.	
Le ndbühl	S.	172
Le ndenbühl	Ne., S.	"
Le nden hof	Hoir.	"
Le ndenthal	Wth.	"
Lo ch	W.	34
Lo ch, im	S.	"
Lo chern, in den	Wth.	"
Lo chersteig	W.	
Lo hgasse	H.	151
Lo hhölzle	Wth.	"

L.	Gemeinde.	Tausende Bisset im vierten Verzeichniß.
Lohmann	Hoir.	195
Lohmoos	U.	151
Lohwiese	W.	151
Löhleholz	Wombr.	
Löhlemooswiese	Wombr.	
Lorenzmühlgut	Ne.	194. 196
Lorenzensbrühl	B.	194
Lotter, im	Hoir.	
Lögacker	W.	
Lückenwiese	S.	
Lusttobel	Mth.	
Lusttobelholz	Mth.	
<b>M.</b>		
Maienmoos	W.	158
Maieralden	B.	194
Maieralde	B.	"
Maiersbeet	U.	"
Mändleslohacker	Wombr.	
Mangen, im	Hoir.	195
Mangengasse, an der	Hoir.	
Mangmesmers, Hofstatt des	U.	189
Mannlehen, im	H.	213
Mariathann	Mth.	222
Marienheim	Ne.	182. 222
Martensgewend	U.	194
Martenshof	Hoir.	
Martinsbeet	U.	194
Martinsbrühl	Hoir.	"
Martinsbuchacker	H.	"
Mauer, auf der	Ne.	186
Mauern, in den	D.	"
Mäuserwiese im Übermoos	H.	
Melchenacker	S.	
Mehlsack, im	N.	196. 38
Mergelshalde (Mürgelhalde)	Hoir.	60
Mesmeracker	Wombr.	213
Mesmersacker	Böf.	194
Mesmersbrunnen	Herg.	"
Mesmershalde	Wombr.	"
Mesmerspeunt	Wombr.	"
Mesmerswiese	W.	"
Mesneracker	U.	218
Metzgersgarten	M.	

M.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Verzeichniß.
Mesler, im	H.	195
Meslers	W.	"
Meslersösch	D.	"
Mischelsgarten	B.	194
Miehlings	Herg.	195
Miehlingerthor, am	Herg.	2
Mittelacker	Böf.	"
Mittelhof	H.	"
Mittelreute	D.	"
Mittelsee	M.	76. "
Mitten	M.	"
Mittenbach	M.	"
Mittenbuch	B.	"
Mitterberg, im	M.	"
Mitterreute	H., M.	"
Mocken, im	Ne.	"
Mollacker	W.	"
Möllen	Mth.	"
Mollenbergeracker	W.	2
Mollenberg	Herg.	"
Mollvorhölzle	W.	"
Mollenholz	W.	"
Mollwiese	W.	"
Moos	Ne.	71
Moos, im	Herg., M., H., D.,	71
Moos, das	S., Hoir., Wombr., W.	
Moosacker	W.	"
Moosanger	Hoir.	"
Moosergert	Herg.	"
Mooslachen	M.	70
Mooswiese	W.	71
Morazholz	Wombr.	"
Morgen, am	U.	195
Mozach	H.	"
Mozacherhalde	H.	"
Mühfeld	D.	"
Mühle	M.	196
Mühlgarten	Wombr.	"
Mühlholz	U.	"
Mühlchlatt	S.	"
Münchhof	H.	217
Münz	M.	"
Munzer, im	B.	"
Münzbühl	M.	"

		Gemeinde.	Raufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
<b>W.</b>			
Münzhof		W.	
Murachholz		D.	72
Murachwald		D.	"
Mutt en (Muthen)		Wombr.	195
Mutterholz		Wombr.	"
<b>N.</b>			
Nazisacker		U.	194
Neubenacker		Ne.	
Neubru ch		Herg.	102
Neufaz		B., M.	"
Niederhaus		N.	49. 183
Niele, im		W.	175
Nonnenbach		U.	217
Nonnenbuch		U.	"
Nonnenbühl		U.	"
Nonnenhorn		N.	85. 217
Nothmahlmühlpläzle		Herg.	196
Nuberhaldenmoos		W.	
Nußbaum		M.	170
Ober- } Nüt zenbr u ck		Herg.	
Unter- }			
Nützerbr u ck		Herg.	
Nützenholz		Herg.	
Nutzenstall, im		H.	188
<b>O.</b>			
Oberbühl		D.	2
Obereggenreute		S.	"
Oberforst		U.	"
Oberhof		N.	"
Oberholz		Herg.	"
Oberholz		Wombr., Herg.	"
Obermoos		S.	"
Oberösch		D., Herg.	104. "
! * Oberreitnau		D.	"
Oberrengersweiler		D.	191. "
Oberreute		N.	96. "
Oberreuteacker		Mth.	" "
Oberreuteholz		Mth.	" "
Oberried		D.	73. "
Oberrohrenbach		B.	"
Oberschlatt		Wombr.	"
Oberstrichenen		D.	"

D.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.
Oberwinkel	Herg.	2
Oeden, bei der	Ne.	133
Oedacker	R.	"
Oedmühle	Ne.	133. 196
Ohmat	U.	128
Oelhof	Ne.	145
Oelstampfpont	Mth.	"
Oelwiese	D.	"
Oesch (s. auch Esch)	B., Bf., G., Herg., M., S., U., R., W., Mth., Bombr.	{ 104
Oeschacker	Herg.	"
Oeschlauz	G.	"
Oeschlacker	U.	"
Oeschle	Herg.	"
Oeschlwiese	U.	"
Orgelmachers Haus	M.	196
Osterholz	Herg.	2
Osterholztrieb	Herg.	136. "
Osterwiese	S.	"
Ottergäble	R.	177
Otterweiher	W.	"

## P.

Pantenbühl	B.	
Paradies	Hoir., R., D., R., Bombr.	177
Paradiesacker	Mth.	"
Paradiesmooswiese	Mth.	"
Petersbeet	Ne.	194
Peunt (s. Point)		
Pfadacker	Hoir.	113
Pfatwiese	Ne.	"
Pfaffen, im	Hoir.	} 218
Pfaffenberg	M.	
Pfaffenmoos	B., M.	} ? "
Pfannenhalbe	M.	
Pfarrhaus	U.	218
Pfarrersbrühl	Hoir.	"
Pfarrholzbühl	M.	"
Pfeiffersmooswiese	U.	104
Pfenningsacker	Ne.	213a
Pfenningsgütl	Ne.	"
Pfistergut	Ne.	194
Pfizerhof	M.	"
Pläglebeet	U.	35

		Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Berzeichniß.
<b>P.</b>			
Plözen, im		R.	175
Point, Pointle	} Herg., M., D., R., S., U., W., Wombr., B., S., Mth., Bsj. {		103
Pointtobel		Wombr.	"
Poppelebrühl		Wombr.	194
Poppelesbauernweg		Wombr.	"
Posthof		R.	196
Prangeter Acker		Mth.	119
Prassel (s. Proffel)			
Preißacker		B.	
Presse		U.	142
Presseneck		Hoir.	"
Priesterwinkel		Herg.	218
Proffel, im		M.	
Pulvertobel (s. Eßensbergtobel)		R.	196
Pummer, im		Ne.	177
<b>Q.</b>			
Quid, im		S.	176
<b>R.</b>			
Rain		M., R., U.	114
Rainhaus		Ne.	"
Rank, im		R.	88
Räuche (Raiblach)		Bsj.	
Räuchen, im		Sigm.	134
Rauscher, im		M.	195
Rausbrücke		S.	
Rausen, auf der		S., U.	
Rausenbeet		U.	
Rausgraben		S.	
Rebhalde		R.	142
Regelthier, im		B.	
Regenweiher		W.	
Rehberg		Ne.	177
Rehenen, in den		M.	223
Rehenenhölzle		M.	"
Rehenenpresse		M.	"
Rehenenwiese		M.	"
Rehling		W.	195
Rehlings, im		W.	"
Reisessen, im		B.	
Reitheimerfeld		R.	
Reitheimerösch		R.	



R.	Laufernde Ziffer im vierten Verzeichniß	
	Gemeinde.	
Kengols(Kengolts)berg	Hoir.	
Kengolsbühl (f. auch Ringol)	Hoir., B.	
Kennerle	Ne.	
Keußen, in der	B., N.	
Keutin	N.	96
Keute (Keuti)	M., N., N., Ne., D., B., S., U., W., Bös.	"
Keutele	Ne., N., N., Mth., B., S., Herg.	"
Keuteacker	Mth., Wombr.	"
Keutebühl	N.	"
Keuteholz	Wombr.	"
Keutenen, auf der	Mth., N.	"
Keutenen (Keutinen)	M.	"
Keutenmühle	Wombr.	96. 196
Keutersmoos	W.	
Khöne, auf der	Herg.	
Kichtweg, am	N.	202
Kickenbach	N.	88a
Kied	Bös.	73
Kiedersbach	B.	
Kiedersbach, am	B.	
Kiedle, im	Hoir.	73
Kiedfurt	W.	68. 73
Kiedhalde	Wombr.	"
Kiedholz	Bös.	"
Kiedweg	Bös.	"
Kiegelholz	D., S.	115
Kiegelucke	W.	"
Kiegelwiese	Bös., Mth., S.	"
Kiegen, im	Wombr.	
Kieschengarten, im	M.	194
Kigga(r)tshofen	U.	184. 195
Kigga(r)tshoferhalde	U.	2
Ringolsreute	Hoir.	194
Ringolsreuterweg	Hoir.	2
Ringelstein	B.	
Rippelstein	N.	
Rittmeyersberg	Hoir.	194
Roggenreuth	S.	
Rohrach	W.	74
Rohranger	B.	"
Rohrbrühl	N.	"
Röhrenbach	B., M.	"
Rohrholz	Herg.	"
Rohrplatz	Herg.	"

A.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierden Verzeichniß.
Rohrschlatt . . . . .	Herg.	74
Romswiese . . . . .	H.	221
„ im Übermoos . . . . .	H.	„
Rossen, bei den . . . . .	M., Hoir.	177
Rossen (Reußen), bei der . . . . .	B.	„
Rosacker . . . . .	Herg.	177
Rosbimmel . . . . .	Herg., W.	„
Rossenholz . . . . .	D.	„
Rossenweiheracker . . . . .	Herg.	„
Rossenwiese . . . . .	Herg.	„
Rosloch . . . . .	S.	„
Rospoint . . . . .	S., Wombr.	„
Rosweide . . . . .	H.	„
Rosweidpoint . . . . .	Wombr.	„
Roswiese . . . . .	Herg.	„
Roswiesacker . . . . .	H.	„
Roswinkel . . . . .	D., H.	„
Rosten, in der . . . . .	Wombr.	„
Rothén, im . . . . .	B.	95
Röthenbach, im . . . . .	H.	„
Röthenbrunnen . . . . .	Herg.	„
Röthenhof . . . . .	U.	„
Rothholz . . . . .	S.	„
R o t h k r e u z . . . . .	W.	„
R o t h e n m o o s . . . . .	H.	„
Rothenschlatt . . . . .	D.	„
Rothwiese . . . . .	S.	„
Röthenmartesfeld . . . . .	U.	194
Rudenacker . . . . .	Wombr.	„
R u p o l z . . . . .	Herg.	195
Rupolzerösch . . . . .	Herg.	2
Rupolzwiese . . . . .	Herg.	194
Rueßenwiese . . . . .	Wombr.	„
Ruezenberg . . . . .	Herg.	37
Ruezenbergacker . . . . .	S.	„
Ruezenbergtobel . . . . .	Herg.	„
Ruthacker . . . . .	S.	„
Ruthwiese . . . . .	S.	„
S.		
Sack, im . . . . .	B.	38
! * Saffriansgut . . . . .	H., Hoir.	194
Sägenacker . . . . .	D.	39
Sägenbach . . . . .	Böf.	„

§.	Gemeinde.	Laufende Biffer im vierten Verzeichniß.
Eägenwiese . . . . .	D.	39
! * Salzburgergut . . . . .	R.	194
Sand . . . . .	H.	61
Sandbichel . . . . .	R.	"
Sandbühl . . . . .	Böf., Herg., S.	"
Saragärtle . . . . .	R.	"
Saumholz . . . . .	Herg.	203
Säure, auf der . . . . .	D.	130
Saurücken . . . . .	Böf., R.	36. 177
Sauters . . . . .	D.	195
Sautersholz . . . . .	D.	194
Sautersbrühl . . . . .	Böf.	"
Sautersmoos . . . . .	W.	"
Schabenwiese . . . . .	Herg.	"
Schächelholz . . . . .	Mth.	152
Schächele, im . . . . .	R., U.	"
Schachen . . . . .	Hoir.	"
Schachen, im . . . . .	Hoir., R., U., Herg.	"
Schachenhalden, auf . . . . .	R.	"
Schachenholz . . . . .	Wombr.	"
Schachenwiese . . . . .	Hoir.	"
Schachenländern, in den . . . . .	Hoir.	"
Schäferhalde . . . . .	S.	177
Schafhalde . . . . .	R., M.	"
Scharrmoos . . . . .	Herg.	"
Schärle, im . . . . .	Ne.	41
! * Schatzbühl . . . . .	D.	"
! * Schatzholz . . . . .	D.	"
Scheerbühl . . . . .	B.	"
Scheere, } auf der . . . . .	Böf., H.	41
} in der . . . . .		
Scheggierer, im . . . . .	Hoir.	195
Scheibe . . . . .	R.	40
Scheibe, in der . . . . .	D., R., Böf., W., B., U., H., Hoir.	"
Scheidenacker . . . . .	Mth.	"
Scheidengewend . . . . .	M.	"
Scheidenholz . . . . .	Böf., S.	"
Scheidenloch . . . . .	H.	"
Scheidenplätzle . . . . .	R.	"
Scheidenweiler . . . . .	Herg.	191
Scheidenweilermoos . . . . .	Herg.	2
Scheidgraben . . . . .	Hoir.	203
Schellenbaumsbrühl . . . . .	S.	194
Schellenbaumswiese . . . . .	S.	"

§.	Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten Berzeichniß.
Schemperthor	N.	
Scherer, im	N.	195
! * Schertweggen, im	Ne.	
Scheubeet	U.	
Scheuchen, im	U.	177
Scheuchenbeet	N.	"
Schiele, im	Hoir.	195
Schild, im	Böj.	42
Schillers	Herg.	"
Schillers, bei	Herg.	"
Schinderloch	Ne., D.	196
Schindermooswiese	U.	"
Schingisbeet	U.	
Schlachters	S.	195
Schlatt, im	D., H., M., U.	75
Schlattacker	D.	"
Schlattenmoos	N.	"
Schlätter, im	H.	195
Schlattersbrühl	S.	194. 75
Schlattgraben	D.	"
Schlattwiese	U.	"
Schlauenberg	D.	43
Schlauenmoos	D.	"
Schlegelbühl	S.	194
Schleife, an der	Hoir.	44
Schloßacker	S., Wombr.	187. 214
Schloßbeet	U.	" "
Schloßbühl	S., Herg.	" "
Schloßgrabenpoint	Wombr.	" "
Schloßhalde	D.	" "
Schlöfle, beim	Hoir.	" "
Schmelgengürtle	D.	
Schmidling, im	U.	
Schmidlinger, im	Mth.	195
Schmittliswiese	Mth.	194
Schneckenbuch	W.	177
Schneckenwinkel	N.	"
Schneeberghalde (oder Augustinerhalde)	Ne.	
Schneidbachfeld	U.	
Schnellbrühl	Böj.	194
Schnellgatter	Herg.	107
Schneker, im	Hoir.	195
Schönau	Hoir.	125
Schönaueracker	Hoir.	2

S.	Gemeinde.	Tausende Biffer im vierten Berzeichniß.
Schönbühl	Ne.	2a
Schönbühl	Ne.	"
Schöne, die, im Forst	U.	"
Schönenbrunnen	W.	"
Schöngarten	Hoir.	2a
Schönergarten	Ne., Hoir.	und
Schönergert	Hoir.	132
Schöngrund	Ne.	2a
Schopspointwiese	Mith.	
Schoppen, im	H.	
Schoren, im	Ne., Wombr., Herg.	122
Schorenhäldele	Wombr.	"
Schorenholz	Wombr.	"
Schorenmoos	D.	"
Schorisgarten	H.	
Schreckelberg	Mith.	44a
Schreckenberg	Wombr.	"
Schreiber, im	Ne., U.	195
Schreier, im	U.	"
Schuhmacheracker	U.	196
Schuppersgassenösch	Böj.	209
Schuppersösch	Böj.	"
Schuppis, auf der	B., Böj.	"
Schwaderlohacker	Böj.	
Schwand	W.	99
Schwand, in der	B., Hoir., W.	"
Schwandweg	W.	"
Schwarzenberg	Mith.	95
Schwarzensee	Mith.	"
Schwärzenbrühl	Böj.	"
Schwarzenreute	Herg.	"
Schwärzerbrücke	N.	205a
Schwagen	W.	195
Schwagenloch	W.	
Schwebelsbeet	U.	
Schwedischhof	N.	194
Schwende	D.	99
Schwenderacker	Herg.	"
Schwenderholz	Herg.	"
Schwesterberg	Hoir.	
Schwesternberg, am	Hoir.	
See, am	N., N.	63
See, im langen	Ne.	76
Seehaldenwiese	Wombr.	"

S.	Gaulenbe Biffet im vierten Verzeichniß.	
	Genteinde.	
Seele, in der	N.	
Seemann, im	Ne.	195
Seereiterwiese	Mth.	194
Selmau	D.	125 u. vor 194
Selmnauerberg	S.	2
Selmnauerbrühl	S.	"
Selmnauerösch	S.	"
Senstenu	Ne.	125
Senstenueracker	Ne.	2
Seppentonißbeet	M.	194
Sepplißbrühl	S.	"
Sieberhalde	U.	
Siebmaßer	M.	195. 196
Siechen, im	N.	207
Siechenbach	Böf.	"
Siechengarten	B.	"
Siechenholz	Böf.	"
Siechgasse	M.	"
Siegelacker	Böf.	
Sigmarszell	S.	193. 217
Simmerbuch	Hoir.	194
Simribuch	Hoir.	"
Sixtengärtle	Hoir.	"
Sixtengarten	M.	"
Sommergut	Ne.	2
Sommer, im	U.	"
Sonnenhalde	Ne.	"
Sonnenblick	B.	5
Sonnenbühl	Ne., D., N.	2
Sonnengut	Ne.	"
Sorgers	Ne.	195
Sorgers, im	Hoir.	"
Spakenwinkel	D.	177
Spechtenacker	Ne.	"
Speckmenholz	B.	
Speiß, in der	B.	175
Spiegler	Hoir.	195
Spielerspöint	Böf.	194
Spielhofersbrühl	U.	"
Spielhoferspöint	U.	"
Spitalhalde	N.	207a
Spitalholz	B., Herg.	"
Spitalmühle	Ne.	196. "
Spitz, im	Hoir.	89

§.	Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten Verzeichniss.
(Hag- und) Spizacker	Wombr.	89
Spizburg	Ne.	"
Spizholz	S.	"
Spizpoint	Herg.	"
Spizwiese	W.	"
Sporer, im	Hoir.	195
Städelemoos	R., S.	
Stadelpoint	Böf.	187a
Stadtgraben	Hoir.	216a
Stapfenberg	Hoir.	
Stäuben, im	B.	77
Staudach	Wth.	154
Staudacker	Wombr.	"
Stauden, in der	W.	"
Staufenerweg	Herg.	2
Steffenreute	U.	194
Steg, am krummen	S.	196. 199
Stegmühle	Ne.	" "
Steig	R. 45 u. 200	
Steig, auf der	Hoir., D., B., H., R., W.	"
Steigacker	D.	"
Steigerloch	W.	"
Stein	D.	62. 205
Steinbruchfeld	U.	"
Steinbruchholz	U., Wth.	197
Steinenbruck, an der	U.	
Steinbruck und Fällthoracker	Herg.	107. "
Steinbruchfeld	U.	197
Steinenbruckplatz	Wth.	"
Steinegg	S.	62
Steinenacker	R.	"
Steinenberg	W.	"
Steinet, auf der	Wth.	"
Steinholz	Wth.	"
Stelze	R.	90
Stelzenacker	Wth., Böf.	"
Stelzenbruck	Böf.	"
Stetter, im	W.	195
Stiegelloch	W.	116
Stierer, im	W.	177
Stierwiese	W.	"
Stifthofgut	Ne.	217
Stiftwiese	W.	"
Stockach, auf	R., Ne., U., Wombr., Hoir.	101

S.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß.	
Stoßach		R.	101
Stoßacker	Böf., Wombr.		"
Stoßatsbühl		R.	"
Stoßatsbühl, auf'm	Ne., Böf.	194 u.	"
Stößen, in den	Böf., D., Mth.		"
Stößenbühl	Ne.		"
Stößenweiler	Herg.		191
Stöcklesberg	S., Böf.		101
Stoßwiese	Hoir.		"
Stoffelesacker	Ne.		194
Stöpple, am	Hoir.		
Storchenest	B., Hoir.		177
Strangen, auf den	H.		116a
Straße	U.		201
Straußenbühl	R.		
Straußenwiese	R.		
Streitelssingen	R.		195
Streitelssingertobel	R.		2
Streuwiese	B.		
Strichenen, in den	D.		91
Stummenreute	B.		
Stummergetholz	Herg.		
Stuzenberg	R., Hoir.		
Sulzenberg	D.		177
Sulzenmoos	D.		"
Sulzenmoserösch	D.		"
Sulzenrain	D.		"
Süße, auf der	D.		130
Süßwiesenholz	D.		"

## T.

Tannach	B., Herg.		173
Tannen, im	B.		"
Tannenhof	Reutin		"
Tannenholz	Herg.		"
Tannenmoos	Herg.		"
Tannhof	Hoir.		"
Tannholz	R.		"
Tanzenacker	Mth.		
Tanzwiesen	R.		
Täsche	D., S.		
Täschacker	Mth.		
Taschenmacher, im	H.	195. 196	
Tatzengarten	H.		



T.	Laufernde Ziffer im vierten Gemeinde-Verzeichniß.	Ziffer
Taubenberg	B.	177
Taubenberg, am	B., Hoir.	"
! * Tauberget, zu	B.	"
Tegermoos	Herg., Wombr.	1
Tegernsee, am	U.	63
Tegernseeweiher	U.	"
Telle	Mth.	46
Tellenholz	Mth.	"
Tellerstorkel	M.	194
Tempelacker	R.	"
Tengelacker	R.	"
Teufelsloch	M.	222
Teufelswiese	R.	"
Teufelschächten	Wombr.	"
Thalhof	Herg.	47
Theiler, im	B.	"
Thiergarten	R.	177
Thor	R.	48
Thoracker	D.	"
Thumen	S.	195
Tiefhölzl	Herg.	49
Tiefwiese	Herg.	"
Tobel	Böf., Hoir.	50
Tobel	Ne., Hoir., B., Böf., Mth., R., W., S.	"
Töbele	Hoir.	"
Töbele	Ne., H., Hoir., D., Mth., R., W.	"
Tobelacker	Ne., Böf., S., W.	" <sup>a</sup>
Tobelbach	Böf., Mth.	"
Tobelegg	Böf.	"
Tobelgarten	S.	"
Tobelhalde	Böf., R.	"
Tobelholz	Böf., Mth., R.	"
Tobelösch	Böf.	"
Tobelwiese	Böf., D.	"
Toblerweg	R. 2 u.	"
Todtengasse	U.	223
Todtengäßle	Ne.	"
Todtenhölzle	W.	"
Todtfüllinger Acker	R.	"
Torkel	Hoir.	143
Torkelweg	D.	"
Torkelwiese	D.	"
Trauffholz	Herg.	"
Tretter, im	B.	195

T.	Gemeinde.	Laufende Ziffer im vierten Verzeichniß
Trillisbeet . . . . .	B.	194
Trillishof . . . . .	B.	"
Trippels, im . . . . .	B.	195
Trippelsmoos . . . . .	B.	194
Tritter, im . . . . .	B.	195
Trutrach . . . . .	Hoir.	
Trugburg . . . . .	Hoir.	216
Thummen (f. Thumen)		

U.		
Übere, in der . . . . .	H.	2
Übermoos . . . . .	H.	"
Unsäuberle . . . . .	H.	78
Unterbachen, zu . . . . .	Hoir.	2
Unterbauernhaus . . . . .	Herg.	183
Unterbächtersweiler . . . . .	U.	191
Unterbrändenacker . . . . .	Mith.	98
Unterhof . . . . .	U.	2
Unterhege, zu . . . . .	H.	111
Unterholz . . . . .	D.	149
Unterösch . . . . .	Herg., D.	2
!* Unterreitnau . . . . .	U.	
Unterengersweiler . . . . .	U.	191
Unterreitnersfeld . . . . .	H.	12
Unterstrichenen . . . . .	D.	
Uppelsbergholz . . . . .	U.	

V.		
Veitenloch, im . . . . .	Herg.	194
Viehshof . . . . .	H.	177
Viehweide . . . . .	H.	"
Vizedoms Hofgut . . . . .	H.	210
Vogelherd . . . . .	B., Herg., M., D., U., Wombr.	177
Vogelherdacker . . . . .	Wombr.	"
Vogelherdwiese . . . . .	Wombr.	"
Vogelsgarten . . . . .	U.	194
Vögelschalbe . . . . .	D.	"
Voglersgärtle . . . . .	U.	"
Vollings . . . . .	Herg.	195
Vordergrundreute . . . . .	Herg.	2
Vorderhalde . . . . .	D.	"
Vorderhaldle . . . . .	Mith.	"
Vorderreutele . . . . .	Wombr.	"
Vorhöllholz . . . . .	Mith.	222. "

W.	Gemeinde.	Baufende Biffer im vierten Berzechniß.
Wagnerspoint	Wombr.	194. 196
Walchen, im	B.	195
Waldbpoint	Wombr.	146
Walfer, im	Hoir.	195
Waltersberg, im	U., D.	194
Waltersberg	D., U.	"
Waltersholz	D.	"
Waltramsbuch	Hoir.	"
Walzer, im	Hoir.	195
Walzreute	Ne.	
Wanne	Ne., W.	51. 117
Wannenholz	W., Wombr.	51
Wannenmachersbeet	U.	195. 196
Wannenthal	H.	51
Wannenthal	H.	"
Wäsche, bei der	H., N.	196
Wäschholz	Mth.	"
Wasenbach	M.	129
Wasenmoos	S., W., Wombr., Mth.	"
Wasenwiese	U.	"
Wasserburg	M.	79
Wassergarten	U.	"
Watt, im	Böf.	80
Weg, im langen	Ne., M.	202
Weiblesholz	Herg.	
Weibelsbeet	M.	
Weidach	M., B., Mth., Böf., Herg.	174
Weidacker	W.	136a
Weihen, im	Ne.	81
Weihen (Weiher)	Hoir.	"
Weiher, am	Hoir., W.	"
Weiher, im	Böf.	"
Weihermooswiese	U.	"
Weiherösch	Herg.	"
Weihertobel	S.	"
Weiherwuhr	W.	81. 82
Weinberg, im	Hoir.	144
Weingarten	W.	"
Weißensberg	W.	95
Weißengarten, im	H.	"
Weitfeld	D.	1
Welschland	M.	175
Welschlertobel	Böf.	194
Welfer, im	Hoir.	195

	W.	Gemeinde.	Raufende Biffer im vierten Berzeichniß.
Wesen	.	R.	192
Wefen	.	Hoir.	"
Wette	.	Herg., D.	80
Wettenbühlholz	.	Herg.	"
Wettismoos	.	U.	194
Wettiserstraße	.	U.	2
Widum	.	Wombr.	218
Widumacker	.	Herg.	"
Wiese	.	Mth., Bös., W., D.	130
Wiesfled	.	U.	"
Wiesfled	.	U.	"
Wiesflecken, im	.	R.	"
Wiesle	.	B.	"
Wildberg	.	W.	177
Wildenmoos	.	Mth.	52a
Winkel	.	D., W.	52
Winterberg, im	.	H., M.	2
Winterbergersbrühl	.	M.	194
Winternepperacker	.	Ö.	
Wirthswiese	.	U.	194. 196
Wizigmänn	.	Bös.	195
Wizigmännbrühl	.	Bös.	
Wöhren, im	.	Hoir.	82
Wöhre, im	.	D.	"
Wasser- und Wöhrplatz	.	H.	"
Wolfegg, auf der	.	Ne.	177
Wolfenacker	.	Ö.	"
Wolfenbühl	.	M.	"
Wolfgangsb erg	.	Herg.	194
Wolfratsmoos	.	M.	"
Wolfsbach	.	Ne., D., W.	177
Wolfsgurgel	.	Herg.	21. "
Wolfshag	.	Mth., D., R.	"
Wolfshagbrud	.	Wombr.	"
Wolfshagholz	.	Mth., Wombr.	"
Wolfshagweg	.	Wombr.	"
Wolfshalben (Wolfshalden)	.	R.	"
Wolfstreute	.	B.	"
Wolfswiese	.	Ö.	"
Wombrecht's	.	Wombr.	195
Wuhlen, am	.	Bös.	
Wuhracker	.	B.	82
Wuhrhölzl	.	Bös.	"
Wurjt, auf der	.	D.	92

		Gemeinde.	Tausende Ziffer im vierten: Verzeichniß.
<b>W.</b>			
Wüste . . . . .		B.	135
Wustgraben . . . . .		Hoir.	
<b>Z.</b>			
Zapfen, im . . . . .		M.	195
Zehentmooswiese . . . . .		U.	221
Zehentsteg . . . . .		Hoir.	"
Zehrer, im . . . . .		N.	195
Zeisertsweiler . . . . .		Böf.	191
Zeisertsweilermoos . . . . .		R., S.	2
Zell . . . . .		B.	217
Zellerholz . . . . .		S.	"
Zenzensplatz . . . . .		H.	194
Zerrenbach . . . . .		Herg.	
Ziegelhaus . . . . .		N.	183
Ziel, im . . . . .	Mth., Herg.,	H.	118
Zielacker . . . . .		D.	"
Zielatgasse . . . . .		U.	"
Zielholz . . . . .		Mth.	"
Zipfel . . . . .		B.	93
Zipfelwiese . . . . .		Ne.	"
Zollerswiese . . . . .		D.	194
Zug, im . . . . .		Ne., M.	94
Zugacker . . . . .		Ne.	"
Zügler, im . . . . .		Ne.	"
Zürnen, im . . . . .		B., H.	195
Zwinghof . . . . .		Hoir.	212
Zwirken, auf der . . . . .		B., H.	



## Zweites Verzeichniß,

enthaltend

die Namen der sechzehn Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Lindau  
und der diese Gemeinden bildenden Ortschaften.

---

### Aeschach.

Aeschach.  
Achbrücke.  
Achrain.  
Auf der Mauer.  
Ebmit.  
Eichbühl.  
Eulenloch.  
Giebelbach.  
Heimesreutin.  
Hochbuch.  
Holdereggen.  
Hundweiler.  
Immenreich.  
Klosterhof.  
Langenweg.  
Marienheim.  
Moos.  
Nainhaus.  
Nennerle.  
Schönbühl.  
Schöngrund.  
Senftenau.  
Sorgers.  
Spitalmühle.  
Stegmühl.  
Stockatsbühl.

### Bodolz.

Bodolz.  
Betttau.  
Bruggach.  
Enzisweiler.  
Finegg.  
Hochsträß.  
Hoierberg.  
Meierhalden.  
Mittenbuch.  
Niedersbach.  
Taubenberg.

### Böfenreutin.

Böfenreutin.  
Eggalden.  
Hangnach.  
Tobel.  
Witigimänn.  
Zeisertsweiler.

### Sege.

Sege.  
Hatttau.  
Hengtau.  
Selmtau.

**Bergensweiler.**

Bergensweiler.  
 Altis.  
 Hagers.  
 Mietlings.  
 Mollenberg.  
 Oberholz.  
 Oberrüthenbruck.  
 Ruppolz.  
 Scheidenweiler.  
 Schillers.  
 Stockenweiler.  
 Unterrüthenbruck.  
 Volkings.  
 Wolfgangsb.berg.

**Boiren.**

Boiren.  
 Allwind.  
 Bad.  
 Belgrad.  
 Degelstein.  
 Dennenmoos.  
 Ebnit.  
 Finegg.  
 Giebelbach.  
 Giebelwiese.  
 Hoierberg.  
 Holben.  
 Kürzenen.  
 Leke.  
 Rindenhof.  
 Schachen.  
 Schönau.  
 Schöngarten.  
 Schwesterberg.  
 Simmerbuch.  
 Spiegler.  
 Tobel.  
 Tübele.  
 Waltramsbuch.  
 Weiher.

**Lindau.****Mariathann.**

Mariathann.  
 Beuren.  
 Buzen.  
 Grod.  
 Lengaz.  
 Müllen.  
 Schreckenberg.  
 Schwarzenberg.  
 Schwarzensee.  
 Staudach.

**Mitten.**

Mitten.  
 Bichel.  
 Mittenbach.  
 Mooslachen.  
 Mühle.  
 Reutinen.  
 Schwand.  
 Wasserburg.

**Nonnenhorn.****Oberreitnau.**

Oberreitnau.  
 Gigenweiler.  
 Goldschmidsmühle.  
 Greuth.  
 Höhenreuti.  
 Hugelitz.  
 Hummertswiler.  
 Lattenweiler.  
 Oberrengersweiler.  
 Sauters.  
 Sulzenmoos.  
 Waltersberg.

**Reutin.**

Reutin.  
 Achbrücke.  
 Am See. [Amsee.]  
 Bleiche.  
 Brühl.

**Heutlin.**

Grund.  
 Galden.  
 Jfigatsbühl.  
 Köchlin.  
 Moksach.  
 Münchhof.  
 Niederhaus.  
 Oberhof.  
 Oberreute.  
 Rickenbach.  
 Rothenmoos.  
 Sandbichel.  
 Scheibe.  
 Steig.  
 Stockach.  
 Straußenbühl.  
 Streitelsfingen.  
 Tannenhof.  
 Wannenthal.  
 Wesen.  
 Ziegelhaus.

**Sigmarszell.**

Sigmarszell.  
 Biefings.  
 Dornach.  
 Heimholz.  
 Hubers.  
 Raiblachsbarg.  
 Schlachters.  
 Thumen.

**Unterreitnau.**

Unterreitnau.  
 Unter-Bechtersweiler.

**Unterreitnau.**

Dürren.  
 Eggatsweiler.  
 Hörbolz.  
 Hörbolzmühle.  
 Hörrenbach.  
 Rickatshofen (Riggatshofen).  
 Unterrengersweiler.  
 Waltersberg.  
 Wiesfleck.

**Weißensberg.**

Weißensberg.  
 Eggenwatt.  
 Grübels.  
 Lampertsweiler.  
 Loch.  
 Meklens.  
 Rehlings.  
 Rothkreuz.  
 Schwagen.  
 Wildberg.

**Wombrechts.**

Wombrechts.  
 Adelgunz.  
 Edelitz.  
 Engelitz.  
 Gieß.  
 Handwerks.  
 Hergak.  
 Jplings.  
 Muthen.  
 Reutenmühle.



## Drittes Verzeichniß,

enthaltend die zusammengesetzten Orts- und Flurnamen, nach den Grundwörtern geordnet.

### Übersicht

der in diesem Verzeichnisse vorkommenden Grundwörter.

— acker.	— fletschen.	— knobel.	— stall.
— ader.	— forst.	— kreuz.	— stange.
— anger.	— furt.	— lache.	— statt.
— au.	— garten.	— land.	— steg.
— bach.	— gasse.	— loch.	— steig.
— bank.	— gatter.	— lücke.	— stein.
— bau.	— gemach.	— markt.	— stock.
— baum.	— gericht.	— markt.	— straße.
— beet.	— gewanne.	— moos.	— stube.
— berg.	— gewend.	— mühl.	— tag.
— beund, f. point.	— graben.	— nest.	— thal.
— blick.	— grube.	— ösch.	— thor.
— brand.	— grund.	— platte.	— tobel.
— bruch.	— gurgel.	— platz.	— torfel.
— bruck.	— gut.	— point.	— trieb.
— brühl.	— hag.	— presse.	— walb.
— brunnen.	— halbe.	— rain.	— watt.
— buch.	— hals.	— reich.	— weg.
— bühl (bohl).	— haus.	— reute.	— weid.
— burg.	— heim.	— ried.	— weither.
— eck, egg.	— herd.	— rücken.	— weiler.
— eich.	— himmel.	— sack.	— wiese.
— erget.	— hof.	— sack.	— wind.
— esch, f. ösch.	— höll.	— schachen.	— winkel.
— fang.	— holz.	— schlag.	— wuhr.
— feld.	— horn.	— schlatt.	— zell.
— fleck.	— kanz.	— see.	— ziel.

## A. Zusammengekürzte Namen.

Mit dem Grundworte — a c t e r.

Allwindacker, Argen, Aspach, Au, Bäckern, Baier, Basches (Beschis), Bäumles, Bildstock, Binjen (Binzen), Binjenreut, Birken, Brand, Breiten, Brombeerhag, Bronnenwies, Bruderhofer, Buch, Bühl, Burgwies, Butzen, Dämpfles, Dreiangel, Dunkel, Eck, Einfang, Einöd, Elsen, Emmers, Erget, Erlach, Esch, Falken, Fällthor, Fluh, Fogers, Frosch, Fuchsbühl, Gätterles, Gehren, Georgen, Gerst, Giebel, Gigen, Gogges, Goldschachen, Graben, Groß, Hag, Halden, Hanspeterles, Hasen, Heiligen, Herren, Hilis, Hirtings, Hochbränd, Hof, Hohen, Hohenbühl, Horn, Hueb, Jäcken, Jäckles, Jgelsberg, Kapellen, Keßler, Kilch, Kinds, Kirchwies, Kleb, Knobel, Köberles, Kreidmanns, Kreuz, Krumm, Kutterloch, Lang, Langed, Lehen, Lehm, Leim, Leimenholz, Leimgrub, Lester, Lok, Mändlesloh, Martinsbuch, Melchen, Mesmers, Mittel, Moll, Mollenberger, Moos, Nazis, Neuben, Oberreute, Öd, Ösch, Öschel, Paradies, Pfad, Pfennings, Preiß, Reute, Roß, Roßenweißer, Roßwies, Rucken, Ruezenberg, Ruth, Sägen, Scheiben, Schlatt, Schloß, Schönaauer, Schuhmacher, Schwaderloh, Schwender, Senftnauer, Siegel, Spechten, Spiz, Staudach, Steig, Steinen, Steinbruck, Stelzen, Stock, Stoffeles, Tanzen, Täschchen, Tempel, Tengel, Thor, Tobel, Unterbränden, Vogelsherd, Weid, Widum, Winternepper, Wolfen, Wuhr, Ziel, Zugacker.

— a d e r.

In den Brunnadern.

— a n g e r.

Breitenanger, Brühl, Klein, Moos, Rohranger.

— a u.

Betttau, Hatttau, Hengtau, Oberreittau, Schötau, Selmtau, Senfttau, Unterreittau.

(Alle acht Namen sind Namen von Ortschaften).

— b a c h.

Altenbach, Durrach, Giebel, Hammer, Hörren, Hyren, Kichle, Krebs, Letten, Nonnen, Oberrohren, Ricken, Nieders, Röhren, Röhthen, Sägen, Siechen, Tobelbach, zu Unterbachern, Wasenbach, Wolfs, Zerrenbach.

— b a n k.

Im Hasenbank.

— b a u.

Fuchsbau.

— b a u m.

Beim Nußbaum.

— b e e t.

Ammannsbeet, Blutzehent, Bühl, Dreiangel, Elbele, Elbler, Franzens, Glutzahler, Hag, Halden, Hanfts, Herren, Jäcken, Jokkis, Jonas, Kaisers, Köberles, Kreuz, Kugels,

Kurbis, Kurren, Maiers, Martins, Peters, Plätzle, Raußen, Scheu, Scheuchen, Schingis, Schloß, Schwebels, Seppentonis, Trillis, Wannenmachers, Weibelsbeet.

— berg.

Antonisberg, Brunn, Dachs, Diepolds, Dürren, Eggatz, Eggen, Emmats, Emmerts, Enten, Figger, Grünen, Gunkels, Heumanns, Hoch, Höher, Hoier, Höll, Hubers, Johanns, Kalvarien, Rauchen, Rils, Klausen, Laibachs, Längen, Vehen, Verchen, Mitter, Mollen, Pfaffen, Reh, Rengolts (Ringolts), Rittmeyers, Ruezzen, Schlaunen, Schredel, Schwarzen, Schwesterberg, Selmnauer, Stapfen, Steinen, Stöckles, Stutzen, Sulzen, Tauben, Walters, Wein, Weißens, Wild, Winter, Wolfgangsberg.

— blick.

Zum Sonnenblick.

— brand.

Zum Altbrand.

— bruch.

Neubruch.

— bruck (brücke).

Achbrücke, Münzerbrugg, Ober- und Unter-Mügenbruck, Raufbrücke, Schwärzerbrücke, Steinenbruck, Stelzenbruck, Wolfshagbruck.

— brühl (brül, prühl, priel).

Amtschreibersbrühl, Bäckern, Barbierers, Fährndrichs, Gattnauer, Herren, Karrers, Kirchen, Kurtis, Lachen, Lorenzens, Martins, Pfarrers, Poppeler, Rohr, Sauters, Schellenbaums, Schlatters, Schnell, Schwarzen, Selmnauer, Seppelis, Spielhofers, Winterbergers, Wigigmännbrühl.

Bemerkenswerth ist, daß von den vorstehenden Flurnamen die wenigsten eigentliche Zusammensetzungen sind. Die meisten zeigen lose voran gesetzte Genetive des Eigenthümersnamens. Schon Birlinger Alemannia II, S. 274, hat darauf aufmerksam gemacht.

— brunnen.

Dattenbrunnen, Eben, Kutteln, Meßmers, Roth, Schönenbrunnen.

— buch.

Ach, Blasi, Bruggacher, Dunkel, Hoch, Mitten, Nonnen, Schnecken, Simmer, Simri, Waltramsbuch.

— bühl (bohl, bol).

Agenbol, Bohlenbühl, Buch, Buzen, Doktors, Dorn, Eich, Föhren- und Linden, Fuchs, Gadervies, Hartmanns, Haupt, Hoch, Höhen, Hunger, Insel, Jfigatz, Kohltobel, Laus, Lind, Münz, Nonnen, Ober, Pauten, Pfarrholz, Renglers, Rengols, Reute, Sand, Schak, Scheer, Schlegel, Schloß, Schön, Sonnen, Stockats, Stocken, Straußen, Wolfenbühl.

— burg.

Spiz, Trutz, Wasserburg.

— eck, eegg.

Sinegg, Haseneck, Holderegg, Raubegg, Presseneck, Steinegg, Tobeck, Wolfegg.

— eich.

Bei der Klotzeiche.

— erget, ergert.

Mooserget, Schönergert, Tauberget?

— fang.

Einfang.

— feib.

Aries, Eck, Kapf, Lech, Mühle, Reithemer, Rothmarte, Schneidbach, Steinbruch, Steinbruch, Unterreitiner, Weitfeld.

— flect.

Wiesflect.

— fletschen.

Ober, Unterfletschen.

— forst.

Oberforst.

— furt.

Riedfurt.

— garten.

Altgarten, Baum, Bleich, Brunnen, Eck, Forst, Funken, Gallusgärtle, Grasgarten, Hasen, Herren, Herrschafts, Holder, Jakobsgärtle, Kälbergarten, Kinder, Klausen, Kraut, Metzgers, Michels, Mühl, Rieschen, Saragärtle, Schmelgen, Schöngarten, Schöner,\* Schoris, Siechen, Sixten, Tazen, Thier, Tobel, Vogels, Voglersgärtle, Wassergarten, Wein, Weißgarten. \*Schönergarten gehört hinauf zu ergert, Schönergert.

— gasse.

Bildgasse, Grund, Loh, Mangan, Otter, Siech, Todten, Zielatgasse.

— gatter.

Schnellgatter.

— gemach.

Armengemach.

— gericht.

Auf dem Hochgericht.

— gewanne.

Kreuzgewanne.

— gewend.

Martesgewend, Scheibengewend.

— graben.

Bleich, Brühl, Brunnen, Giebelwies, Krebs, Lez, Rauf, Scheid, Schlatt, Stadt, Wustgraben.

— grube.

Leimgrube.

— grund.  
Bohlen, Felsen, Schöngrund.

— gurgel.  
In der Wolfsgurgel.

— gut.  
Einödgut, Hofmeistergut, Bizeboms Hofgut, Hundweilergut, Kloster, Lorenzmühl, Pfister, Pfenningsgütl, Saffriangut, Salzburger, Sommer, Sonnen, Stifhofgut.

— hag.  
Grenz, Wolfshag. Zu Unterhege.

— halde.  
Augustiner, Bachmanns, Bäuerlings, Birk, Bobolzer, Bösen, Buch, Burg, Busen, Datten, Desserts, Eben, Eggalden, Emertshalde, Erles, Finken, Giebel, Grad, Holz, Hugelitzer, Kirch, Kloster, Knobel, Laiblach, Lang, Maier, Maierhalden, Mergelhalde, Mesmers, Mozacher, Pfannen, Reb, Rieb, Riggartshofer, Schachenhalde, Schaf, Schäfer, Schloß, Schneeberg, Schorenhäldele, Sieber, Sonnen, Spital, Tobel, Bögeles, Vorderhäldele, Vorder, Wolfhalden.

— hals.  
Im untern Enghals.

— haus.  
Compagniehaus, Frauenhäusle, Hirtenhaus, Huber, Nieder, Rain, Unterbauern, Ziegelhaus.

— heim.  
Lärchenheim, Marienheim.

— herd.  
Vogelherd.

— himmel.  
Im innern Kofhimmel.

— hof, — hofen.  
Beim Amtshöfle, im Dunke(r)tshofen, im Herrenhof, Kloster, Linden, Martes, Mittel, Münch, Münz, Ober, Öl, Pfizer, Post, Riggatshofen, Rothenhof, Schwedis, Tann, Tannen, Thal, Trillis, Unter, Vieh, Zwinghof.

— höll.  
Hinterhöll, Vorhöllholz.

— holz.  
Acht, Alberts, Altasser, Bahn, Bann, Bettlerhölzle, Böswiesholz, Brändbühl, Brändle, Bremenschachen, Buch, Buchreute, Burgwies, Doktorshölzle, Ebnetholz, Eck, Egg, Eggenwatter, Eich, Erget, Erlen, Espen, Eulentobel, Felsenstadel, Finken, Fischer, Fluh, Föhren, Fronmoos, Fuchsbühl, Fuchsgraben, Gärt, Gemeingrubenbühl, Gemeinhölzle, Gemeindetheil, Gereut, Gerichtsstein, Gigenweiler, Gottesacker, Grosegggen, Gfäng, Gurt, Hammer, Hasenacker, Heidelbeerstock, Heiligen, Heim, Herrschafts, Hinter, Hinterböswies, Hintermoos, Hochbühl, Holzbirnbaum, Hungerbühl, Insel, Insellachen, Junfer, Kaplanei, Kaffier, Katzensteig, Kilsberg, Kleb, Kloreich, Knobel, Köhner, Königs, Krähen, Kraut, Krummbach, Langenberg, Lehen, Lehm, Laiblach, Leim, Lerchen, Löhle, Lusstobel,

Moll, Mollvor, Mollen, Moraz, Mühl, Murach, Mutten, Nützen, Ober, Oberreuteholz, Oster, Rehenen, Reute, Ried, Riegel, Rosen, Roth, Saum, Sauters, Schachen, Schächele, Schag, Scheiben, Schoren, Schwender, Siechen, Speckmen, Spital, Spiz, Stein, Steinbruck, Stummergetholz, Süßwiesen, Tann, Tellen, Tief, Tobel, Todten, Trauf, Unter, Uppelsberg, Vorhöll, Walters, Wannen, Wäsch, Weibles, Wettenbühl, Wolfshag, Wuhr, Zeller, Zielholz.

— horn.

Nonnenhorn.

— kauz.

Zm Döschkauz.

— knobel.

Burgknobel.

— kreuz.

Rothkreuz.

— lache.

Mooslachen.

— land.

Eschländer, Hanfland, Lezländle, Schachenländer, Welschland.

— loch.

Breiten, Erdmännleins, Eulen, Köhner, Langen, Roß, Scheiben, Schinder, Schwagen, Steiger, Stiegel, Teufels, Veitenloch.

— lücke.

An der Kiegellücke.

— mark.

Bei der Gerichtsmark.

— markt.

Zm Gemeinmarkt.

— moos.

Birkenmoos, Brach, Brühl, Dämpfle, Dennen, Doppertsweiler, Dunkel, Dürren, Engen, Enzen, Fahr, Fiden, Foggen, Föhren, Fron, Gemeinde, Giebel, Grundacker, Halben, Hämmerlings, Herren, Jakobs, Ragen, Längen, Lehmburg, Loh, Maien, Nuberhalden, Ober, Pfaffen, Reuters, Rothen, Sauters, Scharr, Scheidenweiler, Schlatten, Schlaun, Schoren, Städele, Sulzen, Tannen, Teger, Trippels, Über, Wasen, Wettis, Wilden, Wolfrats, Zeifertsweilermoos.

— mühl.

Goldschmids, Öb, Reuten, Spital, Stegmühl.

— nest.

Storchennest.

— ösch.

Aspen, Biegen, Brunnen, Egg, Finken, Halben, Höhenreute, Mehlers, Ober, Reithheimer, Rupolzer, Schuppers, Schuppersgassen, Selmnauer, Sulzenmooser, Tobel, Unter, Weiherösch.

Höllplatte. — platte.

— platz.

Hochbühl, Kohl, Kröten, Nothmahlmühlplätzle, Rohrplatz, Scheiben, Steinenbruck, Wasser- und Wöhr, Benzensplatz.

— pint.

Ach, G'halter, Hagels, Haus, Hirsch, Hofstatt, Kälber, Mefmers, Ölstampf, Roß, Roßweid, Schloßgraben, Spielers, Spielhofers, Spitz, Stadel, Wagners, Waldpoint.

— presse.

Rehenenpresse.

— rain.

Ach, Bremen, Buch, Fuchs, Hoch, Lank, Sulzenrain.

— reich.

Zimmenreich.

— reute (reuti, reutin).

Ammanns, Amer, Amor, Bösenreutin, Finken, Finkenreutele, Heimesreutin, Hirlingsreute, Hinterreutele, Hoch, Höhen, Höhenreutin, Holz, Kohlen, Mittel, Mitter, Obereggen, Ober, Ringols, Roggen, Schwarzen, Steffen, Stummen, Vorderreutele, Vordergrundreute, Walzreute, Wolfsreute.

— ried.

Birken, Heu, Zimmen, Oberried.

— rüden.

Saurüden.

— sack.

Hirlingsack, Mehlsack.

— sack.

Einsack, Neusack.

— schachen.

Eich, Höll, Teufelschachen.

— schlag.

Einschlag, Erdbeer Schlag.

— schlatt.

Hammer, Längen, Mühl, Ober, Rohr, Rothenschlatt.

— see.

Amsee, im Mittellsee, am Teger(n)see.

— stall.

Burg, Erman, Nutzenstall.

— stange.

Hüterstange, bei der.

— statt.

Des Mangmefmers Hofstatt.

- steg.  
 Zehentsteg.
- steig.  
 Biegen, Hammer, Leim, Lochersteig, Herrensteige.
- stein.  
 Degel, Gerichts, Ringel, Rippelstein.
- stock.  
 Am weißen Bildstock.
- straÙe, sträß.  
 Hochsträß, Landstraße, Wettiserstraße.
- stube.  
 Badstube.
- tag.  
 Am Gessentag.
- thal.  
 Knechten, Linden, Wannenthal. Im Karthal?
- thor.  
 Brücklesthürle, Erlachthor, Fällthor, Gizenweilerthor, Schempertthor.
- tobel.  
 Bad, Espen, Effensberg, Lerchen, Lust, Point, Pulver, Ruezemberger, Streitelsfinger, Weiher, Welschlertobel.
- torkel.  
 Armengemach, Konstanzer, Lerchen, Tellerstorkel.
- trieb.  
 Osterholztrieb.
- wald.  
 Eich, Hangnacher, Murachwald, Eichwäldle.
- watt.  
 Eggenwatt.
- weg.  
 Einöd, Grübler, Hohl, Hubers, Junggarten, Kirch, Köpfen, Langen, Poppelesbauern, Rieht, Ried, Ringolsreuter, Schwand, Staufener, Tobler, Torkel, Wolfshagweg.
- weid, weide.  
 Augenweide, Hasen, Kälber, Kof, Viehweid.
- weier.  
 Aspach, Bahnholz, Bau, Baum, Bild, Otter, Regen, Teger(n)seweier.



— weil, weiler.

Siehe im vierten Verzeichnisse unter „Wohnstätten.“

— wiese.

Altas, Ammanns, Anderles, Bach, Bartlmä, Blau, Bös, Brach, Breitenbrühl, Brühl, Brunnen, Buch, Bühl, Dallen, Dohlnest, Dornach, Dreikönigs, Dreispitz, Dunkelmoos, Eck, Eggen, Eich, Eichstock, Einfangfeld, Eindö, Endersweiher, Erget, Erlan, Ernst, Fällthor (Feldthor), Floh, Fronmoos, Galgen, Gatter, G'halter, Gemeindegewiesle, Genterwiese, Giebel, Gigen, Graben, Grundlachweiher, Gschlied, Gut, Hag, Heiligen, Hergets, Herren, Holz, Holzpoint, Huber, Hueb, Hühner, Hunds, Jakobs, Kälber, Kall, Kessel, Kinds, Kirchen, Kloster, Knobel, Kreidmanns, Kurlis, Lachen, Lang, Leimwiese, Loh, Pöhlemoos, Lücken, Maufer, Mesmers, Moll, Moos, Öl, Öschel, Oster, Paradiesmoos, Pfat, Pfeiffermoos, Rehenen, Riegel, Roms, Ross, Rosen, Roth, Rupolz, Ruesen, Ruth, Sägen, Schaben, Schachen, Schellenbaums, Schindermoos, Schlatt, Schmittlis, Schopspoint, Seehalden, Seereiters, Spiz, Stier, Stift, Stock, Straußen, Streu, Tanz, Teufels, Tief, Tobel, Torkel, Vogelherd, Wasen, Weihermoos, Wirths, Wolfs, Zehentmoos, Zippel, Zollerswiese.

— wind.

Allwind.

— winkel.

Altas, Buzenloch, Grund, Hangnetz, Karpfen, Ober, Priester, Ross, Schnecken, Spazewinkel.

— wuhr.

Weiherwuhr.

— zell.

Gutzell, Sigmarszell.

— ziel.

Im Gemeinziel.

## B. Elliptisch gebildete Namen.

Siehe im vierten Verzeichnisse unter „Wohnstätten.“

## C. Differenzierte Namen.

Das Verzeichniß der zusammengesetzten Namen unterscheidet nicht zwischen einfach zusammengesetzten und differenzierten Ortsnamen; es finden sich also unter den mit dem Grundworte *acker* gebildeten Namen sowohl Brandacker als Hochbrändacker und Unterbrändacker.

Im Folgenden wird nun eine Reihe von Ortsnamen zusammengestellt, bei welchen die Differenzierung durch das vorangesetzte weitere Bestimmungswort oder durch adjektivische Bildung besonders deutlich hervortritt. Es ist der Gegensatz von oben — unten, vorn — hinten, innen — außen, der da zumeist sich geltend macht. Die Deutung der Namen ist einfach. Eine vollständige Aufzählung aller einfachen oder

zusammengesetzten Ortsnamen, zu denen jene Gegensätze differenzierend hinzutreten, würde die Mühe nicht lohnen.

Ober — Unter — Mittel (Mitter) — Hinter.

Ober — Mittel — Unterlohwiese. Ober — Unter — Mittelreute (Mitterreute). Obere — untere Tiefwiese. Untere, mittlere Höll. Im Oberen, unteren Schoren. Oberes — mittleres, unteres Buchholz. Im obern — untern Aspach, Gewend, Heiligenholz, Tellenholz; im obern — untern Burgknobel. Im obern, untern, hintern Grund.

Vorder — Hinter.

Vorder — Hinterfluhacker. Vorderes, Mittleres, Hinteres Osterholz, Vordere — hintere Point, Reute. Vordere, Mittlere, Hintere Aspach, Haslach, Gewend, Ebetholz, Priesterwinkel.

Hoch — Unter.

Hochbrändacker, Unterbrändenacker.

Innen — Außen.

In der innern — äußern Rehenen. Innere — äußere Erget. Im innern — äußern Einfänge, Gewend, Schacker.

Vorder — Unter.

Im vordern — untern Häring.

Dick — Dünn.

Dickelbelebeet, Dünnelbelebeet.

Wohl zu unterscheiden von der Differenzierung, welche den schon fertigen, aus Grund- und Bestimmungswort gebildeten Namen durch ein weiteres vorangestelltes Bestimmungswort erweitert und ihn dadurch von gleichen unterscheidet, ist die Zusammensetzung eines Grundworts mit einem selber wieder zusammengesetzten Bestimmungsworte; sie ist einfache Zusammensetzung. So ist z. B. Vorderfluhacker — Hinterfluhacker die Differenzierung des zusammengesetzten Namens Fluhacker. Fuchsbühlacker dagegen ist einfache Zusammensetzung, da es nicht einen Bühlacker von einem zweiten zu unterscheiden, sondern einen Acker zu bezeichnen gilt, der an oder auf dem Fuchsbühl liegt.



## Viertes Verzeichniß.

Versuch einer sprachlichen und sachlichen Erklärung  
der in dem ersten Verzeichnisse aufgeführten Namen.  
(Namenforschung und Namenlehre.\*)

---

### Uebersicht der Einteilung.

#### I. Theil. Natürliche Verhältnisse.

##### A. Quantitätsverhältnisse.

##### B. Qualitätsverhältnisse.

##### 1. Lage.

- a. Himmelsrichtung. Lage zu einander.
- b. Höhe und Tiefe. Berg und Thal. Bodengestaltung.
- c. Bodenbeschaffenheit.
- d. Was mit Wasser zusammenhängt.

##### 2. Form. Ausdehnung.

##### 3. Farbe.

##### 4. Bodenbewachsung. Bodenerzeugnisse. Thiere.

#### II. Theil. Der Mensch und die Flur.

##### A. Die Flur im Entstehen. Reuten und Schwenden.

##### B. Die angebaute und bewohnte Flur.

##### 1. Der Anbau im Allgemeinen.

##### 2. Der Anbau im Besonderen.

---

\*) Egli, Geschichte der geograph. Namentunde, 1886, S. 1, stellt als das Ziel der wissenschaftlichen Bearbeitung der Ortsnamenvwelt die Namenlehre auf, d. h. die Ergründung der in der Nomenklatur waltenden Gesetze. Als das nächste Mittel hiezu erscheint die sprachliche Namenklärung (philologische Namenforschung) und die sachliche, nach dem Motive der Benennung schauende Namenklärung. An dieser Stelle sei ein für allemal auf Arnolds Ansiedlungen und Wanderungen, Meyers Ortsnamen des Kantons Zürich, Birlingers rechtsrheinisches Alamannien, Egli's nomina propria und nicht zuletzt Birlingers prächtige Arbeit über die Hohenzollerischen Orts-, Flur- und Waldnamen (Mamannia, Bd. I, II, IV, V, VI, VII, VIII, X, XIV) hingewiesen.

- a. Ackerland.
  - b. Gartenland.
  - c. Wiese.
  - d. Brachliegendes Land.
  - e. Weideland.
  - f. Weinbau. Obstbau. Ölgewinnung.
  - g. Wald. Baumgruppen. Baumarten.
  - h. Pflanzen. Blumen usw.
  - i. Thiere. Jagd. Thierhaltung. Viehzucht.
3. Soziales Leben.
- a. Wohnstätten, als solche bezeichnet.
  - b. Bezeichnung nach dem Erbauer oder Besitzer.
    - 1. Volle Bildungen.
    - 2. Ellipsen. (Acht Gruppen).
  - c. Nach der wirtschaftlichen Benutzung. (Zugehörigkeit zu bestimmten Gewerben, Berufen).
  - d. Wege und Stege.
  - e. Grenze. Mark.
  - f. Gemeinde- und genossenschaftliche Verhältnisse.
  - g. Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse.
  - h. Befestigungen. Schlösser.
  - i. Kirchliche Verhältnisse.
  - k. Todtenbestattung.

## Erster Theil.

### Natürliche Verhältnisse.

#### A. Quantitäts-Verhältnisse.

1. Großacker; Großeggenholz; Kleinanger; Degermoos, Tegersee, Teger(n)see=weiher (tegar = groß; andere stellen tegar zu schlatt, sumpf).

#### B. Qualitäts-Verhältnisse.

##### Allgemeines.

- 2a. Gutholz, Gutwiese, Böswiese, Böswiesholz, im wilden Moos siehe unten Nr. 52 a.
- Vgl. Schönau, Schöngrund, Schönbühl, Schönenbrunnen.

##### 1. Lage.

- a. Himmelsrichtung. Lage zu einander. Benennung von anderen Orten hergenommen.
2. Osterholz, Osterholztrieb, Osterwiese. Im Sommer, Sommergut, Winterberg. Sonnengut, Sonnenbühl, Sonnenhalde.

In der Übere, Übermoos. — Zusammensetzungen mit den Bestimmungswörtern: Ober, Unter, Vorder, Hinter, Außer, Inner, Mittel, Mitter, Höher. Siehe im dritten Verzeichnisse unter Differenzierung; diese Namen alle hieher aufzuschreiben, würde der Mühe nicht lohnen.

Dann Namen wie: Altasserholz, Bodolzerhalde, Gizenweilerholz, Hanganacherwald, Isnyer Halde, Grübler Weg, Konstanzertorkel, Miezlingertor, Kupolzerösch, Scheidenweilermoos, Schönaueracker, Selmnauerberg, Selmnauerbrühl, Selmnauerösch, Senstnaueracker, Streitelsfingertobel. Auch hier sind nur Beispiele gegeben; die Erklärung der Namen bietet keine Schwierigkeit.

b. Höhe und Tiefe. Berg und Thal. Bodengestaltung.

3. Allwind, zu Allwind, Allwindacker.

Meyer, Ortsn. d. St. Zürich bringt einen Ortsnamen „Allenwinden“ bei, den er als „hochgelegene Höfe, wo die Winde sausen“, erklärt.

4. Berg.

Berg, hinterm Berg, im obern Berg, Bergle.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte berg.

Winterberg<sup>1)</sup>, Entenberg, Rauchen<sup>2)</sup> (Kuchen-)berg, Nienoldsberg sind alte Benennungen. Daß Berg nicht immer auf Bodenerhebung, sondern oft auf Wald zu beziehen ist, am Bodensee oft den selbst in der Ebene gelegenen Weinberg bedeutet, merkt Birlinger in den hochenzoll. Ortsnamen, Alamannia Bd. I, S. 271, Bd. VI, S. 136 an.

5. Blick. Im Sonnenblick.

6. Bogen. (Bedeutet Einsattelung.)

Im Bogen.

7. Breite (Höheebene).

Auf der Breite, auf der Laiblachbreite, Breitenacker, Breitenanger, Breitenbrühlwiese, Breitenloch.

(—) Brühl s. unten Nr. 126.

8. Bühl (Bohl, Bol, Boll, Bichel).

Am Bühl; auf dem Bühl; unterm Bühl; auf dem hohen Bühl, H.; auf dem schönen Bühl; der rauhe Bühl, S.; Bichel (Ortschaft).

Am Bohlen, Bohler. Aßenbol.

Vgl. die Zusammensetzungen mit dem Grundworte bühl und Bühl als Bestimmungswort in Bühlacker, Bühlbeet, Bühlwiese.

9. Ebene.

Ebnit; auf dem Ebnit; im Ebnit; auf der Ebnet. Ebnetholz.

10. Eck, Egg (vorspringender Bergschenkel; andere erklären es als sattelförmige Höheebene, die nasenförmig gegen ein Thal verläuft).

An der Egg; auf der Eck; auf dem Eck; hinter der Egg.

Vergl. die Zusammensetzungen mit dem Grundworte Egg.

Eckacker, Eckholz, Eckfeld, Eckgarten (sic!), Eckwiese.

Eggghalden, Eggholz, Eggösch.

1) 16. November 1277 schenken Abt Rumo von Ramstein und der Konvent von St. Gallen an das hl. Geispsital in Lindau Güter zu Winterberg. Würd. S. 5.

2) Würdinger S. 70, Urkunde vom 24. August 1437.

11. Fall.  
Auf dem jähen Fall, Herg. Im Fall.
12. Feld. S. auch unten bei Acker Nr. 120.  
Im Unterreitinerfeld, im Reitheimerfeld.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte Feld.
13. Fluh, abschüffige Halde. Grimm W. B. III, 1849.  
Auf der Fluh, in der Fluh. Fluhacker, Fluhholz.
14. Frei.  
Im Freien.
15. Gelände.  
Im kurzen Geländ. R.
16. Giebel.  
Am Giebel, auf dem Giebel, im obern Giebel, hinterm Giebel.  
Giebelacker, Giebelbach, Giebelhalde, Giebelmoos, Giebelwiese, Giebelwiesgraben.
17. Gimpfel.  
Auf dem runden Gimpfel.
18. Graben, Grube.  
Am rothen Graben. R. Grubach.  
Zusammensetzungen mit den Grundwörtern graben und grube.  
Grabenacker, Grabenwiese.
19. Grund.  
Im Grund, im Grundle, im Grundloch; Grund (Ortschaftsname).  
Im Grund an der Wanne.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte grund.  
Grundackermoos, Grundgasse, Grundwinkel, Grundlachweihewiese.
20. Gschlif.  
Gschlifwiese. Im Gschlif.
21. Gurgel, Bergeinschnitt.  
In der Wolfsgurgel. (Auch im Hohenzoller'schen.)
22. Halde.  
Halde, die Halde, auf der Halde, an der Halde, in der Halde, Halden,  
im Häldele, am Häldele, im Halden.  
An der Jesner Halde.  
Ortschaften: Halden, Eggalden und Bäuerlin(g)shalden.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte halde.  
Haldenacker, Haldenbeet, Haldenmoos, Haldenwisch.
23. Hals.  
Im untern Enghals.
24. Hang.  
Hangnach. Hangnetswinkel. Siehe auch Nr. 63.
25. Höhe.  
Auf der Höhe, in der Höhe, in den Hekernen (?).  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte hoch, z. B. Hochbuch usw.
26. Hohl.  
Hohlweg.

27. Hölle.  
In der Höll. Auf der Höllplatte. Hinterhöll. Vorhöllholz.  
Höllberg, Höllschachen.
28. Kapf. Berg, von dem aus man gapfen oder kapfen, d. h. die Umgebung  
beschauen kann. Birlinger, Alam., B. I, 271.  
Im Kapf, auf dem Kapf, am Kapf zu Nickenbach. Kapffeld.
28. Kengel.  
Im Kengel, D. Bedeutet Höhlung, Röhre.  
Auch Kennel gesprochen. Vgl. Kennelbach bei Bregenz.  
Schmid, Schwäb. W. B., S. 309.
29. Kessel.  
Im Kessel. Kesselwiese.
30. Knebel, Knobel. Hervorragender Fels.  
Am, im Knebel, auf dem Knobel, am, m äußern Knobel. Burgknobel,  
Burgknobelholz.  
Knobelacker, Knobelwiese, Knobelhalde, Knobelholz.
31. Kopf.  
Auf dem Köpfe.
32. Land.  
In den Ländern.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte land.  
Siehe auch unten bei Acker Nr. 121.
33. Le. (Hügel, clivus.)  
In der Lebernen. Hoir.
34. Loch.  
Loch, im Loch, in den Löchern.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte loch.  
Erdmännleinsloch bei Bösenreutin.<sup>1)</sup>
35. Platz.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte platz.  
Plätzlebeet.
36. Rücken.  
Saurücken.
37. Runse.  
Ruezenberg, Ruezenbergacker, Ruezenbergtobel.
38. Sad. Enges Thal ohne Ausweg.  
Im Sad.  
Im Hirlingsfad, im Mehlfad.
39. Säge.  
Sägenacker, Sägenbach, Sägenwiese.

1) Erdmännleinsloch (das Volk spricht Thremändlesloch) ist, soweit ich sehe, kein katastermäßiger Flurname. Die Rauhsche Karte von 1626 hat: Erdmannloch. Vgl. Schöppner, Sagenbuch der bayr. Lande 1852/3. II. Bd., Nr. 490.

## 40. Scheibe.

Die Scheibe, auf der Scheibe, in der Scheibe, in der obern Scheibe, bei der Scheibe.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Scheibe.

## 41. Schere. Spitzauslaufender Vorsprung.

Im, auf der Schere. Im Schärle.

## 42. Schild.

Im, auf'm Schild.

## 43. Schlaun = nach beiden Seiten hin sanft ansteigend.

Schlauenberg,<sup>1)</sup> Schlauenmoos.

## 44. Schleife, Schleipfe.

An der Schleife im Entenberg.

Zugleich Bezeichnung für Grenze. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 329.

## 44a. Schreck. Schrick.

Schreckelberg, Schreckenberg.

## 45. Steig.

Siehe unten Wege und Stege.

## 46. Telle. Vertiefung.

Dallenwiese. Telle. Tellenholz.

## 47. Thal.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte thal.

Thalhof.

## 48. Thor.

Am Thor, am Miezlinger Thor.

Thoracker.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte thor.

Siehe unten bei Acker und Feld.

## 49. Tiefe.

Tiefhölzl. Tiefwiese. Hieher Niederhaus.

## 50. Tobel.

Tobel [= fränkisch Klinge] bedeutet Bergeschnitt, eine Vertiefung, welche durch das Wasser, das von der Höhe zur Tiefe fließt, ausgehöhlt worden ist. Vielsach kleiner Einschnitt durch die Weinberge, der durch Bachrursen gebildet ist.<sup>2)</sup>

Tobel, im Tobel, auf dem Tobel, unter dem rothen Tobel, Töbele, im Töbele, im obern Töbele.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte tobel.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Tobel.

Toblerweg = Weg von oder zur Ortschaft Tobel.

## 51. Wanne. S. auch unten Nr. 117.

Im Grund an der Wanne. Wannenthal. Im obern Wannenthal. Wannenholz.

Siehe unten bei Anbau im Allgemeinen.

1) Die Raup'sche Karte hat Schlauchen- oder Schleusenberg, was dann zu Schleipfe gehören würde.

2) Zu Tobel vgl. Birlinger Alamannia Bd. IV, S. 159 und Rechtsrh. Alamannien S. 351 sowie Buch in der Alamannia Bd. X, S. 64 und Kaiserer dortselbst S. 65.



52. Winkel. Von Hügeln umschlossener Platz.  
Im Winkel.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte Winkel.  
c. Bodenbeschaffenheit.
- Allgemeines.**
- 52a. Böswiese, Böswiesholz, Gutholz, Gutwiese. Im wilden Moos.
53. Dürr.  
Dürren, Durrachbach,<sup>1)</sup> Dürrenberg, Dürrenmoos.
54. Fels.  
Felsengrund. Felsenstadelholz.
55. Hammer.  
Hammer. Im Hammer. Hammerbach, Hammerholz, Hammerschlatt, Hammersteig.
56. Härte. S. Schmeller W. B. I, 1168: Boden aus Sand und Kies bestehend, mit weniger trockener und an sich deshalb unfruchtbarer Dammerde bedeckt.  
Auf der Härte.
57. Lehm.  
Lehmacfer, Lehmbergmoos, Lehmholz.
58. Leim.  
Auf der Leimen, auf dem Leimen, in der untern Leimen.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Leim.
59. Letten.  
Am Letten. Lettenbach.
60. Mergel.  
An der Mergelhalde. An der Mürgelhalde.<sup>2)</sup>
61. Sand.  
Im Sand. Sandbichel. Sandbühl.
62. Stein.  
Auf der Steinet, Mithann. (Aus Steinhart? Urkunden?)  
Steinenafer, Steinholz, Steinegg, Steinenberg, Steinbruchfeld.  
d. Was mit Wasser zusammenhängt.
63. Von den im Bezirke sich findenden Gewässern erscheinen:  
Der Bodensee.  
Am See, R. Amsee, R.  
Der Degersee.  
Am Teger(n)see, Am Teger(n)seeweiber.  
Die Ach.  
Der untere Hof an der Ach. Achrain, Achrainmühle, Achbrücke, Achpoint.

1) S. unten Nr. 148.

2) Urkunde vom 24. August 1437 (Würdinger, S. 70) Streit zwischen dem Pfarrer zu St. Stephan und dem Stifte zu Lindau über den Zehnten an dem Enten, Kuchen und Rienoldsberg, sowie an der „Mürgelhalde“ am Entenberg.

- Die Argen.  
An der Argen. Argenacker.
- Die Laiblach (Leiblach).  
An der Laiblach. Laiblachsbere, Laiblachhalbe, Laiblachbreite.  
Die Laiblach heißt auch Hangnach (vgl. Wasserburger Urbar S. 7), daher in, an der Hangnach. Siehe Nr. 24.
64. Bach.  
Am Bach.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte bach.  
Bachwiese.
65. Binse.  
Im Binzen, im Oberbinzen, Binsenacker, Binsenreitacker.
66. Brunnen.  
Auf Brunnach. Im tiefen Brunnen. In den Brunnadern. Bronnenwiesacker.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte brunnen.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Brunnen.
67. Fletschen. Wassergraben.  
Oberfletschen, Unterfletschen, vor dem Fletschen; alle drei in der Gemeinde Weißensberg.  
Natürliche oder militärische Fletschen? Vgl. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 353.
68. Furt.  
Riedfurt.
- (—) Horn.  
Siehe unten „Form.“
69. Insel.  
Inselbühl, Inselholz, Insellachenholz.
70. Lache.  
Mooslachen, Lachenbrühl, Lachenwiese.  
(In der innern, äußern Lachen, S., siehe unten Nr. 204.)
71. Moos.  
Moos, im Moos, im rothen Moos, im wilden Moos, das Moos.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte moos.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Moos.
72. Murach. (Sumpf.)  
Murachholz, Murachwald.
73. Ried.  
Im Ried. Ob dem Ried. Im Riedle.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte ried.  
Riedfurt, Riedhalbe, Riedholz, Riedweg.
74. Rohr.  
Im Rohrach.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Rohr.
75. Schlatt. Von sehr bestrittener Bedeutung.  
Vgl. Birlinger, Alam. Bd. I, S. 275.  
Schlammiger, mit Binsen bewachsener Grund.

Im Schlatt.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte schlatt.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Schlatt.

Davon der Personennamen: Schlatter. Schlattersbrühl.

76. See.

Baumplatz im langen See. Im Mittelsee. Seehalbmiese.

77. Stäube.

Im Stäuben, Bodolz. Ob hierher gehörig?

78. Im Unsäuberle (Hege).

79. Wasser.

Wasserburg, Wassergarten.

80. Watt, Wette. (Furt, Schwemme.)

Im Watt. Die Wetten. Wettenbühlholz. In der untern Wette. Eggenwatt.<sup>1)</sup>

81. Weiher.

Weißen (Weiher) Hoir.

Am, im Weiher. Am kleinen Weiher. Im vordern, obern, hintern Weiher.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte weiher.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Weiher.

82. Wuhr.

Im Wöhrle. Im Wöhren. Wasser- und Wöhrplatz. Auf dem Weiherwuhr. Wuhracker. Wuhrhölzl.

Birlinger, Alam. B. I, S. 274, macht auf die Wichtigkeit dieser alten Wasserstauungen aufmerksam.

## 2. Form, Ausdehnung.

83. Biege (Krümmung).

Biegenösch, Biegensteig.

84. Dreiangel.

Dreiangel im Bruggbuch. Im Dreiangelacker, Dreiangelsbeet.

(—) Gehren. S. unten bei Anbau im allgemeinen.

85. Horn. Landzunge in's Wasser.

Am, im, hinter dem Horn. Nonnenhorn. Hornacker.

85a. Kreuz.

Kreuzacker, Kreuzbeet, Kreuzgewanne. Vgl. Nr. 220.

85b. Krümme.

Krummacker, Krummbachholz.

86. Kürze.

Auf der Kurzen. Auf der Kürzenen. Im Kürzenen.

87. Länge.

Im Langen. Auf der Länge.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Lang.

88. Ranf.

Im Ranf.

1) Würdinger, S. 20, gibt (Urkunde 1343) einen Hof zu Eggenwart. Die Raub'sche Karte von 1626 hat Eggenwatt.

- 88a. Riß.  
Rickenbach, ein in Windungen laufender Bach.
89. Spiz.  
Im Spiz. Dreispizwiese.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Spiz.
90. Stelze.  
Stelzenacker. An der Stelze. (Stelzenacker ist ein Feld mit spizauslaufendem Ende.) Stelzenbruch.
91. Strich.  
Im Strichenen. In den Strichenen. Oberstrichenen, Unterstrichenen.
92. Wurft.  
Auf der Wurft.
93. Zipfel.  
Im Zipfel. Zipfelwiese.
94. Zug.  
In den Zügen. Im Zügle. Im obern Zug. Zugacker.

### 3. Farbe.

95. Blauwiese — Dunkelacker, Dunkelbuch, Dunkelmoos, Dunkelmooswiese — Grünenberg, grüne Wiese — im Rothem, Rothemoos, im rothen Moos, Rothembrunnen, Rothholz, Rothenschlatt, Rothkreuz, Rothemhof, Röthenbach, Rothwiese, rothen Tobel, beim rothen Torfel — Schwarzenberg, Schwarzenreute, Schwarzensee, im Schwarzen Moos, Schwärzenbrühl — Weißensberg, Weißengarten.

### 4. Bodenbewachsung, Bodenerzeugnisse. Thiere.

Hierher gehört Alles, was mit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, dem ursprünglichen Walde und der Heide mit ihren Pflanzen und Thieren angehört. Aus praktischen Erwägungen wurde die Darstellung mit der der kultivierten Flur und der dazu gehörigen Fauna und Flora verbunden.

## Zweiter Theil.

### Der Mensch und die Flur.

#### A. Die Flur im Entstehen. Reuten und Schwenden.

96. Reuten.  
Ortschaftsnamen: Reutin, Bösenreutin, Heimesreutin, Oberreutin, Höhenreutin, Greuth, Reutenen,<sup>1)</sup> Reutenmühle.  
Im Reuti, in, auf der Reute, in der vordern, hintern Reute, im Reutele.  
Im Greuth, Gereuthholz. [schweiz. grüt, rüti = novellum.] Im Reutinen, auf der Reutinen, auf den Reutenen.

<sup>1)</sup> Reutenen (Reutinen) heißt in einer Urkunde vom 15. Juni 1326 (Wörd., S. 14) das Neugereute zu Tegelsstein. Die Reutinen sind meist Almenden.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte reute.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Reute.

Auf Höhenreute. Höhenreuteösch.

97. Hauen. [Ehemals gereutete und wieder mit Wald angeflogene Stelle.]

Im G'hau. Im Hauen.

Vgl. hiezu Birlinger, Alem., I S. 269.

98. Brennen.

Auf dem Brand. Im Altbrand. Brandacker, Brandbichelholz, Brändleholz, Hochbrändacker und Unterbrändenacker.<sup>1)</sup>

99. Schwenden.

Schwand; im Schwand, in der Schwand; in der Schwende.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte.

100. Sengen.

Gfängholz.

101. Stöcken.

In den Stöcken. Im, auf Stockach. Stockacker, Stockwiese. Stöcklesberg.

Stocker heißt derjenige, der den Boden ausstockt. Häufig vorkommender Familienname. Daher: Stockerweiler, Stockersbühl, Stockatsbühl, falls nicht in Stockats- oder Stockertsbühl ein verschliffenes Stockhartsbühl steckt.<sup>2)</sup>

102. Neubruch, Neusatz.

Im Neubruch. Im Neusatz.

Die verschiedenen Arten der Bodenkultivierung werden meist in der Weise unterschieden, daß Reuten das Urbarmachen des Bodens unter Wegnahme der Wurzelstücke bedeutet und so den Gegensatz zum Schwenden bildet, bei dem die Wurzelstücke nicht aus dem Boden herausgenommen, sondern die Bäume nur am Boden abgehauen werden und das Übrige dem Feuer überlassen wird.

Stock („in den Stöcken“ auch in Hohenzollern) wird von Birlinger, Alem. I, S. 269, als der Platz bezeichnet, der mit Wurzelstöcken gefälltter Bäume besetzt ist.

Es mag hier bemerkt werden, daß Reuten und Schwenden nicht nur von der am Anfange der Kultur stehenden Thätigkeit des Bauers, sondern auch zur Bezeichnung periodischer Waldausstockungen gebraucht wird.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß von Manchen auch Schlatt hiehergestellt wird, als „Ort, an dem ein Holzschlag geschah,“ und daß Egli auch in dem Worte Ebnit, das er als „verebneten“, also durch Kunst zur Ansiedlung tauglich gemachten Boden erklärt, eine hieher gehörige Bezeichnung sehen will.

Zu Reuten, Schwenden, Neubruch [= Neugereute, novale, runcatura] ist überhaupt Birlinger, Alem. I, S. 272 und Rechtsrhein. Alem., S. 347 folgende zu vergleichen.

1) Vgl. Ober- und Unterbrändi in Hohenzollern. Birlinger.

2) Die Rauhsche Karte von 1626 hat Stockartsbühl. Also Stockhart, Stockwald wie aus Steinhart öfter Steinert wird. Oder steckt ein Eigenname Stockhard dahinter? Ist ein solcher in Aeschach oder sonst bekannt?

## B. Die angebaute und bewohnte Flur.

### 1. Der Anbau im Allgemeinen.

103. Beunde<sup>1)</sup> (Peunt, Point, Bindt, Pint.)  
 Privatgrundstück.  
 An der Point, Point am Haus, die Point, vordere, untere, hintere Point, Hauspoint, Hofacker an der Point. Hinter den Pinten. Die beiden Pointen. Pointtobel.  
 Das Pointle im alten Krautgarten. Peuntle.  
 Zusammensetzungen mit dem Grundworte point.
104. Esch<sup>1)</sup> (fälschlich, aber durchgehend als Dsch wiedergegeben.)  
 Dem Gemeinderecht unterliegendes Saat- u. Ackerfeld. Dreifelderwirtschaft!  
 Im Dsch. Im obern, mittlern, kleinen Dsch. Im Oberösch.  
 Dschle. Im obern Dschle.  
 Die drei Dsche [Herg., Mithann., W., Wombr.].  
 Zusammensetzungen mit dem Grundworte ösch.  
 Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte esch, ösch.
105. Einfang. Geht auf Einödwirtschaft.  
 Im Einfang, im Einfangs, am Einfang an der Raiblach.  
 Grasgarten, der Einfang. Ländle im Tobelacker, der Einfang genannt.  
 Äußeres, inneres Einfänge, im Einfänge.  
 Einfangacker, Einfangfeldwiese.
106. Im Einfaß.
107. Fällthor [Feldthor].  
 Am Fällthor, Ae. Fällthoracker, Fällthorwiese. Am Schnellgatter, Herg. Gätterlesacker, Gatterwiese.  
 Fällthor ist die valva oder porta rusticorum der Urkunden, Öffnung im Dorf- und Eschzaun über Fahrwege, die von selbst zufällt, besonders ein solches Thor, wodurch der eingezäunte Bezirk um ein Dorf von dem freien Felde außerhalb desselben wegen des Weideviehes abgeschlossen werden kann. Schmeller, W. B. I, 705.  
 Merkwürdig ist ein Steinbruck und Fällthoracker, Gde. Herg.
108. Gehre, Gehren.<sup>2)</sup>  
 Im Gehren, auf dem Gehren, Gehrenacker.  
 Gehren ist ein kurzes Ackerfeld, das wie ein Zwickel oder Keil zwischen längeren liegt. Es steht mit Bisfang (Beifang, bevang) in Zusammenhang.  
 Meitzen a. a. O. erklärt die Entstehung der Gerer folgendermaßen:  
 Es sind dies Figuren, die entstehen, wenn das Gewann Trapezform hat.

1) Zu Beunde und Esch vgl. Grimm W. B. I, S. 1747 und III, S. 1140, sowie die lesenswerthe Abhandlung von H. Ditz, Geschichte der Vereinödung im Hochstifte Rempten, (Rempten 1865) über den Gegensatz von Eschrecht (= Gemeinderecht) und Beundrecht (= Einödwirtschaft, Hofstattrecht).

Zu Wort und Begriff Esch ist die Lindauer Mayengerichtsordnung zu vergleichen, [in Heiders gründl. Ausführung S. 801 folgd.] wo die Gegensätze Sommeresch (Haberesch), Winteresch, beschlossenes Esch, leeres Esch vorkommen.

2) Zu Gehren vgl. Grimm, W. B. IV, 2843, Lexer Mhd. W. B. I, 869, Schmeller unter Gehren und nun Meitzen, Ansiedlungen usw. I, S. 85.

Zunächst wird dann ein Rechteck mit Parallelismus der Beete gebildet; im übrigbleibenden Dreieck wird die Grundlinie in soviel gleiche Theile getheilt, als im Rechteck zu machen wären und dann von allen Theilungspunkten Pflugsfurchen nach der Spitze des Dreiecks gezogen; diese kleinen Dreiecke sind die Gehren.

109. Gewanne.

Kreuzgewanne.

110. Gewend. (Anwand.)

Im Gewend. Vorder., mittl., äußer., ober., unter. Gewend. Martesgewend. Scheibengewend. Die Anwand entsteht, wo die Beete ohne Wechsel im Terrain gleichlaufen; die durch das Wenden der Pflüge entstehende kleine Bodenerhöhung wurde mit der beiderseitigen Anwandslast einer Schule oder einem Neubauer überlassen. Meizen a. a. D. Ein solcher Bauer hieß dann Anwander. Die Flurnamen: im Anwander, im Anwander mit Zulehen, beide in der Gemeinde Bodolz, sind ohne Zweifel Ellipsen mit dem nom. propr. Anwander, deuten aber ebenso sicher auf das vorgeschilderte Verhältniß.

111. Hag. Hege.

Der Hag im hintern Dachsberg. Im Hägle. Hagacker, Hagbeet, Hagwiese. Hege bedeutet nach Meyer, Ortsn. d. St. Zürich, S. 101 einen umzäunten Ort. Wohl von diesem Hege ist Hegge (z. B. bei Rempten) zu unterscheiden, das mit Hagedorn zusammenhängt.

Zu Unterhege.

Die Lindauer Urkunden wissen vom Hof und Hofgut zu Hege (Hegi) viel zu berichten.

112. Jauchert.

Im Jauchert. Vgl. Birlinger rh. Alam., S. 358 u. Alam. Vb. I, S. 277.

113. Pfad, Pfat. Wichtig für alte Weidewerhältnisse.

Pfadacker, Pfatwiese.

Pfatten sind Zäune oder Gitter um die Esche.

114. Rain.

Der Rain, am Rain.

Rainhaus.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte rain.

115. Riegel. Geht wie Fällthor, auf den Abschluß des Saatbodens von der Weidesfur.

An der Riegellucke.

Riegelwiese. Riegelholz.

116. Stiegel. Gehört zu Fällthor, Pfat, Riegel.

Am Stiegelloch.

116a. Strang.

Auf den Strangen. Schmäler Streifen Feldes, zwischen zwei Furchen liegendes Ackerbeet, dem Bisfang verwandt. Schmeller W. B. II, S. 816.

117. Wanne = Esch. Gemenglage der Felder.

In der Wanne.

S. oben Nr. 51.

118. Ziel.

Im Ziel. Im gemeinen Ziel. Im Gemeinziel.

Zielacker, Zielatgasse, Zielholz.

## 2. Der Anbau im Besonderen.

## a. Ackerland.

## 119. Acker.

Der große, breite Acker. Der hohe Acker, Sigm.

Im nassen Acker.

Prangeter Acker.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte acker.

## 120. Feld. S. auch oben Nr. 12.

Im Feld.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte feld.

## 121. Land. S. auch oben Nr. 32.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte land.

## 122. Schoren. Gutes Ackerland. Schore = gleba.

Im Schoren. Im oberen, unteren, äußern, innern Schoren.

Schorenhälbele. Schorenholz. Schorenmoos.

## b. Gartenland.

## 123. Im Garten, im jungen, alten Garten.

Im Jungen, Junggartenweg.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte garten.

Gärtle.

## c. Wiese.

## 124. Anger. Anger ist die zweifürige Wiese.

Der Anger, die Point.

Im Anger, in den Ängern, im Ängerle.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte anger.

## 125. Au.

In der Au, auf der Au, in den Auen.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte au.

Auacker.

126. Brühl (Brül, Prühl, Priel).<sup>1)</sup>

Birlinger, Alam. Bd. I, S. 274, erklärt Brühl als eine in der Niederung gelegene, aus früherem Waldgrund entstandene fette Wiese. Die Bedeutung wechselt übrigens, man versteht darunter auch Wildgehege. Alam., Bd. VIII, S. 8.

Grimm W. B. II, S. 426: campus aquis irriguus, pratum palustre, Aue, buschigte Wiese.

In unserem Bezirke findet sich:

Brühl, Ortschaft in der Gemeinde Reutin.

1) Der Ursprung des Wortes ist dunkel. Schöber Siedlungen, S. 34, weist darauf hin, daß das Wort brühl (broglio, breuil, von brogilus) in Frankreich und Oberitalien häufig vorkommt und in Frankreich 22 Ortschaften le breuil heißen. Meyer, Ortsn. d. St. Zürich erklärt es als „ebene eingezäunte Wiese und zwar tiefliegendes fettes Wiesland, welches das von dem Brunnen und Hofraum abfließende Wasser aufnahm und im Frühling dem Vieh — (vgl. Brühl, das Kälbergärtl —) die erste frühe Nahrung gewährte. Das Wort kommt nebst bruch und brach auch in der Bedeutung rauh, nicht urbar vor. Mehrmals ist ein sumpfiger mit Gebüsch bewachsener Ort gemeint.“



Brühl, die Brühl; Brühl, das Kälbergärtl; unterer, oberer Brühl.  
Der lange Brühl. Im Brühl.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte brühl.

Brühlanger, Brühlgraben, Brühlmoos, Brühlwiese.

127. Fuder.

Im Fuder. Wiesenmaß; eine Fläche, deren Ertrag an Heu einen Wagen voll gibt.

128. Ohmat.

Im Ohmat.

129. Wasen.

Wasenbach, Wasenmoos, Wasenwiese.

130. Wiese. Im Gegensatz zu Anger die einschürige Wiese.

Die Jagger'sche Wiese, Bös.

In den langen, in den bösen Wiesen.

Die grüne, die zähe Wiese.

Im Wiesle.

Auf der Süße; auf, in der Säure. Süßwiesenholz.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte wiese.

Wiesfleck.

d. Brachliegendes Land.

131. Brache.

Brachmoos. Brachwiese.

(—) Brühl. S. oben Nr. 126 und Anmerkung hiezu.

132. Ergat, Ergert, Ergat.

Grimm W. B. III, S. 34. Birlinger, rechtsrh. Alam., S. 358.

Dieses merkwürdige Wort kommt in folgenden Formen und Verbindungen vor:

Eggart, Mith.; Eggarten, H., Herg., Wombr.

Ergat, D., Herg, u. Die Ergat, S.

Auf dem Ergat, H.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte ergert: Moosergert und Schönergert.

Dieses Schönergert erscheint in:

Zu Schönergert, Ae.; im Schönergarten, Ae., Hoir. und ist, vollständig unkenntlich im Ortschaftsnamen Schöngarten, Gde. Hoiren, verborgen.<sup>1)</sup>

Ergatacker, Ergatholz, Ergatwiese.

133. Öde.

Bei der Öden. Ödacker, Ödmühle.

134. Räuhe.

Im Räuhen.

135. Wüstung.

In der Wüste.

1) 1380 (Wärd., S. 39) verkauft Anna Goldschmidin ihr Gut zu Schönegarten, Weingarten, Torggel, Aker, „Wiesen so man die Schönegarten nennet“. Hier und aus der Form „Schönegart“ der Rauhschen Karte sieht ursprüngliche Form und Bedeutung deutlich hervor. Vgl. Grimm W. B. a. a. D., der aus Schmeller, Bd. II, S. 70, eine Niederung im Chiemgau „die schöne Egert“ anführt.

## e. Weideland.

136. Trieb.

Osterholztrieb.

136a. Weide.

Weidacker.

## f. Weinbau. Obstbau. Ölgewinnung.

137. Beet.

Ein Beet Reben am Diepoldsberg bei der Güterstange.

Beet, B.; zwei, drei Beet; das lange Beet; das rothe Beet, B.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte beet.

138. Butze. Gras- und Obstgarten. Pomarium, clausura, Grimm, W. B. II, S. 58.

In der Butze.

139. Elbel. Gemeine Traube. Wird aus Albaner gedeutet; wahrscheinlich aber (Grimm, W. B. III, S. 402/3) von der gelben Farbe (elb-helvus, gelb).

Im Elbler, S.; Dickelbelebeet, Dünnelbelebeet, u. Elblerbeet.

140. Herbst.

Im Herbst, B.

141. Im Kräger, D.

142. Presse.

Gutensohns Presse; Maiers Presse. Rehenenpresse. Presseneck.

142a. Rebe.

Rebhalde.

143. Torfel.

Unter dem rothen Torfel.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte torfel.

Torfelweg, Torfelwiese.

144. Weinberg.

Im Weinberg, Hoir. Weingarten.

145. Öl.

Ölhof, Ölstampfpunt, Ölwiefe.

## g. Wald, Baumgruppen, Baumarten.

146. Wald.

Waldpoint.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte wald.

147. Forst.

Im Forst. Forstgarten.

An der Schöne im Forst, u.

Oberforst.

148. Durrach.

Durrachbach?

Durrach ist ein Ort (Grimm, W. B. II, S. 1741) wo die Bäume auf dem Stamme abgestorben und dürr geworden sind. Vgl. Nr. 53.

149. Holz.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte holz. Unterholz.

Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Holz.

150. Laub.  
Im Laubeggen, Ae.1)  
Bedeutet Waldecke, Ecke mit Laubholz bewachsen. Findet sich (Meyer)  
auch im Kanton Zürich.
151. Loh.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Loh.  
Auch die Namen mit dem Grundworte Loh sind zu revidieren und einzeln  
zu prüfen.
152. Schachen. „Walbnase in's Feld hinein“.  
Schachen. Im Schachen. Im Schächele.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte schachen.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte schachen, schächele.
153. Schlag.  
Im Erdbeerschlag. Im Einschlag.
154. Staude.  
Staudach. Im Staudach. In der Stauden. Im Gestäude. Staudachacker.
155. Busch.  
Im Buschacht.
156. Baum.  
Baumgarten, Baumweiher, Bäumlesacker.
- Baumarten:
157. Alber.  
Im Alber. Sumpfiges, mit Pappeln bewachsenes Feld.
158. Birke.  
In den Birken, im Birken, im Birkach. Birkenacker, Birkenried, Birk-  
halde, Birkenmoos, Maienmoos.
159. Birnbaum.  
Holzbirnbaumholz.
160. Buche.  
Im Buch, im Büchele, Achbuch.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte buch.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Buch.
161. Dorn.  
Dornach, Dornachwiese, Dornbühl.
162. Eiche.  
Im Eich.  
Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Eich.  
Bei der Kloeiche. Kloeichholz.
163. Erle.  
Im Erlen, in den Erlen, im Erlach.  
Erlachacker, Erlachthor, Erlenholz, Erlewwiese, Erleshalde, Erleswiese.
164. Espe, Aspe.  
Im Espach, Aspach, Esbach, Asbach. Espenholz, Espentobel.  
Aspachacker, Aspachweiher, Aspenösch.

1) Wird. S. 8 nennt einen Walthar von Lobegge, der den Lindauern seinen Wald „im  
Büchelin“ zur Urbarmachung überläßt.

## 165. Esche.

Äschach (Eschach).

Schon Förstmann macht auf diesen im 8. Jahrhundert bereits vorkommenden Namen aufmerksam und nennt die bei Lindau in den See mündende Aseaha. Namenbuch, S. 106.

## 166. Farn.

Im Farnach. Waldige Anhöhe nordwestlich von Oberhochsteg, Gde. Reutin.

## 167. Fohre.

Im Fohren. In der Fohren. Fohrenbühl, Fohrenholz, Fohrenmoos.

168. Hasel.<sup>1)</sup>

Im Haslach. Auf dem Haslach.

## 169. Holder.

Goldereggen, Holdergarten.

## 170. Nußbaum.

Beim Nußbaum.

## 171. Lärche. Lärchenheim, Ae. (Neuer Name; die Lärche ist kein bei uns wild wachsender Baum.)

## 172. Linde.

Lindenhof. Lindbühl. Lindenbühl, Ae. Lindenthal.

Die Form: Lindbühl, Gde. Sigmarzell, ist besonders zu beachten. Sie stellt sich zunächst neben Lindau, das nicht von der Linde kommen soll, weil es sonst Lindenau heißen müßte, trotz Buchau am Federsee.

## 173. Tanne.

Im Tannen, im Tannach, Tannhof, Tannenhof, Tannholz, Tannenhof, Tannenmoos.

## 174. Weide.

Weibach.

## h. Pflanzen, Blumen usw.

## 175. Im Blumen, im Plögen. Brombeerhagacker. Gerstacker. Haidach. Hanfand. Heidelbeerstockholz. Krautgärtl. Welschland.

Erdbeerschlag, s. Nr. 153. Winse, Nr. 65.

Im Niele (clematis vitalba, Waldrebe).

Im der Speiß?

## 176. Quick.

Im Quick, H.

Triticum repens oder sonst ein rasch wachsendes Unkraut.

## i. Thiere. Jagd, Thierhaltung, Viehzucht.

## 177. Dachsberg. Fuchsau, — bühl, — bühlacker, — bühlholz, — grabenholz, Fuchsrain. Otterweiher, Ottergäße. Wolfsgurgel (findet sich auch im Sigmaringischen).

Auf der Wolfegg und die Namen mit dem Bestimmungsworte Wolf.

1) Groß- und Kleinbesselöche bei München bedürfen keiner Erklärung. Aber der Ort Land-schlacht im Kanton Thurgau bedarf der unübellichen Nachweisung, um richtig gedeutet zu werden; er heißt Lanhasalahi, langer Haselwald.

Hasenacker, — bank, — eck, — garten, — weide.<sup>1)</sup> Hirschpoint — Rehsberg, Ae. (Die Karte von 1626 hat Rehsberg). Saurücken. Wildberg?

Im Amseler (fraglich, ob nicht Ellipse mit dem nom. prop.) — Im Agensbol — Im Eulenloch, Eulentobelholz — Im Finken — Dohlenestwiese — Im Verchen, Verchenberg, Verchenmühle, Verchenholz, Verchentobel, Verchentorkel. Gehört „im Fahnen“, Gde. Wombrechts, hieher (Nes zum Verchenfang)? — Spechtenacker — Falkenacker, auf dem Falken — Krähenholz. Spakewinkel.

Im Fugler — Vogelherd, Vogelherdacker, Vogelherdwiese — auf dem Kleb. Entenberg — Hühnerwiese — Storchennest — Taubenberg — Igelsbergacker. Froschacker — Krötenplatz — Schneckenbuch, Schneckenwinkel.

Bremenrain, im Bremen, Bremenschachenholz.

Im Karpfenwinkel — Krebsbach, Krebsgarten.

Immenreich, Immenried. Ob auf Bienenzucht und nicht vielmehr auf einen Immo, Immino bezüglich? Vgl. Ermanrieth im Thurgauischen.

Kagenmoos, Kagensteigholz [Kagensteig wird als enger Steig, wo man die Knie anstößt,edeutet.]

Hundswiesen.

Thiergarten. Paradies, Paradiesacker, Paradiesmooswiese. (Holz im Fahnen oder Paradies, Wombr.)

Kälberweide, Kälbergärtl (Brühl, das Kälbergärtl) Kälberpoint, Kälberwiese.

Im Stierer, im Hummler, Stierwiese.

Im Pummer.

Im Rofshimmel. Bei den Roffen. Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Rof. — Im Scheuchen, Scheuchenbeet, Kurrenbeete.

Schafhalde.

Biehweide, Viehhof; G'halterpoint, G'halterwiese; Hirtenhaus; Sulzenberg und die übrigen Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Sulz, das eine dem Weidevieh bereite Salzlecke bedeutet. Hieher dann Kiegelecke, Stiegelloch, Pfadacker, Pfatwiese, Osterholztrieb, Hirtenhaus.<sup>2)</sup>

Zusammensetzungen mit dem Grundworte weid.

Schäferhalde.

### 3. Soziales Leben.

a. Wohnstätten, als solche bezeichnet.

178. Bur.

Beuren. (mansio, habitatio).

Dorf. fehlt!

179. Einöde.

Einöde an der Straße. Einödgut an der alten Landstraße. Drehers Einöde, Acker. Einödacker, Einödweg, z. B. Liberat Steurs Einödweg, Einödweise.

1) Wärd., S. 83. 1503, Revers über ein Gut, genannt, die Hasenweid, zu Gunsten des Raths zu Lindau.

2) Eine Frage, die hier nur angeregt werden will, betrifft die Namen Nonnenbach, Nonnenbuch, Nonnenbühl, Nonnenhorn, Münchhof und deren Beziehung auf Klosterniederlassungen und klösterliche Personen oder etwaigen Zusammenhang mit Roffen, Scheuchen (Scheichen) und Kurren (Kurren). Hier muß vor allem die Urkundenforschung eintreten.

180. Gsäß (Gseß). Sedes. Kleines Haus mit Acker und Feld herum.  
Auf dem Gseß. Unter Gseß.  
Gseß, Ortschaft in der Gemeinde Wombrechts.  
Am Gseßentag.
181. Gut.  
Im Gut. Das Gütle.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte gut.
182. Heim.  
Die schon erwähnten neuen Namen: Lärchenheim und Marienheim.
183. Haus.  
Im Häusle. Frauenhäusle.  
Hauspoint.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte haus; insbesondere zu bemerken:  
Huberhaus, Gemeinde Hergensweiler; dann: Wohn- oder Compagniehaus beim  
Kohrbrünnlein, oberes Compagniehaus, diese beiden in der Gemeinde Aeschach.  
Endlich (siehe unten bei Besitzverhältniß) eine Reihe von Bildungen wie:  
Unter Königs Haus, Ammanns Haus.
184. Hof.  
Hinter den Höfen. Im Höfle. Im großen Höfle.  
Hofacker, Hofgut.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte hof.  
Riggatshofen. Dunke(r)shofen.
185. Hütte.  
Bei der Hütte.
186. Mauer.  
Auf der Mauer, Ae.; in den Mauern, D. [Waldname].
187. Schloß.  
Schlöfle.  
Schloßacker, Schloßbeet, Schloßbühl, Schloßhalde, Schloßgrabenpoint.  
S. Nr. 214.
- 187a. Stadel.  
Stadelpoint.
188. Stall.  
Zusammensetzungen mit dem Grundworte stall.<sup>1)</sup>
189. Statt.  
Des Mangmehmers Hoffstatt. (Unt.) Hoffstattpoint.
190. Stube.  
An der Badstube.
191. Weiler.  
Eggatsweiler, Enzisweiler, Gizenweiler, Hergensweiler, Hummertsweiler,

1) Urkunde 1454 (Würrd. S. 74) führt neben Rickenbach und Baunenthal einen Weizenzehent „in Ermenstall auf der Halde“ auf.

Hundweiler, Lampertsweiler, Lattenweiler, Oberrengersweiler, Scheidenweiler, Stockenweiler, Unterbechtersweiler, Unterrengersweiler, Zeisertsweiler.<sup>1)</sup>

## 192. Wesen.

Wesen. Auf Wesen. Auf dem Wesen. Im hintern Wesen.<sup>2)</sup>

## 193. Zell.

Sigmarszell.

b. Bezeichnung nach dem Erbauer oder Besitzer.

Hierher aus dem Vorhergehenden: Drehers Einöde, die Zusammensetzungen mit Haus als Grundwort; dann des Mang (Magnus) Mesmers Hofstatt, Sigmarszell, die Namen auf — au, z. B. Betttau, Gatttau, Selmtau, und die meisten der Namen auf — weiler.

## 194. I. Volle Bildungen.

Die Juggersche Wiese, Bös.

Albertsholz; Ammannsbeet, =reute, =wiese; Anderleswiese; Antonisberg; Bachmannshalde; Baschesacker (Beschisacker); Bartlmäwiese; Blasibuch; Bäuerlin(g)shalden; Bruderhoferacker.

Dämpflesacker, Dämpflemoos; Dattenhalde, Dattenbrunnen (vgl. Tettanang); Dessertschalde; Diepoltsberg; Doppertsweilermoos.

Eggatsberg; Ematsberg, Emertsberg, Emertschalde, Emmersacker.

Franzensbeet.

Gigenacker und die mit Gigen zusammengesetzten Namen; Goggesacker; Goldschmidsmühle; Gutensohnspresse.

Hanspeterlesacker; Hartmannsbühl; Heumannsberg; Hofmeistergut; Hubersberg, Hubersweg, Huberswiese; Hörbolzmühle.

Jackelesacker und die übrigen mit Jakob als Bestimmungswort zusammengesetzten Namen; Jonasbeet; Jsigatsbühl.

Kaisersbeet; Karrersbrühl; Köberlesbeet, Köberlesacker; Königsholz; Kreidmannsacker, Kreidmannswiese; Kugelsbeet.

Kestes- und Emmersacker; Lorenzmühlgut; Lorenzensbrühl.

Maiersbeet; Maierhalden; Mangengasse; Martesgewend, Marteshof; Martinsbeet, Martinsbrühl, Martinsbuchacker; Mesmersacker, Mesmersbrunnen, Mesmerschalde und die übrigen Namen mit dem Bestimmungsworte Mesmers (vergl. übrigens unter Nr. 218); Metzlersösch; Metzgersgarten (? vergl. Nr. 196); Michelsgarten.

Nazisacker.

Petersbeet. Pfeiffersmooswiese. Pfistergut. Pfizerhof. Poppelebrühl. Poppelesbauernweg.

Rengols-, Ringols-, Ringoltsberg, =reute? Reutersmoos. Im Nieschgarten. Rittmeyersberg. Rothmartesfeld. Rupolzwiese. Ruesenwiese?

1) Zu Unterbechtersweiler vgl. Bechtoldsweiler im Amte Hachingen, zu Ober- und Unterrengersweiler den Ort Rengertsweiler im Amte Sigmaringen, zu Hergensweiler Hergersweiler bei Bergzabern und Hergetswies bei Friedberg in Oberbayern.

Hummertsweiler, eine alte Burg, hieß früher Humprechts (vergl. Wombrechts); Lampertsweiler wird öfter als Lamboltsweiler genannt.

2) Die Ortschaft Wesen, Gde. Reutin wird mit dem „Hof zu Wesen am See“ gemeint sein, den am 24. Juni 1371 [Wörd. S. 32] Ulrich von Lochen an die Stadt Lindau verkauft.

Saffriansgut? Salzburgergut? Saragärtle. Sautersbrühl. Sautersholz. Sautersmoos. Schellenbaumsbrühl, Schellenbaumswiese. Schlattersbrühl. Schlegelbrühl. Schmittlswiese. Schnellbrühl. Schwedischhof. Seereiterswiese. Seppentonisbeet. Seppelisbrühl. Simmerbuch (Simribuch, von Sigmar?). Sixtengärtle. Sixtengarten. Spielerspoint. Spielhoferspoint. Spielhofersbrühl. Steffenreute. Stockatsbühl (Stockhartsbühl). Stoffelesacker.

Tellerstorkel? Trillisbeet. Trillishof. Trippelsmoos.

Veitenloch. Vogelsgarten. Vögeleshalde. Voglersgärtle.

Wagnerspoint. Waltersberg. Waltersholz. Waltramsbuch. Wettis-  
moos. Welschertobel? Winterbergersbrühl. Wirthswiese. Witzigmännbrühl.  
Wolfgangsberg. Wolfratsmoos.

Zenzensplatz. Zollerswiese.<sup>1)</sup>

## 195. II. Ellipsen.

Erste Gruppe:

Adelgunz.

Altis.<sup>2)</sup> Ein Forst genannt Altis, begegnet 1360 (Würb. S. 27).

Bodolz. (Das Volk spricht Bodels. Vgl. Bodelsberg bei Rempten, Bodolesvillare, nun Balschweiler im Elsaß. 1404 erscheint (Würb. S. 56) ein Wilhelm von Bodels als Aussteller einer Urkunde über unsern Ort, 1433 (Würb. S. 70) wird die Vogtei zum Bodolz verliehen.

Edelitz.

Engelitz.

Grübels.

Hagers.

Handwerks.

Hergatz.

Hörbolz. 25. Juli 1360 wird das Gut zum Hergolz und der Hof zu Hengenschweiler, die von Graf Heinrich zu Tetnang und Graf Wilhelm von Bregenz zu Lehen gehen, verkauft.

Hubers.

Hugelitz.

Kengatz.

Meglers.

Rupolz.<sup>3)</sup>

1) Dazu geben die Gemeinden Mitten und Nonnenhorn eine Menge Flurnamen, die aus dem Grundworte Haus und davor gesetztem Genetiv des Besitzers bestehen: Bei Bergers, Melblers, Geigers, Orgelmachers Haus, Mitten. Bei Josens, Schnellers, Butschers, Schweizers, Wagners Schwedis, Lachenmayers, Zwickers Haus, Nonnenhorn.

2) Auch Altas. Hievon Altasserholz, Altaswiese, Altasserwinkel.

3) Ganz ähnliche Bildungen finden sich (Oswald Redlich hat in einem schönen Aufsatze über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung, Zeitschrift des D.-Öst. Alpenvereins XXVIII (1897), S. 82 darauf aufmerksam gemacht) massenhaft im nieder-österreichischen Waldviertel; er nennt Siegharts, Gerungs, Withalms, Zrusitz, Gßfritz, Reinprechts, Dietreichs, Heinrichs. Ich füge noch um des ladinischen Namens Schweiker willen den Namen Schweiggers, ferner Bertholz an, die gleichfalls in Niederösterreich vorkommen. Redlich merkt auch ein Hergatz in Steiermark an.

Eine hübsche Parallele zu unseren nicht allzuweit von einanderliegenden Rupolz, Hergatz und Hörbolz bieten: Hörpling, Hörgolding, Trupolding im Gerichtsbezirke Hengersberg (Niederbayern) sowie Ruppolding und Hörpolding bei Traunstein.



Sauters.  
 Schillers.  
 Schlachters.  
 Sorgers.  
 Wombrechts.

Zweite Gruppe:

Biesings. Jklings. Mieklings. Kehlings. Volkings.

Dritte Gruppe:

Streitelksingen.

Riggatshofen. Dunke(r)tshofen.

Vierte Gruppe:

Buken und die davon gebildeten Namen, Muthen (Muttin, hieher Mutterholz), Thumen (Tummen, der Hof zu Tummen begegnet in den Urkunden allenthalben). Schwagen (1369, Würd., S. 31, werden Güter „zum Schwag“ verkauft). Solben (Würd., S. 13, erwähnt eine Urkunde vom 22. Juni 1324, wonach ein Ammann zu Lindau mit seiner Frauen Guten, Abtiffin zu Lindau Willen den armen Leuten zu Aeschach einen „Wef ze der Solbaininun“ über seine Wiese giebt.)

Fünfte Gruppe (nur Flurnamen):

Im Jäcklis; im Mangen; am Mogen; im Trippels; im Walchen (vgl. Seite 13); im Zapfen; im Zürnen.

Sechste Gruppe:

Köchlin. Wigigmänn.<sup>1)</sup>

Siebente Gruppe:

Im Brombeiß; im Bühlmann; im Hermann; im Kreidemann; im Seemann<sup>2)</sup>; im Bichelmann; im Lohmann; im Koch; im Schiele.

Achte Gruppe:

Im Amseler? Im Anwander. Im Göjer. Im Kämmerler. Im Klemenger (vgl. Grimm, W. B. V, S. 1118 unter Kleinmenzen). Im Henner. Im Hescheler. Im Metzler. Im Kauscher. Im Scheggierer (Schägg-Bierer). Im Scherer. Im Schneker. Im Spiegler. Im Sporer. Im Stetter. Im Schreiber. Im Schreier. Im Schlätter. Im Schmiedlinger. Im Trotter, Tritter. Im Wasser. Im Welsler. Im Walzer. Im Zehrer. Im Siebmacher, im Taschenmacher. Vgl. Orgelmachers Haus, Wonnemachersbeet.

c. Nach der wirtschaftlichen Benutzung. (Zugehörigkeit zu bestimmten Gewerben, Berufen.)

196. Bad, Bädenacker, Bädenbrühl, Badstube, Badtobel. — Barbierersbrühl. Bleiche, Bleichgarten, Bleichgraben.

Doktorsbühl (brühl?), Doktorshölzle.

Kesleracker. Kohlplatz. Metzgersgarten.

Mühle und die mit dem Bestimmungsworte Mühle gebildeten Namen.

1) Vergl. Wigmanns bei Förstemann, Ortsn., S. 193, Wicemaningen in der Nähe von Gröbming in Steiermark.

2) 1314 wird ein Theil des Weingartens zum Seemann verbrieft.

Achrain, Goldschmids, Lerchen, Öd, Reuten, Spital, Stegmühle. Lorenzmühlgut. Mühlgarten, Mühlholz, Mühlslatt. Im Mehlsack. Nothmahlmühlplägle.

Posthof. Eßensberg oder Pulvertobel. Schuhmacheracker. Orgelmachers Haus, Wannenmachersbeet.

Im Siebmacher, im Taschenmacher. (S. oben b, II i. fine.)

Schinderloch. Schindermooswiese.

Bei der Wäsche, Wäschholz (?) Wagnerspoint (?) Wirtswiese (?)

Im Nejschach findet sich ein merkwürdiger „Baumplatz bei der Ladin“.

#### d. Wege und Stege.

##### 197. Brücke.

Im Brückle. Achbrücke und die übrigen Zusammensetzungen mit dem Grundworte bruck, brücke. Brücklesthörle.

Bei der steinernen Bruck, Herg. Wald an der steinernen Bruck an der alten Landstraße, N., u. Steinbruckholz, Steinbruck und Fällthoracker. Steinbruckfeld. Steinenbruckplatz.

##### 198. Gasse.

An der langen Gasse, N.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte gasse.

##### 199. Steg.

Am krummen Steg, H.; Stegmühle.

##### 200. Steig.

Steig. Auf der Steig. Im, am obern Steig. Steigacker, Steigerloch. Zusammensetzungen mit dem Grundworte steig.

##### 201. Straße.

Ob der Straße. An der Landstraße. An der alten Landstraße.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte straße, insbesondere Hochsträß, B. und Hoir. und auf Hochsträß, B. M.

##### 202. Weg.

Langenweg. Im langen Weg. Rehbeete am langen Weg. Wohnhaus am langen Weg, zum Rehberg genannt.

Am Nichtweg, N.

Sigmarszellerkirchweg.

Rupfles, Liberat Steurs Einödweg.

Zusammensetzungen mit dem Grundworte weg.

#### e. Grenze. Mark.

##### 203. Grenze. Saum. Scheide.

Im Grenzhag, N. Saumholz. Scheidgraben.

##### 204. Lache.

In der äußern, innern Lachen, Sigm.

Birlinger, Rechtsrh. Alam., S. 329, führt aus dem Schönauer Urbar einen Flurnamen „zur hohen Lachen“ auf; ich habe ihn unter den heute noch in Gebrauch befindlichen Namen nicht finden können. Siehe oben Nr. 70 Lache in anderer Bedeutung.

Vgl. hieher noch Schlawenberg und Schleife, oben Nr. 43 und 44.

## 205. Stein.

Beim großen Stein, D.

Degelstein (Zegelstein), Hoir.

An der Degersteiner Mark scheidet sich Lindauer hohe und niedere Gerichtsbarkeit von der Herrschaft Wasserburg.

Grimm, deutsche Rechtsaltertümer, S. 83, zieht eine Stelle aus Wegelins Abhandlung de dominio maris suevici 1742 an: die Stadt Lindau hat, verträglich, so weit Recht über den Bodensee, als der Runs eine Feder in den See treibet, in der Richtung nach dem Degelstein,<sup>1)</sup> der im See steht.

Degelstein ist gleichbedeutend mit dilstein, dillestein, fundamentum.

## 205a. Zoll.

Schwärzerbrücke, Gde. Reutin.

## f. Gemeinde- und Genossenschaftsverhältnisse.

## 206. Armenpflege.

Im Armengemach, Armengemachtorkel, R.

## 207. Siechenhaus.

Im Siechen, R. Siechenbach, Siechengarten, Siechgasse, Siechenholz.

Das Siechhaus zu Aeschach, der Siechen Acker, der Siechen Weingarten, die armen Siechen erscheinen in mannigfachen Urkunden.

## 207a. Spital. Spittelholz, Spittelhalde, Spitalmühle.

## 208. Gemeinde, Gemeinheit, Allmende.

Auf der Gemeind, Böj., Hoir., D.

Regländle auf der vordern Gemeind, Hoir.

Auf der Degelsteiner Gemeind.<sup>2)</sup>

Gemeindehölzl, Gemeindetheilholz, Gemeindemoos, Gemeindewiesle, Gemeinziel, Gemeinmarkt, Gemeingrubenbühlholz.

Im gemeinen Ziel, H.

Gemeines Kaffierholz, Mth.

Bahnholz, Bannholz. Beides ist Bannholz = Gemeindeholz. Bahnholzweiher.

## 209. Schuppis.

Auf der Schuppis, auf Schuppis, im Schuppis. Bodolz und Bösenreutin. (Große Fläche in der Gemeinde Bösenreutin zwischen Bösenreutin, Zeisertsweiler, Eggalden und Wikigmänn; die einzelnen Parzellen, es gibt da Wald, Beet, Baumplatz, Zulehen, Ländle, Gehölz, Krautland auf Schuppis, dann Brühl, Fährndrichsbrühl im Schuppis, lassen in ihren Maßen, die sich zwischen den Kleinsten und zwei Tagwerk bewegen, keine besondere Eigenart erkennen. Jakob Grimm in seinen Rechtsalterthümern, S. 538, erwähnt Schuppisse, scoposa als Hof- und Feldmaß. Meyer, Ortsn. des Kt. Zürich nennt Schuppis den Drittelshof im Gegensatze zur Hub (vgl. Huebaker und

1) Zu dem hier angewendeten Maße nach dem Treiben der Feder vergl. Urkunde vom 3. Juli 1433 (Wüld. S. 70). Die Stadt Lindau kauft da die Bisenz in der Leublach, so da geht von dem Steg zu Rickenbach (Oberhochsteg) bis in den See, soweit der Runs eine Feder in den See tragen mag.

2) 26. Juni 1318 (Wüld. S. 11) entscheidet der Rath zu Lindau in den Streitigkeiten wegen des Austriebs zu Degelstein, wie viel Vieh die acht Hofstätt daselbst nach altem Recht halten dürfen.

Huebwiese) als dem halben Hofe; er zählt im Kanton Zürich Schuppis zweimal. Lexer, Mhd. W. B. erklärt schupoze als ein kleineres Grundstück, den dritten oder vierten Theil einer Hube und führt schupozer als den Inhaber einer schupoze auf; ich habe in Augsburg den Namen eines Arbeiters Schuppisser gefunden. Vergl. auch Schmeller, Bd. II, S. 353. Gehört Schuppersösch und Schuppersgassensösch hieher?

#### g. Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse.

210. Amt.  
 Amtshöfle. Amtschreibersbrühl. Vizedom's Hofgut, N.
211. Gericht.  
 Bei der untern, obern Gerichtsmark. Holz im Schoren an der Gerichtsmark, Wombr. Baumplatz auf dem Hochgericht.  
 Galgenwiese.  
 Gerichtsstein, Gerichtssteinholz, Mth.
212. Herrschaft.  
 Fronmoos. Fronmoosholz.  
 Herrenacker, Herrenbrühl, Herrengarten, Herrenhof, Herrenmoos, Herrensteige, Herrenwiese, Herrenbeet.  
 Herrschaftsgarten, Herrschaftsholz.  
 Junkerholz.  
 Knechtenthal.  
 Im Zwinghof, Hoir.
213. Lehen.  
 Zu Lehen. Lehenacker, Lehenberg, Lehenholz. Im Mannlehen.
- 213a. Abgabe, Acht (Vandacht. Grundlast auf Zins- oder Lehengütern. Alam. I, S. 161.)  
 In der Acht, D. Achtholz. Pfenningsgütl, Pfenningswiese.

#### h. Befestigungen. Schlösser.

214. Schloß.  
 Beim Schlöfle.  
 Zusammenfügungen mit dem Bestimmungsworte Schloß. S. Nr. 187.
215. Lege.  
 Auf der Lege. Gemeinzwiesle an der Lege. Lege. Eggart auf der Lege. Legekländle auf der vordern Gemeind. Legegraben.
216. Burg.  
 In der Burg. Burgstall.  
 Zusammenfügungen mit dem Bestimmungsworte Burg.  
 In der Spitzburg, auf der Trugburg, Wasserburg.  
 Daß burg, wie berg, oft auf Wald geht, hat Birlinger angemerkt; vgl. oben Nr. 4.
- 216a. Stadtgraben, Gde. Hoiren.  
 Hieher gehört in gewissem Sinn auch Hege (zu Unterhege N.), in den Mauern (Waldparzelle bei Oberreitnau), auf der Mauer, Ae.  
 Gehört Steinbruck und Fällthoracker hieher oder ist er oben richtig untergebracht?

## i. Kirchliche Verhältnisse.

## 217. Mönchische Verhältnisse.

Augustinerhalde. Mönchhof. Nonnenhorn, Nonnenbach, Nonnenbuch, Nonnenbühl. Zell. Sigmarzell. Zellerholz. Im Klösterle. Klostergut. Klosterhof. Klosterhalde. Klosterwiese.

Stifthofgut. Stiftwiese.

## 218. Pfaffe.

Im Welfer oder Pfaffen, Hoir.? Ob nicht zu 175? Rebbeet, Garten am Pfarrhaus. Pfarrersbrühl. Pfaffenmoos. Pfarrholzbrühl. Pfaffenberg. Priesterwinkel. Kaplaneiholz.

Mesmeracker. Grasrain am Mesmeracker auf dem Widum. Zusammensetzungen mit dem Bestimmungsworte Mesmer, soweit nicht der Eigename Mesmer Herrschaft behauptet. Widumacker.

## 219. Kirche. Kapelle.

Kapellenacker. Kapellen- und Kirchwiesacker. Kirchenbrühl. Kirchalde. Kirchenwiese. Beim Kirchle. Kilhacker. Kirchweg.

Kilsberg und Kilsberghölzle?

## 220. Kreuz. Bild.

Kalvarienberg.

Ob dem Kreuz. Im Kreuz. Am rothen Kreuz. Rothkreuz.

Im Bild. Wiese am weißen Bildstock. Bildgasse. Bildweiher. Bildstockacker.

Kreuzacker, Kreuzbeet, Kreuzgewanne wohl richtig oben unter Nr. 85a gestellt.

## 221. Zehent.

Am Zehentsteg. Blutzehentbeet. Zehentmoos.

Gehört Romswiese im Übermoos hierher?

## 222. Heiligenverehrung. Pertinenz einer Kirche.

Mariathann. Marienheim. Dreikönigswiese. Johannisberg. Gallusgärtle, in den Georgenäckern.

Heiligenacker, Heiligenwiese, Heiligenholz.

Erwähnt seien hier noch die bereits oben, wenigstens theilweise, aufgeführten Namen:

Höll, Höllberg, Höllplatte, Höllschachen, Hinterhöll. Vorhöllholz.

Teufelsloch, Teufelschachen, Teufelswiese.

Paradies.

Himmel findet sich nur in der Zusammensetzung: Rothhimmel.

## k. Todtenbestattung.

## 223. Beim Kirchhof. Dem Kirchhof gegenüber.

Im Juden.

Lausbühl, M.

In der Lebernen. In den Rehenen. Rehenenwiese, Rehenenpresse, Rehenenhölzle. Gottesackerholz.

Todtengasse. Unteres Landhaus am Todtengäßle. Todtenhölzle.

## Schlußwort.

Hiermit wird diese Arbeit vorläufig abgeschlossen. Für den Fall, daß die gewählte Methode Zustimmung findet und diese Bestrebungen Aufmunterung erfahren, bleibt vorbehalten, jedem einzelnen im ersten Verzeichnisse stehenden Namen nachzugehen und möglichst alle Namen in das vierte Verzeichnis herüberzutragen, in dem dann die sprachliche und sachliche Erklärung der Namen samt deren historischen Schicksalen einen breiten Raum einnehmen mag. Dann, aber auch erst dann, wenn einmal alle Namen erklärt sind, wird das vierte Verzeichniß in die erste Linie rücken und mit dem ersten, das alsdann auf die Stufe eines Registers herabsinkt, den Platz tauschen.



## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	39
A. Text.	
I. Allgemeines. Heimatkunde. Agrarverhältnisse. Geographische Namenkunde. Wichtigkeit derselben. Begriff und Inhalt der Ortsnamen . . . . .	40
II. Methode der Untersuchung . . . . .	43
III. Historische und statistische Notizen über den Amtsgerichtsbezirk Lindau . . . . .	44
IV. Inhalt und System der Verzeichnisse. Grundlegende Sätze der Ortsnamenkunde. (Grundwort — Bestimmungswort — Ellipse — Differenzierung. Natur- und Kulturnamen) . . . . .	46
B. Die Verzeichnisse.	
Erstes Verzeichniß . . . . .	52
Alphabetische Zusammenstellung sämtlicher Orts- und Flurnamen des Amtsgerichts- bezirks Lindau.	
Zweites Verzeichniß . . . . .	90
Enthält die Namen der 16 Gemeinden des Gerichtsbezirks und der diese Gemeinden bildenden Ortschaften.	
Drittes Verzeichniß . . . . .	93
Enthält die sämtlichen zusammengesetzten Orts- und Flurnamen des Bezirks, nach den Grundvörtern geordnet, ferner die auf Ellipse und Differenzierung beruhenden Namen.	
Viertes Verzeichniß . . . . .	103
Versuch einer Gruppierung der im ersten Verzeichnisse enthaltenen Orts- und Flurnamen nach der Bedeutung.	
Schlufwort . . . . .	130

## II.

# Die Gefechte bei Schlatt, Audelslingen und Dießenhofen und die Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen am 7. Oktober 1799.

---

Nach Quellen zusammengestellt

von

Friedrich Eiselein, Professor a. D. in Konstanz.

---

### V o r w o r t.

Ich behandle hier ein Stück Kriegsgeschichte, weil ich vielfach die Erfahrung gemacht habe, daß die Drangsale der Stadt Konstanz im Jahr 1799 einem großen Theile des Publikums weniger, als es eigentlich sein sollte, bekannt sind. Gedenkt doch die Chronik im Konstanzer Adreßkalender 1898 dieser schwer wiegenden Ereignisse mit keiner Silbe, und die Fortsetzung von Pupikofer's Geschichte des Thurgaus behandelt sie sehr stiefmütterlich. Bei meinem vier und vierzigjährigen Aufenthalt in hiesiger Stadt habe ich von Personen, welche die Katastrophe erlebt haben, manche wertvollen Mittheilungen erhalten. Ich halte den gegenwärtigen Augenblick für ganz besonders zu dieser Veröffentlichung geeignet, weil seit der Erstürmung der Stadt Konstanz durch die Franzosen nahezu ein Jahrhundert verflossen ist.

Bei diesem Anlasse spreche ich dem Herrn Altstadtrat Karl Rosenlacher und dem Herrn Malhausapotheker Otto Keiner für die Freundlichkeit, mit der sie mir die Benützung ihrer Familienpapiere gestattet haben, meinen Dank aus.

---



## Quellen-Verzeichniss.

### A. Zeitgenössisches.

Tagebuch des Magistratssekretärs Johann Evang. Leiner (geb. 1765, gest. 1836) über die Kriegsergebnisse vom 28. Sept. 1799 bis zum 23. April 1800. Manuscript im Besitze des Herrn Apothekers Otto Leiner in Konstanz.

Rosenlächerische Chronik. Manuscript im Besitze des Herrn Altstadtrat Karl Rosenlächer.

Der Volksfreund, eine Zeitung zur Kenntniß der neuesten Weltbegebenheiten und Beförderung des wahren Patriotismus. Konstanz, gedruckt und verlegt in dem Wagner'schen Zeitungscomptoir. Dieses Blatt erlitt durch die Zeitverhältnisse eine Unterbrechung von fast einem Jahre, vom 4. Oktober 1799 bis 18. August 1800.

Ausgewählte Schriften des Erzherzogs Karl von Oesterreich, III. Band. Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und der Schweiz. Wien und Leipzig 1893.

Aufzeichnungen des Freiherrn Johann von Wessenberg in Ritter von Arneth's Werk: Johann Freiherr von Wessenberg, ein österreichischer Staatsmann. Wien und Leipzig 1898.

Der Briefwechsel der Brüder Joh. Georg Müller und Joh. von Müller 1789 bis 1809, herausgegeben von Eduard Haug. Frauenfeld 1893.

Mathieu Dumas, le Général, Bd. III—V. Précis des événemens militaires ou Essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814. Paris und Hamburg 1816. Dem Verfasser standen die Berichte von Augenzeugen zur Verfügung.

Major Masson's geheime Denkwürdigkeiten über Rußland. Zweiter Theil. Belle-Vue, bei Konstanz 1844.

Bitschnau. Darstellung der merkwürdigen Begebenheiten der letzten französischen Kriege von den Jahren 1796—1805 in Hinsicht auf das Land Vorarlberg. 2 Bände. Bregenz 1807—08.

Weidmann. Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zweien letzten Fürstbäben von St. Gallen. St. Gallen 1834.

### B. Spätere Werke.

Milutin. Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. Übersetzt von Schmidt. 5 Bände. München 1858.

Dr. Otto Hartmann: Der Antheil der Russen am Feldzug 1799 in der Schweiz. Zürich 1892.

Günther Reinhold. Der Feldzug der Division Lecourbe im Schweizerischen Hochgebirge 1719. Frauenfeld 1896.

Pupkofser. Geschichte des Thurgaus 2 Bände. Frauenfeld, 1889. Zeit von 1798 bis 1830 von Sulzberger bearbeitet.

## Einführung.

Die zweite Coalition von Rußland, Oesterreich und England gegen Frankreich hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1799 glänzende Erfolge im Felde errungen. In Deutschland hatte Erzherzog Karl<sup>1)</sup> den französischen General Jourdan bei Ostrach den 21. März und Stockach den 25. März geschlagen. Am 21. und 23. Mai überschritten die Oesterreicher bei Stein, Konstanz und Büssingen den Rhein, drängten nach der unentschiedenen Schlacht bei Frauenfeld den 25. Mai die Franzosen über die Glatt zurück, besetzten Zürich und warfen in einer Reihe von Gefechten vom 4. bis 7. Juni den französischen Obergeneral Masséna<sup>2)</sup> in eine Defensivstellung auf dem Uetliberg und Albis zurück. Bei Cassano, in der dreitägigen Schlacht an der Trebbia und bei Novi hatte Feldmarschall Suworoff<sup>3)</sup> mit mächtigen Schlägen die französischen Armeen zertrümmert.

Unerwartet wurde zwischen den Coalitionsmächten eine Aenderung in der Aufstellung der Heere vereinbart. Suworoff sollte über den Gotthard in die Schweiz einmarschiren, die bei Zürich stehende österreichische Armee an den Mittelrhein ziehen, nur deren linker Flügel unter Feldmarschalllieutenant Hoge vorderhand noch die Stellung an der Linth behaupten, an die Stelle des Erzherzogs eine zweite russische Armee, verstärkt durch das condésische Corps und einige tausend Bayern einrücken.

Diese Dislokationen wurden viel zu eilig durchgeführt; deßhalb sollten sie für die zweite Coalition verhängnißvoll werden. Die Armee des Erzherzogs verließ die Schweiz Mitte Septembers, nachdem Korsakoff<sup>4)</sup> Mitte August mit 27,000 Mann eingetroffen war. Kaum hatte Suworoff die Paßhöhe des Gotthards überschritten, so wurde Korsakoff am 25. September von Masséna angegriffen und erlitt am 26. eine gänzliche Niederlage. Gleich günstigen Erfolg wie Masséna bei Zürich hatte der rechte Flügel der französischen Armee unter Soult. Hoge war am 25. September beim Rekognoscieren gefallen,<sup>5)</sup> die österreichische Aufstellung wurde durchbrochen und gesprengt. Generallieutenant Petrasch, Hoge's Nachfolger, versuchte am 26. wieder vorzudringen, wurde aber ebenfalls von der Übermacht zurückgeworfen und genöthigt sich über Lichtensteig hinter die Thur zurückzuziehen. Am 27. setzte er seinen Marsch über St. Gallen nach Rheineck fort, wo er auf das rechte Rheinufer überging und die Brücke hinter sich niederreißen ließ. Der letzte Akt der Schlacht bei Zürich und der Gefechte an der Linth sollte sich nach etwa vierzehn Tagen bei Konstanz, Trüllikon und Dießenhofen abspielen.<sup>6)</sup>

## Sturmvögel.

Freitag den 27. September in der Frühe, also am Tage nach der Schlacht von Zürich, passierten bei dreißig Wagen, aus der Schweiz kommend, die Stadt Konstanz, und gleich darauf kamen von dem neugebildeten, in der letzten Affaire bei Zürich gesprengten schweizerischen Regimente Bachmann über hundert Mann nebst Equipagen.

Das Regiment Bachmann war eines der vier Schweizer Regimenter in englischem Solde. Ein Bataillon Bachmann hatte am Abend des 25. September den Russen geholfen, die Franzosen von der Höhe des Zürichberges beim sogenannten Schöbflü hinunterzuwerfen.

Diesem folgte Samstag den 28. gegen Mittag ein zerstreutes Corps Russen von etwa 2500 Mann, die theils haufenweise, theils vereinzelt ankamen, Teile des Jägerregiments Kasumowski, Kosaken, Grenadiere, Musketiere. Es war dies der Rest der Brigade des Generalmajors Titoff.<sup>7)</sup>

Dieser war am 24. September, dem Tag vor der Schlacht bei Zürich, von Korsakoff nach Rapperswyl abgeschickt worden. Auf den Kanonendonner beim Linthübergang der Franzosen marschirte er in der Frühe des 25. nach Uznach und trieb eine Abtheilung Franzosen auf Scherikon und Grynau zurück, wurde aber bei der Brücke von Grynau von herbeigeeilten Verstärkungen zurückgeworfen. Während die Oesterreicher ihren Rückzug auf der Straße nach Lichtensteig ins Toggenburg antraten, zog er sich auf die Höhen hinter Gauwen zurück und schlug am 26. den Weg von Uznach nach Grüningen ein. Seine Truppe wurde aber von überlegenen Streitkräften zersprengt und gegen das Gebirge zurückgeworfen. Im Thurthal gerieten die truppweise fliehenden Russen mitten unter die nach dem abermaligen Vorstoße gegen die Linth zersprengten Oesterreicher<sup>8)</sup> und erreichten Wyl am Abend des 27. September. Auf die Nachricht vom Ausgange der Schlacht von Zürich wurde der Rückzug über Wuppenau, Mettlen und Bürglen nach Konstanz angeordnet, wo der Rest der Brigade Titoff's am 28. Sept. ganz abgemattet eintraf. Drei Tage hatte die Mannschaft fast keine Nahrung zu sich genommen und war von den Schweizerbauern von allen Seiten bedroht worden. Die Russen, bei denen sich zahlreiche Verwundete befanden, wurden in der Stadt nicht einquartiert, sondern auf die Wiesen außer dem obern Petershauser Thore geführt, wo sie sich lagerten und nach ihrer Weise einrichteten. Von der Stadt wurden Lebensmittel und Fourage hinausgeschickt. Von den mitgebrachten vier Stück Kanonen wurde eine auf der Rheinbrücke, die andern in den Petershauser Gärten gegen die Brücke aufgepflanzt, zu deren Abtragung Zimmerleute stets in Bereitschaft stehen mußten.

Sonntag den 29. September Vormittags 11 Uhr erschien, ohne daß man vorher das Geringste wahrgenommen hatte, ein Trupp französischer roter Husaren und Dragoner vor dem Paradieser oder Gottlieb Thor und verlangte Einlaß in die Stadt. Einige Magistratspersonen verfügten sich auf Verlangen des Commandanten sogleich dahin. Es fand eine Unterredung statt, und das Husarencorps sprengte bis zur Rheinbrücke, die aber zum Theil schon abgetragen war, und durch die Straßen, um zu sehen, ob noch Russen in der Stadt seien. Es fehlte wenig, so wäre General Titoff mit seinen zwei Kosaken, die ihm immer zur Seite waren, gefangen worden.<sup>10 a)</sup> Nach einer Viertelstunde rückte eine Anzahl Grenadiere ein, welche die Stadtmauern und Schanzen am Rhein mit Kanonen besetzten. Bald darauf fing von beiden Seiten das Musketen- und Kanonenfeuer an.

Dem Herrn Bürgermeister von Konstanz Dr. Lehry war auch dieser Tag nicht besonders günstig, bemerkt Leiner. Er befand sich in Petershausen, als der Lärm über die Ankunft des Feindes entstand. Da nun die Russen oder vielmehr auf ihren Befehl unsere Zimmerleute sogleich einen Teil der Brücke demolirten,<sup>10 b)</sup> so begab er sich aus dem Schiffmacher Platz nebst mehreren Bürgern in einen Nachen. Im Herüberfahren wurde von den Russen auf das Schiff ununterbrochen gefeuert. Bevor sie am Lande waren, sprang einer, der schwimmen konnte, hinaus, um das Land zu gewinnen. Der Herr Bürgermeister, welcher freilich mit dem Wasser nicht so bekannt war, sprang im Schrecken nach und sank unter, wurde aber glücklich wieder gerettet und vom Wasser naß nach Hause zu Bette gebracht.

Die Franzosen ließen die Rheinbrücke sogleich wieder herstellen und besetzten Petershausen. Ebenso setzten sie vom Schweizer Ufer nach Reichenau auf Schiffen über,

als einige Escadrons des österreichischen Dragonerregiments Coburg unter dem Obersten Grafen von Grünne noch zur rechten Zeit von Stockach herbeieilten und sie wieder zurückwarfen. Am folgenden Tage rückte eine Escadron dieses Regiments in Konstanz ein. Die Schweizer vom Regimente Bachmann und die russischen Truppen hatten sich inzwischen aus Petershausen nach Wollmatingen und Allensbach entfernt. In der Stadt war nachher alles ruhig, und das auf zwölf- bis fünfzehnhundert Mann angewachsene französische Corps lagerte sich im Paradies und auf dem nächstgelegenen Tägermoos. General Dudinot, Casanne, Rochet und andere Offiziere logierten im goldenen Adler, natürlich auf Kosten der Stadt, wie jene auf dem Felde mit Nahrung und Getränk im Überflus bewirtet werden mußten. General Dudinot bedang sich inzwischen unter anderem eine Lieferung von hundert Flaschen des besten Roth- und Weißweines aus, welche sogleich abgeführt wurden. Nachts zwölf Uhr erfolgte unvermuthet der Abzug in die Schweiz und in der Frühe waren alle Franzosen vor den Thoren von Konstanz verschwunden.

Am 3. Oktober traf das Corps des Prinzen Condé, begleitet vom russischen Husarenregiment Bauer in der Gegend von Konstanz ein. Es bestand aus drei Regimentern Infanterie (dem adeligen Regimente Condé, dem Grenadierregiment Bourbon und dem Infanterieregiment Durand) und zwei Kavallerieregimentern (dem adeligen Kavallerieregiment des Herzogs von Berry und dem Dragonerregiment des Herzogs von Enghien) beide zusammen von 2700 Pferden, und hatte 15 Geschütze. Das Corps war 1792 aus Emigranten gebildet worden, hatte in den Niederlanden und im Krieg von 1796 gegen die Franzosen gekämpft, war jedoch nach dem Frieden von Campo Formio aus österreichischen Diensten entlassen worden und in russischen Sold getreten. Es trug die russische Uniform und Cocarde. Am 2. Juli 1799 hatte es seine Standquartiere in Wolhynien verlassen, Mähren und Böhmen durchzogen und war über Augsburg und Saugau in der Umgegend von Stockach eingetroffen, von wo es auf eine Weisung des Erzherzogs Karl seine Richtung nach Konstanz nahm. Derselbe legte einen vorzüglichen Wert auf das Debouché von Konstanz, weil von dort aus der linke Flügel der unter Suworoff herankommenden Armee auf der kürzesten Linie unterstützt werden könne. Das Husarenregiment Bauer, den übrigen Truppen voraneilend, führte die Brigade Titoff von Allensbach und Wollmatingen nach Petershausen zurück.

Das Armeecorps der Condéer lagerte sich zwischen Radolfzell und Konstanz. Einige Schwadronen vom Husarenregiment Bauer nahmen südlich und westlich vorwärts von Konstanz als Vorposten Stellung.

## Korsakoff nach der Schlacht bei Zürich. Die Russen am Rhein und Untersee. Verstärkung der Armee Korsakoff's durch Bayern und das Emigrantencorps des Prinzen Condé.

Korsakoff hatte in der Schlacht bei Zürich am 25. und 26. September etwa den vierten Theil seiner Armee verloren, die Hälfte seiner Artillerie 52 Kanonen, der ganze Train, die Stabskanzlei, Kriegskasse, Feldkapelle war dem Feind in die Hände gefallen, und drei seiner Generale Osten (=Sacken), Markoff, Lykoschin waren in Kriegsgefangenschaft geraten. Mit Mühe gelang es den Russen in langen Kolonnen von weniger Breite durch Defilées bis an die Glatte sich durchzuschlagen und dann theils über Bappersdorf, Kloten und Bülach an den Rhein und nach Eglisau, theils

über Wangen nach Dießenhofen sich zurückzuziehen. Korsakoff hatte mit der Hauptkolonne der Flüchtigen Eglisau in der Nacht vom 26. auf den 27. September erreicht, wo er ruhig zu Bette ging und nicht vergaß sein Nachthemd anzulegen.<sup>9)</sup> Von Eglisau begab er sich nach Schaffhausen. Dort fanden sich bald die österreichischen Generale Nauendorff und Rienmayer, denen der Erzherzog die Rücken- und Flankendeckung seiner am Neckar stehenden Armee überlassen hatte, von ihren Posten Waldshut und Bisingen ein, um ihn zu ermutigen und zu beraten. Rienmayer drang darauf, daß Korsakoff wieder über den Rhein gehe; allein dieser hatte auf alle Vorstellungen der Österreicher immer nur eine Antwort, er wolle Befehle von Suworoff abwarten, unter dem allein er stehe, sonst von niemand. Fabelähnlich, sagt Joh. Georg Müller, ist die Aufführung des Korsakoff und seiner Knaben, so nannte er dessen Generalstabsoffiziere, die mit etlichen und zwanzig tausend Mann auf einem Flecke stehen, denen es während vier Tagen nicht einmal einfiel zu recognosciren, wo der Feind stehe, während schon ein französisches Lager zwischen Andelfingen und Frauenfeld sich an der Thur formirt hatte, die, als man ihnen den neuen Brückenkopf gegenüber Bisingen zeigte, nicht einmal wußten, was das wäre. Korsakoff ließ es sogar einige Tage anstehen, bis er an Suworoff eine Depesche über seine Niederlage abgehen ließ. Inzwischen waren drei Bataillone Bayern, etwa 2000 Mann, zur Verstärkung eingetroffen. Von diesen hatten schon 1500 die Glatt überschritten und lagen am 25. September in Seebach. Da man jedoch erfuhr, daß der Feind mit bedeutenden Streitkräften Korsakoff bereits in den Rücken gekommen sei, waren die Bayern wieder nach Eglisau zurückgegangen. Diese sowie die am 3. Oktober am Untersee eingetroffenen Condéer nahm Korsakoff jetzt unter seinen Oberbefehl. Der Rhein wurde bei Dießenhofen überbrückt und dessen Ufer von Eglisau bis Horn besetzt. Bei Schaffhausen lagen unter andern zwei Regimenter donischer Kosaken. Von allen Kosaken waren diese die schönsten und alle gleich gekleidet. Das Groß der russischen Armee kampirte im Lager zwischen Gailingen und Dörflingen, 6 Infanterieregimenter und die 3 bayerischen Bataillone, während das Leibkürassierregiment, die Dragonerregimenter Schepeleff, Gudowitsch und Swiätschin, sowie die Husarenregimenter Wykoschin und Baranowski, aus lauter Tataren bestehend, weiter zurück über den Hörbergen im Wiesengrund und den Dörfern am Viberbach standen. Bei Dießenhofen war das Muskettierregiment Markoff, das Jägerregiment Titoff, das Kürassierregiment Woinoff und zwei Regimenter uralischer Kosaken postirt. Die uralischen Kosaken hatten keine Uniform. „Jeder kleidet sich, wie er will, und was er hat“, heißt es bei Joh. Georg Müller. Ihren Obersten Worobin nennt er den schönsten Mann, groß, breitschultrig, mit einem Bart bis auf die Brust und unter demselben das Ordenskreuz und Band. Bei Bibern standen Grenadiere, eine Sotnie uralischer Kosaken und vier Stücke Feldartillerie, von Stein bis Horn war das Ufer von Muskettieren, zwei Schwadronen des Leibkürassierregiments, Husaren und uralischen Kosaken mit 3 Kanonen besetzt. Ein seltsames Schauspiel gewährten die Kosaken durch ihre langen auf die Brust herabhängenden Bärte, durch die etwa fünf Meter langen Piken, die sie lothrecht auf den rechten Steigbügel gestützt trugen, durch die langen Pistolen im Gürtel und durch die fürchterliche Karbatsche, die vermittelt eines Riemens an der linken Hand hing, sie bedienten sich keiner Sporen und tummelten kleine, abgemargelte und straffe Pferde. Um sich auf's Pferd zu schwingen, bedienten sie sich sehr geschickt ihrer Piken, mit der linken ergreifen sie die Mähne, und sobald sie den Fuß im Steigbügel haben, legen sie nicht die rechte Hand auf's Kreuz, um im Wendeschwung auf's

Pferd zu kommen, sondern die Pike dient ihnen als Stütze, sie schnellen sich empor und sitzen im Sattel.

Die russische Infanterie trug grüne Waffenröcke, weiße Hosen und schwarze bis an das Knie reichende Samaschen, die Musketiere und Jäger hatten dreieckige Hüte mit der schwarz-gelben russischen Kokarde, die Grenadiere spitze Mützen mit dem metallenen Doppeladler.

Bei ihrer elenden Disziplin waren die Russen für das Landvolk eine ärgere Plage als ein Heuschreckenschwarm. „Wo sie stehen“, schreibt Johann Georg Müller, S. 207, „auf dem Raizerfeld, bei Büsingen und weiter hinaus und rings um die Stadt Schaffhausen, da ist nicht nur kein Erdapfel, kein Apfel oder Birne und keine Traube mehr vorhanden, sondern muthwilliger Weise richten sie die Heben und Bäume dergestalt zu Grund, daß auch auf's künftige Jahr an vielen Orten der Herbst größten Theils dahin ist. Alle Nacht wird in Dörfern oder auf Landgütern geplündert, und wir erwarten, daß auch bei uns geschehen müsse, was im Kanton Zürich, ein allgemeiner Aufstand gegen diese Räuberhorde.“

Eine andere Plage, welche dieselben in's Land mitbrachten, war das kleine kriechende Ungeziefer, das die Österreicher mit dem Ausdrucke „das lateinische Lob“ (laus) bezeichneten. Auf ihren Lagerstätten bewegten sich oft dem Anscheine nach die Strohhalme von selbst.

Die hungernden Russen befriedigten jedoch auch auf harmlosere Weise ihren knurrenden Magen. Sie lasen in den Gärten die stehen gebliebenen Krautstörzen sowie Wurzeln fleißig zusammen, sammelten von Bäumen, auf dem Felde und selbst auf Misthaufen allerlei Schwämme, die sie durch siedendes Wasser genießbar machten, bissen von den Bäumen herabgefallene grüne Nüsse sammt den Schalen zusammen. Vor der Abfütterung im Standlager schlugen sie eine Masse Kreuze. Bei den Begräbnissen gaben sie den Leichnamen Brot, Wein und andere Lebensmittel als Wegzehrung mit in's Grab und stimmten melodische Lieder an, wobei ihre Geislichkeit, die Popen, Besprengungen und Einsegnungen vornahm.

Man darf sich aber nicht wundern, daß sie stahlen, was sie konnten; denn sie erhielten von England aus einen Tageslohn von nur zwei Kreuzern (nicht gar sechs Pfennigen) und ein Stück schimmeliges Brod.<sup>11)</sup> Wenn die Offiziere für ihre Regimenter Fourage abholten, so nahmen sie nach dem Zeugnisse Joh. Georg Müller's immer die Hälfte in natura, die andere Hälfte in Geld, und dies geht in ihren Sack; das Regiment aber bezieht bloß die Hälfte von dem, was ihm gehört.

Oberhalb Büsingen wurde eine Pontonbrücke nach den Schaarenwiesen geschlagen und der von den Österreichern im Frühjahr zuvor angelegte Brückentopf mit 1800 Mann und 14 Geschützen besetzt. Dieser bestand aus einem sogenannten Kronwerk. Zwei Fronten, die gegen Süden und Osten, waren mit Bastionen versehen. Davor lag ein nasser Graben und ein Vorwerk von Palisaden. Die Westseite war, wie der Erzherzog selbst zugibt, etwas exponirt, war aber durch ein Schleppterhau ziemlich gesichert.<sup>12)</sup> Der Unentschlossenheit und thatenlosen Ruhe wurde durch eine Depesche Suworoff's<sup>13)</sup> endlich ein Ende gesetzt. Dieser machte Korsakoff für jeden Schritt zurück, den er von nun an thun werde, mit seinem Kopfe verantwortlich und befahl ihm vorwärts zu marschieren und der Armee anzukündigen, daß Suworoff gekommen und die Franzosen, vor denen man weiche, bereits geschlagen habe.

Die Drohungen und der Name Suworoff's wirkten. Korsakoff, dessen Heer

durch den Nachschub wieder auf die gleiche Stärke gebracht war, die es vor der Schlacht bei Zürich gehabt hatte, entschloß sich jetzt zur Offensive. Der Erzherzog, der auf die Nachricht von der Niederlage der Russen seit dem 30. September sein Hauptquartier in Donaueschingen hatte, wo bis zum 6. Oktober bereits 25,000 Mann österreichische Truppen versammelt waren, hatte am 5. Oktober durch eine Depesche des Feldmarschalllieutenants Petrasch erfahren, daß Suworoff im Begriffe sei das Glarnerland zu verlassen und nach Graubündten zu ziehen. Bei der Unmöglichkeit, unter diesen Umständen durch einen Marsch auf die Thur und Rimmath Verbindung mit Suworoff zu finden, hielt er das Unternehmen für ein isoliertes und äußerst gewagtes und blieb deshalb in beobachtender Stellung in Donaueschingen stehen. Korsakoff mußte nun allein vorgehen und im Besitz der drei Rheinübergänge bei Konstanz, Dießenhofen und Büdingen beschloß er von diesen drei Punkten aus gleichzeitig am 7. Oktober einen Vorstoß auf Pfin, Frauenfeld und Andelfingen zu versuchen.

### Die Gefechte bei Schlatt, Benken, Rudolfsingen, Andelfingen, Trüllikon und Dießenhofen.

Schon am Abend des 6. Oktobers zeigten sich zwei Kolonnen der Vortruppen Mesnard's<sup>14)</sup> beim ehemaligen Frauenkloster Paradies (etwa zwei Kilometer vom Brückentopf) und trieben die russischen Vorposten aus dem Schaarenwald in die Brückenschanze zurück. Als aber die Besatzung ausfiel und den Franzosen mutig entgegen rückte, zogen sich diese nach einer unbedeutenden Plänkelei auf die Höhen hinter dem Paradies und von dort gegen Andelfingen zurück.

Am Morgen des 7. Oktobers war die Hauptkolonne 19 Bataillone und 35 Eskadrons, wohl über 10,000 Mann, nicht wie die russischen Berichte sagen, bloß 7000, auf dem linken Rheinufer in den Schaarenwiesen vereinigt, sie marschierte durch den Schaarenwald und traf nach etwa anderthalbstündigem Marsche bei Schlatt,<sup>15)</sup> Benken und Rudolfsingen auf Abteilungen der Division Mesnard. Die Russen bildeten dichte Vierecke und griffen diese mit großem Ungestüm an. Diese, dem Stöße der russischen Heerhaufen ausweichend, lösten sich in Plänklerketten auf und zogen sich langsam zurück, die Russen von allen Seiten umschwärmend. Das Feuer der Russen, das nur den Zweck hatte, den Angriff mit blanker Waffe vorzubereiten und dessen Ziele in einer weiten Peripherie lagen, that dem Gegner wenig Schaden, während das der Franzosen concentrisch wirkte und schon wegen der besseren Qualität der Schießwaffe<sup>16)</sup> und des Pulvers den Russen empfindlichen Abbruch that. Trotzdem wurden die Franzosen 7 bis 8 Kilometer zurückgedrängt. Der Erfolg der Russen war jedoch kein durchschlagender, weil wegen des sumpfigen Terrains, das unter dem Namen Bentemer Ried, breites und langes Ried, Örlinger Weiher von Benken bis Dffingen sich hinzieht, ihre Kavallerie nicht verwendet werden konnte, um zu reognoscieren und den Feind in den Flanken oder im Rücken zu fassen. Die französischen Abteilungen zogen sich alle gegen einen Berg vor Andelfingen zurück. Dort hatte die Grenadierreserve Humbert, etwa 3500 Mann stark, Stellung genommen. Den Oberbefehl führte der französische Obergeneral Masséna selbst, der seinen Generalstabschef Dudinot zur Seite hatte. Hier nahm der Kampf eine andere Wendung. „Die zweckmäßige Verwendung der Reserve“, sagt Erzherzog Karl, S. 385, „gab den Franzosen den Vorteil über Korsakoff's stürmische Vorrückung.“ Wie die Russen hatten die

Franzosen ihre Posten längs des Rheines aufgestellt, aber den größten Teil ihrer Truppen in gut gewählten Centralpunkten hinter der Thur zurückgelassen. „Zimmer wird sich der Sieg für jenen erklären“, fährt der Erzherzog fort, S. 386, „welcher im zweifelhaften Momente des Waffenglückes, wenn beide Teile mit gleich erschöpften Kräften ringen, oder der eine schon vor des andern Übermacht weicht, die letzte Reserve zu seiner Verfügung hat.“

Masséna schickte den Russen einen Teil seiner Artillerie und einige Grenadierbataillone, die sich alsbald in Schützenlinien ausbreiteten, entgegen. Die leichten Feldgeschütze kamen im Galopp angefahren, hielten zwanzig Schritte vor dem dichten Heerhaufen der Russen, ließen einen Hagel von Kartätschen auf dieselben niederfallen, nahmen gleich wieder eine sichere Stellung ein, um zu laden und dann in die von machtlosen Bajonetten starrende Masse auf's neue Bresche zu schießen. Als das vernichtende Feuer der Franzosen die gedrängten Truppen von allen Seiten bearbeitet und gelichtet hatte und von den Kugeln der französischen Schützen eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, welche den unbehilflichen Rechtecken, Leben und Seele gegeben hatten, gefallen war, gerieten diese in's Stocken. Selbst der Schlachtruf der Offiziere: „wper'od, wper'od, neboss, vorwärts, vorwärts, habe keine Furcht!“, der sonst in entscheidenden Augenblicken die Russen elektrisierte, that bei der verhungerten todmüden Mannschaft keine Wirkung mehr. Die Schlachthausen kamen in's Wanken. Nun rückten die übrigen Grenadierbataillone im Sturmschritt zu einem allgemeinen Angriff vor. Die Russen wichen zurück. Nach einigen Versuchen, wieder Stellung zu nehmen, wurden sie nach elfstündigem Kampfe wieder in den Brückenkopf zurückgeworfen. Von Staal, ein Offizier im Regimente Gudowitsch, schreibt, Hartmann Seite 185, an einen Freund: „Um halb 8 Uhr abends waren wir total geschlagen und hatten nur noch den Brückenkopf am jenseitigen Ufer. Alle gemachte Beute an Fahnen und Kanonen ging wieder verloren, und außerdem mußten wir 7 Fahnen und 4 Kanonen in Feindes Hand zurücklassen.“ Masséna schrieb in seinem Bericht an das Direktorium: „Das Schlachtfeld war mit Leichen bedeckt und die russischen und bayerischen Truppen vermochten sich nur durch eilige Flucht zu retten.“

Die Franzosen unternahmen vom Schaarenwalde aus nachts 10 Uhr noch zwei Sturmangriffe auf die Brückenschanze, beide wurden abgeschlagen. Etwa eine Stunde wurde gekämpft, die Franzosen verloren 400 Mann. Der Verlust der Russen an Todten und Verwundeten beim Vormarsche gegen Andelfingen und beim Rückzuge wird von russischen Quellen auf 800 Mann geschätzt, muß aber in Wirklichkeit viel bedeutender gewesen sein. Korsakoff erhielt in der gleichen Nacht die Depesche vom Verluste der Stadt Konstanz. Er hielt die Lage des rechten russischen Flügels für sehr ausgefetzt und verließ ungesäumt den Brückenkopf, weil er glaubte, denselben jetzt nicht mehr behaupten zu können. Er zog in's Lager zwischen Gailingen und Dörflingen hinüber, wo sich Generalmajor Woinoff schon am Abend vorher nach der Beendigung der Affaire von Dießenhofen eingefunden hatte. Auf Anraten des Erzherzogs wurde die Brücke am 8. Oktober abgeführt und die Pontons per Achse nach Stockach in Sicherheit gebracht.

Gleichzeitig mit Korsakoff hatte sich von dem vier Kilometer von Büsingen stromaufwärts gelegenen Dießenhofen Generalmajor Woinoff gegen Andelfingen in Bewegung gesetzt. Ihm unterstanden das Jägerregiment Titoff, zwei Grenadierbataillone, das Kürassierregiment Woinoff, die drei Dragonerregimenter Schepeloff, Swiätshin und Gudowitsch sowie ein Regiment uralischer Kosaken, also etwa 4800 Mann. Der Vor-



trab war schon bei Andelfingen, mußte aber wieder rückwärts, weil die französische Division Lorges (6000 bis 8000 Mann) in die Quere gekommen war und die vorgeschobenen Posten im Rücken bedrohte.

Diese Division hatte die Aufgabe, sich wie ein Keil zwischen die Abteilungen Korsakoff's und Woinoff's einzudrängen,<sup>17 u. 18)</sup> und ersterem den Rückweg nach der Brückenschanze abzuschneiden. Da Woinoff nicht über Artillerie verfügte, ließ er, um die geplante Umgehung zu verhindern, Kavallerieangriffe auf die Flanken des Feindes machen, wodurch er ihn, wenn auch nicht erschütterte, doch in der Bewegung hemmte. Als das französische Fußvolk auf die Straße von Andelfingen nach Dießenhofen vorrückte, brach er mit einer etwa 3000 Mann starken Reiterabteilung hinter einem Berge hervor und griff zwei französische Halbbrigaden [Regimenter] in der rechten Flanke an.<sup>19)</sup> Dreimal wiederholte diese gewaltige Reitermasse ihre wütenden Chargen und sammelte sich, obgleich immer wieder zurückgeschlagen, unter einem fürchterlichen Musketen- und Kartätschenfeuer, das Tod und Verderben in ihre Reihen spie, immer wieder von neuem. Russische Quellen berichten, eine Eskadron vom Dragonerregiment Gudowitsch sei abgefressen und habe mit dem Bajonette vier Stück Geschütze erobert, von denen sie jedoch nur eines mitnehmen konnten, die übrigen aber vernagelt zurück lassen mußten. Als dann das französische Fußvolk massenhaft in die Ebene von Dießenhofen debouchierte und die vordersten Abteilungen unter dem Schutze einiger Batterien in Plänklerschwärme sich auflösten, da war es für Woinoff hohe Zeit, sich auf Dießenhofen zurückzuziehen. Mittlerweile war von Korsakoff der Befehl eingetroffen, die Brücke bei Dießenhofen abzuwerfen. Nachdem Woinoff auf's rechte Rheinufer zurückgegangen war, wurde sie angezündet und niedergebrannt. Dießenhofen wurde nachts 10 Uhr von den Franzosen besetzt. Woinoff führte seine ermüdeten Truppen in's Lager zwischen Gailingen und Dörflingen. Der Verlust der Abteilung Woinoff's in den Kämpfen bei Dießenhofen wird in den Memoiren Masséna's auf 600 Mann berechnet.

## Die Erstürmung von Konstanz durch General Bazan.

Seit die Condéer in Konstanz lagen, wurden im benachbarten Schweizer Gebiet Vorposten, die aber nachts wieder zurückgezogen wurden, ausgestellt und Streifkommandos ausgeschiedt, um die Franzosen aufzusuchen. Am 6. Oktober konnten ihre Patrouillen nicht weiter als bis Wäldi vordringen; es hatte sich dort eine größere Abteilung Franzosen im Walde festgesetzt. Gegen Mittag begann das Kleingewehrfeuer und dauerte bis zur einbrechenden Nacht fort. Am Morgen des 7. Oktobers entspann sich am Wäldiberge abermals das Plänklergefecht, nahm aber diesmal einen ernstern Charakter an, als an den vorhergehenden Tagen. Viele Verwundete vom Husarenregiment Bauer und österreichischen Dragonerregiment Erzherzog Ferdinand wurden in die Stadt zurückgebracht. Prinz Condé mit seinem Generalstabe, ebenso Generalleutnant Bauer und Generalmajor Titoff ritten zu einer Rekognoszierung gegen Wäldi aus. Bald darauf nahm die ganze Streitmacht der Verbündeten Stellung vorwärts von Konstanz. Den rechten Flügel gegen Frauensfeld bildeten das Husarenregiment Bauer, die österreichischen Erzherzog Ferdinand-Drägoner und die Brigade Titoff, den linken gegen den Obersee die Emigranten unter dem Oberbefehle des Herzogs von Enghien. Die Position, welche dieser zur Deckung der Stadt Konstanz

einzunehmen und zu behaupten hatte, war für seine drei Infanterieregimenter (2700 bis 2800 Mann) viel zu ausgedehnt. Seine zahlreiche Reiterei konnte in dem von Rebem, Gärten, Zäunen und Mauern durchzogenen Terrain nicht zur Verwendung kommen. Inzwischen war das Gros der Division Gazan (etwa 8000—9000 Mann), die in Gilmärschen aus dem Glarner Land gezogen kam, auf den Höhen über Egels- hofen angelangt. Ihr rechter Flügel hatte den Weg über Berg genommen, der linke, der dem andern vorangeeilt, war über Märstetten gekommen und hatte bei Wäldi demonstriert. Nachdem es gelungen war, die Aufmerksamkeit und einen großen Teil der Streitkräfte der Verbündeten auf Wäldi abzulenken, brachen die Vortruppen des linken Flügels das Gefecht dort ab und schwenkten nach rechts ab, um sich mit den übrigen Abteilungen ihrer Division zu vereinigen. „Gegen abends 4 Uhr entstand Lärm ob Egelshofen“, sagt Keiner. Plötzlich brachen bei Egelshofen drei Halbbrigaden (etwa 6000 Mann) vor. General Drouet nahm Kreuzlingen und ließ seine Truppen durch Wein- berge defiliren. Es gelang ihm, die Linien der Emigranten zu durchbrechen. Als er sich zum Angriffe auf die Südostseite der Stadt anordnete, zogen sich die Emigranten in die Bastionen und die Redoute an der rauhen Eck (beim jetzigen Eisenbahnbetriebs- werkhof, der Wiesenstraße und Schwedenstraße) und auf die Thürme, Mauern und Wälle am Kreuzlinger und Emmishofer Thor zurück und kanonierten auf die von Kreuzlingen und Emmishofen im Laufschrift herankommenden Franzosen. Bald hatte ein Bataillon der 53. Halbbrigade sich durch das alte Thor der rauhen Eck in die Stadt eingeschlichen. Als dies bemerkt wurde, entstand große Unordnung unter den Condéern. „Selbst unter den Kommandanten war kein Einverständnis mehr,“ berichtet die Rosenlächerische Chronik, „keiner wollte sich von einem andern mehr raten und befehlen lassen.“ Die eingedrungenen Franzosen, deren Zahl allmählig bedeutend ange- wachsen war, waren den Verteidigern der Stadt auf den Mauern in den Rücken gekommen und beschossen dieselben auf das wirksamste. Es entstand ein allgemeiner Wirrwarr in der Stadt. Der Schrecken wurde noch dadurch vermehrt, daß Oberst- lieutenant Williams, der Befehlshaber der Bodensee-Flottille durch die Straßen ritt und den Leuten zurief: „Die Weiber mit den Kindern sollen sich in die Keller begeben.“ Die Kanonade dauerte noch einige Zeit fort. Bei einbrechender Nacht begann der Sturm. Das Emmishofer und Kreuzlinger Thor wurde eingeschossen. Die Franzosen drangen mit ungeheurem Lärm unter dem Rufe: „avancez, avancez, vive la nation!“ massenhaft herein, durchzogen die Straßen und kamen auf den obern Markt, während die Husaren, die österreichischen Dragoner und die condéische Reiterei noch auf dem Briel standen. Auf den Lärm sprengten diese in die Stadt und säuberten den obern Markt und die Marktstätte mehrmals von Franzosen, dann brachen sie sich durch die Straßen Bahn zur Rheinbrücke,<sup>20)</sup> warfen die Franzosen von derselben zurück und machten so lange Halt vor derselben, bis die übrigen Condéer, die sich ebenfalls hatten durchschlagen müssen, dieselbe überschritten hatten. Dann zogen sie nach Petershausen zurück und warfen die Brücke hinter sich ab. So melden die russischen Berichte. Erzherzog Karl aber sagt: „Die zahlreiche Kavallerie der Russen jagte, sobald sie sich den Weg geöffnet hatte, über Petershausen in das Freie hinaus. Die ohnehin schwache Infanterie hatte viel verloren und war keiner Gegenwehr mehr fähig. In dieser mislichen Lage retteten die österreichischen Dragoner Petershausen, indem sie absaßen und in Eile die Brücke verrammelten und den Übergang so lang verteidigten, bis es einigen Freiwilligen gelang, die hölzernen Pfeiler unter der Brücke teils abzusägen,

teils mit Seilen zu umschlingen und unter dem feindlichen Feuer einzureißen.“ Erzherzog Karl S. 386. Der österreichische Bericht ist glaubwürdiger. Es war nur einem Teil der Emigranten gelungen, über die Rheinbrücke in Sicherheit zu kommen; denn nach Leiner hörte das Gefecht in den Straßen erst nachts gegen 1 Uhr auf. Die in der Stadt zurückgebliebenen Condéer kämpften einen Verzweiflungskampf. Für die Gefangenen stand in Aussicht föfiliert zu werden, weil sie gegen ihr Vaterland gefochten hatten. „Bald waren Franzosen, bald Condéer auf der Marktplatz“, erzählt Leiner, „das Geprassel und Gemegel war fürchterlich.“ Auf allen Straßen lagen Tote und Verwundete. Beim Riesen (Rheingasse) wurde ein condéischer General (nach dem amtlichen Ausweise des Prinzen Condé, General Salgues, Kommandant des Grenadierregiments Bourbon, nach Bosselt's europäischen Annalen 1799, S. 146, Vauborel) erstochen.<sup>21)</sup> „Als das Gefecht aufhörte (nachts gegen 1 Uhr),“ heißt es bei Leiner, „kam erst das ärgste für uns. Die Franzosen wollten in alle Häuser einbrechen, brachen auch in viele wirklich ein. In vielen Häusern wurde geplündert, in andern nur gegessen und getrunken und einige Kleidungsstücke gefordert.“ Die Rosenlächerische Chronik berichtet: „Als noch ein Teil der Franzosen mit den Unsrigen focht, haben die aus der Schweiz nachgerückten Franzosen fast alle Häuser der Kreuzlinger Vorstadt und noch viele andere in der Stadt selbst geplündert. Sie brachen mit Gewalt in Keller, Kramläden, in Bäcker-, Metzger- und Käseläden-Häuser ein und nahmen mit, was sie fanden.“ Die Volksfage erzählt, mit den Franzosen seien Thurgauer mit Säcken gekommen und hätten ihnen ihren Raub abgekauft. Ähnliches muß auch Joh. Georg Müller erfahren haben; denn er schreibt unter dem 27. November 1799, Briefwechsel S. 213: „Das Betragen der Thurgauer gegen Konstanz ist häßlich und stinkend.“ „Auch zwei städtische Kassen,“ fährt die Rosenlächerische Chronik fort, „nämlich die Zoll- und Kornamtskasse wurden rein ausgeplündert. Die Franzosen kochten in den Gassen, wo Posten standen. Auf dem Münsterhofe stand ein großes Pifett. Am andern Morgen sah man viele tote Russen und Condéer nacht<sup>22)</sup> ausgezogen auf den Straßen liegen, welche dann auf einen Wagen geladen, auf den Schotten (Kirchhof) geführt und auf der Wiese hinter dem Benefiziatenhaus in einer Grube begraben wurden.“

Der Verlust der Russen und Condéer an Toten, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten beläuft sich nach dem Ausweise des Prinzen Condé auf 484 Mann. Das Regiment Kasumowski allein hatte 287 Mann verloren.

Das Kommando in der Stadt führten die französischen Generale Drouet und Casanne. Diese verlangten namens des Divisionsgenerals Soult, der in St. Gallen sein Hauptquartier hatte, von der Stadt Konstanz außer der Lieferung von unzähligen andern Sachen eine Kontribution nach Leiner von 150.000 Franken, nach der Rosenlächerischen Chronik von 120.000 Franken, und als man ihnen die Unmöglichkeit, eine solche Summe aufzubringen, vorstellte, ließen sie Geiseln ausheben. Als solche wurden nach Zürich eskortiert die Stadträte Burkart und Gießler, Amtmann Frener, David Beutter der ältere, David Beutter der jüngere, Heinrich Harber, Kontrolleur Keller, Josef Schmied, Josef Zumstein und Ulrich Straßburger.

Am 11. Oktober noch in der Nacht verließen die Franzosen die Stadt wieder. Der Erzherzog, der über das Emigrantencorps und die Russen ungehalten war, hatte sie durch drei österreichische Bataillone und ein Reiterregiment ablösen lassen. Die Rheinbrücke wurde nun wieder hergestellt. Nach Konstanz kamen etwa 300 Mann vom Regiment Manfredoni und besetzten die Thore und Wälle. Am gleichen Abend rückten

die Franzosen wieder in den benachbarten Schweizer Orten ein und feuerten auf die österreichischen Offiziere, welche relognoszirten, und auf die Posten, die auf den Wällen standen.

Der französische Befehlshaber ließ die Stadt zur Übergabe auffordern. Eine Kapitulation wurde abgeschlossen, nach welcher die Österreicher bis nachts 12 Uhr abziehen sollten, wogegen der Stadt Sicherheit des Eigentums versprochen wurde. Trotzdem wurde abermals geplündert. Eine Spende von 20 Louisdor an den Platzkommandanten schaffte Ruhe und Sicherheit. Am 24. und 28. Oktober kamen die Konstanzer Geiseln aus Zürich zurück. Nach dem Abzug der Österreicher am 12. Okt. war die Rheinbrücke wieder hergestellt worden. Von nun an blieb die Stadt Konstanz ununterbrochen in den Händen der Franzosen bis zum Frieden von Linville am 9. Februar 1801. Die Kriegskosten der Stadt vom März 1799 bis April 1801 belaufen sich auf nahezu 300.000 Gulden.

### Abzug der Russen und Condéer.

Mit der Verlegung der Armee Suworoff's in die Schweiz hatten die Mißerfolge der zweiten Coalition begonnen. Diese hatte der greise Feldmarschall wohl vorausgesehen. Er trat seinen Marsch nach dem Gotthardt mit den Worten an: „Wehe denen, die mir dies gebieten! Diese Bösgesinnten werden es zu spät bereuen; denn ich habe zwar die Franzosen geschlagen, doch nicht vernichtet.“ Günther S. 8. Wo das Glück fehlt, ist gewöhnlich auch kein Friede. Eine Verstimmung zwischen den Höfen von Wien und Petersburg war eingetreten, die sich auch den beiderseitigen Armeen mitteilte. Die Russen warfen den Österreichern vor, sie hätten im Krieg mit Frankreich Komödie gespielt, und erhielten die beißende Antwort zurück, die Russen hätten bei Zürich, Schlatt und Konstanz eine Tragödie in drei Akten aufgeführt.<sup>23)</sup> Suworoff konnte sich, als er sein Hauptquartier in Feldkirch und Lindau hatte, über einen neuen Operationsplan gegen die Franzosen in der Schweiz mit dem Erzherzog nicht einigen. Abgelöst von den Österreichern verließen die Condéer und Russen am 12. Oktober Petershausen und kamen mit der Armee Korsakoff's acht Tage nachher in Lindau unter den Oberbefehl Suworoff's, bezogen Quartiere zwischen Iller und Lech, marschierten über Augsburg nach Böhmen, um dort zu überwintern, wurden aber anfangs Januar nach Rußland gerufen und zogen in zwei Kolonnen, die eine über Krakau und Lublin, die andere über Brünn, Olmütz, Tarnow, Zamosz in ihr unermessliches Vaterland zurück. Die Condéer hatten bei Linz Winterquartiere bezogen, wurden aber im März 1800 aus russischen Diensten entlassen.

## Anmerkungen, Ausführungen und Belege.

1) Karl Ludwig Johann, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Teschen, geboren 1771 zu Florenz, Sohn Leopolds II., Bruder Franz I., gestorben 1847.

2) Masséna, André, unter dem Kaiserreiche Herzog von Rivoli, Fürst von Eckling, Marschall von Frankreich, im Jahre 1758 zu Nizza als Sohn jüdischer Eltern geboren, sein Familienname war Manasse; er war zuerst Schiffsjunge, wurde Soldat 1775, Bataillonschef 1792, Brigadeführer und Divisionär 1793, starb als Pair von Frankreich 1817.

3) Suworoff Alexei Wassiljewitsch, geboren zu Moskau 1729, Sohn eines Senators, erwarb sich in den Türkenkriegen hauptsächlich durch seinen Sieg am Flusse Rimnik, von dem er Rimniksti genannt wurde, einen großen Namen. Als Altrusse war er der Abgott des russischen Heeres. In Ungnade gefallen bei Kaiser Paul I. lebte er einige Zeit zurückgezogen auf einem Gute, kam wieder zu Ehren, da er von Kaiser Franz als Oberbefehlshaber des österreichisch-russischen Heeres in Italien erbeten wurde. Musste nach glänzenden Erfolgen mit seinem Heere in die Schweiz ziehen. Am Vierwaldstättersee angelangt, fand er in Folge der Niederlage Korsakoff's bei Zürich alle gangbaren Wege von den Franzosen versperrt und mußte auf Alpenpfaden unter harten Kämpfen und schweren Verlusten sich in's Border-Rheinthal zurückziehen. Beim Bruch zwischen den Kaiserhöfen führte er die russischen Armeen von Lindau bis an die russische Grenze, gab in Kralau das Kommando ab, reiste nach Petersburg, kam dort krank an und starb im Hause seines Neffen, des Grafen Tschowstoff, am 18. Mai 1800.

4) Alexander Michailowitsch Rimsky-Korsakoff, geboren 1753, diente zuerst in der Garde, im zweiten Türkenkriege Katharina's war er Oberlieutenant, machte den Feldzug gegen Schweden in Finland mit, war 1793 im Gefolge des Herzogs von Koburg in den Niederlanden, kämpfte 1796 gegen Persien, 1799 wurde er Oberbefehlshaber einer Armee, löste den Erzherzog Karl in der Schweiz ab, wurde nach seiner Niederlage bei Zürich seiner Stelle enthoben, Kaiser Alexander I. nahm ihn wieder zu Ehren an und verlieh ihm die Stelle eines Generalgouverneurs von Wilna, die er dreißig Jahre bekleidete, er starb zu Petersburg 1840.

5) Friedrich von Hoge, eigentlich Johann Konrad Hög von Richterswil, zuerst in württembergischen, später in russischen und dann in österreichischen Diensten, Feldmarschall-Lieutenant, hatte im September 1799 die Linthlinie zu decken. Milutin IV, S. 88. Als die Franzosen am Morgen des 25. Septembers bei Schänis eine fliegende Brücke über die Linth schlugen, sprengte Hoge mit seinem Generalstabchef, dem Oberst Plunket, daher, um zu relognoszieren. Bei einer Kapelle stießen sie auf einen hinter einem Zaune verborgenen französischen Posten. Sie wendeten schnell ihre Pferde, stürzten aber im nämlichen Augenblick von mehreren Kugeln durchbohrt entseelt zu Boden. Witschnau I, S. 362. Am 30. September langte eine kleine Abteilung von Franken bei der nunmehr abgetragenen Brücke zu Höchst an und bedeutete den diesseitigen Wachen, daß sie Hoge's Leichnam übergeben wolle, und wirklich überlieferte sie denselben in einem hart hölzernen Sarge verschlossen. Der Polizeidiener in Feldkirch hatte ein Maria Theresia-Ordenskreuz von einem gefangenen Franzosen gekauft. Es wurde für Hoge's Ordenskreuz erkannt, und die vorarlbergischen Stände übernahmen es gegen Ersatz der Auslage von 54 Gulden 45 Kreuzern.

6) Dumas VII, p. La (à Constance) finit la bataille de Zurich qui depuis les premières attaques des postes avancés le 2. vendémiaire (24. September) avait duré quinze jours entiers.

7) Der damalige Zivilkommisär bei der österreichischen Armee und spätere österreichische Minister Freiherr Johann von Wessenberg befand sich zufällig in Konstanz, als Titoff eintraf und um Auskunft über die Stellung des Feindes sowie um Brot für seine todmüden Leute bat, er machte über Titoff folgenden Eintrag in sein Tagebuch: „Dieser bedauernswürdige General wußte nicht, daß er nach Konstanz komme. Karten hatte er gar keine. An mich that er zwei geographische Fragen, wo der Gotthard, und ob nicht Genf am hiesigen See liege, welche mich über seine geographischen Kenntnisse in Schrecken setzten.“

8a) Précis p. 60: Le général Soult, ayant battu les divisions du général Hotze, les força par suite des combats du lendemain (26. September), à se retirer en désordre par le Goldlingerthal dans le Toggenbourg.

8b) Die Unordnung, mit welcher der Rückzug erfolgte, ersieht man am besten aus Weidmann, S. 152.

Am 25. September erbehten mit dem ersten Morgengrauen die Fenster im Stifte St. Gallen in der Richtung von Uznach her; man schwebte den ganzen Tag in peinlicher Ungewißheit, als abends die traurige Kunde erscholl, General Hoze sei mit Oberst Plunket beim Rekognoszieren gefallen, sein Korps sei geschlagen und unter dem Befehl des Generals Petrasch in vollem Rückzuge. Mehrere versprengte Offiziere bestätigten diese Schreckensnachricht. Mit andbrechender Nacht am 26. traf ein Teil des Vortrabes der kaiserlichen Armee in St. Gallen ein; aber Tags darauf am 27. enthielte sich vollends erst die grauenvolle Szene der Retirade. Man sah Krieger von beinahe allen Nationen Europas, sogar Asiaten, in wilder Eile vorüberziehen, die schönsten Korps von Hunger und Mattigkeit erschöpft.

9) Müller Briefwechsel, S. 204. Korsakoff ging zu Eglisau ruhig in's Bett und vergaß nicht NB. sein Nachthemd anzulegen.

10a) Rosenlächerische Chronik: Eine Abteilung Husaren kam schnell in die Stadt gegen das Rheinthor geritten, wo der russische General mit seinen zwei Kosaken, die auch in der Stadt herumgeritten waren, sich kaum noch flüchten konnten.

10b) Die Rheinbrücke verursachte in diesem Jahre der Stadt viele Unkosten. Am 24. März am heiligen Ostersage mußten auf Befehl des französischen Generals Kaintrailles Wagen mit Stroh und Pechstränzen auf die Rheinbrücke geführt werden, um dieselbe in Brand zu stecken. Nachdem man um Schonung gebeten hatte, begnügte sich dieser General damit, daß das Dach und die Nebenwände abgebrochen, der Bretterbeleg aufgehoben und vorn an der Brücke vier hölzerne Brückenpfeiler dem Wasser zu eben abgeschnitten werden. Tags darauf während des Kanonenbommers der Schlacht bei Stockach ging man an's Werk. Geistliche und Weltliche, Beamte und Bürger, alles mußte mithelfen. Erst als die Franzosen wieder abgezogen, in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai wurde die Brücke wieder hergestellt und mit Brettern belegt. Früh morgens halb 6 Uhr zog die leichte österreichische Brigade des General Piazel auf derselben über den Rhein unter vielem Jubel der Bürger in Konstanz ein.

10c) Dudinot, Charles-Nicolas, später Herzog von Reggio, Marschall und Pair von Frankreich, geboren 1767 zu Bar-le-Duc als Sohn eines Kaufmanns, diente 1783—87 im Regimente Médoc, 1791 Kommandant eines freiwilligen Bataillons, 1793 Oberst, 1794 Brigadegeneral, 1799 Divisionär, diente Masséna als Generalstabschef; unter der Restauration Staatsminister, unter Louis Philipp Großkanzler der Ehrenlegion und Gouverneur des Invalidenhauses, als solcher starb er 1847.

11) Nach dem Tagebuche Leiner's kostete das Pfund Brot in Konstanz damals 11—12 Kreuzer (31—35 Pfg.), das Rindfleisch 13 Kreuzer (etwa 37 Pfg.), das Kalbsfleisch 13½ Kreuzer (über 38 Pfg.), ein Ei 4 Kreuzer (über 11 Pfg.).

12) Pupifcher Geschichte des Thurgau's II, Nachtrag S. 66. Der Kanton Thurgau hatte für Fuhrn und Schanzarbeit am Bülfinger Brückentopf eine Auslage von 870.740 fl. Vom Kanton Schaffhausen mußten täglich 450 Schanzarbeiter gestellt werden und ebenso wurden von allen benachbarten Ortshaften des Bistums Konstanz und des ritterschaftlichen Kantons Hegau Leute zur Schanzarbeit aufgeboten.

13) Masson II, S. 232. Bei diesen Nachrichten (von der Niederlage Korsakoff's bei Zülrich und vom Tode Hoze's) geriet der Alte in solche Wut, daß er schäumte und lange stotterte, ohne reden zu können. Endlich machte er seinem Erstaunen und seiner Entrüstung in Ausrufungen Luft, die er mit kreischender und heiferer Stimme ausstieß. Da er die Niederlage Korsakoff's nicht so vollständig und entscheidend hielt, als sie es in der That war, ließ er ihn auf der Stelle eine Botschaft zukommen, durch welche er ihn für jeden Schritt zurück u. s. w. ?

14) Posselt's europäische Annalen S. 145. Die Division des Generals Lorges beorderte Masséna gegen Stein und Dießenhofen, die des Generals Mesnard gegen Parabies und den Bülfinger Brückentopf, die Reserve von Grenadiern auf Winterthur und Andelfingen, wohin er selbst sich auch mit dem Chef seines Generalstabes, dem General Dudinot, begab.

15) Posselt S. 146. Kaum befand sich die Division Mesnard im Vorrücken gegen Parabies, als sie schon auf den General Korsakoff stieß, der mit 10 Bataillonen und 22 Eskadrons russischer und bayerischer (?) Truppen [v. Staal, der es am besten wissen konnte, gibt 19 Bataillone und 35 Eskadrons an] ihr entgegentam. Das Gefecht war sehr heftig, die Franken wurden bis Schlatt und bis Trüllikon zurückgetrieben; aber nun gab die Grenadierreserve unter Masséna's eigener Anführung

dem Gefechte bald eine andere Wendung, und der General Korsakoff ward jetzt wieder in den Bistinger Brückenkopf zurückgebrängt.

16) Glinther S. 211. Das damalige französische Infanteriegewehr besaß ein Kaliber von 18 mm. Von 200 Schüssen trafen bei Friedensübungen auf 75 m 145, auf 150 m 97, 225 m 56, 300 m 32, 375 m 10 Schüsse eine große Kolonnenscheibe.

17) Dumas p. 66: Masséna rencontra les alliés entre le Thur et le Rhin, les chargea et divisant leur colonnes, à peine réunies par les avant-postes, les força de repasser le Rhin.

18) Poffelt's europäische Annalen S. 146: Zu gleicher Zeit war der Generalorges bei Dießenhofen in einen äußerst hartnäckigen Kampf mit dem russischen General Woinoff verwickelt gewesen, wovon der Erfolg war, daß die Russen über den Rhein zurückgingen.

19) Die Schilderung des Reiterangriffs bei Dießenhofen findet sich bei Masson II, S. 232 und 233.

20) Dumas précis p. 67: L'aile gauche, commandée par le duc d'Enghien, avait d'abord quelque avantage, mais elle fut repoussée dans la ville par des forces supérieures. Le général Bauer, qui commandait la droite, se trouva coupé, avec une partie de sa cavalerie: il se fit jour, rentra dans la ville, s'empara du pont du Rhin et couvrit ainsi le reste de la retraite.

21) Dumas précis p. 67. Trois fois, dans cette même journée, la ville de Constance fut prise et reprise. Les Français, de l'un et l'autre côté, se battirent avec une égale valeur: les Républicains restèrent maître de Constance.

22) Die Franzosen brauchten Beinkleider. Ihre Infanterie hatte damals noch keine vollständige Uniform. Die Waffenröcke waren alle blau, unten nach hinten etwas abgerundet. Die Kopfbedeckung war der sogenannte Napoleons- oder Schiffhut, die Breitseite in die Quere getragen, Hosen und Fußbekleidung trug jeder nach Belieben. Sie war mit einem Feuersteinschloßgewehr, dessen Bajonett nur halb so lang war als das russische, und einem langen Seitengewehr bewaffnet.

23) Soult schreibt am 18. Oktober aus St. Gallen an Masséna:

„La plus complète désunion existe entre les Russes et les Autrichiens; un officier que j'avais envoyé en parlementaire a été à même de s'en assurer. Des officiers autrichiens lui ont dit qu'ils avaient souri de bon coeur à la défaite des Russes. „Ceux-ci se flattaient,“ ajoutaient ces officiers, „de subjurer la France en une année. Nous sommes charmés que vous les ayez forcés à devenir plus modestes.“ Des officiers allemands ont dit aux Russes avec aigreur: „Vous prétendiez, Messieurs, que nous nous étions amusés à jouer la comédie avec les Français; mais vous autres qui n'aimez pas à plaisanter, vous avez représenté une tragédie en trois actes.“ Glinther S. 186 und 187.

### III.

## Die Mitglieder des Konstanzer Rates von 1550 bis 1800.

Von

Otto Feiner in Konstanz.

Die Stadt Konstanz besitzt eigentümlicher Weise trotz ihres alten und zahlreichen Patriziates keine ausführlichen Aufzeichnungen über ihre eingewesenen Familien, wie solche in den meisten benachbarten Bodenseestädten vorhanden sind. Ich erinnere nur an das Benschberg'sche Werk in Lindau, das Rieger'sche in Schaffhausen, an das Überlinger Geschlechterbuch u. a. m. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß im 16. Jahrhundert, also in derjenigen Zeit, in welcher man sich mehr mit Familiengeschichte zu beschäftigen begann, schon die meisten dieser alten Familien ausgestorben waren oder Konstanz verlassen hatten. Es war dies die Zeit, als auch die Reichsfreiheit der Stadt aufhörte und neue Geschlechter in den Vordergrund traten. Unter den wenigen Sprossen aus alten Geschlechtern, welche noch in Konstanz waren, treffen wir zwar einige, welche in hervorragender Weise die Geschichte ihrer Vaterstadt bearbeiteten, von denen der bedeutendste Christoph Schulthais ist. Aber auch dieser berichtet in seinen reichhaltigen Collectaneen nichts über die einzelnen Familien, obwohl er sich ohne Zweifel damit beschäftigt hat. Nur die Namen sämtlicher Patriziergeschlechter, welche von den ältesten Zeiten in der Gesellschaft zur Rake waren, hat er überliefert und vielleicht auch die Herstellung der schönen Wappenrolle veranlaßt, welche sich jetzt im Rosgartenmuseum befindet.

Diesem Mangel wird gegenwärtig allerdings durch das von der badisch-histor. Kommission herausgegebene, von Rindler v. Knobloch verfaßte Oberbadische Geschlechterbuch, welches auch die Konstanzer Familien behandelt, abgeholfen. Doch mag es immerhin noch nützlich erscheinen, weitere Beiträge zur Geschichte der Konstanzer Familien zu liefern, und soll nachfolgende alphabetische Zusammenstellung derjenigen Personen,



welche zur Zeit der österreichischen Herrschaft Mitglieder des Stadtrates und der österreichischen Oberbehörde waren, als solcher angesehen werden.

Die Ratsbesetzung vor dem Jahre 1549, mit den ersten Anfängen des Rates begonnen, brachte das jüngst erschienene Buch von Dr. Conrad Beyerle: „Die Konstanzner Ratslisten des Mittelalters“ (Herausgegeben von der badisch-histor. Kommission, C. Winters Universitäts-Buchhandlung Heidelberg 1898). Diese Schrift bietet ein reiches Material zur Geschichte der Konstanzner Familien, wenn sie auch in erster Linie zum Zwecke der Aufhellung der bisher noch nicht völlig klargelegten ersten Entstehung und Weiterentwicklung des Konstanzner Rates publiziert ist.

Als Ergänzung hiezu mag deshalb nachfolgendes Verzeichnis dienen, das auf Grund der „Ämterbücher“ des Stadtarchives, welche die Jahre 1498 bis 1792 umfassen und die Besetzung des Rates Jahr für Jahr enthalten, aufgestellt wurde.

Zum Verständnis der vorkommenden Titel mag es dienlich sein, kurz darzustellen, wie das Stadtre Regiment geordnet wurde, nachdem mit dem Jahre 1548 Konstanz an das Haus Österreich gefallen war.

Die oberste Stelle im Rat nahm der von der österreichischen Regierung ernannte Stadthauptmann ein. Er hatte als Vertreter des Hauses Österreich die höchste bürgerliche und Militärgewalt in der Stadt; letztere jedoch nur bis 1735, in welchem Jahre ein eigener Stadtkommandant eingesetzt wurde. Letztere Stelle wurde 1782 wieder aufgehoben und dem ältesten Offiziere der Garnison die Thorschlüssel übergeben.

Der Stellvertreter des Stadthauptmanns war der Stadthauptmannschafts-Verwalter. Zu diesem wurde immer ein hervorragendes Mitglied des Rates ernannt, während der Stadthauptmann ein höherer österreichischer Militär war. Die Stelle des Verwalters bestand bis 1765, in welchem Jahre sie gänzlich aufgehoben wurde.

Die beiden höchsten Beamten des reichsstädtischen Stadtre Regiments, Bürgermeister und Stadtvogt, wurden auch in österreichischer Zeit, nun allerdings unter dem Stadthauptmann stehend, jährlich gewählt. Auch die Gewohnheit, die nämlichen Personen meist bis an ihr Lebensende beizubehalten, jedoch jährlich zu wechseln, so daß der eine das eine Jahr Bürgermeister, der andere Vogt war, wurde beibehalten. Vom Jahre 1752 an geschah dieser Wechsel aber nicht mehr, und blieben die beiden Ämter von nun an getrennt.

Der Kleine (oder tägliche) und große Rat bestand aus je 20 Personen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zum Patriziat oder zur Gemeinde. Im Jahre 1752 wurde die Zahl auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem schon einige Zeit vorher die Zahl von 20 meist nicht mehr eingehalten worden war. Von da an erscheint auch eine Änderung in der Benennung, indem der kleine Rat jetzt der innere Rat genannt wurde. Trotzdem auch der Rat jährlich gewählt wurde, war diese Neubesetzung der Ämter in Wirklichkeit meist nur eine Ergänzung der durch Tod Abgegangenen. Die nämlichen Personen rückten allmählig aus dem großen Rat in den kleinen und diejenigen, welche am längsten im kleinen Rat gesessen hatten, auch meist zu Vogt und Bürgermeister auf.

Im Jahre 1786 wurde diese alte Ratsverfassung, welche im Großen und Ganzen die nämliche wie in reichsstädtischer Zeit gewesen war, aufgehoben und ein Magistrat eingeführt, der aus einem Bürgermeister und fünf rechtsgelehrten Räten bestand. Auch dieser verwaltete, wie der alte Rat, die gesamte Justiz, was erst mit dem Anfall der Stadt an Baden (1806) aufhörte.

Die Familien, welche in österreichischer Zeit eine maßgebende Rolle in der Stadt gespielt haben, sind meist andere als in reichsstädtischer Zeit; doch greifen noch einige von den alten Geschlechtern in erstere über. Es sind dies die Beck, Blarer, v. Croaria, Ehinger, Engeli, Fürus, v. Menlishofen, Muntprat, Precht, v. Roggwyl, Schulthaß, v. Schwarzach, v. Ulm, Wellenberg, von denen aber nur die Precht, Schulthaß und v. Schwarzach bis in spätere Zeit hervorragend im Rat vertreten sind, während die andern schon meist im Anfang dieser Zeit auswanderten und ausstarben. Neben diesen sind es hauptsächlich die bürgerlichen Familien der Beutter, de Gall, Gasser, Gulbinast, Hainzel, Harder, Herter, Hüetlin, Kalt, Küene, Labhart, Leiner, Sandholzer, Scherer, Schmid, Schreiber, Spengler, Wech und Welz, welche in größter Zahl im Rat vertreten waren. Von diesen wurden verschiedene geadelt und teilweise den alten Geschlechtern wieder gleichgestellt.

- Akermann. Hans 1551 gr. R.,<sup>1)</sup> 1552—1584 kl. R. Dr. Gebhard 1585 bis 1599 gr. R.
- v. Albini. Josef Wunibald 1770—1785 Ranzleiverwalter, 1786 Magistrat.
- Albrecht. Andreas 1585—1593 gr. R.
- Arger. Hans Jacob 1613—1630 gr. R.
- Agenholz. Hans Jacob 1550—1565 kl. R., 1566—1587 Bürgermeister und Stadtvogt. Rudolf 1590—1603 gr. R., 1604—1618 kl. R. Hans Jacob 1639—1662 gr. R.
- v. Auwach. Johann Wolfgang Freiherr v. A., Generalfeldwachtmeister, Stadthauptmann 1717—1732.
- Bachmann. David 1777—1783 gr. R.
- Badloch. Christian 1722—1730 gr. R.
- Barzel. Hans Georg 1693—1695 gr. R., 1696—1709 kl. R. Hans Georg 1722 gr. R., 1723—1735 kl. R. Christof 1731—1749 gr. R. Jacob Nicolaus 1773—1786 gr. R.
- Bechtlin. Anton 1710—1724 kl. R.
- Beck. Georg 1604—1607 gr. R.
- Beer. Gallus 1550—1563 kl. R. Sebastian 1566—1571 gr. R. Franz B. v. Bleichten 1718—1721 gr. R., 1722—1726 kl. R.
- Berz. Sebastian 1563—1565 gr. R.
- Beck. Hans Caspar Dr. 1557—1571 gr. Rat. Wilhelm 1563—1569 gr. R., 1570—1588 kl. R., 1588—1595 Bürgermeister und Stadtvogt, als letzterer zugleich Hauptmannschafts-Verwalter, 1596—1601 H.-Verwalter allein. Hans Joachim 1589—1596 gr. R. Wilhelm jüng. 1594—1598 gr. R. Joachim 1611—1617 gr. R., 1618—1638 kl. R. Hans Caspar 1634 bis 1660 gr. R. Georg Wilhelm 1669—1673 gr. R., 1674—1688 kl. R. Franz Gaudenz B. von Arenberg 1689 gr. R., 1690—1702 kl. R.
- Beutter. Hans 1582—1584 gr. R., 1585—1617 kl. R. Hans 1618 bis 1619 gr. R. Sebastian 1661—1672 gr. R., 1673—1675 kl. R. Johannes 1673—1682 gr. R., 1683—1701 kl. R. Nicolaus 1678 bis

1) gr. R. = im großen Rat, kl. R. = im kleinen Rat.

- 1698 gr. R. Nicolaus älter 1683—1699 gr. R. Johannes 1698—1701 gr. R., 1702—1722 fl. R. Christof 1703—1713 gr. R. David 1713 bis 1715 gr. R. Nicolaus 1727 gr. R. Johannes 1744—1751 gr. R., 1752—1770 fl. R. Dominicus 1759—1770 gr. R. Ignatius 1775 bis 1780 gr. R., 1781—1786 fl. R. David 1781—1786 gr. R. Dominicus 1791 fl. R.
- Beßering. Hans Ulrich 1693—1695 gr. R., 1697—1703 fl. R. Anton 1712—1715 gr. R., 1716—1730 fl. R.
- Biedermann. Dominicus 1760—1778 fl. R.
- v. Bingen. Dr. Hans 1562—1567 gr. R. Dr. Johann 1653—1654 gr. R., 1655—1658 fl. R.
- Bischof. Sebastian 1551—1558 fl. R., 1559—1565 Bürgermeister und Stadtvogt. Jacob 1600—1633 gr. R. Johann Michael 1737—1754 fl. R.
- v. Blanc. Franz 1791—1805 Stadthauptmann.
- Blau. Franz Alexander 1754—1758 fl. R.
- Blarer. Mary 1550—1555 gr. R., 1556—1561 fl. R., 1562—1563 Bürgermeister und Stadtvogt, 1564—1572 fl. R.
- Böttlin. Franz 1703—1720 gr. R. Sebastian 1738—1760 gr. R.
- Bodmer. Mathäus 1681—1682 gr. R. Hans Caspar 1688—1705 gr. R.
- Bollstetter. Hans Caspar 1643—1667 gr. R. Anton 1693—1712 gr. R., 1712—1716 fl. R.
- v. Bollweiler. Nicolaus Freiherr v. B. 1549—1553 Stadthauptmann.
- Brendlin. Joachim 1550—1551 fl. R. Joachim 1553—1556 gr. R. Jakob 1557—1565 gr. R., 1566—1575 fl. R. Jakob 1597—1599 gr. R., 1600—1625 fl. R.
- v. Buchenberg. Paris Philipp Freiherr v. B. 1671—1679 Stadthauptmann.
- Bürkli. Hilarius 1552—1556 fl. R., 1550—1551 gr. R.
- Büttner. Nicolaus 1664—1669 gr. R. Hans Jakob 1681—1686 gr. R., 1687—1701 fl. R. Johann Jacob 1718—1721 gr. R., 1722—1744 fl. R.
- Burkart. Chrysofomus 1786 Magistrat.
- v. Croaria. Hans Andreas 1564—1567 gr. R.
- v. Damiani. Franz 1778—1787 Stadthauptmann.
- Dandermont. Nicolaus 1716 gr. R.
- Dietrich. Dr. Johann 1648—1664 fl. R.
- Diepolt. Zacharias 1635—1653 gr. R.
- Döpsel. Johann Wilhelm 1690—1706 fl. R.
- Dolphus. Johann 1624—1639 gr. R.
- Dreyer. Josef 1786—1791 Magistrat.
- Eberle. Heinrich 1734—1746 gr. R.
- Egger. Dr. Casimir 1683—1686 gr. R., 1687—1692 fl. R.
- Egloff. Hans 1583—1584 gr. R.
- Ehinger. Hans Jakob 1550—1558 fl. R. Hans Jakob 1559—1568 gr. R.
- Ehinger v. Balzheim. Wolf Albrecht 1681—1683 Bürgermeister und Stadtvogt, 1683—1718 Stadthauptmannschafts-Verwalter.

- Eichenlaub. Franz Joachim 1677—1680 gr. R., 1681—1689 fl. R. Josef Joachim von E. 1708—1731 fl. R., 1732—1763 Bürgermeister und Stadtvogt.
- Engeli. Hans Georg 1556—1588 gr. R.
- Eßher. Hans Jakob 1587—1598 gr. R., 1599—1603 fl. R.
- Fels. Peter 1568—1586 gr. R. Michael 1625—1634 gr. R. Dr. Johann Conrad 1637—1667 fl. R.
- Finder. Michael 1560—1562 gr. R. Gerwig 1571—1578 gr. R., 1579 bis 1614 fl. R., 1615 gr. R. Erich 1606—1612 gr. R., 1615—1625 fl. R.
- Frener. Balthasar 1742—1744 gr. R. Dr. Hans Georg 1703—1711 gr. R., 1712—1722 fl. R. Cajetan 1777—1786 gr. R.
- Frey. Hans 1550 fl. R. Ignaz Gustav 1754—1786 fl. R.
- Fraendienst. Eberhard 1556 gr. R., 1557—1567 fl. R. Eberhard 1568 bis 1573 gr. R.
- v. Fürstenberg. Karl Egon Graf zu F. 1695—1702 Stadthauptmann.
- Fugger. Josef Maria Graf F. 1788—1790 Stadthauptmann.
- de Gall. Nicolaus 1555—1559 gr. R., 1560—1579 fl. R., 1580—1595 Bürgermeister und Stadtvogt, 1588—1595 als Stadtvogt zugleich Hauptmannschafts-Verwalter. Constantin 1589 gr. R. Hans Ludwig 1604 bis 1623 fl. R.
- Gallus. Galle 1579 gr. R.
- Gasser. Hans Georg 1624—1638 gr. R. Philipp 1627—1648 fl. R. Hans Jacob 1643—1649 gr. R., 1650—1667 fl. R., 1668—1682 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1665—1679 gr. R. Hans Conrad jünger 1680 gr. R., 1681—1707 fl. R., 1708—1711 Bürgermeister und Stadtvogt. Josef Conrad 1716—1721 fl. R.
- Gedron. Johann Heinrich 1681—1682 gr. R., 1683—1684 fl. R.
- Geßler. Hans Melchior 1683—1686 gr. R., 1687—1689 fl. R.
- Geßwein. Leonhard 1568—1584 gr. R. Hans Jakob 1626—1633 gr. R., 1634—1658 fl. R.
- Gillmann. Christof Joh. Nep. 1761—1786 fl. R., 1786 Magistrat.
- Gimmi. Hans Jacob 1683—1692 gr. R. Josef 1712—1722 fl. R.
- Glatthar. Dr. Josef 1693—1734 fl. R. Josef Carl 1734—1750 gr. R.
- Göb. Ludwig 1551—1555 fl. R., 1556—1568 gr. R. Hans 1601—1603 gr. R. Hans 1646—1652 gr. R.
- Graf. Caspar 1564—1570 gr. R., 1571—1586 fl. R.
- Guldbinast. Mikodemus 1550—1551 fl. R. Alexander 1552—1555 gr. R. Joachim 1559—1563 gr. R. Alexander 1571—1621 fl. R. Johann Conrad 1620—1623 gr. R., 1624—1632 fl. R., 1633—1661 Bürgermeister und Stadtvogt. Michael 1628—1629 gr. R., 1630—1649 fl. R. Hans Jacob 1644—1658 gr. R., 1659—1664 fl. R. Albrecht 1653 bis 1656 gr. R. Ignatius von G. 1668—1671 gr. R., 1672—1679 fl. R., 1689—1715 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1672 bis 1680 gr. R., 1681—1692 fl. R. Hans Jacob 1690—1695 gr. R.

- Habisreütinger. Albrecht 1550—1558 gr. R., 1559—1570 H. R. Albrecht 1575—1588 gr. R. Wolf 1608—1611 gr. R., 1612—1619 H. R. Wolfgang 1620 gr. R.
- Hagloch. Albrecht 1591—1598 gr. R.
- Hainzel. Gallus 1552—1557 H. R. Conrad 1590—1619 H. R. Philipp 1611—1621 gr. R., 1622—1634 H. R. Philipp 1669—1680 H. R. Hans Conrad 1672—1679 gr. R. Johann Anton 1731 gr. R., 1732 bis 1751 H. R. Johann Anton 1759—1770 H. R.
- Hammerer. Nicolaus 1602—1604 gr. R.
- Harber. Hans 1572—1579 gr. R. Jakob 1591—1592 gr. R., 1593—1633 H. R., 1634 gr. R. Hans 1598—1600 gr. R. Sebastian 1646—1653 gr. R., 1654—1657 H. R. Christof 1677—1678 gr. R. Johannes 1683 bis 1709 gr. R. Johannes 1728—1735 gr. R. Mathias 1773—1786 gr. R.
- Häzenberg. Hans 1558—1567 gr. R., 1568—1612 H. R. Heinrich 1574 bis 1596 gr. R. Peter 1639—1651 gr. R.
- Haus. Ignatius 1727—1736 gr. R., 1737 H. R. Franz Stefan 1777 bis 1786 gr. R.
- Hayb. Conrad 1553—1559 H. R.
- Heffel. Josef 1627—1644 gr. R., 1645—1654 H. R.
- Hertter von Hertler. Moriz 1572—1580 gr. R., 1581—1603 H. R. Caspar 1599 gr. R., 1600—1641 H. R. Moriz 1604—1619 gr. R., 1620 bis 1644 H. R. Hans Caspar 1638—1643 gr. R., 1644—1681 H. R. Berthold 1644 gr. R., 1645—1673 H. R. Franz Ludwig 1673—1684 gr. R.
- Herterich. Hans Ulrich 1558—1561 H. R.
- Hiller. Leonhard 1564—1570 H. R., 1572 Stadtschreiber. Nicolaus 1589 bis 1600 gr. R.
- Hirber. Leonhard 1707 H. R.
- Hoffmann. Hans Conrad 1659—1687 gr. R.
- Hofner. Jacob 1774—1786 H. R.
- Hornstein. Hilarius 1608—1610 gr. R.
- Hotz. Johannes 1704—1724 gr. R.
- Huch. Hans 1550—1554 gr. R. Conrad 1555—1557 gr. R.
- Huber. Josef 1550—1554 H. R. Jacob 1554—1557 gr. R., 1558 bis 1565 H. R.
- Hüeble. Dr. Christoph 1587—1602 gr. R.
- Hütlin. Thoma 1563—1565 gr. R., 1566—1578 H. R. Jakob 1596 bis 1607 Bürgermeister und Stadtvogt. Thoma 1599—1610 gr. R. Conrad 1654—1667 gr. R. Andreas 1661—1675 gr. R. Andreas 1705—1717 gr. R. David 1758—1775 gr. R.
- Hüpfchenberger. Albrecht 1627—1629 gr. R.
- Hürus. Hieronymus 1550 gr. R., 1552—1560 H. R.
- Hurz. Dttmar 1551 gr. R.
- Jäd. Andreas 1683—1708 gr. R.
- Jäger. Anton 1718—1721 gr. R., 1722—1742 H. R.
- Jägler. Hans 1583—1588 H. R.

- Jerg. Gebhard 1550—1553 gr. R.  
 Jnselin. Johannes 1697—1720 gr. R. Johann Melchior 1723—1751  
 gr. R., 1752—1756 fl. R.  
 Jselin. Ludwig 1585—1601 gr. R.  
 Jssforbing. Ludwig 1773—1786 fl. R.
- Kalt. Jacob 1550 fl. R. Sebastian 1552—1554 gr. R. Lux 1559—1562  
 gr. R. Hans 1563—1567 gr. R. Sebastian 1573 gr. R. Cosmas  
 1582—1585 gr. R. Sebastian 1591—1594 gr. R., 1595—1626 fl. R.  
 Hans 1602—1612 gr. R. Balthasar 1633 fl. R., 1634—1637 Bürger-  
 meister und Stadtvogt, 1638—1666 Hauptmannschafts-Verwalter. Sebastian  
 1635—1658 fl. R. Lorenz 1639—1640 gr. R. Johann Michael 1716  
 bis 1725 gr. R.
- Karg. Gebhard Columban 1764—1770 fl. R.  
 Kazianer von Kazenstein. Josef Graf R. v. R., Obrist 1733—1734 Stadt-  
 hauptmann.
- Keller. Lienhard 1550—1563 gr. R. Hans Georg 1564—1567 gr. R.,  
 1568—1583 fl. R. Abraham 1568—1572 gr. R.
- Keller von Schlaitheim. Adam Heinrich Freiherr R. v. Schl. Obrist 1636  
 bis 1644 Stadthauptmann.
- v. Kennen. Hans 1559—1569 fl. R.
- Kettenacker. Ludwig 1551—1558 gr. R.
- Kühle (Khiene, Kküene, Kküenin). Dr. Hans Georg 1669—1682 fl. R.,  
 1683—1688 Bürgermeister und Stadtvogt. Ignatius R. von und zu  
 Neuhausen 1703—1722 fl. R., 1723—1727 Bürgermeister und Stadtvogt.
- Kleber. Hans Georg 1663—1665 gr. R., 1666—1683 fl. R., 1684—1688  
 Bürgermeister und Stadtvogt. David 1685—1689 gr. R., 1690 bis  
 1713 fl. R.
- Koch. Jacob 1550—1560 fl. R. Jos 1579—1588 gr. R.
- Kolp. Ludwig 1651—1658 gr. R., 1659—1666 fl. R.
- Krausbarth. Conrad 1633—1634 gr. R.
- Kuhn (Chun, Khuon, Kuen). Hans 1550—1558 fl. R. Conrad 1573—1583  
 gr. R. Conrad 1624 gr. R., 1625—1663 fl. R.
- Kundigmann. Ulrich 1558—1573 fl. R.
- Kupferschmied. Hans 1550 gr. R.
- Labhart. Christoph 1550—1552 fl. R. Erhart (Peters Sohn) 1556 gr. R.,  
 1557—1578 fl. R. Erhart (Daniels Sohn) 1564—1567 gr. R. Weit  
 1568—1582 gr. R. Peter 1569—1573 gr. R., 1574—1605 fl. R.  
 Christoph 1575—1588 gr. R., 1589—1600 fl. R., 1601—1627 Bürger-  
 meister und Stadtvogt. Michael 1603 gr. R., 1604—1643 fl. R. Leon-  
 hard 1635—1643 gr. R., 1644—1652 fl. R. Georg 1640—1673 gr. R.  
 Michel 1644 gr. R. Michel 1646—1680 gr. R. Hans 1646—1657  
 gr. R. Gebhard 1668—1671 gr. R., 1672—1682 fl. R. Hans Caspar  
 1674—1682 gr. R., 1683—1689 fl. R. Nicolaus 1683—1685 gr. R.  
 Leonhard 1686—1704 gr. R. Conrad 1688—1692 gr. R. Hans Caspar

- 1693—1721 gr. R., 1722—1725 fl. R. Leonhard 1718—1719 gr. R. Josef Anton 1731—1741 gr. R., 1742—1758 fl. R. Anton 1773 bis 1786 gr. R.
- de Lacour. Johann 1630—1633 gr. R. Franz 1659—1671 gr. R., 1672 bis 1691 fl. R.
- v. Landsee. Johann Franz Dietrich v. L. 1666—1684 Hauptmannschafts-Verwalter. Carl Lothar Freiherr v. L. 1718—1734, Hauptmannschafts-Verwalter, 1735—1750 Stadthauptmann. Josef Michael Freiherr v. L. 1744—1765 Hauptmannschafts-Verwalter.
- Lang. Hans Jacob 1624—1626 gr. R., 1627—1637 fl. R., 1638—1667 Bürgermeister und Stadtvogt, 1668—1669 fl. R. Johann Ulrich 1658 bis 1662 gr. R.
- Leiner. Hans Georg 1604—1611 gr. R., 1612—1626 fl. R., Hans Georg 1639—1645 gr. R., 1646—1669 fl. R. Johannes 1653—1658 gr. R., 1659—1688 fl. R. Hans Heinrich 1659—1671 gr. R., 1672—1702 fl. R. Hans Conrad 1672—1681 gr. R. Hans Georg 1681—1704 gr. R. Dr. Hans Jacob 1671—1673 gr. R. Hans Jacob 1686—1689 gr. R., 1690—1715 fl. R., 1716—1720 Bürgermeister und Stadtvogt. Georg Leonhard 1690—1730 gr. R. Andreas 1690—1703 gr. R., 1704 bis 1714 fl. R. Dr. Sebastian 1702—1730 gr. R. Hans Jakob 1707 bis 1715 gr. R., 1716—1736 fl. R., 1737—1738 Bürgermeister und Stadtvogt. Johannes 1722—1726 gr. R., 1727—1751 fl. R. Dr. Marquard 1735—1737 gr. R., 1738—1758 fl. R. Johann Jacob 1728 bis 1738 gr. R., 1739—1745 fl. R. Johann Conrad 1752—1754 gr. R., 1755—1770 fl. R., 1771—1786 Bürgermeister. Johann Georg 1756 bis 1757 gr. R., 1758—1786 fl. R. Franz Xaver 1773—1786 gr. R.
- Leo. Johann Caspar 1708—1736 fl. R.
- Liesch. Johann Melchior 1626 gr. R.
- Livius. Philipp 1660—1676 gr. R.
- Lob. Johann Georg 1726—1727 gr. R. Johann Georg Peter v. L. 1738 bis 1746 fl. R.
- Locher. Leo 1550 fl. R. Melchior 1550—1552 gr. R. Johann Baptist 1668—1671 fl. R.
- Löhrli. Leonhard 1786—1800 Bürgermeister.
- Löw. Conrad 1559—1560 gr. R., 1561—1569 fl. R. Hans Georg 1643 bis 1652 gr. R.
- v. Löwenberg. Johann Fidel 1772—1774 Stadthauptmann.
- Lüttsch. Wolfgang 1620—1623 gr. R.
- Luib. Johann Ernst 1702—1718 fl. R.
- Mallenbrey. Johann 1685—1692 gr. R.
- Mandel. Ludwig 1773—1786 gr. R.
- Mausch. Christian 1655—1659 gr. R.
- Maurer. Conrad 1659—1661 gr. R., 1662—1680 fl. R. Johann 1674 bis 1688 gr. R. Johann Conrad 1719—1741 gr. R. Johann Baptist 1722—1750 gr. R.

- Mayer. Georg 1550—1555 gr. R., 1556—1579 H. R. Hans 1572 bis 1579 gr. R. Georg 1582—1589 gr. R. Friedrich 1668—1687 gr. R. Jacob 1722—1735 gr. R. David 1744—1770 gr. R.
- v. Menlishofen. Hans 1552—1577 H. R., 1578—1579 Bürgermeister und Stadtvogt, 1579—1587 Hauptmannschafts-Verwalter. Albrecht 1602 bis 1607 gr. R.
- Menzing. Dr. Maximilian 1691 H. R.
- Merhart. Hans Ulrich 1703—1726 H. R., 1727—1731 Bürgermeister und Stadtvogt. Franz Josef 1722—1730 gr. R., 1731 H. R.
- Mesmer. Hermann 1550—1551 H. R. Martin 1555 gr. R.
- Metzger. Jacob Anton 1716—1721 gr. R., 1722—1754 H. R.
- Minoth. Ignaz 1773—1775 gr. R.
- Morell. Jacob 1583—1590 gr. R. Hans 1582—1603 H. R. Conrad 1591—1599 gr. R.
- Müller. Michael 1674—1703 gr. R. Johann Jacob 1690—1711 H. R. Johann Michael 1710—1730 gr. R., 1731—1759 H. R. Georg Lucas 1737—1755 gr. R. Baptist 1773—1782 gr. R.
- Muntprat. Hans 1549—1578 Hauptmannschafts-Verwalter. Hans Ludwig 1608—1619 gr. R., 1620—1653 H. R. Jos 1612—1636 gr. R.
- Nagengast. Johann Conrad 1731—1734 gr. R., 1735—1736 H. R.
- Nöberlin (Nöberle). Conrad 1552—1564 gr. R. Georg 1584—1594 gr. R., 1595—1599 H. R. Jakob 1600—1610 gr. R. Mathias 1620—1634 gr. R.
- v. Nöttingen. Wilhelm Graf v. D. Generalfeldmarschall-Lieutenant 1692 bis 1695 Stadthauptmann.
- Osenrot. Hans 1597—1612 gr. R.
- Ott. Andreas 1664—1671 gr. R.
- Pantrion. Ludwig 1568—1590 gr. R.
- Pfeiffer. Moriz 1654—1682 gr. R., 1683—1686 H. R. Anton 1773 gr. R. Max 1773—1786 gr. R.
- Pfeil. Johannes 1662—1667 gr. R.
- Pfister. Philipp 1571—1697 H. R.
- Pforzhaimer. Bernhard 1635—1639 gr. R.
- v. Pichler. Josef Carl 1771—1772 Stadthauptmann.
- Precht von Hohenwart. Hans Georg 1573—1575 gr. R., 1576—1580 H. R. Hans Georg 1582 gr. R. Hans Georg 1601—1623 gr. R., 1624 bis 1634 H. R. Gabriel 1637—1638 gr. R., 1639—1673 H. R. Marx Joachim 1674 gr. R., 1675—1689 H. R. Johann Georg 1675—1676 gr. R. Christoph 1681—1684 gr. R. Nicolaus 1703—1715 gr. R., 1727—1728 H. R. Anton 1737—1741 H. R. Johann Marquart 1742 bis 1751 H. R.
- Promberg. Thomas 1619—1634 H. R.
- Raiffel. Johann Jacob 1720—1748 gr. R.
- v. Ramschwag. Franz Christoph Freiherr v. R. 1763—1770 Stadthauptmann.



- Reisner. Christian 1613 gr. R.
- Reichle, Franz Jacob 1741—1745 n. R.
- Rizi. Dr. Johann Conrad 1634—1638 gr. R.
- v. Roggwyll. Georg 1550—1551 n. R.
- Rolle. Johann Chrysostomus 1716—1738 n. R., 1739—1763 Bürgermeister und Stadtvogt. Franz Josef 1742—1777 gr. R. Conrad 1783 bis 1786 gr. R.
- Rosenlächer. Leonhard 1698—1723 gr. R. Johann Martin 1724 gr. R., 1725—1748 n. R. Leonhard 1737—1770 gr. R.
- Rosenzweig. Dr. Johann Andreas 1690—1696 n. R.
- v. Rost. Johann Gaudenz Freiherr v. R. Obrist 1646—1659 und 1661 bis 1670 Stadthauptmann.
- Roth. Georg Christoph 1712—1734 gr. R.
- Rüesch (Ruofsch). Erat 1606—1607 gr. R., 1608—1627 n. R., 1628 bis 1632 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans 1618—1633 gr. R., 1634 n. R. Nicolaus 1683—1684 n. R.
- Rümeli. Christian 1560—1565 gr. R.
- Rupp. Jacob 1550 gr. R.
- Ruppeli. Jacob 1558—1559 gr. R.
- Sättelin. Georg 1612 gr. R., 1613—1629 n. R. Johann Christoph 1635 bis 1638 gr. R. Ulrich 1639—1647 gr. R.
- Salliet. Franz Salesius 1773—1786 n. R.
- Sandholzer. Dr. Christof 1589—1607 gr. R. Dr. Hieronymus 1609 bis 1628 gr. R. Dr. Hans Jacob 1644—1658 gr. R., 1659—1663 n. R. Dr. Johann Conrad 1681—1684 gr. R., 1685—1690 n. R.
- Sauter (Suter, Sutter). Ulrich 1550 gr. R., 1551—1558 n. R. Heinrich 1633—1634 gr. R., 1635—1653 n. R. Franz 1681—1693 gr. R. Johannes 1726 gr. R.
- Schall. Melchior 1619—1643 gr. R.
- Schalland. Andreas 1645—1652 gr. R.
- Schelling. Wilhelm 1764—1770 gr. R.
- Schenk. Bernhard 1592—1594 n. R. Bernhardin 1599—1605 gr. R., 1606—1644 n. R. Erat 1610 n. R. Hans Caspar 1629—1633 gr. R. Johann Conrad 1635—1639 gr. R. Bernhardin 1645 gr. R.
- Scherb. Philipp 1550—1558 n. R.
- Scherdin. Johann Michael 1722—1736 gr. R., 1737—1754 n. R. Michael 1756—1758 gr. R., 1759—1773 n. R.
- Scherer. Ulrich 1550—1552 gr. R. Reinhard 1553—1572 gr. R. Christoph 1574—1590 gr. R. Ulrich 1582—1603 n. R. Christoph 1596—1606 gr. R. Reinhard 1630—1633 gr. R., 1633—1658 n. R.
- Schertlin. Josef 1771—1786 Stadtvogt.
- Scheuch. Johann Georg 1727—1750 gr. R.
- Schiltknecht. Heinrich 1585—1593 gr. R. Heinrich 1600—1634 gr. R.
- Schleher. Dr. Johann 1601—1625 gr. R.
- Schmid. Ambrosius 1553—1558 gr. R., 1559—1565 n. R. Oswald 1573

- bis 1580 gr. R. Hans Caspar 1584—1607 fl. R. 1608—1633 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Ludwig 1587—1590 gr. R. Christoph 1634 gr. R., 1537—1638 fl. R. Johannes 1635—1636 gr. R. Johannes 1653—1673 gr. R. Johann Franz 1690—1707 fl. R. Johannes 1690 bis 1719 gr. R. Johann Baptist 1721—1751 gr. R. Philipp 1752—1760 gr. R.
- Schöpfer.** Simon 1690—1691 gr. R. Sebastian 1704—1706 gr. R. Simon 1719—1736 fl. R. Franz Josef 1728—1737 gr. R., 1737 bis 1760 fl. R.
- Schorner.** Michael 1598—1599 gr. R., 1600—1611 fl. R.
- Schreiber,** Ulrich 1550—1567 fl. R. Hansenmenli 1551—1555 gr. R., 1556—1570 fl. R. Hans 1576—1578 gr. R., 1579—1584 fl. R. Ulrich 1585—1592 fl. R. Conrad 1595—1610 gr. R. Ulrich 1604 bis 1643 fl. R. Conrad 1638—1652 gr. R., 1653—1660 fl. R. Leonhard 1666—1673 gr. R., 1674—1687 fl. R.
- Schultzei.** Christoph 1550—1557 fl. R., 1558—1561 Bürgermeister und Stadtvogt, 1562—1563 fl. R., 1564—1577 Bürgermeister und Stadtvogt, 1578—1584 fl. R. Joachim 1550—1562 gr. R. Hieronymus 1574—1589 gr. R., 1590—1599 fl. R. Marx 1582—1584 gr. R., 1585—1588 fl. R., 1596—1600 Bürgermeister und Stadtvogt, 1601 bis 1639 Hauptmannschafts-Verwalter, 1640—1643 fl. R. Nicolaus 1604—1624 gr. R. Hans Georg 1619—1625 gr. R., 1626—1636 fl. R. Johann Joachim 1626—1634 gr. R. Hans Conrad 1649 bis 1653 gr. R., 1654—1671 fl. R. Ludwig Philipp 1658 gr. R., 1659 bis 1688 fl. R. Franz Ludwig 1663—1664 gr. R., 1665—1680 fl. R.
- Schüler.** Johann 1693—1695 fl. R.
- Schwand.** Hans 1597—1598 fl. R. Hans Georg 1668—1673 gr. R. Hans Georg 1634—1638 gr. R.
- Schwarz.** Burkart 1550—1552 fl. R.
- v. Schwarzach.** Felix 1550—1552 fl. R., 1553 Bürgermeister, 1554—1570 fl. R. Michel 1550—1554 gr. R., 1555 fl. R., 1556—1561 gr. R., 1562—1589 fl. R., 1590 gr. R. Hans Christoph 1599—1603 gr. R., 1604—1623 fl. R. Michel 1604—1618 gr. R. Wilhelm Christoph 1659—1663 gr. R., 1664—1682 fl. R. Franz 1685—1711 fl. R., 1712—1720 Bürgermeister und Stadtvogt.
- v. Seeau.** Franz de Paula Graf zu S. 1774—1777 Stadthauptmann.
- Seiz.** Zacharias 1591—1603 gr. R.
- Sommerberger.** Franz 1686—1689 gr. R.
- v. Spaur.** Andreas Graf v. S. 1660 Stadthauptmann.
- Spät von Sulzburg.** Georg Freiherr v. S. 1554—1565 Stadthauptmann.
- Speiser.** Hans 1570—1596 fl. R. Walthar 1607—1617 gr. R. Johann 1631—1632 gr. R.
- Spengler.** Jacob 1629—1646 fl. R. Sebastian 1641—1645 gr. R. Johannes 1647—1660 gr. R., 1661—1678 fl. R. Hans Georg 1670 bis 1674 gr. R., 1674—1686 fl. R. Baptist 1672—1683 gr. R., 1683—1701 fl. R. Hans Jacob 1681—1685 gr. R. Hans Jacob 1691—1703 gr. R. Johannes 1697—1710 gr. R. Franz Anton 1716

- bis 1722 gr. R., 1723—1750 fl. R. Jakob Anton 1723—1727 gr. R., 1728—1741 fl. R. Jakob 1738—1751 gr. R. Joh Heinrich 1739 bis 1766 gr. R. Johann Anton 1755—1789 fl. R. Jakob 1765—1773 gr. R.
- Speth. Valentin 1693—1718 gr. R. Johann Friedrich 1726—1739 fl. R.
- Sprenger. Hans Georg 1640—1643 gr. R.
- v. Stadel. Ferdinand Freiherr v. St., General, 1680—1692 Stadthauptmann.
- Staiger. Thomas 1690—1698 gr. R.
- Stauder. Carl 1725—1751 gr. R.
- Schenk von Staufenberg. Albrecht Freiherr Sch. v. St. 1567—1593 Stadthauptmann. Maximilian 1594—1618 Stadthauptmann. Wilhelm 1619—1635 Stadthauptmann.
- Stebinger. Conrad 1587—1598 fl. R.
- Steigentesch. Ulrich 1654—1667 gr. R., 1668—1672 fl. R. Andreas 1690—1732 gr. R.
- Steür. Johann 1736—1760 gr. R.
- Storer. Johann Christof 1658—1671 fl. R. Ignatius Josef 1697 bis 1701 gr. R., 1702—1710 fl. R. Johann Carl Simon von St. 1725 bis 1726 gr. R., 1726—1737 fl. R.
- Stral. Heinrich 1590—1597 gr. R., 1598—1603 fl. R.
- Straub. Jacob 1611 gr. R. Franz Xaver 1713—1720 gr. R.
- Strebel. Franz Josef 1737—1743 gr. R.
- v. Streng. Prosper Anton 1729—1762 fl. R., 1763—1769 Bürgermeister und Stadtvogt.
- Strub. Christoph 1566—1572 gr. R., 1573—1579 fl. R.
- Stulz. Berthold 1550—1555 gr. R.
- Sturm. Ignatius 1731—1743 gr. R., 1744—1751 fl. R.
- Sundhinger. Caspar 1553—1556 fl. R., 1557 gr. R.
- Taffinger. Hans 1567—1576 gr. R.
- Thürlewang. Hans 1566—1583 fl. R.
- Thumb. Johann Peter 1737—1766 gr. R. Josef Ignatius 1759—1786 fl. R.
- de la Tour Balsassina u. Taxis. Ignaz Graf de la T. Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1703—1713 Stadthauptmann.
- Tritt von Wilbern. Horatius 1569—1595 gr. R. Nicolaus 1596—1600 gr. R., 1601—1633 fl. R. Johann Baptist 1612—1625 gr. R. Nicolaus 1637—1643 gr. R., 1644—1661 fl. R., 1662—1680 Bürgermeister und Stadtvogt. Peter Anton 1688—1689 gr. R., 1690—1722 fl. R.
- v. Uim. Heinrich 1567—1571 gr. R., 1572—1591 fl. R.
- Unmut (Ungmut). Christoph 1550 gr. R. Georg 1550—1552 fl. R. Gregor 1582—1584 gr. R., 1585—1595 fl. R.
- Vallien. Josef 1786 Magistrat.
- Veit. Johannes 1634 gr. R.
- v. Vicari. 1788 Vice-Stadthauptmann.
- Vögelin. Johann 1624—1628 gr. R. Joachim 1640—1643 gr. R., 1644 bis 1674 fl. R.

- Wagenbichel. Georg 1559—1573 kl. R.
- Waibel von Braitensfeld. Johann Christoph 1709—1719 Syndicus, 1720 bis 1722 Bürgermeister und Stadtvogt.
- v. Wallenstein. Johann Freiherr v. W., Generalfeldwachtmeister, 1716 Stadthauptmann.
- Wech (Weh, Wehe). Dr. Alexius 1626—1634 gr. R., 1635—1654 kl. R. Hans Jacob 1635—1654 gr. R., 1655—1670 kl. R. Hans Caspar 1655 bis 1670 gr. R., 1671—1679 kl. R. Johannes 1659—1669 gr. R. Hans Georg 1672—1683 gr. R., 1683—1702 kl. R. Johann Georg 1674—1678 gr. R., 1678—1688 kl. R., 1689—1707 Bürgermeister und Stadtvogt. Hans Conrad 1674—1680 gr. R., 1681—1684 kl. R. Johann Martin 1675—1680 gr. R. Ignatius 1681—1687 gr. R. Johann Conrad W. von Schroffen 1708—1729 kl. R., 1729—1736 Bürgermeister und Stadtvogt.
- Weinzirn. Nicolaus 1571 gr. R.
- Wellenberg. Hans 1550—1551 gr. R.
- v. Welsperg. Josef Graf v. W. 1751—1762 Stadthauptmann.
- Weltinger. Christof 1550—1567 gr. R.
- Welz. Heinrich 1566—1573 gr. R., 1574—1578 kl. R. Jacob 1589—1611 kl. R. Heinrich 1612—1634 gr. R. Hans Jacob 1660—1663 gr. R. 1664—1671 kl. R. Hans Jacob 1693—1722 kl. R., 1722—1729 Bürgermeister und Stadtvogt.
- v. Wendt. Johann Adam Freiherr v. W., Generalfeldwachtmeister, 1714 bis 1715 Stadthauptmann.
- v. Wengen. Ulrich 1550—1552 gr. R., 1553—1555 kl. R. Ulrich 1556 bis 1558 gr. R.
- Wernher. Dr. Lucas 1690—1708 Syndicus.
- Widemann. Georg 1586 gr. R.
- Widenkeller. Hans 1565—1589 gr. R.
- Will. Hans 1552—1558 gr. R.
- Wildpurger. Friedrich 1617—1632 gr. R.
- Wolfenzofer. Georg 1615—1658 gr. R.
- Würth. Hans Ludwig 1635—1659 gr. R. Andreas 1685—1701 gr. R. 1702—1707 kl. R. Hans Ludwig 1708—1716 gr. R.
- Zelling. Hans Jacob 1704—1726 gr. R.
- Zimmermann. Cajetan 1763—1764 Stadtvogt.
- Zündelin. Melchior 1548—1552 Bürgermeister, 1553 kl. R., 1554—1557 Bürgermeister und Stadtvogt. Gebhard 1594—1603 gr. R. Wolfgang 1604—1622 gr. R.
- Zünzerling. Thomas Adolf 1680—1682 kl. R. Georg Philipp 1707 bis 1734 kl. R.

## IV.

# Archäologische Funde im Bodensee-Gebiete.

---

Ein großer alamannischer Friedhof ist unlängst bei dem durch seine Pfahlbautenfunde bekannten Dorfe Bodman am Überlinger See entdeckt und zum Teil bloßgelegt worden. Die von dem Vorstande der Karlsruher Altertumsammlung, Geheimrat Dr. E. Wagner geleiteten Ausgrabungen haben eine Reihe wertvoller Funde ergeben, über die Wagner in der Versammlung des Karlsruher Altertumsvereins eingehend berichtet hat. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 30 Gräber, deren Tiefe durchschnittlich 70 cm bis 1 m 60 cm beträgt. Die Skelette waren durchweg gut erhalten, ebenso die den Leichen beigegebenen Gegenstände, unter denen merkwürdigerweise die Waffen fast ganz fehlen, Gebrauchs- und Schmucksachen aber um so reicher vertreten sind. Die ganze Siedelung scheint eine durchaus friedliche gewesen zu sein. Das Fehlen jeglicher christlicher Symbole läßt auf verhältnismäßig frühe Zeiten schließen, umsomehr, als eine Anzahl der Fundgegenstände unverkennbar römischen Einfluß aufweist. Es dürfte wohl das 5. Jahrhundert in Betracht kommen. Der Fund, der im wesentlichen den schon anderweitig bekannten frühgermanischen, speziell alamannischen Typus aufweist, beansprucht dadurch noch besonderes Interesse, daß wir hier einen der seltenen Fälle haben, in denen orientalische Einflüsse, ohne Zweifel durch die Römer vermittelt, den Germanen zugeführt worden sind. Merkwürdig dafür erscheint eine Bronzeschnalle mit Kerbschnitt, auf der eine stilisierte Menschenfigur deutlich erkennbar ist. Solche Arbeit war den Alamannen sicher nicht geläufig. Die Stilistik und die Linienführung weist nach dem Orient. Sämtliche Fundgegenstände sind den Karlsruher Sammlungen einverleibt worden.

20. XI. 98. Thurg. Ztg. Nr. 273.

Zu den zahlreichen geschichtlichen und vorgeschichtlichen Funden, die während der letzten Jahrzehnte an den Gestaden des Bodensees gemacht wurden, kam in letzter Zeit ein neuer wichtiger bei Bodman, in dessen Nähe schon früher 2 berühmte Pfahlbau-Stationen und bedeutame Reste römischer Kultur aufgefunden worden sind. Geheimrat Dr. E. Wagner, der verdiente Vorstand der Karlsruher Altertumsammlung, entdeckte nun jüngst dort ein großes alamannisches Leichenfeld, das der frühgeschichtlichen germanischen Forschung willkommenes Material bietet.

Der Zufall hatte bereits früher Überreste alamannischer Zeit zutage gefördert. Jetzt ergaben systematische Nachgrabungen einen ausgedehnten Friedhof mit den für die Alamannen charakteristischen Reihengräbern. 30 Grabstätten ließ Geheimrat Wagner bloßlegen. Die Lage der Skelette war durchgehends die bei den Germanen hergebrachte, das Gesicht gegen Sonnenaufgang gewendet. Die Tiefe der Gräber beträgt 0,80 bis 1,60 m; ein Kindergrab ist 1,35 m tief. Kohlen und Spuren von Leichenbrand fanden sich nicht, dagegen zahlreiche metallene Gebrauchs- und Schmuckgegenstände, merkwürdigerweise fast gar keine Waffen. Vieles ist aus Bronze, einiges aber auch aus Gold und vergoldet. Thongefäße, die sich sonst häufig gerade in alamannischen Gräbern vorfinden, waren sehr selten. Die alamannische Ansiedelung, zu welcher der Friedhof gehörte, war ohne Zweifel eine friedliche; die Leichenreste stammen wohl aus einer Zeit ruhigen Kulturlebens, wahrscheinlich als Germanen mit den Römern im friedlichen Verkehr standen. Darauf weisen auch mehrere römische Gebrauchs- und Schmuckgegenstände hin, die sich mitten unter rein germanischen Dingen finden.

22. X. 98. Konstanzer Zeitung Nr. 247.

In der „alten Stadtkanzlei“ zu Überlingen, einem der wertvollsten Denkmäler der Privatarchitektur aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, wurden an den Tonnengewölben des oberen Geschosses im Auftrage der Regierung interessante Wandgemälde aus dem Jahr 1600 bloßgelegt. Anfangs dieses Jahrhunderts ließ der neue Eigentümer die Wände tünchen. Durch Zufall kam man ihnen voriges Jahr beim Besuch der Gewerbelehrerschule auf die Spur. Die Arbeiten werden unter der Leitung des Herrn Steinhardt, Zeichenlehrer an der Karlsruher Baugewerkschule, ausgeführt.

28. X. 98. Konstanzer Zeitung Nr. 252.



## Zu berichtigende Druckfehler

in dem Aufsatz:

„Die Stifter und Gutthäter des Klosters Wald“

von Dr. Gustav Hafner

im 26. Hefte des Vereins für Geschichte des Bodensees usw.

- 
- Seite 111, Anm. 5, 1. Linie von unten, statt Adolfsus: Ortolfus.  
 „ 112, 6. Linie von oben, statt Agnes Legerin: Leherin.  
 „ 112, 7. Linie von oben, statt Wohladl. Jungfrau Mararere von Wartensee: Wohledl.  
 Jungfrau Marerin von Wartensee.  
 „ 112, 11. Linie von oben, statt Elisabeth Straumerin: Kraumerin.  
 „ 112, 14. Linie von oben, statt Ursula Hindorf: Heidorf.  
 „ 112, 18. Linie von oben, statt Ottilia Kirchhäuser: Kirchhämer.  
 „ 112, 20. Linie von oben, statt Konrad Nengen: Nenzen.  
 „ 112, 26. Linie von oben, statt Elisabeth Kurzridin: Kupfridin.  
 „ 112, Linie 34 und 35 von oben, statt Burgard und Beroldolf Höderfers: Hddörfers.  
 „ 112, Anm. 5, Linie 8 von unten, statt Hermann von Reischach: „Hamann.“  
 „ 113, 1. Linie von oben, statt Hans Neng, Nenz.  
 „ 113, Anm. 3, Linie 1 und 2 von unten, statt Nengen und Neng: Nenzen und Nenz.  
 „ 113, 6. Linie von oben, statt Patronilla: Petronilla.  
 „ 113, Anm. 2, Linie 7 von unten, statt Selohofer: Selnhofer.  
 „ 113, Anm. 3, Linie 4 von unten, statt Rosnau: Rosnau.
-





III.

Herrins-Angelegenheiten.





## Personal des Vereines.

### Präsident:

Graf Eberhard von Zeppelin-Ebersberg, königl. württemb. Kammerherr in Konstanz.

### Vizepräsident und erster Sekretär:

An Stelle des verstorbenen Gustav Reinwald, Stadtpfarrer, Kapitalsenior und Stadt-Bibliothekar in Lindau in provisor. Weise übernommen von  
Schühlinger, rechtskund. Bürgermeister in Lindau i. B.

### Zweiter Sekretär:

Ludwig Weiner, Stadtrat in Konstanz.

### Kassos und Kassier:

Gustav Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.

### Bibliothekar und Archivar:

Eugen Schobinger, Lehrer in Friedrichshafen.

---

### Ehrenmitglieder des Vereines:

Karl Bayer, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz, Ausschussmitglied für Oesterreich.

Dr. Dümmler, königl. preussischer geheimer Regierungsrat in Berlin.

Dr. F. A. Forel, ordentlicher Professor an der Universität Lausanne für Naturgeschichte in Morges.

L. Weiner, Stadtrat in Konstanz, zweiter Vereinssekretär.

Dr. Meyer von Knonau, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität in Zürich.

Probst, Pfarrer und Kammerer in Unter-Effendorf.

Dr. Albrecht Penck, k. k. ordentl. Professor für Geographie usw. an der Universität Wien.

---

### Ausschuß-Mitglieder:

- Für Baden: Monsignor **Th. Martin**, fürstl. fürstenberg. Hofkaplan, päpstl. geheimer Kämmerer in Heiligenberg.
- „ Bayern: Bürgermeister **Schüßinger** in Lindau i. B.
- „ Österreich: **Bayer**, k. k. Rittmeister a. D. in Bregenz.
- „ die Schweiz: **Dr. Meyer, Joh.**, Professor an der thurgau. Kantonschule in Frauensfeld.
- „ Württemberg: **Fr. Krauß**, Fabrikant in Ravensburg.

### Pfleger des Vereines:

1. Bregenz: **Dr. med. Huber, Josef**, prakt. Arzt.
2. Dornbirn: **Feuerstein, Raimund**, Kaufmann.
3. Friedrichshafen: **Breunlin, Gustav**, Kaufmann.
4. Konstanz: **Leiner, Otto**, Apotheker.
5. Lindau: **Stettner, Karl**, Buchhändler.
6. Meersburg: **Straß, Ratschreiber**.
7. Meßkirch: **Dr. med. Gagg, Rob. Ferd.**
8. Madolfzell: **Bosch, Moritz**, Apotheker.
9. Ravensburg: **Maier, Otto**, Buchhändler.
10. Rorschach: **Sager, Albert**, Amtschreiber.
11. Sigmaringen: **Viehner, C.**, Hofbuchhändler.
12. Singen: **Fischer, Adolf**, Kaufmann.
13. St. Gallen: **Dr. Henne am Rhyn, Otto**, Staatsarchivar.
14. Stuttgart: **Thomann, R.**, Kaufmann.
15. Tuttlingen: **Schad, Oberamtspfleger**.
16. Überlingen: **Dr. Bachmann**, prakt. Arzt.

# Erster Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des 26. Vereinsheftes.

## 1. Neueingetretene Mitglieder.

### In Baden:

Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg, Donaueschingen.

Herr Delisle, Adolf, Kaufmann in Konstanz.

„ Brögler, Friedrich, Privatier in Reichenau, Insel.

„ Prym, Gustav, Privatier, Villa Hammer, Konstanz.

### In der Schweiz:

„ Dr. jur. Heberlein, Bruno, in Korschach.

### In Österreich:

„ von Sanwald, Karl, königl. württemberg. Kommerzien-Rat in Bregenz.

### In Württemberg:

„ Aft, Landgerichts-Rat in Ellwangen.

„ Ehrle, W., Bankier in Ravensburg.

„ Fricker, erster Staatsanwalt daselbst.

„ Häberlin, C., Professor in Stuttgart.

„ Dr. med. Hecht in Ravensburg.

„ Herrmann, Lehrer daselbst.

„ Huber junior, Kaufmann in Weingarten.

„ Hum, Präzeptor in Ravensburg.

„ Leo, Wilhelm, Finanz-Rat in Stuttgart.

Titl. Naturkunde-Verein für Oberschwaben in Ravensburg.

Herr Pfaff, Stadt-Kaplan in Ravensburg.

„ Dr. med. Röder, daselbst.

„ Römer, Direktor daselbst.

„ Dr. Schmidt in Weingarten.

„ Dr. Spohn, G., in Ravensburg.

## 2. Ausgetretene Mitglieder

wegen Todesfall, Wegzug usw.

### In Baden:

- Herr Delisle, Ed., senior, Kaufmann in Konstanz, †.  
 „ Ganes, Professor in Offenburg.  
 „ Rothmund, Professor in Karlsruhe.  
 „ Schnarrenberger, Professor in Bruchsal.  
 „ Uibel, erster Staatsanwalt in Konstanz.

### In Bayern:

- „ Reinwald, G., Stadtpfarrer, Vizepräsident des Vereins, Kapitalsenior und Stadt-  
 Bibliothekar in Lindau, †.  
 „ Dr. Wöhrnitz, Pfarrer, Ausschuß-Mitglied des Vereins für Bayern in Reutin  
 bei Lindau, †.

### In Deutschland:

- „ Meister, P., Premier-Lieutenant in Metz.

### In Österreich:

- „ von Heppberger, Direktor in Rankweil.  
 „ Weberbeck, Kaufmann in Bregenz.

### In der Schweiz:

- „ Jahn, Kaufmann in Rheineck.  
 „ Zillig, Pfarrer in Arbon.

### In Württemberg:

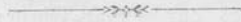
- „ Eimer, Professor in Tübingen, †.  
 „ Gabriel, Gutsbesitzer in Schomburg.  
 „ Kichler, Lehrer in Langenargen.  
 „ Menger, J., in Tuttlingen, †.  
 „ Specht, Stadtrat in Ravensburg, †.  
 „ von Wallbrunn, Kriegsrat in Stuttgart, †.  
 „ Dr. Graf Max von Zeppelin, königl. württemberg. Kammerherr in Stuttgart, †.



**Stand der Vereinsmitglieder  
am 1. November 1898.**

Baden . . . . .	238	Mitglieder
Bayern . . . . .	54	"
Belgien . . . . .	1	"
Übriges Deutschland . . . . .	16	"
Italien . . . . .	1	"
Österreich . . . . .	71	"
Rumänien . . . . .	1	"
Schweiz . . . . .	64	"
Württemberg . . . . .	210	"

Zusammen 656 Mitglieder.



# Darstellung

des

## Rechnung-Ergebnisses für das Jahr 1897/98.

### I. Einnahme.

A. Kassenstand am 12. Juli 1897 . . . . . M. 801.10

#### B. Laufendes:

1. An Erlös aus Vereinszeichen . . . . .	M.	23.—
2. " " " Bodenseekarten . . . . .	"	22.50
3. " " " älteren Vereinsheften . . . . .	"	100.—
4. " Aufnahmegebühren . . . . .	"	60.—
5. " Inlasso des Jahresbeitrages pro 1896 gegen Expedition des 26. Vereinheftes durch Post-Einzug	M.	862.65
durch die Pflugschaften	"	1682.30
	M.	2544.95

#### Außerordentliche Einnahmen:

6. a) Beitrag Seiner Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg für die Miete der Vereins- sammelungs-Lokale in Friedrichshafen . . . . .	M.	378.—
b) Beiträge von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Friedrich von Baden . . . . .	"	100.—
c) von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden . . . . .	"	25.—
d) von Seiner Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden . . . . .	"	50.—
	M.	553.—
	M.	4104.55



## II. Ausgabe.

1. Kosten der St. Galler Jahresversammlung . . . . .	M.	65.65
2. Honorar an die Autoren für Beiträge des 23., 24. und 25. Vereinsheftes „		173.60
3. Auslagen für die Bibliothek (Einrichtung, Buchbinder usw.) . . . . .	„	150.37
4. Auslagen für die Sammlungen . . . . .	„	36.10
5. Jahresmiete der Locale für Sammlung u. Bibliothek in Friedrichshafen „		500.—
6. Reise-Diäten des Delegirten zur Jahresversammlung des Allgem. deutschen Geschichtsforscher-Verein nach Dürkheim . . . . .	„	110.—
7. 26. Vereinsheft-Herstellungskosten . . . . .	„	1890.75
8. Expeditionskosten desselben einschl. Porti, Frachten (mit Rückerstattung) „		124.52
9. Desgleichen im Schriftenaustausch . . . . .	„	36.82
10. Druckkosten . . . . .	„	58.20
11. Renumerationen dem Kassier und Bibliothekar . . . . .	„	175.—
12. Insgemein: als Feuerversicherungs-Affecuranz, Beiträge dem German. Museum, deutschen Geschichtsforscher-Verein usw. . . . .	„	77.60
13. Porti, Frachtauslagen des Kassiers . . . . .	„	64.29
		M. 3462.90

## Vergleichung:

Einnahmen . . . . .	M.	4104.55
Ausgaben . . . . .	„	3462.90
Stand der Kasse am 1. Juni 1898 . . . . .	M.	641.65
Depositen-Guthaben beim Bankier . . . . .	„	656.—
		M. 1297.65



# Verzeichnis

der im Jahre 1898 eingegangenen Wechselschriften.

Allen Behörden und Vereinen stellen wir für die Uebersendung ihrer schätzenswerten Publikationen unseren verbindlichsten Dank ab mit der Bitte, den Schriften-Austausch auch in Zukunft fortsetzen zu wollen. Zugleich ersuchen wir, nachstehendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung ansehen zu wollen.

Wir bitten, sämtliche Zusendungen für die Bibliothek unter der Adresse:

„Bodensee-Verein Friedrichshafen am Bodensee“

**nur direkt durch die Post, franko gegen franko, senden zu wollen.**

- 
- Aachen. Aachener Geschichtsverein. 19. Band der Zeitschrift.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 24. Jahrgang der Zeitschrift, 1897.
- Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 56. und 57. Bericht. M. Pfister, „der Dom zu Bamberg“.
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv 30. 31. 32. Band. Katalog der Bücher und Manuskripte des Vereins, 1. Hälfte.
- Berlin. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. 28. Jahrgang der Zeitschrift; 25. Jahrgang der Vierteljahrschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde.
- Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine. Korrespondenzblatt: Jahrgang 1898, Nr. 1, 2, 3, 4, 6.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. „Archiv“ 15. Band, 1. und 2. Heft.
- Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher: Heft 101 und 102.
- Bregenz. Vorarlberger Museumsverein. 36. Jahresbericht.
- Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 75. Jahresbericht mit Ergänzungsheft.
- Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 32. Band der Zeitschrift; Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326; Silesiaca, Festschrift des Vereins zum 70. Geburtstag des Präses C. Grünhagen.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. Quartalblätter: Jahrgang 1896 und 1897.
- Dillingen. Historischer Verein. Jahresbericht, 10. Jahrgang.
- Donaueschingen. Fürstlich von Fürstenberg'sches Hauptarchiv. Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenberg. Archiv von Baumann und Tumbült, 1. Band.

- Dresden. Königl. sächsischer Altertumsverein. „Neues Archiv“ 18. und 19. Band; Jahresberichte 1896/97 und 1897/98; die Sammlung des königl. sächsischen Altertumsvereins in Dresden in ihren Hauptwerken, Lieferung 1.
- Erfurt. Verein für Geschichts- und Altertumskunde. 18. und 19. Heft der Mitteilungen.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, 2. Heft.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 37. Heft der Thurgauischen Beiträge.
- Freiberg i. Sa. Freiburger Altertumsverein. Heft 34.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. B. 13. Band der Zeitschrift.
- Freiburg i. Br. Breisgau-Verein „Schau in's Land“. 24. Jahreslauf.
- Freiburg i. B. Kirchlich-historischer Verein für Geschichts- und Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg i. B. Diözesan-Archiv, 26. Band.
- Freiburg i. Ü. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. 2., 3., 4. Jahrgang der Geschichtsblätter.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. 28. Jahrgang der Beiträge.
- Greifswald. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Nachrichten zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, 2. Heft.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. 18. Jahrgang der Mitteilungen; Zeitschrift, X. Band, 2. Heft.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Jahrgang 1897 der Zeitschrift.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher. 7. Jahrgang, 2. Heft und 8. Jahrgang, 1. Heft.
- Helsingfors. Verein für finnische Altertumskunde. 17. Finska Fornminnes förenings Tidskrift.
- Herrmannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv: 27. Band, 2. Heft, 28. Band, 1. und 2. Heft.
- Innsbruck. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg. 41. Heft der Zeitschrift. Register zu der Zeitschrift.
- Karlsruhe. Badische historische Kommission. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 12. Band, 4. Heft; 13. Band, 1., 2., 3., 4. Heft.
- Karlsruhe. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht für das Jahr 1897. Niederschlagsbeobachtungen der meteorologischen Stationen Badens. Jahrgang 1897, 2. Halbjahr und 1898, 1. Halbjahr.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1896 der Mitteilungen.
- Kassel. Verein für Naturkunde. 42. Bericht 1896/97, 43. Bericht 1897/98.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 27. Band des Archivs.
- Kopenhagen. Kongelige danske Videnskabernes Selskabs. Oversigt: Jahrgang 1897, Nr. 4, 5, 6; Jahrgang 1898, Nr. 1, 2, 3.
- Kopenhagen. Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. Aarboger for Nordisk oldkyndighed og historie 13. Bind, Heft 1, 2.
- Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Mededeelingen 1896/97; Levensberichten 1896/97.

- Vinz. Museum Francisco-Carolineum. 56. Bericht nebst 50. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde.
- Lübeck. Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde. Bericht über 1895, 1896; Mitteilungen 8. Heft, Nr. 1, 2, 3, 4.
- Lüttich. L'institut archeologique Liégeois. Bulletins 26. Lieferung.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte. 52. Band des Geschichtsfreunds.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins. Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hof.
- München. Historischer Verein von und für Oberbayern. Oberbayerisches Archiv: 49. Band, 2. Schlussheft, 50. Band; 58. und 59. Jahresbericht.
- München. Münchener Altertumsverein. 9. Jahrgang der Zeitschrift.
- München. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt, 28. Jahrgang Nr. 9, 10, 11 und 12; 29. Jahrgang Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
- München. Deutscher und österreichischer Alpenverein. 28. Band der Zeitschrift.
- Neuburg a. D. Historischer Filial-Verein. 60. und 61. Jahrgang des Kollektaneen-Blattes.
- Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger: Jahrgang 1897; Mitteilungen: Jahrgang 1897.
- Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 12. Heft der Mitteilungen; 18., 19. und 20. Jahresbericht.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 36 der Mitteilungen.
- Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. 49. Band der Verhandlungen.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus dem Jahr 1897.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 37. Vereinsjahr.
- Sankt Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen III.; Ferdinand Fürchtegott Huber, ein Lebensbild von Dr. K. Ref.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. I. Neujahrsblatt: das Kloster Allerheiligen; VIII. Neujahrsblatt: der Künstler und Naturforscher L. Spengler.
- Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 62. Jahrgang.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Mitteilungen: 28., 29., 30. Jahrgang.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz. Mitteilungen: 21. u. 22. Jahrgang.
- Stettin. Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, neue Folge, Band 1.
- Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens. Manadsblad Jahrgang 1894; Svenska Turist förenings Arsskrift för år 1898.
- Strassburg. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs. 13. Jahrgang.
- Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. Württembergische Vierteljahrshefte, VII. Jahrgang, 3. und 4. Heft.

- Stuttgart. Königl. württemberg. statistisches Landesamt. Deutsches meteorologisches Jahrbuch, Jahrgang 1897.
- Stuttgart. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. 54. Jahrgang.
- Washington. Smithsonian Institution. Smithsonian Report June 1895; Annual reports of the etc. June 1895.
- Wernigerode. Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift: 30. und 31. Jahrgang.
- Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. Blätter: 31. Jahrgang; Topographie von Niederösterreich, 4. Band, 1., 2., 3. Heft.
- Wien. Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das 22. Vereinsjahr.
- Wien. K. k. heraldische Gesellschaft „Abler.“ Monatsblatt 201/21—213/32.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 29. Band der Annalen des Vereins.
- Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv: 39. Jahrgang. Jahresbericht für 1896.
- Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Mitteilungen: der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen.
- Zürich. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 22. Band.
- Zürich. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Annalen: 32. Jahrgang.

Friedrichshafen, im November 1898.

**Gug. Schobinger, Bibliothekar.**

# Verzeichniß

der dem Vereine für die Bibliothek gewidmeten Schriften usw.

---

## Geschenke für die Bibliothek:

Von Herrn Rudolf von Höfken in Wien:

Archiv für Brakteatenkunde: 3. Band, Bogen 16—20, Tafel 43—45.

Von der Gesellschaft pro Vindonissa in Zürich:

„Der Kampf um Vindonissa.“

Von Herrn Otto Hausler, cand. arch. in Zürich:

Vindonissa, dessen Amphitheater.

Von Herrn Kaspar Schwärzler in Bregenz:

„Wasserversorgung Bregenz. Bericht und Gutachten.“

Ferner von demselben:

Jr. Jos. Weizenegger, 1784—1822, ein kurzes Lebensbild. Sonderabdruck aus dem „Vorarlberger Volksblatt.“

## Kauf für die Bibliothek:

„Geschichte der Konstanzer Reformation“, von Fr. Hindenlang.

„Hohenklingen“, von Wilhelm von Scholz.

„Die Konstanzer Ratlisten des Mittelalters“, herausgegeben von der Badisch-historischen Kommission, bearbeitet von Dr. Karl Beyerle.

25 Exemplare Jahreshefte des Vereines älterer Jahrgänge.

---

*Geschichte*  
*der Freiherrn von Rodman*

❧ 1367. ❧

*I.*

*Urkunden in Abschrift oder Auszug,  
sowie sonstige Nachrichten.*



[3.]

*Fortsetzung :*  
**1519 — 1692.**







977.

1519. März 4.

Georg, Abt von Reichenau, Obmann, Graf Heinrich zu Lupfen, Graf Johann zu Montfort-Rotenfels, der Ältere, Freiherr Gottfried Wernher zu Zimmern, Zusätze des Grafen Christoph zu Werdenberg, und Hans von Bodman zu Bodman, Heinrich Besserer, Stadtammann zu Ravensburg, und Lienhart Kolb, Bürgermeister zu Wangen, Zusätze der Reichsstadt Überlingen, schlichten die zwischen dem Grafen zu Werdenberg und Überlingen obwaltenden Streitigkeiten. Es wird entschieden: „Die Überlinger können auf dem Ihrigen einen Wolfshag machen und Netze richten, haben aber, wenn sie Wölfe hetzen, das zuvor dem Forstmeister zu Heiligenberg anzuzeigen, damit er, wenn er will, dem beiwohnen kann; nach der Hetze haben sie die Thüren des Hags wiederum aufzuthun und ob sie weiteres gefangen hätten als Wölfe, das dem Forstmeister einzuantworten.

Perg. Orig. Donaueschingen.

978.

1519. Mai 21. — Schloss Bodman.

Hans von Bodman zu Bodman stiftet zum Angedenken seiner Gattin seel. Anna, geb. von Closen, und zum Seelenheile seiner Vorfahren und Nachkommen wie seiner selbst einen ewigen Jahrtag zu Bodman. Nach seinem Ableben soll ihn sein Sohn Hans Georg in der Familien-Begräbnisstätte zu Salmansweiler beisetzen und dort wie zu Bodman die Opfer halten lassen. Die Jahrzeit soll mit 12 Priestern und 2 gesungenen Ämtern und 10 gelesenen Messen gehalten werden, wofür sein Sohn Hans Georg und alle künftigen Besitzer des Schlosses Bodman zu sorgen haben werden. Seine Nachkommen sollen persönlich mit den Ihrigen diesen heil. Messen anwohnen. Es sollen sein Sohn und alle seine Nachkommen verpflichtet sein, zu jeder Messe, die ein Kaplan in dem Schlosse zu Bodman liest, 2 Pfennige zu opfern. Sein Sohn soll ferner Vorsorge tragen, dass fortan jeden Freitag eine heil. Messe zu Espasingen und zu Wahlwies gelesen werde; nach der Messe soll jeweils der Kaplan zu Bodman, zu Espasingen wie zu Wahlwies sich am Altare umkehren und das Volk ermahnen, zu seinem und der Seinigen Seelenheil ein Vaterunser und Ave Maria zu beten.

Perg. Orig. Urk. im Archiv zu Bodman 5 Siegel: 1) des Hans von Bodman. 2) Sigmunds, Freiherrn von Falkenstein, für sich und auch mangels eines eigenen Siegels für dessen Tochtermann Hans Georg von Bodman. (Siegel abgegangen.) 3) des Wolf von Homburg zu Möggingen Ritter, (abgegangen). 4) des Wolf von Hürnheim, Pfandherrn zu Krenzingen. 5) des Hans Heinrich von Clingenberg zu Hohen-Twiel.

979.

1520. Mai 2.

Die Erben und die Freundschaft Frischhansen's von Bodmen seelig stellten an den schwäbischen Bund Forderungen für Gehalt usw., herrührend aus der Zeit als derselbe Statthalter zu Balingen war. Es schreiben deshalb die Stände zu Augsburg an Statthalter und Räte in Stuttgart.

Concept im städtischen Archiv zu Augsburg.

980.

1520. Juli 20. — Balingen.

Gabriel Loser, Keller zu Balingen, berichtet an die gemeinen Stände des schwäbischen Bundes wegen des Frischhans von Bodmen seelig:

„1. Derselbe ist an Pfingsten nach Balingen gekommen mit zwei Pferden. Es wurden ihm vier Trabanten mit Pferden und ausserdem drei reisige Amtsknechte zur Verfügung gestellt.

2. Nach einiger Zeit ist er mit seinen eigenen Leuten und zwei Amtsknechten nach Bodman geritten und dort ungefähr vier Wochen auf eigene Kosten gelegen. Nachmals kam er mit seinen Leuten und den Amtsknechten nach Ebingen, bestellte einen Schreiber mit einem Pferde zu sich und lag daselbst auf Kosten der Herrschaft bis in die Woche nach St. Gallentag (16. Oktober). Hierauf zog er mit den Knechten allen wieder nach Bodman und verköstete sie abermals auf eigene Kosten bis Samstag vor Weihnachten; da kehrte er nach Balingen zurück, wo er verblieb bis zu seinem Tode in der Woche vor Palmtag. Solange derselbe im Amte war, hat der Keller für ihn und seine Leute verausgabt 233 fl. 16 kr. und an Futter 100 Malter und 12 Fuder Haber, der Schultheiss von Ebingen hat gezahlt ca. 100 fl.

Datum Freitag vor Maria Magdalena.“

Gabriel Loser.

Städtisches Archiv zu Augsburg.

981.

1520. o. T. o. O.

Die „Freundschaft **Frischhanssen von Bodmans**“ reicht nach dessen Ableben ihre Forderung beim Schwäbischen Bunde ein:

„Herzog Wilhelm von Bayern als oberster Feldhauptmann hat Frischhanssen von Bodman geschrieben und ihn aufgefordert gen Esslingen zu kommen, hat ihn dann vor dem Asthsperg<sup>1)</sup> gefunden und ihm zugesprochen, das Amt Balingen anzunehmen. — Er hat mit 4 Pferden verzehrt 29 fl. 26 kr. — Darauf hat er das Amt Balingen mit 12 Personen versehen 5 Monat. Für Kost und Lieferung werden pro Woche und Kopf verrechnet 1 fl., thut 240 fl. Die Zeit hat er eigene Kost gehalten und hat an Futter den Rossen gegeben und selbst bezahlt 36 fl. — Item danach hat er die Kosten bereinigt und 2 Monat nicht mehr gehalten als 8 Personen; gerechnet wie oben 64 fl.; den Rossen an Futter 14 fl. — Nachdem ist er in Euer Gnaden Kosten kommen und ist der Keller dazumal in Einsiedeln und Stuttgarten auf dem Landtag gewesen; in dieser Zeit hat er für Lieferung für Fisch, Fleisch u. A. ausgegeben, wie der Keller aussagt, 99 fl. Zudem hat er von Bodman herkommen lassen 4 Fuder Weins, das Fuder mit Fuhre um 20 fl. = 80 fl. — Er hat auf Kundschaft und Botenlohn ausgegeben 32 fl. Als der Herzog von Württemberg wieder gekommen ist, hat er die Amptleut aufgefordert die Ämter ihm abzutreten, viele sind gewichen, er aber hat ausgehalten und dabei sein Leben verloren. — Georg von Rott, der vor ihm das Amt Balingen verwaltet hat, erhielt von dem Hause Österreich alle Lieferungen und per Monat für seine Person 50 fl. und dazu auf ein Pferd 10 fl. Es macht das eine grössere Summe aus als die Freundschaft von wegen Frischhanssens fordert. Dieser hat gedient 9 Monat mit 4 Pferden und 4 Reisigen bis zu seinem Tode und dafür setzen sie 503 fl. in Rechnung, von welchen der Keller nicht mehr als 51 fl. entrichtet hat.“

1) Feste Asperg bei Ludwigsburg.

„Mit unterthäniger freundlicher Bitt solches Begehren gnädiglich und günstig anzunehmen.“

**Hans Gabriel von Bodman**, Domherr zu Konstanz.  
Hans von Schellenberg, Ritter.

Literaliensammlung im städtischen Archiv Augsburg.

982.

1520. Oktober 28.

Franz, Abt von St. Gallen, als Herr des Lehens Möckingen, verhört in dem Streite des Wolf von Homburg zu Möckingen und des **Hans von Bodman zu Bodman** wegen der Kaplaneien zu Möckingen die Parteien und bestimmt, dass ihm bei einer späteren Tagfahrt der Original-Stiftsbrief vorgelegt werden solle.

Donnerstag vor Simon und Juda.

S: des Abtes.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

983.

152..

Nach den von Landau gelangt das Stift Lindau'sche Mannlehen der Vogtei Ried-Öschingen an **Hans Georg von Bodman**. Graf Friedrich von Fürstenberg bringt die Vogtei im Tauschwege von **Hans Wolf von Bodman** an sich.

Wolfgang Bensberg. „Die Lindauer Geschlechter.“ Manuscript in Lindau.

984.

1520. November 17. — Bodman.

Die Verwandten **Frischhansens von Bodman** seelig stellen an die zu Augsburg versammelten Bundesherrn das Ansuchen, die Ausbezahlung dessen, was der Schwäbische Bund den Hinterlassenen ihres Veters und Schwagers schuldig ist, nicht zu verzögern. Sie haben ihren Kaplan Johann Pfusser nach Augsburg gesandt und mit Vollmacht versehen für sie zu handeln.

Geg. uff Sambstag nach St. Ottmars tag.

Brief mit zwei aufgedruckten S: 1) Das Bodman'sche quadrt. 2) Steinbock. Unterschrift: „Die Freüntschaft Frischhanssen von Bodmanns.“

Stadt-Archiv Augsburg.

985.

1520. o. T. — o. O.

Quittung der Vögte der Wittve und der Nachkommen **Frischhansens von Bodman**, **Hans Gabriel von Bodman**, Domherr zu Konstanz und Hans von Schellenberg, über 300 Gulden, welche die Stände des Schwäbischen Bundes ihrem Vetter und Schwager an dessen Forderungen aus dem vergangenen württembergischen Krieg als Verwalter des Amtes Balingen, ausbezahlt.

Pap. Concept. Stadt-Archiv Augsburg.

986.

1521. Februar 24. — Zell am Untersee.

Die Erben **Frischhansens von Bodman** bitten Walther von Hirnheim zu den vom Bunde für des Genannten Dienste im württembergischen Kriege bewilligten 300 fl. noch 80 fl. folgen zu lassen.

Gemeinde-Archiv zu Augsburg.

987.

1521. Mai 14.

Franz, Abt von St. Gallen, entscheidet den Streit zwischen Wolf von Homburg zu Möggingen und **Hans von und zu Bodman**, bez. der Kaplanei zu Möggingen dahin, dass gedachte Kaplanei nach dem Stiftungsbrief nach Bodman gestiftet und daher auch dorthin die gestifteten Renten, Gülden usw. zu verabfolgen seien. Wolle jedoch in der Folge Wolf von Homburg eine Kaplanei in Möggingen stiften, die 50 fl. jährlich ertrage, so solle Hans von Bodman und seine Erben hiezu 300 fl. geben oder diese Summe auf ihren Gütern sicherstellen und mit jährlich 15 fl. verzinsen.

Dienstag vor Pfingsten.

Perg. Urk. Archiv Bodman.

S: des Abtes unkenntlich.

988.

1521. Juni 29.

Lehenrevers Friedrichs von Heggelbach gegen Kaiser Karl V. als damaligen Herzog von Württemberg, wegen des Afterlehens „Schlatt uff der Ecken wie dann das von dem von **Bodman** kaufswis an die von Lupfen kommen.“

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

989.

1521. Juni 29.

Der **Bodman'sche** Antheil an dem Dorfe Schlatt an den Ecken wird an Friedrich von Heggelbach verkauft.

Orig. Urk. im Staats-Archiv zu Stuttgart.

990.

15[22].

V. Kal. Apr. stirbt Herr **Hans von Podman**.

Excerpta Necrologii des Klosters Seeligenthal. — Monumenta Boica. Bd. XV.

991.

1522. April 29. — **Konstanz im Kreuzgang des Domstiftes.**

**Hans Gabriel von und zu Bodman**, Domherr zu Konstanz, begibt sich gegen seinen Bruder **Hans Georg von und zu Bodman** alles seines väterlichen, mütterlichen und schwesterlichen Erbes, Habs und Guts, soweit ihm solches von seiner Mutter **Anna** angefallen ist und von Vater und Schwestern anfallen wird. Dagegen wird ihm leibgedingsweise der Hof zu Freudenthal und die Fuchswiese sammt jährlich 150 Gulden an Geld lebenslänglich zugesprochen.

S: des Officialates des Domstiftes zu Konstanz abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

992.

1522. Juni 3. und 4. — **Stein a. Rh.**

Johann, Abt zu St. Blasien auf dem Schwarzwald, und Peter, Abt zu Kreuzlingen, mit ihren Zusätzen **Hans von Bodman zu Bodman** und Marx Röst, Bürgermeister von Zürich, schlichten einen Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Schaffhausen wegen der Vogtei und den Gerichten zu Hallau. — Dienstag und Mittwoch nach Exaudi.

Archiv Schaffhausen: Korrespondenzen.

993.

1523. Juni 3.

Die Frühmessenfründe zu Espasingen wird in eine Kaplanei umgewandelt. Bis daher waren die Bewohner des Dorfes an Sonn- und Festtagen in die Kirche zu Bodman gegangen. Die Gemeinde gibt zu der Stiftung einen Garten und 16 Fuhren Holz jährlich. Die Bestätigung der Stiftung durch den Bischof von Konstanz dd. 26. August 1523 ist der Urkunde angehängt.

Zwei Perg. Urk., die erste mit 3 S: 1) des **J. Georg von Bodman** als des derzeitigen ältesten Weltlichen des Geschlechts. 2) des Pfarrers Nicolaus Justinger und 3) des **J. Gabriel von Bodman**, Domherrn zu Konstanz. — An der zweiten Urk. das S: des Bischofs.

994.

1523. November 21.

**Hans Jerg von und zu Bodman**, Pfandherr der Stadt Aach im Hegau, hat über zwei Brüder, Hans und Peter Wilhelm, wegen irgend eines Vergehens das Verbot, die Stadt zu betreten, verhängt. Darüber entstanden ernste Streitigkeiten. Von beiden Seiten wurde, um solche beizulegen, beschlossen, das Urtheil der Stadt Schaffhausen anzurufen. Diese entsandte nach Aach den Bürgermeister Hans Payer, den Unterbürgermeister Hans Ziegler und Ludwig von Fulach des Rathes, welche folgende Entscheidung trafen:

Aller Streit soll aufhören. Den Gebrüder Wilhelm wird gestattet in gewissen Theilen der Stadt Aach zu verkehren und in den Wirthshäusern einzukehren; doch sollen sie „ihre Waffen und Wöhre, es sigint Spiess, Halbarten, Büchsen, oder andres, allein usgenommen ihri Tegen, so Sy antragen, dieweil sy in der Stadt seynd“ im Wirthshaus oder bei ihren Freunden stehen lassen, bis sie dieselbe wieder verlassen. In der Stadt Aach selbst dürfen sie nicht übernachten, dagegen in etlichen Häusern ausserhalb der Stadt an der Aach gelegen, bei ihrem Vater oder Freunden, soll ihnen das gestattet sein.

Gegeben uf Sambstag vor St. Katharinen-Tag.

7 S: 1) des Pfandherrn. 2) der Stadt Aach. 3—5) der Schaffhausener Abgesandten. 6) für Hans Wilhelm siegelt Abt Michael des Gotteshauses Allerheiligen in Schaffhausen und für dessen Bruder: 7) Jerg Schönbein, Amtmann in St. Bläsius-Hof zu Schaffhausen.

Orig. Perg. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urk. fehlt.

995.

1524. Mai 19. — Aach.

Blut-Urtheils-Brief mit noch ganzem Sigill. Friedrich von Heggelbach, Vogt zu Aach, auf Befehl und im Namen **Hans Georg von Bodman zu Bodman**, des Pfandherrn, verurtheilt Hans Schralen, Bürger zu Aach, weil er der Stadt Blei gestohlen und verkauft hat, zum Tode durch das Schwert, „darmit aus Ihme zwei Stuckh zu machen, und solle der Kopf das Kleinste sein“; die Güter des Verurtheilten werden confiscirt und dem Pfandherrn zuerkannt.

Donnerstag nach Pfingsten.

Urkunde im Mögginger Archiv nach Bod. Mögginger Repertorium. Die Urkunde fehlt.

996.

1524.

Freudenthal wird nach dem Gefechte bei Möggingen von den aufständischen Bauern verbrannt.

Kolb, histor. geogr. stat. Beschreibung von Baden,

997.

1524. Oktober.

Beim Ausbruch des Bauernkrieges sendet der Hegauer Adel eine Abordnung an die Städte Konstanz, Überlingen und Pfullendorf, die Abtei Salem und an den Comthur zu Mainau. Sie bestand aus Adam von Homburg, Friedrich von Enzberg, Sebastian von Ehingen und **Hans Georg von Bodman**.

Staiger, die Stadt Überlingen.

998.

1524. Dezember 9. — Hüfingen.

Burkhardt von Schellenberg schreibt an die Stadt Villingen über die Lage im Hegau und auf dem Schwarzwald und legt einen Brief bei, den sein Bruder Hanns an ihn geschrieben:

„Früntlicher lieber Bruder. Es ist min Schwager, **Hanns Jerg von Bodmann**, Nächt umb dry, mit 15 wolgerüster Knecht zu mir gen Ach komen, und mit seinen Pferden, und will nun selbs mit dran. Ich bin Häggelbachs Bruder umb achte hüt auch mit ettlichen Knechten warten, haut der Vogt von Nellenburg anzaygt, auch mir zu schicken. Darumb so werden kurtz zu Raut, dann der Krieg gaut im Seckel an. Ich wills lieber zu Hüfingen in unser Lyferung haben. Darumb wann ihr nit durch künden kommen, so wer das best, wir zugend an. Lauss mich von Stund an wissen, was ich thun soll. Ich hab wol ettliche Pferd beworben, aber ich empiet ihnen nit, bis ich Beschaid weiss. Got syg mit uns. Datum Ach umb die nünzte Stund.

Ich raut, wend die Pure nit Frid geben, dass wir mit ihnen druff hauend, mit Todsclag, Raub und Prand; so wissen wir, dass wir im Krieg sind. Also uff dem Kropff sitzen ist nit gut, es haut kain Not; man fachs an minen dorffern an.

Hanns von Schellenberg.“

Schreiber, Urkunden-Buch der Stadt Freiburg. Der Bauernkrieg, S. 141.

999.

1525. Januar 31.

**Hanns Jerig von Bodman** kauft von seinen Schwägern Konrad von Rischach zu Wyler und dessen Bruder Eiteleck von Rischach zwei Weingärten zu Sipplingen, bestehend aus sechs Hofstatt Reben am „hirssacker“ und drei Hofstatt „vff muren“ gelegen, um 80 fl. rh.

S: des Konrad von Rischach zerbrochen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1000.

1525.

Es empören sich die Bauern in allen Gemeinden der Reichsritterschaft mit Ausnahme jener von Bodman und Espasingen, die dem **Hans Georg von Bodman**, und jene von Güttingen und Möggingen, die Wolf von Homburg gehörten. Ausserdem blieben ihren Herren treu die Unterthanen in den Vogteien Gaienhofen und Öhningen des Bischofs von Konstanz, jene des Abtes in der Reichenau, von Markelfingen bis Konstanz, die Gemeinden Überlingen am Ried und Böhringen, der Stadt Radolfzell gehörig.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 97.

1001.

1525.

Die Mögginger Bauern betheiligen sich nicht bei dem Aufstande, sondern stehen ihrer Herrschaft bei Vertheidigung des Schlosses Möggingen getreulich zur Seite.

Bodman, Mögginger Repertorium.

1002.

1525. März 9. — Bodman.

Hans Georg von Bodman theilt der Stadt Überlingen mit, dass die Bauern vom Schwarzwald und Hegau beschlossen haben, den das Jahr vorher mit ihren Herren eingegangenen Vertrag zu brechen, wesshalb er zum Schutze seines Schlosses Hohen-Bodman von Überlingen einige „Falkenctlein“ verlangt.

Salmansweil'sche Aufzeichnung über den Bauernkrieg im Hegau. Abgedruckt bei Mone. Quellensammlung, II. 129.

1003.

1525. April 18. — Zell am Untersee.

Ritter Christoph Fuchs berichtet an die Regierung im Ober-Elsass: im Hegau seien alle Dörfer abgefallen mit Ausnahme von Bodman.

Dr. H. Schreiber, der Bauernkrieg.

1004.

1525. Mai 8.

Die von den Bauern bedrohten Herren und Rätthe im Hegau treten zu Überlingen zu einer Berathung zusammen. Der Hegauische Adel war vertreten durch Hans Walther von Laubenberg, die Hegauische Ritterschaft durch Hans Jörg von Bodman, die Städte durch Botschaften. Auch der Abt von Salem hatte einen Vertreter entsandt; der Landkomthur von Mainau war selbst anwesend. Der von Laubenberg und von Bodman waren zugleich als Vertreter des Erzherzogs Ferdinand als Landgrafen von Nellenburg erschienen. Die Berathenden waren jedoch nicht einig und fassten keine entscheidenden Beschlüsse.

Nach Aufzeichnungen im Überlinger Stadt-Archiv. Korrespondenz Nr. 454.

1005.

1525. Vor dem 20. Mai.

„Nun hatt sich die emberung im Hegew dermassen erhept und haben sich die puren also gesterekt im Hegew, das ir ist worden bis in die 3000, sind also mit grossem Boch und ubermut im Hegew hin und her zogen und haben grossen schaden thon, namlich in dem dorf Bodmen, da haben sy allen hussratt uf ain ort getragen und den verbrent, nix ussgenommen. sy haben ouch in dem selbigen dorf den win uss den fessern in die keller lauffen lossen, dan sy besorgt hond, man hab in gift darin thon, (also ist die red by uns gesin). Item die selbigen ufrurigen puren sind also am Sew uf zogen bis gen Eck und Wolmantingen, hand och die Rychenow ingenommen und hand also ain grossen ubermut gefiert.

Anzôg und nuw zyttung und embörung zwischen den oberkaiten und underthonen oder paurschaften in dem gantzen deutschen land.“

Manuscript im G. L. A. Karlsruhe. Abgedruckt in Mone's Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte II, 128. —

Mone bemerkt hiezu: Die Überlinger Gesandten zu Sernatingen, Caspar Menlishover und Hans Payer, schrieben an den Stadtrath, dass nach dem Berichte von Augenzeugen die

Bauern Abends das Dorf Bodman überfielen, den Wein austranken, und was sie nicht trinken konnten, laufen liessen, Fenster, Öfen und Alles zerschlugen, aber nichts verbrannten oder abbrachen. Der Haufen lag damals zu Möckingen und hatte 9 Geschütze. Dies erfuhren die Gesandten durch einen Mönch, der von Konstanz nach Radolfzell reiste, welchen die Bauern gefangen nahmen und henken wollten, aber wieder losliessen. Damals war der Haufen 2000 Mann stark. — —

1006.

1525. Mai 20. — Radolfzell.

Hans Georg von Bodman bittet die Stadt Überlingen ihm und seinen Unterthanen zu gestatten, das Vieh vor den aufständischen Bauern nach Überlingen flüchten zu dürfen.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 102.

1007.

1525. Mai 22.

Die waffenfähigen Bewohner des Dorfes Bodman vertheidigen dieses und das Schloss 3 Tage lang gegen die aufständischen Bauern, die Burg mit Erfolg, der Ort wird geplündert und niedergebrannt. Das Vieh war in Sicherheit gebracht.

Mone. — Annales magistratum et familiarum Überlingensium. Manuscript in der Handbibliothek des Königs von Württemberg zu Stuttgart.

1008.

1525. Mai 22.

Dingelsdorf und Wallhausen fallen in die Hände der aufrührerischen Bauern. Von letzterem Orte ziehen sie am Ufer des Überlinger Sees abwärts und plündern Bodman.

Überlinger Archiv: Missivprotokoll. Fol. 216/17.

1009.

1525.

Der Magistrat zu Überlingen schreibt an „Hannsen Freyburgern, unsern lieben alten Burgermeister unnd Pundsrat“ und bittet dringend um Sukkurs vom Bunde wegen der heranziehenden Haufen der Bauern: . . . „so seindt erst nach mittag bey unns ankommen die von Sernatingen und Sipplingen unnd haben unns zu erkennen gegeben, wie der Högöwische hauff unnder Bodmen das dorff angezündt und inen dabej gefreuet haben so sie Bodmen gar verprannen, wollen sie nachgendts zu inen herüber ziehen unnd sie auch zu rechten Christen machen . . . .“

Reutlinger's Colлектannen im Überlinger Stadtarchive. IV, Fol. 7 ff.

1010.

1525. Mai 26. — Steisslingen.

Hans Murer von Mühlhausen, oberster Hauptmann des Högauischen und Schwarzwälder Haufens an die Abgeordneten der Städte und Herrschaften zu Sernatingen. Antwort auf die Vorschläge der letzteren; hiebei beklagt er sich bitter über die Grausamkeiten, welche die Stockacher, Zeller, Bodmaner und Espasinger zu Stahringen verübt, und bittet die Bruderschaft (die Aufständischen) nicht noch weiter zu Repressalien zu reizen.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 290.



1011.

1525. Juni 25. — Überlingen.

J. Wilhelm von Lox Ritter, schreibt an Jakob Frankforter: „Die Herren zu Zell haben grossen Mangel an Mehl; habe ihnen ein Malter zukommen lassen. Denen von Zell haben die Bauern alles Vieh genommen, am 25. Juni die Mettnau verbrennt, Staufeu bei Twiel, die Kargeck bei Überlingen „angeprennt, und das dorf Meckingen, das schloss Meckingen halt noch, ist den pawern ir gross geschutz ain Kartaun, ain Veltschlang und fünf Falkenett darfor Zerbrochenes habens vff Twiel gefürdt, last inen der Herzog anders giessen als sy vertröst sein sollten.“

Orig. Brief des Wilhelm von Lox, Hauptmann des Fähnleins der Stadt Augsburg an Jakob Frankforter, Rathsherren derselben Stadt, im Kreis-Archiv Augsburg.

..... Er berichtet weiter, dass zu Zell (Radolfzell) Meuterei unter den Knechten ausgebrochen sei, sie wollten zu den Franzosen ziehen.

Orig. Brief usw. siehe oben.

1012.

1525. Juni 28.

Kaspar Dornspenger berichtet an die Bundesstände: „Herrn Merken (Marx Sittich von Ems) mit dem Kriegsvolk von Sernatingen (Ludwigshafen) am 26. aufgebrochen, Markelfingen zu. Hat Wahlwies voll verbrannt, ein Gefecht an der Letze zwischen Stahringen und Meckingen, 300 Personen gefallen, 300 verwundet, andern Tags Zell entsetzt.“

Orig. Brief im Kreis-Archiv zu Augsburg.

1013.

1525.

Schloss Kargegg wird von den aufständischen Bauern zerstört.

Annales magistratum et familiarum Überlingensium. Manuscript in der Handbibliothek des Königs von Württemberg zu Stuttgart.

1014.

1525. o. T.

Die Kinder des **Hans Jacob von Bodman** und ihr Vogt vertauschen ihr Lehen am Horn zu Bodman, genannt Ermler's Lehen, gegen des Gallus Schmächen Haus, Hof, Scheuer und Krautgarten daselbst am Sennhof gelegen.

S: 1) **Hans Gabriel von Bodman**. 2) Hans von Schellenberg. Beide stark beschädigt. Perg. Orig. Archiv Bodman.

1015.

1525. Juli 20.

Auf die Pfarrkirche in Bürtelskirch (Bechtoldskirch bei Mengen im Breisgau): präsentirt **Johann Georg von Bodman** in Bodman, Edelknecht (armiger) den Lorenz Wyss.

Erzbischöfliches Archiv Freiburg i. B. Lib. präsentationum.

1016.

1526. Jänner 24. — Radolfzell.

Die von den Regierungen zur Regelung der Ersatzansprüche der durch die aufrührerischen Bauern geschädigten Herren, des Abtes zu Reichenau, der von Homburg und **Bodman**, der Stadt Radolfzell und des Georg Vogt, Besitzers der Mettnau, zusammengesetzte Kommission, bestehend aus Christoph Fuchs von Fuchsberg, Doktor Johann Faut, Friedrich von Landeck, Valentin von Pfürdt

und Jakob von Kaltenthal, sprechen ersteren eine Entschädigung von 8200 fl. zu. Diese soll auf die Heerstätten und Häuser aller Gemeinden, welche sich am Aufruhr beteiligten, ausgeschlagen und zu Händen des Bürgermeisters von Radolfzell eingeliefert werden.

Walchner, Geschichte der Stadt Radolfzell, S. 113.

1017.

1526.

Aus einer Rechnungsabhör der österreichischen Cameralverwaltung zu Stockach ist zu entnehmen, dass die Familie **Bodman** Besitzungen in Nenzingen hat. Schatz-Archiv Innsbruck.

1018.

1526.

**Hans Jörg von Bodman** zu Hohenbodman ist „Bürg, Gewehr und Mitgült“ für Friedrich Grafen zu Fürstenberg, Landgrafen in der Baar usw. auf drei Jahre um 4000 fl. Hauptgut und 200 fl. Zins gegen die edeln Heinrich, Hans Wilhelm und Hugo von Stotzingen zu Heudorf, wofür er Sicherheit erhält.

Urk. nach Pfarrer Haus von Steissingen im Archiv Bodman. Urk. fehlt.

1019.

1526. März 1. — Waldshut.

Christoph Fuchs von Fuchsberg, Kriegskommissär, schreibt an die Dörfer, Flecken usw. im Högau, Klettgau, der Grafschaft Fürstenberg, der Reichenau, Triberg, Kunzenberg, Blumenfeld, Thengen, Gaienhofen und andere in der Höre, auch Hüfingen, Bräunlingen, dass er mit Wolf von Homburg zu Meckingen, Ritter, **Hans Jerg von Bodman zu Bodman**, mit Bürgermeister und Gemeinderath zu Radolfzell und ihren Bauern wegen des im vergangenen Sommer erlittenen Schadens am Aschermittwoch unterhandelt habe. Mehrere kamen aber nicht; er fordert sie auf am Montag nach Judica nach Waldshut zu kommen.

Weingartener Missivbücher LXI, 164.

Staats-Archiv Stuttgart.

1020.

1526. Oktober 20. — Radolfzell.

Zweiter Vertrag (Cessionsbrief) **Johann Gabriel's von und zu Bodman**, Domherr zu Konstanz, gegen seinen Bruder **Johann Georg**, wegen des väterlichen, mütterlichen und schwesterlichen Erbes. Für die Cession soll Johann Gabriel jährlich erhalten: 1) 200 fl. zu einem rechten Leibgeding, sammt einem halben Fuder rothen Weines zu Möggingen und einem halben weissen zu Bodman oder im Stein; auch zwei Saum gut gefangenen Weines. Ferner 12 Malter Vesen, 10 Malter Haber. 2) Kann Hans Gabriel ein Schwein kaufen, welches ihm sein Bruder mästen soll. 3) Soll Hans Gabriel lebenslänglich der Ertrag der Fuchswiese zustehen. 4) Weilen Hans Gabriel noch keine eigene Behausung hat, nicht mehr zu Konstanz, aber zu Aach im Högau wohnen will, so erhält er für Lebensdauer die dortige Salmansweil'sche Wohnung, welche Hans Georg vom Gotteshause pfandsweise überlassen erhalten. 5) Soll Hans Gabriel für die väterliche und mütterliche fahrende Habe zufallen an Münz 400 fl., vom Silbergeschirr der dritte Theil, und eine „eheliche Bettstatt mit allem Zugehör.“ 6) Nachdem Hans Gabriel seinem Bruder das Schloss Kargeck mit Zugehörde

verkauft hat um 1600 fl., solches Schloss aber vergangenes Jahr (1525) von den aufständischen Bauern verbrennt worden, so soll ihm Hans Georg für das beim Verkaufe ausgedungene Recht das Schloss zu bewohnen, den Baumgarten und die Äcker bis zu der Tränke hinauf zu nutzen, auch das nöthige Brennholz und 12 Ring Holz geben oder ihn anderweitig entschädigen; Hans Gabriel erhält 300 fl. rh., verzichtet dafür auf die Bewohnung des Schlosses auch nach dessen eventueller Wiederaufbauung und den Bezug des Holzes ein für alle mal. Hans Georg soll den Leibgedings-Brief sicherstellen auf seine Güter zu Nenzingen, auf den Misthof zu Stahringen und auf sein Dorf Wahlwies. Es siegeln: Wolf von Homburg zu Möckingen, Heinrich von Clingenberg zu Staufen, Hans von Schellenberg, Friedrich von Enzberg zu Mühlheim, Sigmund von Falkenstein, Freiherr, Schwager des Hans Georg von Bodman, und die beiden Bodman.

Perg. Orig. Urkunde mit 7 Sigillen, im Archiv zu Bodman.

1021.

1528. Mai 11.

**Hans Jörg von Bodman** und **Wolf von Homburg** klagen vor dem Landgericht zu Stockach wider die Gemeinde **Liptingen**, weil diese sich weigerte den Schadenersatz zu leisten, zu welchem sie wegen des Bauernkrieges verurtheilt worden war. Die Sache fiel zu Ungunsten der Gemeinde aus, immerhin erzielte sie einen Nachlass an den vordem festgesetzten Sätzen. **Wolf von Homburg** erhielt 1619 fl. zuerkannt, **Georg von Bodman** für sich und seine Gemeinden 3081 fl. Im Verhältniss gegen den Schaden, den sie erlitten hatten, war der Ersatz gering. Laut der noch vorhandenen Rechnung betrug der Schaden des von **Bodman**:

für sich . . . . .	2047 fl.
seiner Unterthanen zu Bodman . . . . .	1362 „
seines Veters Kinder . . . . .	132 „
die Bauern, die das Schloss bewacht hatten	34 „
sein Vogt <b>Hans Büchelein</b> . . . . .	200 „

Montag nach Michaelis.

Schönhut, Ritterburgen des Hegaus, IV.

1022.

1528.

**Margaretha von Bodman** wird zur Äbtissin des Klosters **Frauen-Chiemsee** erwählt, dem sie bis zu ihrem Tode am 26. März 1555 vorsteht.

Archiv Bodman.

1023.

1528. April 28. — Innsbruck.

**König Ferdinand I.** belehnt den **Hans von Schellenberg** als Träger seiner Vettern **Eitelhans** und **Hans Conrad**, Söhne des verstorbenen **Hans Jakob von Bodman**, mit Schloss und Dorf **Friedingen**.

Perg. Orig. 1 Siegel.

Conv. 44. Lehenherrlichkeit, Archiv Radolfzell.

1024.

1529.

Wegen der Jurisdiction-Streitigkeiten in der Baar zwischen **Österreich** und **Fürstenberg** wird ein Compromiss in der Art geschlossen, dass bis zum

völligen Austrag der Sache die Wirksamkeit des Landesgerichts Höwen suspendiert und die in der Herrschaft vorkommenden Criminalfälle in der Stadt Aach unter der Leitung des von beiden Seiten, Österreich einer- und Lupfen-Fürstenberg anderseits, zum Schiedsrichter erwählten Ritters **von Bodman** abgerügt werden sollen.

Manuscript über die Landgrafschaft Nellenburg in der Hofbibliothek zu Donau-eschingen. Seite 69 und 445.

1025.

**1529. Januar 21. — Radolfzell.**

Aus den Entschädigungsgeldern, welche von den am Aufstande des Jahres 1525 betheiligten Bauern eingetrieben wurden, entfallen auf **Jörg von Bodman** und seine Unterthanen: 3081 Gulden.

Walchner, Chronik der Stadt Radolfzell, S. 120.

1026.

**1529. März 16. — Bodman.**

Pfarrer, Helfer und gesammte Priesterschaft zu Bodman, dann auch die Vögte, Richter und die ganze Gemeinde daselbst bekennen, dass in dem Vertrage, aufgerichtet von den königlichen Commissarien der drei Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart, zwischen ihnen und der „gemainen Burschafft zu Walsthut,“ festgestellt wurde, dass genannte Burschafft wider des heiligen Reiches Ordnung und den aufgerichteten Landfrieden sie ohne jede Veranlassung überfallen und ausgeplündert habe, und sie deshalb mit 1361 fl. und 30 Kreuzern entschädigen solle. Da nun aber die Zahlung immer noch auf sich warten lasse, so hat ihr Herr, Junker **Hans Jörg von Bodman** zu Bodman, in Anbetracht, dass seine Unterthanen nicht abgefallen, sondern ihm getreulich zur Seite gestanden und Leib und Leben für ihn zu opfern bereit gewesen seien, sich bereit erklärt, auf seine Kosten die Beitreibung jener Entschädigungssumme zu übernehmen und einem Jeden den auf ihn entfallenden Theil ausbezahlt. Die Eingangs Genannten stellen demselben Empfangs-Bescheinigung darüber aus und haben den Alt-Bürgermeister zu Überlingen, Jakob Kessering, gebeten, sein Insiegel an den Brief zu hängen, der gegeben wurde Zinstag nach dem Sonntag Judica in der heiligen Fasten.

S: im Siegelfeld ein aufrecht stehender Leopard, Helm mit wachsendem Leopard.

L: S. Jacob KESSENRING.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1027.

**1529. August 1.**

Abermalige Regelung von Ersatzansprüchen des **Johann Georg von und zu Bodman** wegen des durch den Bauernaufstand entstandenen Schadens, durch Wilhelm Werner, Freiherrn von Zimmern, als stellvertretenden kaiserl. Hofrichter.

Radolfzeller Urkunde im G. L. A. zu Karlsruhe.

1028.

**1529. November 27. — Radolfzell.**

Luz von Landau zu Blumberg verkauft für 21.100 fl. Rh. in Gold **Hans Jörigen von Bodman** zu Bodman eines festen Kaufes, als ob er vor dem Hofgericht zu Rottweil und allen andern Hof-, Land- und sonstigen Gerichten geschehen wäre und er „darumb an stab griffen hett,“ das Schloss und Städtlein

Blumberg mit allem, „so nuot und nagel hept.“ „Ich soll und will im auch darinn lassen ain gute, anberaite betstat, daran er und syn gemahel by ainander eelich und wol ligen mögen, desgleichen ain anberaiten karren zu der betstat, alles mit aller zugehörd und dermassen, das ich dess er und er mir darumb dank sagen mag, desgleichen all kästen, tisch, stüel und benck, sovil ich des noch dis tags darinn hab.“ Zum Verkaufe gehört ferner das Schloss zu Leipferdingen samt dem Wassergraben und Krautgarten, bei 300 Jauchert Äcker, die zu Blumberg und Aitlingen „an egarden“ liegen, das Hochgericht zu Blumberg im Schloss, Stättlein und Etter, ebenso die niedern Gerichte zu Blumberg, zu Riedeschingen und Aitlingen, eine gute Jagd, alle geistlichen und weltlichen Lehen, insbesondere die Lehenschaften der Pfarrei Riedeschingen und der Kaplanei daselbst und der Kaplanei zu Blumberg, der halbe Kirchensatz der Pfarrei Wattertingen, sein Theil des Heuzehntens zu Donaueschingen und Leipferdingen sammt dem kleinen Zehnten daselbst und zu Riedeschingen, desgleichen der Heuzehnte von etlichen Wiesen zu Blumberg, welch letztere in gemeinen Jahren so viel ertragen, dass man damit ungefähr 60 Haupt Vieh wintern kann, die Weiher mit den Fischgruben und Ablässen und den Einflüssen zu Blumberg, und die zwei Wasser und das Fischen in der Wutach und Aitrach unter dem Öschinger Bild. Damit der Käufer die Weiher „desto bass“ besetzen kann, überlässt er demselben die 12,000 Setzlinge, die er zur Besetzung der Weiher in einer Grube hat. Zum Verkaufe gehören ferner eine bestimmte Anzahl Äcker zu Blumberg und Wiesen zu Blumberg und Aitlingen; erweist sich die Zahl derselben geringer oder grösser als angegeben, so werden für jede Jauchert Acker und jede Mannsmad Wieswachs 10 fl. Rh. in Gold der Kaufsumme abgezogen oder zugelegt. Mitverkauft werden weiter bei 800 Jauchert Holz mit der Last, dass sich die Einwohner von Blumberg im Holz daselbst auch beholzen dürfen, und die Dörfer Riedeschingen und Aitlingen und die Vogtei zu Riedeschingen; stimmt die Summe der einzeln angegebenen Gefälle in der Herrschaft nicht, so werden für 1 fl. Geldes und 1 Malter Veesen je 24 fl. und für 1 Malter Haber 20 fl. in Gold der Kaufsumme abgezogen oder zugelegt. Zu Blumberg gilt Neidinger, zu Riedeschingen Schaffhauser Mass. Zum Verkaufe gehören ferner die 3 Zehnten zu Donaueschingen, Aitlingen und Leipferdingen sammt etlichen Zehnten von etlichen Hofstätten und Äckern zu Blumberg und Riedeschingen „item und auch die unbesetzten nutzungen, mit namen an Lengevesen zu Rietöschingen, daran ietlicher zug järlichs gibt an jedem zug allweg ain rind, ain halb viertal vesen Schafhuser mess; desgleichen die unbesetzt nutzung an vesen am Stoffberg von 9 jucharten und am Howertsacker, auch am Waugrain von 15 jucharten und von den äckern zu Aitlingen und Stettbach, so die von Rietöschingen buwen, gewonlich in die dry ösch 129 iuchart, tut in jeden ösch 43 iuchart; dies obgeschriben äcker geben, so man den ainen ösch allweg an brach ligen lat, 19 malter und 8 viertel baidlerlay vesen und haber des mess daselbs; item und auch die hennen, hüner und anders, so mir iärlich ingat, mit namen zu Blumberg 69 hennen, 60 hüner, zwölfthalben gens, 610 aier, 4  $\bar{u}$  pfeffer und 8 schaf, das ich iärlich von den, so es zu geben schuldig gewest, oder für sölichs genomen hab, nemlich für ain hennen 3 krützer, für ain hun 2 kreutzer, für ain gans 11, für 3 aier 1

Cost. Pf., für 1  $\text{t}$  pfeffer 9 Costäntzer batzen und für ain schaf 24 kreutzer; doch so stat in seinem willen das alles oder für ir etlichs als gar das gelt oder mer, wie er es nach den lewfen zimblich acht, zu nemen; item und auch so hab ich ime kewfflich zugestellt dis nachgemelt schloggewer, so ich ime uff mein abziehen mit gefäss, wegen, rödern, laden, ladschuffen, mödeln und anderer irer zugehörigen monicion, wie ich sy gehapt und gebraucht hab, inhändig machen und im schloss Blomberg verlassen soll, namlich zwo gossen singerin, ain yssne valken, drew yssine valchanet, 78 haucken, 200 grosser yssiner kuglen, 6000 yssiner haukenkuglen, dry zentner ply und by acht zentner swer bulfer sampt den vesslin, alles ungefarlich. Ich sol und will im auch uff mein abziehen in der capeln an ornatn verlassen nemlich die tafeln uff dem altar, auch ain silberin vergülten kelch, ain messbuch, ain samatis, ain tamaschtschs und ain wullis messgewand mit alben, maniffeln und aller zugehörd, auch all leichter, altertiecher und anders, das sunst zu der dienstberkait und er gottes gehört.“ Der Zehnten zu Donaueschingen geht vom Gotteshause Reichenau, die Vogtei nebst dem Dorf zu Riedeschingen von dem Gotteshause Lindau, die hohen Gerichte zu Blumberg nebst der Jagd und das Dorf Aitlingen vom Grafen zu Fürstenberg, der grosse und kleine Zehnten nebst dem Heuzehnten zu Leipferdingen vom Grafen zu Lupfen und die Wutach vom Gotteshause St. Blasien zu Lehen; im übrigen ist alles mit Ausnahme geringer im einzelnen aufgeführter Verpflichtungen freieigen. Es wird 10 Jahre für das Verkaufte Gewähr geleistet. Einlager in Überlingen oder Radolfzell.

3. S: 1) des Ausstellers; 2) des Adam von Homburg und 3) des Hans von Schellenberg. Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

1029.

1529. November 29. — o. O.

**Hanns Jörg von Bodman** zu Blumberg verkauft Othmar Rordorfer, Bürger zu Schaffhausen, und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Imturn, 65 fl. Zins aus seinem Schloss und Städtlein **Blumberg**, die sein freies Eigenthum sind, aus dem Dorfe **Riedeschingen**, das Lehen vom Gotteshaus Unsser Frawen zu Lindau ist, und dem grossen Zehnten zu Donaueschingen, welcher von Reichenau zu Lehen geht, um 1300 fl. rhn. Als Bürgen treten ein: Bilgeri von Rischach der Ältere zu Stoffeln, Friedrich von Enzberg zu Mühlheim und Wolfgang von Homburg zu Möggingen. — Geben auff montag nebst vor santt Andreas.

Pap. Copie. Fürstlich fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.

1030.

1530. Februar 14.

Die Gesandten der Herren von Salem, Werdenberg, Nellenburg, Mainau **Bodman** und der Stadt Überlingen vereinbaren auf ein Jahr eine Fischerordnung für den Überlinger See „vom Ramspach ob Uldingen“ und von „Egk über See“ aus „bis Bodmen und Sernatingen.“ Die Ordnung bestimmt die Geräthschaften, die Grösse der Fische, die Schonzeiten und Strafen auf Übertretungen.

Copie zu Donaueschingen. Vollständiger Abdruck in „Mitteilungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archive.“ I.

1031.

1530.

**Hans Wolf von Bodman** befindet sich zu Überlingen im Hause des Domkapitular **Johann von Botzheim**, welcher seine Erziehung leitet.

Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern, S. 228.

1032.

1530. April 5. — o. O.

Quittung über 18,230 fl. Rh., welche **Hans Georg von Bodman** für Schloss und Städtlein Blumberg und Anderes seinem Schwager **Lutz von Landau** bezahlte.

2 S: 1) des **Lutz von Landau**; 2) des **Adam von Homburg** zu **Langenstein**.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1033.

1530. Radolfzell.

**Heinrich von Klingenberg**, von Schulden bedrängt, verkauft für sich und seine Kinder an **Hans Jerg von Bodman** zu Bodman und Blumberg, seinen Vetter, das Dorf Singen, unter dem Schlosse Twiel gelegen, mit Gericht, Zwingen, Bännen usw. und Allem, was den niedern Gerichten anhängt, wie das weiland **Bolli von Fulach** seel. und vor ihm seine Altvordern, und darnach der Verkäufer innehatte, wie Alles der Kaufbrief und ein Urbar nachweisen. „Item die Herrlichkeit, Recht und Gerechtigkeit am Remishof, bei Singen gelegen, sammt Zinsen, Frohnden, Diensten usw. Item die Herrlichkeit usw. zu Niderhofen mit aller Zugehörde. Endlich die Mühle zu Dorna mit ihren Freiheiten, altem Herkommen, Zinsen usw. und mit dem Zwange über sämtliche genannte Orte, jedoch mit Ausnahme der hohen Obrigkeit. Der Kauf ist geschehen um die Gerichte, Zwinge, Bänne und was zu den niederen Gerichten gehört, zu Singen, auch um die eigenen Leute daselbst, auch zu Niderhofen und Remishof um 300 fl., für Haus, Hof, Krautgarten, Hanfgarten, Scheuer und Trotten um 350 fl., item die Frondienst und 20 Zug daselbst für 560 fl., item die Leibtagwan daselbst für 164 fl., item die Frondienste der Karrenfahrten auch daselbst für 200 fl.; item die Nutzbarkeit des Mists, auch die Fuhr desselben für 100 fl., item die Gefälle des Umgelds zu Singen für 300 fl., item die Gült daselbst an Veesen, Haber, Roggen und Erbsen um 407 fl., item die 9 fl. und 7 Schilling Pfennig jährlich besetzter Pfennigsgült zu Singen, auch die 6 Zinshühner und 190 Eier daselbst jährlich fallend um 225 fl., item die Nutzbarkeit und Gefäll der Einmergen (?) zu Singen für 150 fl., item 7 Morgen Reben um 700 fl., item 3 Viertel Reben für um 75 fl., item ca. 50 Morgen Äcker für 300 fl., item 10 Mannsmahd Wiesen für 200 fl., item der Wein-, Korn-, Heu- und Kleinzehend daselbst für 400 fl., item der Weyer, Hardtsee genannt, für 800 fl. Die ganze Kaufsumme für Singen und Zugehörde beträgt 5231 fl. 30 kr. rh.; jene für Remishof (daselbst von 8 Personen die Leibtagwen und die Frohnen zu Niderhofen) 1155 fl. 20 kr.; für die Mühle zu Dorna 480 fl., Alles zusammen: 8147 fl. 26 kr. Alle diese Orte sind Lehen von St. Gallen.“

Z: die Vettern und Schwäger **Bilgeri von Rischach**, der Ältere, zu Stoffeln, **Adam von Homburg** zu **Langenstein** und **Hans von Schellenberg** zu Hüfingen, dann **Kaspar Rossnegger**, Bürgermeister, **Hans Blarer**, Altbürgermeister, **Max Lutz**, des Raths und **Alexander Bollstetter**, Stadtschreiber zu Radolfzell.

S: **Heinrich von Klingenberg** und sämtliche Zeugen.

Cop. Buch im vorder-österreichischen Archiv, heute Schatz-Archiv Innsbruck,

1034.

153 ..

Graf Friedrich von Fürstenberg bringt die Vogtei Riedöschingen von **Hans Wolf von Bodman** auf dem Tauschwege an sich.

Manuscript von Wolfgang Bensburg über Lindauer Geschlechter im Stadt-Archiv zu Lindau.

1035.

1530. September 2. — Augsburg.

Kaiser Karl V. gibt **Johann Georg von Bodman** das Privilegium eines exemirten Gerichtsstandes „dass er, sein Hausfraw und Leibes Erben usw. nit an das hl. römisch Reichs Hofgericht zu Rottweil, noch an sonstig Landt-Westphälisch-<sup>1)</sup> oder ander frembd Gericht fürgenommen und procedirt werden solle, in kein Weiss, sondern wer zu ihnen Klag und Anforderung hätte“ solle solche am Reichskammergericht in Wetzlar oder beim Kaiser selbst vorbringen.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. geh. Reichs-Archiv in Wien. — Abschrift in den Prozessakten des Hans Ludwig von Bodman auf Hohenkrähen gegen Hans Georg von Bodman zu Bodman de 1588—1604 im G. L. A. Karlsruhe.

1036.

1530. Oktober 18.

Die Gebrüder **Hans Georg** und **Hans Gabriel von Bodman**, letzterer Domherr zu Konstanz, schliessen einen neuen Leibgedings-Vertrag, weil Hans Gabriels Pfründen geschmälert wurden. Er erhält daher zu den früher festgesetzten Bezügen jährlich noch weiter: 8 Malter Veesen, 10 Malter Haber, ein Fuder „Nachloff oder Spisswein,“ um ungefähr 10 fl. Küchenfleisch und endlich 360 fl. zum Ankauf eines Hauses in Radolfzell, unter der Bedingung, dass nach dessen Tode das Haus an seinen Bruder Hans Georg oder dessen Erben fallen soll. — Zinstag nach St. Gallen-Tag.

7 S: der Thädigungsleute: 1) des Albrecht von Knöringen (rothes Wachs). 2) Adam von Homburg zu Langenstein (grün). 3) Friedrich von Enzberg zu Mühlheim (grün). 4) Hans von Schellenberg zu Hüfingen (grün). 5) Luz von Landau, Pfandherr zu Triberg (roth.) 6) des Wolf von Homburg zu Möggingen (abgegangen) und 7) des Hans Georg von Bodman (grün).

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1037.

1531.

**Katharina von Bodman** wird, 18 Jahre alt, in Lindau zur Äbtissin gewählt. Eingeschüchtert durch die Drohungen und das gewalthätige Vorgehen der Lindauer, besucht sie mit ihren Stiftsdamen eine Zeit lang die protestantischen Predigten in der Stadt, allwo sie zu oberst in der Kirche gegen das Stift hin einen „eingemachten Stuhl“ hatte. Sie hörte mehrere Predigten der Prädikanten an, wandte sich dann aber entschieden von der neuen Lehre ab und erklärt in einer Urkunde, bei dem alten Glauben verharren zu wollen.

Histor. polit. Blätter. Band 62, S. 513.

1038.

1531.

**Hans von Bodman** verspricht dem Hans von Schellenberg den Verkauf der Mühle zu Dorna unter Krähen (Dornenmühle) um den gleichen Preis (480 fl.) um welchen er sie von Heinrich von Klingenberg erkauft hat.

G. L. A. Karlsruhe.

1) Die heilige Vehme.



1039.

1531. November 15.

**Hans Jörg von Bodman** zu Bodman legt als Pfandherr zu Aach Benz Mayer von dort „wegen ausgestossener Schmach gegen die von Aach“ in das Gefängniss zu Bodman. — Mittwoch nach St. Martin.

Urk. im Archiv Bodman nach dem Repertorium. Die Urkunde fehlt.

1040.

1531. Dezember.

Das nellenburgische Amt zu Stockach bestellt zur Untersuchung der Streitigkeiten zwischen dem Pfandherrn von Aach, **Hans Jörg von Bodman**, und der Gemeinde Aach nachstehende Kommissäre: Eiteleck von Reischach, Adam von Homburg, Ulrich Vischer, Amtmann zu Stockach, und Hans Plarer, Bürgermeister zu Radolfzell. Unterdessen sollen die Leute in Aach gegen ihren Pfandherrn billigen Gehorsam beweisen und die Bediensteten sofort ihr Amt wieder antreten. Den 1. Februar 1532 erhalten Bürgermeister und Rath zu Aach den Befehl mit dem Pfandherrn zu unterhandeln. Die Gemeinde erklärt sich jedoch gegen jene und vertreibt sie aus der Stadt. Hierauf erhalten die Kommissäre die Weisung sich mit der Angelegenheit zu befassen.

G. L. A. Karlsruhe. Nellenburger Copialbuch Nr. 428.

1041.

1533. Februar 8. — o. O.

Maximilian von Eberstain zu Blumberg, Ritter, und Jakob von Stoffeln zu Stoffeln als Vormünder des hinterlassenen Sohnes ihres Schwagers und Veters **Hans Georg von Bodman** — **Hans Wolfgang**, — sind neben Wolfgang von Homburg zu Möggingen, ihrem Vetter und Schwager, Bürgen gegen Albrecht von Breiten-Landenberg zu Pfastatt, Ritter, um 3300 fl. Hauptgut.

Freitag nach Lichtmess.

2 S: der beiden Vormünder abgegangen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1042.

1533. Mai 11. — Überlingen?

Die Grafen, Herren und Ritterschaft an der Donau, im Allgäu und am Bodensee schliessen ein Bündniss, damit „abtrinnung vnd vergewaltigung des rechten waren cristenlichen glaubens, dergleichen Empörung vnd vfruer vnderm gemainen man nit fürkommen“ sollen.

1) Es wird beschlossen, dass die Verbündeten jährlich zusammen kommen um einen Hauptmann und Rätthe zu wählen. Bei diesem Anlass wird ein Amt mit Opfer gehalten. Wer auf dem Tage nicht erscheint, zahlt Busse: ein Graf und Herr zwei Gulden, die Ritter einen Gulden, ein Edelmann einen Gulden, welches Strafgeld dem Hauptmann übergeben wird. Wenn durch Krankheit oder Herrendienst ein Mitglied des Bundes zu erscheinen verhindert ist, so soll er einen Bevollmächtigten senden.

2) Wenn in Angelegenheiten der Vereinigung Hauptmann und Rätthe zusammenkommen, so geschieht dies auf Kosten der Vereinigung und verrechnet der Graf und Freiherr 5 Pferde, der Ritter 4 und der Edelmann 3 Pferde. Für jedes Pferd sind für Tag und Nacht 24 Kreuzer zu geben. In ausserordentlichen Fällen, Kriegsläufen und dgl. bestimmen Hauptmann und Rätthe, was zu geben ist.

3) Wenn je irgend Jemand einen der Verbündeten mit Gewalt vom wahren alten Glauben abbringen wollte oder, wenn es sich ereignete, dass die Unterthanen sich wider ihre Obrigkeit empören würden, so werden sich die Vertrag Schliessenden Beistand leisten und zwar so, dass derjenige in dessen Gebiet sich die Vergewaltigung oder Empörung zutragen würde, solches seinem nächsten Nachbarn anzeigen müsse und dieser wieder seinem Nachbarn usw. Alsdann hat ein Jeder mit seinen Pferden, wie es in besonderem Register verzeichnet steht, auf dem Platze zu erscheinen, welchen der Hauptmann bestimmt hat, und hilft handeln nach Nothdurft.

4) Soferne sich die Vergewaltigung oder Empörung sehr bedrohlich gestaltete, so können von Hauptmann und Rath ein grösseres Aufgebot an Leuten zu Fuss und zu Pferd und an Geschützen veranlasst werden, in solchem Falle aber auf gemeinsame Kosten.

5) Wenn es sich zutrüge, dass Einer oder Mehrere so gedrängt würden, dass sie nicht wüssten wohin sie mit Weib und Kind, mit Briefen, Kleinodien usw. ihre Zuflucht nehmen sollen, so nimmt sie stets der nächste Nachbar auf, aber auf Kosten der Bedrängten.

6) Wenn Einer abwesend sein sollte, wenn er aufgeboten würde, so muss er für jedes der Pferde, die er hätte stellen sollen, dem Hauptmann 10 Gulden per Monat geben.

7) Jährlich sollen ein Hauptmann und sechs Rätthe erwählt werden; so sich aber begeben würde, dass zur Zeit der Vergewaltigung oder Empörung Hauptmann und Rätthe durch Krankheit, Dienst oder andere Geschäfte verhindert oder ausser Landes wären, so wählen die Mitglieder Ersatzmänner.

8) Das Bündniss ist gegen jene nicht gerichtet, welchen die Mitglieder durch den Empfang von Lehen verpflichtet sind. Die Vereinung dauert von St. Michaelstag auf ein Jahr.

Es unterzeichnen eigenhändig:

„Christoff Graff zu Werdenberg.	Hans vogt von sumerow.
Hug graf zu montfort.	Hans von Sürgenstain.
Z(aisolf) Graf zu Lupffen.	Hans Ulrich von Sürgenstein.
F(riedrich) Graf zu Fürstenberg.	Hans Wernher von Raitnaw.
Hans Dionisi von Kungseck, Freiherr.	W. von Honburg.
Albrecht freiherr von Kneringen rytter.	Jakob von Dankentschweill
Ulrich von Schellenberg ritter.	der graffschafft Rotenfels Landvogt.
Friderich von Enzberg.	Hans Burkhart von wyler zu shyben.
<b>Hanns Jerg von Bodman.</b>	Friedr. Humpiss von Waltrams.
Mang wolff von Lanndenberg	Bastian von Ratzenried.
von gryffensee zu Herblingen.	Crystoff von Schinna.
Wolff von Sürgenstein	Pancraz von Stoffeln zu Hohenstoffeln.
zu ober Raythenow.	Hans Sigmund von Humpiss zu Sigken.
Jakob von Stoffel zu Hohen stoffel.	Sixt von Husin zu Husin.
Hanns conrat von Ulm zu murach.	Hainr. von Sürgenstain.
Ludwig welter zu wiler.	Christoff von Horben zu Ringenberg.“

„Walther Gräter ze der nuwonau. Burekhardt von Dannekhenschwiler.  
Jörig von rischach von reichenstain. Adam von Honburg.  
Hans gremlich von Jungingen Iteleck von rischach ritter.  
zu minziger. Hanns Jakob Humpis von stetten.“

Aus dem Montforter Archiv in Tettung, heute Staats-Archiv Stuttgart. XXXI, 33.

1043.

1534. Januar 31.

Maximilian von Eberstein zu Blomberg und Jakob von Stoffeln zu Stoffeln als Vormünder des **Hans Wolf von Bodman** verkaufen die Dornamühle (Gemeinde Hausen an der Aach, B. A. Radolfzell) an Hans von Schellenberg um 480 fl.

G. L. A. Karlsruhe.

1044.

1534. 1)

Hans von Freyburg, Ritter, Bürgermeister zu Überlingen, hat 700 fl. rhein. in Gold, die **Frischhans** von Bodman seel. der Frau Elzbeth Waldkirch schuldig war, gekauft und gestattet nun dem **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen, als Erben des Frischhans, diese Gült abzulösen, und will für einen Gulden Gold 61 fl. annehmen. Bürgen waren Vogt, Gericht und Gemeinde des vierten Theiles des Dorfes Bodman, so Frischhans zugehörig gewesen.

Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1045.

1534. März 28.

Urtheil des Landrichters im Hegau zu Gunsten Wolfgangs von Homburg, **Hans Jörg's von Bodman** und der Stadt Radolfzell gegen die Gemeinde Zozneek wegen zugefügter Beschädigung im Bauernkriege. Der Inhalt des Urtheils ist nicht angegeben.

Repertorium des Stadt-Archivs zu Überlingen.

1046.

1536.

**Johann Gabriel von Bodman** als geordneter Vogt von **J. Wolf von Bodman** zu Bodman und „regierender Haushalter“ desselben im Schlosse Bodman verkauft an Hans Ummendorf den sogen. Waltishof in Stahringen, der ein Lehen von **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen ist.

Orig. Perg. Archiv Bodman nach Repertorium. Urkunde fehlt.

1047.

1536. August 27.

Urban Schäffeler, Wirth zu Friedingen, verkauft dem edeln **Hans Conrad von Bodman** seine Taffern (Wirthschaft) daselbst um 225 fl. Landeswährung.

Radolfzeller Urk. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1048.

1537. März 7. — Radolfzell.

Hanns Hainrich, Vogt von Summeraw, Comthur zu Mayenaw, und Hans Cristoff, Freiherr zu Falckenstain, Jacob von Stoffeln und **Hanns Conradt von**

1) In den Repertorien sind häufig nur die Jahreszahlen angegeben, Monat, Tag und Ort der Ausstellung der Urkunden weggelassen.

**Bodman zu Fridingen**, alle vier geordnete Vögte des **Hanns Wolffen von Bodman zu Bodman**, bestätigen ein Urtheil über Rebstücke, das Vogt und Gericht zu Singen ihrem vorgenannten Vogtsohn gehörig gegeben haben. — Dat. Gutemtags nach dem sonntag Oeuli in der Vassten.

S: abgegangen.

Perg. Orig. im fürstl. fürstenb. Archiv Donaueschingen.

1049.

1537.

**Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen belehnt Bastian Kessler von Überlingen mit dem Messmer-Thumb zu Sernatingen. Dieses Lehen wurde stets von dem Ältesten der Gesamt-Familie von Bodman vergeben.

Bod. Mögginger Repertorium.

1050.

1537. April 4.

Vertrag zwischen den Vormündern des **Hans Wolf von Bodman**, Hans Heinrich von Summerau, Comthur zu Mainau, Hans Christoph Freiherr zu Falkenstein, Jacob von Stoffeln und **Hans Conrad von Bodman** zu Friedingen, einerseits, und Graf Jörg von Lupfen anderseits wegen des Zehenden zu Leipferdingen. Die Vormundschaft hatte die Herrschaft Blumberg, wozu auch der Gross-, Klein- und Heuzehenden von Leipferdingen gehörte, an Friedrich Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg verkauft. Graf Jörg von Lupfen erachtete jedoch den genannten Zehenden als ein Lehen von Stülingen, welches nach dem Ableben des Maximilian von Eberstein ohne männliche Erben ihm anheimgefallen sei. Trotzdem sei der Kauf mit Fürstenberg abgeschlossen worden. Sollte nun dem Käufer wegen Ausserachtlassung dieses Umstandes Schaden erwachsen, so werden die vier Vormünder nach ihrem Ermessen den dem ersteren zu leistenden Abtrag bestimmen. (Max von Eberstein war jener Ritter, welchem Kaiser Karl V. wegen in der Schlacht bei Pavia bewiesener Tapferkeit eine Pension von 6000 Dukaten auf die Kammer in Mailand anwies; dieser Anspruch ging dann an die von Falkenstein'schen Erben, die von Landau und von Bodman über. Die versprochenen Gelder wurden jedoch nie ausbezahlt.)

Urk. Archiv Bodman.

1051.

1537. Dezember 5.

Lehenbrief des Kaiser Ferdinand I. für seinen getreuen **Hans Conrad von Bodman** „nachdem er seine vogtbaren Jahre erreicht und sein Bruder **Eitelhans** mit Tod abgegangen“ betreffend Schloss und Dorf Friedingen mit aller Zugehörung.

Radolfzeller Urk. G. L. A. Karlsruhe.

1052.

1538. September 5.

**Hans Conrad von Bodman** verkauft Dorf und Schloss Friedingen sammt aller Zugehör an die Stadt Radolfzell um 6,900 fl. — Die Herrschaft besteht aus dem Schloss, dem Burghof und dem Torkel; an Äckern ca. 150 Morgen; Wiesen: 41 Morgen; Weinberg: 5 Hofstatt; Wald: 1300 Morgen. An Zehenten: Vehsen 25 Malter 15 V. Roggen 36 Malter 2 V. Haber 30 Malter 2 V. Gangfisch jährlich 4000 Stück. Geld 4 ₰ 11 Sch. 4 Pf. Konstanzer Währung.

Wein jährlich: 15 Eimer. — Hühner, Eier, Frohndienst im Heuet und Ernte, Ackerfahren, Holzfahren usw. Jagd, Fischenz. — Siehe dagegen unter 25. Juni 1539.  
Orig. Urk. im Archiv zu Bodman.

1053.

**1538. November 10. — Lindau.**

**Katharina**, Äbtissin zu Lindau schreibt an ihren Bruder **Hans Conrad von und zu Bodman**: Sie wird die Vogtei Riedeschingen dem Grafen Friedrich zu Fürstenberg nicht leihen, bis sich nicht ihr Vetter **Hans Wolf von Bodman** um dieselbe mit ihr vertragen hat.

Konzept im Archiv zu Donaueschingen.

1054.

**1538.**

**Johann Conrad von Bodman** verkauft das Dorf Böhringen an die Stadt Radolfzell.

Pfarrer Haid. Hist. Notizen im Erzb. Archiv Freiburg i. B.

1055.

**1539. Februar 7. — Radolfzell.**

Hans von Friedingen überlässt mit Bewilligung seiner Gattin Beatrix, geborenen von Göberg, seine Dörfer, Zehnten, Gülten und Güter, welche zu Krähen gehören (jedoch ohne das Schloss), nämlich: Duchtlingen, Hausen, Schlatt und Beuern a. d. A. an nachfolgende Kreditoren und Mitgülden gegen Übernahme von 20,584 fl. angewiesener Schulden, Leibgedinge usw.:

Hieronimus Moser, Insigler des bischöflichen Hofes zu Konstanz,

Wolf Dietrich und Wolf, Gevettern von Homburg,

Hans von Hunwyl,

Burkart von Dankertsweyler,

Christoph von Schina,

Jakob und Pankraz, Gebrüder von Stoffeln,

Kaspar von Klingenberg,

Ruf von Reischach,

Hans Rudolf von Enzberg,

**Hans Wolf von Bodman,**

Jörg Seckler alt, Bürgermeister, und

Ulrich Grünpahen, Bürger zu Radolfzell.

Copia vidim. Archiv Bodman. Notamenbuch.

1056.

**1539. April 15. — Landshut.**

Ludwig, Herzog von Bayern „der loblichen aufgerichteten christenlichen pundnus der oberlendischen provinz erbetner und verordneter oberster“ nimmt mit Willen seiner Bundesverwandten in das auf Befehl des Kaisers zur Erhaltung ihrer christlichen Religion, gemeinen Landfriedens und friedlichen Anstandes zu Nürnberg am 10. Juni 1538 geschlossene elfjährige Bündniss auf: Wolfgang Abt zu Kempten, Elisabeth, Äbtissin zu Buchau, Johann Abt zu Salem von wegen seines Klosters und der Gotteshäuser Baidt, Heggbach und Gutenzell, Gerwig, Abt zu Weingarten, Hieronymus, Abt zu Elchingen, Andreas, Abt zu Ochsenhausen, Paulus, Abt zu Irsee, Konrad, Abt zu Roth, Ulrich, Abt zu Weissenau, Johann, Abt zu Schussenried, und Johann, Abt zu Marchthal, ferner die Grafen Friedrich zu Fürstenberg, Wolfgang und Haug zu Montfort und

Rotenfels, Gebrüder, Georg zu Lupfen, Ludwig zu Sulz, die Freiherrn Johann und Dionys von Königsegg, Gevettern, sodann von der Ritterschaft und vom Adel: Ulrich und Wolf von Schellenberg zu Kislegg, Gebrüder, Eiteleck von Reischach zu Mägdeberg, Ritter, Adam von Homburg, Friedrich von Freyberg zu Kislegg, Hans von Ems zu Hohenems, Hans und Burkhart von Schellenberg zu Hüfingen, Gebrüder, Pilgrim von Reischach zu Stoffeln, Wolf Dietrich von Homburg zu Homburg, Pilgrim von Heudorf zu Waldsberg, Wolf von Homburg zu Möggingen, Jacob und Pangraz von Stoffeln zu Stoffeln, Gebrüder, Eberhart von Reischach zu Linz, Christoph von Schienen (Schonaw), Burkhart und Jacob von Danketsweiler, Gebrüder, **Hans Conrad** und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**, Gevettern, und Wolf Dietrichs von Ems zu Hohenems, Ritters, verlassene Kinder <sup>1)</sup> mit allen ihren Unterthanen und Gütern im Reiche. Sie sollen „alles Darlegens in den Vorrat, item der extraordinary anlag und ausgab, als underhaltung des geschutz, des teglichen und jerlichen uncostens und derglichen allerding erlassen und derhalben nichtz schuldig sein und ist ir aller obbemelter hülf auf 50 geraisig zu ross und ain fendlein knecht, darunter nicht minder dann 300 knecht personlich sein sollen, gemessigt worden, dergestalt, wann es zu ainem veldzug käme oder der hülf sonst von nöten sein wurde, das sy nicht mer dann die gemelt anzal zu ross und fuss als fur ir geordnete und gemessigte hülf zu schicken und zu erhalten schuldig sein, ungedacht wie die andern pundsstende aus eraischender notturft ir hulf messigen, meren oder staigern.“ Dieselben geloben bei ihren Ehren und Treuen an Eidesstatt sich stets als getreue Bundesverwandte so zu halten, wie die Einigung es bestimmt. Die Prälaten, Prälatinnen, Grafen und Herren haben im Bunde einen eigenen Rath, ebenso die vom Adel; diese beiden Rätthe werden von ihnen selbst unterhalten. Werden „etlich ander viertal des Schweblichen Kraiss“ in diese Einigung aufgenommen, so haben sie sich mit diesen, ein jeder mit seinem Stand, der Rätthe halb binnen eines Jahres zu vergleichen. Werden sie, insbesondere die vom Adel darüber nicht einig, so sollen sie die Rätthe ein Jahr nach dem andern verordnen und dem Schwäbischen Kreise nur zwei, nämlich den Prälaten, Prälatinnen, Grafen und Herren einer, und den vom Adel auch einer zu kommen. Ziehen sie auf des Herzogs und der Bundesrätthe Begehren im Nothfalle mit einer grösseren Anzahl zu Ross und zu Fuss bei, so wird ihnen diese von den anderen Bundesständen besoldet.

Kopie im fürstl. fürstenberg. Archive.

1057.

1539. April 28.

**Hans Wolf von und zu Bodman** bescheinigt der Stadt Überlingen über ein gutes Pferd, das diese ihm gegen eine Büchse (wahrscheinlich Kanone), die ihm nicht auf sein Schloss passe, gegeben hat.

S: des Ausstellers (Steinbock).

Orig. Perg. nach Repertorium im Stadt-Archiv zu Überlingen.

---

1) Ihre Vormünder und zugleich die der Kinder Marquarts von Ems sel. waren Hans von Ems zu Hohenems und sein Bruder Jörg Sigmund, Domherr zu Konstanz; den Bundesrevers unterschrieb für sich und diesen Domherrn Hans von Ems.

1058.

1539. Juni 25.

Hans Conrad von Bodman verkauft „aufrecht, fest, stet, ewig und unwiderruflich“ an Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Radolfzell, Schloss und Dorf Friedingen mit aller Zugehörde um 9800 fl. — Zeugen: Hans Adam von Homburg, Vetter, und Wolf von Homburg zu Möggingen, Schwager des Verkäufers.

Orig. Kaufbrief unter den Radolfzeller Urkunden im G. L. A. Karlsruhe.

Dr. P. Albert bemerkt in seiner Geschichte der Stadt Radolfzell hiezu: „Doch waren in diesem Kaufe die von dem Anteile eines nicht genannten Gliedes der Familie stammenden Rechte und Zugehörungen nicht inbegriffen. Diese, nämlich dessen Theil der Pfand- und Lehenchaft, den Kirchensatz mit dem Zehnten, das Vogtrecht in der Höhe von etwa 50 Malter Roggen, Vesen und Haber und je 2 Malter dieser drei Fruchtsorten vom Pfarrsatze sowie den sog. Burerweihler mit dem Wasser- und Fischrechte erwarb die Stadt erst mit dem Dorfe Hausen am 13. März 1544.“ Welches Glied der Familie Bodman obige Rechte usw. besass, ist aus den im Familien-Archive befindlichen Urkunden nicht ersichtlich.

1059.

1539. September 1. — Überlingen.

„Haben meine Herrn (der Stadtrath) die grossen buchs (Geschütz, „Kanone) so sy von dem von Bodemenn erkouft, wegen lassen, die hat gewogen „wie hernachstat: Item des schweren Gewichts hat sie gewogen 29 Centner „46  $\bar{n}$ , das macht nach dem lichten gewicht 36 Centner 82  $\bar{n}$ .“

Stadt-Archiv Überlingen.

1060.

1539. Dezember 27. — Radolfzell.

Itteleck von Reyschach zum Megdberg, Ritter, Röm. Königl. Majestät Rath und Vogt zu Bregenz, Adam von Homburg und Bilgri von Reyschach zu Stoffeln sind Thädigungsgleute zwischen Luz von Landau, Pfandherrn der Herrschaft Triberg, und Hans Wolf von Bodman zu Bodman, Schwägern, wegen des Verkaufes von Schloss und Städtlein Blumberg. Luz von Landau macht als Schwager gegen Hans Wolf von Bodman als Erbe seines Vaters jene Ansprache, da bei dem Verkaufe von Schloss und Städtlein Blumberg sammt Gülten und Zinsen an letzteren mehr erfunden und bezahlt wurden, als das Urbar ausweise. Der Streit wurde in der Art beigelegt, dass Hans Wolf an seinen Schwager Luz noch 200 fl. in Baarem auszahlte. — Gegeben auf St. Johann des hl. Zwölfbotten Tag.

5 S: 1) des Itteleck von Reischach (stark beschädigt); 2) des Adam von Homburg (abgebröckelt); 3) des Bilgeri von Reischach (bekannt); 4) des Luz von Landau (bekannt) und 5) des Hans Wolf von Bodman: quadrirter Schild mit bekannten Wappenbildern und Helmszier.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1061.

1540. November 5. — Überlingen.

„Abschied betreffend die Mordbrenner.“ In Anbetracht der ernsten Zeiten kommen auf einem Tag zu Überlingen zusammen und berathen über zu ergreifende Massregeln: Junker Hanns Jacob von Senftenau, Vogt zu Mörsburg und Markdorf, als Bevollmächtigter des Bischofs zu Konstanz, Friedrich Graf zu Fürstenberg, zu Heiligenberg usw., Hans Jacob von Landau zu Wal, Ritter, Landvogt zu Nellenburg, Junker Bilgeri von Reischach zu Stoffeln, Caspar Dornsparg, Ritter und Bürgermeister zu Überlingen und Bartholome Hensler, Rathsherr zu Ravensburg: 1) Es sollen in allen Kirchen Gottesdienste abgehalten und um Besserung der Zustände gebetet werden, namentlich auch für „uberwindung des tiranischen Turgken.“ 2) Das Volk ist von den Kanzeln ernst

vor Mord und Mordbrennen zu verwarnen. Gerichte und Obrigkeiten haben alle Ausschreitungen strengstens zu bestrafen. 3) Die Herren sollen ihre Unterthanen zusammenberufen, von den gefassten Beschlüssen Mittheilung machen und veranlassen, dass in allen Dörfern, Weilern usw. für Tag und Nacht Wachen aufgestellt werden. 4) Auf die vielen im Lande umherziehenden Mörder und Mordbrenner soll man ein scharfes Auge haben, Verdächtige einsperren und Schuldige bestrafen. Wer die hohe Gerichtsbarkeit besitze sei befugt auch solche Übelthäter abzurtheilen, welche in fremden Gebieten betreten wurden, doch soll in solchen Fällen der betreffenden Obrigkeit ein Revers ausgestellt werden. 5) Wenn sich solche Malefikanten zur Wehre setzen, so soll Niemand zur Rechenschaft gezogen werden, wenn er sie bei diesem Anlass tödet. 6) Unbekannte umherziehende Krämer werden ausgewiesen, ebenso unbekannt Landsknechte, Kesselflicker usw. Namentlich darf Zigeunern nirgends Obdach gewährt werden. Bettler sollen nur nach besonderer Genehmigung der Obrigkeit in den Ortschaften beherbergt werden. Diese Vorschläge sollen von den Eingangs Erwähnten ihren Obrigkeiten und Verbündeten mitgetheilt, und inzwischen die die Mörder und Mordbrenner, sowie den Gottesdienst berührenden Artikel gehalten werden. Es wird schliesslich festgesetzt, dass die Delegierten auf den 13. Dezember wiederum in Überlingen zusammen zu kommen haben. Auf diesen Termin erschienen: Hans Jacob Humpiss von Senftenau, Abgesandter des Bischofs von Konstanz, der Abt von Salmansweiler, der von Weingarten für sich selbst und für die Äbte von Roth, Weissenau, Schussenried und Marchthal, Hans von Diereberg (Tierberg) als Beauftragter des Abtes von Ochsenhausen, der Comthur in der Mainau für den Landcomthur und sich selbst, Graf Friedrich von Fürstenberg, Graf Georg von Lupfen, Hans Jacob von Königsegg, Freiherr, Andreas Negkter, Bevollmächtigter des Erbtruchsessens Freiherrn Wilhelm von Waldburg und der jungen Erbtruchsessens, Hans Jacob von Landau, Ritter, Landvogt zu Nellenburg, für sich selbst und als Gewalthaber der Grafen Hans Werner und Gottfried Werners, Grafen von Zimmern, Bilgeri von Reischach, Wolf von Homburg, Eitelbilgeri von Heudorf, **Hans Conrad von Bodman**, Eberhard von Reischach zu Linz, Hans Rudolf von Enzberg, Reinhart von Homburg, und die Abgesandten der Städte Ravensburg, Pfullendorf, Buchhorn, Radolfzell und Überlingen. Die am 5. November berathenen Massnahmen waren allseits angenommen worden und werden nunmehr zum Beschluss erhoben.

Kopie im fürstl. fürstenberg. Archive Donaueschingen.

1062.

1541. o. T.

**Hans Wolf von Bodman** wird von Seiten eines ehemaligen Bediensteten unter Berufung auf den Hegauischen Vertrag bei dem Hegauischen Landgericht verklagt. Er wendet die seinen Voreltern verliehenen Privilegien ein und appellirt durch seinen Anwalt. Es ist dies der erste Fall, in welchem die Landgrafschaft Nellenburg ihre prärendirte Oberhoheit geltend zu machen versucht.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1063.

1541. Dezember 12. — Reichenau.

Junker **Hans Wolff von Bodman** vermacht durch Testament, „da er in der Fremde und in der Welt, bei Fürsten und Herren sich umthun will, wie



es Adelspersonen wohl ansteht und gebühret“ — seinem Vetter Junker **Hans Conrad von Bodma**, dem noch einzigen Lebenden seines Stammes und Namens, für den Fall, dass er auf seinen Reisen verunglücken sollte, alle seine Besitzungen und Güter; — nämlich sein Schloss Bodman sammt dem Bauhof Buchenhawsen, den halben Theil der Dörfer Bodman und Espasingen, die Güter zu Möggingen und den halben Theil des Sees daselbst, jedoch mit der Bedingung, dass Johann Conrad des Testirers Mutter Anna von Stauffen, einer gebornen von Falkenstein, jährlich 250 fl. laut Ehevertrag und 250 fl. Leibgeding ausbezahle. Es sollen ihr jedoch keinerlei weitere Ansprüche zustehen, da sie „unlang“ nach seines Vaters Absterben sich zum zweitenmale verheiratet habe ohne ihres Sohnes „sunderbar Vorwüssen.“ Wenn nach seinem, Johann Wolff's Ableben auch Johann Conrad ohne Hinterlassung von Leibes-Erben versterben sollte, dann sollen eben die nächsten Verwandten, wie sie nun heissen mögen, erben. Auch wünscht er, wie seine Vorfahren von Altersher, im Kloster Salem begraben zu werden. — Geschehen „auff den zwölften Tag des Monats Dezember umb die ainten stund nachmittag in der Richenau, Costenzer Bistumbs, Menzer Provinz und allda in der Burg des nachbenempten Edlen und vesten Junker Burkardt von Dankerswyler in der vorderen Stuben auf den See sehende.“

Beglaubigte Kopie im G. L. A. zu Karlsruhe.

1064.

1542. April 19.

Lehenrevers des **Hans Wolf von Bodman** für Graf Georg von Lupfen, über den halben Zehnten in Wahlwies. (Die weiteren Akten gehen bis 1844 ohne Lücke.)

Perg. Orig. Archiv Donaueschingen.

1065.

1542. Juli 31. — o. O.

Felix von Homburg zu Langenstein verkauft mit Bewilligung seiner Gemahlin Agatha von Homburg, geborenen von Fridingen, und seines Schwagers **Hans Conrad von Bodmen**, in Beisein des edeln Heinrich von Stotzingen, Christoffs und Clemens Reichlin von Meldegg, an Wolfgang Homburger, Obervogt zu Jungnau, seinen Sitz zu Sigmaringen dem Dorfe mit aller Zugehörde.

Kopie ohne Siegel im Archive zu Sigmaringen. Abtheilung Sigmaringendorf R. 75.

1066.

1543. September 10. — o. O.

**Hans Wolf von und zu Bodman** beurkundet: König Sigmund habe den Grafen Conrad und Eberhard von Nellenburg das Städtlein Aha (Aach) im Hegau, nebst aller Zugehör um 2500 fl. verpfändet; dann sei diese Pfandschaft an seine Voreltern gekommen und habe Kaiser Max noch 300 fl., die ihm **Hans von Bodman** geliehen, auf die Pfandschaft geschlagen. Von seinem Vater **Hans Jörg** seelig sei dieselbe auf ihn, den Aussteller, gekommen. Kaiser Ferdinand habe die Pfandschaft nun wieder an sich gelöst und die Summe von 2800 fl. baar heimzahlen lassen. Hans Wolf quittirt über den Empfang und übergibt die von Aach an das Haus Österreich, „als jr recht und nattürlich Herren und landsfürsten.“ — Montag nach Nativitatis Mariae.

S: zerbröckelt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1067.

1543. Oktober 26.

Christoph Betz, Bürger zu Überlingen, verkauft dem Junker **Hans Conrad von Bodman** sein Haus „zum hohen Hirschen,“ Vorder- und Hinter-Haus nebst Hofstatt am oberen Markt zwischen Bürgermeister Hans Jacob Han und Caspar Rottweil, Bäcker, um 1125 fl.

S: des Verkäufers abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1068.

1543. November 18. — o. O.

**Hans Wolf von und zu Bodman** erkaufte von Hans Mosner zu Bodman vier Hofstätten Reben zu Möggingen, der Backenstoss genannt, um 98 fl. 30 kr.

Archiv zu Bodman.

S: des Hans Cunrat von Bodman zu Bodman fast ganz abgebröckelt.

1069.

1543. Dezember 11. — Pfullendorf.

**Hans Conrad von Bodman zu Bodman** vergleicht den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Herren von Schellenberg über die Gerichtsbarkeit in Hüfingen.

Pap. Kopie im fürstl. fürstenberg. Archiv Donaueschingen.

1070.

1544. März 15.

Eitel Bilgrin von Heudorf, Friedrich und Hans Rudolf von Enzberg, Gebrüder, Wolf Dietrich und Wolf von Homburg, Gevettern, Burkhard von Dankertsweiler, Hans von Hutweil, Christoph von Schina, Jacob und Pankraz von Stoffeln, Gebrüder, Hans Caspar von Klingenberg und **Hans Wolf von Bodman** theilen die nach dem Ableben des Hans von Friedingen erkaufte Bergfeste Hohenkrähen und die Dörfer Duchtlingen, Schlatt, Beuren und Hausen unter einander. In der Urkunde sind nur die Antheile der Gebrüder Enzberg und des Eitel Bilgerin von Heudorf näher bezeichnet.

Geg. Samstag vor dem zweiten Fasten-Sonntag.

Perg. Orig. im Enzberg'schen Archiv zu Mühlheim a. D.

1071.

1544. Dezember 8.

Original-Pergament-Heiratsbrief zwischen Jungfrau Kunigunda von Nippenburg zu Schwieberdingen und **Hans Wolf von Bodma zu Bodma**. — Mitgift 2000 fl. — Zeugen: Christoff Frhr. von Falkenstein; Jerg Sigmund von Emps, Domherr zu Konstanz; Wolf von Homburg zu Meckingen und Hohenkrähen; Jacob von Stoffeln zu Hohen-Stoffeln; **Hans Cunrad von Bodma**, wohnhaft zu Überlingen, und Hans Kaspar von Klingenberg, sesshaft zu Aach; an Ludwig von Nippenburg zu Schwieberdingen, des Fürstenthums Württemberg Erbschenk; Wolf von Rechberg zu Hohen-Rechberg und Weissensteg; Stefan Späth zu Schillzburg usw.

Archiv zu Bodman.

1072.

1547.

Kaiser Rudolf II. verleiht **Hans Georg von Bodman** Homburg als österreichisches Lehen.

Archiv Bodman.

1073.

1547. Juli 4.

Albrecht Völkher von Knöringen stellt König Ferdinand eine Urfehde aus weil er dem Schmalkaldischen Bunde gegen Kaiser Karl V. beigetreten. Er verspricht in der Stadt Radolfzell und deren Ringmauer zu verbleiben bis er von König Ferdinand, Kaiser Karls Bruder, begnadigt würde, auch Nichts selbst oder durch seine Leute gegen den Kaiser zu unternehmen. Würde er es dennoch thun, so sollen seine Güter eingezogen und gegen seine Person vorgegangen werden, wie wenn er noch im Gefängniß wäre. Als Bürgen stellt er Wolf von Knöringen zu Weitlingen, Amtmann zu Wassertrüdingen, Ulrich von Knöringen zu Kressbergen, Bilgeri von Reischach zu Stoffeln und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**. — Dat. Montag nach Exaudi.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch III, 1319.

1074.

1548. Februar 19.

Michael Reusch, genannt Lautenschlager von Sipplingen, verkauft an **Hans Wolf von Bodman zu Bodman** ein Torkelhaus mit Hof und Krautgarten zu Sipplingen um 350 ₰ Pf. — Geg. Montag nach Invocavit.

S: des **Hans Conrad von Bodman zu Bodman** und Meckingen und Clemens Reichlin von Meldegg zu Überlingen.

Spital-Archiv Konstanz.

1075.

1548. August 5.

Spanische Truppen unter Alfonso de Vives besetzen auf dem Marsche gegen Konstanz Bodman, Sipplingen und Sernatingen (Ludwigshafen).

Speth, Beschreibung der Stadt Konstanz 1733.

1076.

1549. Mai 10.

Gerwig,<sup>1)</sup> Abt der beiden Gotteshäuser Weingarten und Ochsenhausen, bestellt **Hans Conrad von Bodman zu Hohen-Bodman**, seinen Schwager, zu seinem weltlichen Vogt und Rath. Er trägt ihm auf in Malefiz- und bürgerlichen Sachen nach des heiligen Römischen Reiches Rechten zu richten, den Unterthanen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Das Gotteshaus soll ihn mit Pferden und Knechten ausrüsten. Was er zu seinem Unterhalte an Korn, Fisch, Fleisch usw. bedarf, soll ihm das Gotteshaus liefern, ganz so wie seinem Vorgänger dem von Thierberg. An Geld erhält er 62 fl. per Jahr, das Vogtshaus zu seiner Behausung mit dem Brühl, darin es liegt, Holz nach Bedarf. Schliesslich ist ihm zugesagt, dass auf des Gotteshauses Kosten sein Hausrath von Hagenau nach Ochsenhausen und ebenso bei seinem Wegzug derselbe wiederum nach Hagenau an den See verbracht werden soll.

Perg. Bestallungsbrief mit noch gutem Siegel nach Bod. Mögginger Repertorium. Papier-Kopie im Archiv Donaueschingen.

1077.

1549.

**Hans Conrad von Bodman zu Bodman**, derzeit zu Überlingen gesessen, und mit ihm als Bürge, Gewähr und Mitschuldner Gebhard von Schellenberg

---

1) Gerwig Blarer von Wartensee.

zu Stauffen, entleihen von Clemens Reichlin von Meldegg, ihrem Schwager, 400 fl. und verpfändet Hans Conrad des Yrmlers Gut zu Unterbodman am Horn gelegen.

Freiherrl. von Stotzingen'sches Archiv Steusslingen.

1078.

1550. Januar 16.

Wolf von Homburg verkauft das Schloss Hohen-Krähen, wie „das in dem Hegaw auf dem Berg, und unten in dem Bezirk des Vorhofs“ gelegen ist, um 12,400 fl. rheinisch an die Nachbenannten: **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman, Hans Rudolf von Enzberg zu Müla (Mühlheim) für sich selbst, dann Hans Rudolf von Enzberg und Hans Adam von Stain zum Stain als Vögte von Friederichs von Enzberg hinterlassenen Kindern, Wolf Dietrich von Homburg, Jakob und Pankraz von Stoffeln, Gebrüder, Hans Kaspar von Klingenberg zu Aach, Burkart von Dankentsweyler als Vogt von Christoph von Schina seel. Kinder.

Geg. Donnerstag nach St. Hilari.

Kopie des Kaufbriefs im Archiv zu Bodman.

1079.

1550. November 18. — Baden im Ergau.

Es erscheinen auf dem Tage der Eidgenossen zu Baden als Gesandte Sigmunds von Hornstein, des Landcommenthurs des deutschen Ordens der Ballei Elsass und Burgund: Wolfgang von Hoheneck, Commenthur zu Freiburg, Hans Kaspar von Jestetten, Statthalter zu Rufach, beide des deutschen Ordens, Bilgery von Ryschach zu Hohenstoffeln und **Hans Conrad von Bodman zu Bodman**, Vogt zu Ochsenhausen, um in Angelegenheiten des Ordens zu verhandeln.

Eidgenössische Abschiede. Band 4, I c, S. 451.

1080.

1551. April 14.

**Hans Conrad von Bodman**, Vogt zu Ochsenhausen, Tochtermann Wolfs von Homburg, kauft Schloss und Dorf Möggingen die Gelismühle, die Mühle zu Möggingen sammt allen Gefällen und Zubehör, die Vogtrechte zu Liggeringen, Gülten zu Langenrain, einen Weinzins zu Güttingen nebst mehreren Gebäuden daselbst, jedoch auch mit den darauf lastenden Verbindlichkeiten, um zusammen 40,000 fl. von Wolf von Homburg zu Hohenkrähen, seinem Schwager. Die auf den Gütern ruhenden Schulden betragen 36,000 fl. — Zünstag nach Misericordia.

Perg. Orig. Stifts-Archiv St. Gallen. — Cop. vid. G. L. A. Karlsruhe.

1081.

1551. April 14.

**Hans Conrad von Bodman** erkauft gleichzeitig mit Möggingen usw. von Wolf von Homburg das Mayer-Amt genannt zu Petershausen, das von der Probstei zu Konstanz zu Lehen rührt; bestehend in 32 Hof-Raiten und Häusern, im niederen Dorf gelegen, am Rhein nächst Konstanz. Der Gerichtsherr hat Gericht, Zwing und Bänne, hat eine Gerichtsstatt mit einem Amtmann zu besetzen, Häuser, Gärten usw. als Lehen zu vergeben; die Häuser, deren Inhaber ohne Kinder absterben, fallen an den Lehensherrn usw.

Zünstag nach Sonntag Misericordia.

Bod. Mögginger Repertorium.

1082.

1551. Mai 26.

Diethelm, Abt zu St. Gallen, ertheilt **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, Vogt zu Ochsenhausen, den Konsens Schloss und Dorf Möckingen um 15,000 fl. zu verschreiben. —

Geben Zünstag nach der hl. Dreyfaltigkeit Tag.

S: des Abtes.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1083.

1551.

Die Gemeinde Liggingen verkauft an **Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen die Felder und Hölzer gen: Hilstain, Steinbruch, Schottenhölzle, Klein- und Gross-Schleuch, Neuenwald und Degelwiese.

Registratur des Hans Conrad von Bodman im Archiv Bodman.

1084.

1551.

Die Gemeinde Liggingen überlässt an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Vogt zu Ochsenhausen, für ausständige Zinsen im Betrage von 2094 fl. 11 Schillinge  $3\frac{1}{2}$  Pfennige, welche sie dem Vogt Macher zu Radolfzell schuldet und welche Hans Conrad für sie entrichtet, die Hölzer Froschthal, Lüzelhard, Hardholz und Brand.

Rentamts-Archiv Bodman.

1085.

1551. Juni 19.

**Hans Conrad von Bodman** bittet den Kaiser um Belehnung mit dem Thurme zu Güttingen und dem Bauhof daselbst nebst den dazu gehörigen Gütern und Rechten, die vom Reiche zu Lehen rühren und er von seinem Schwager Wolf von Homburg erkaufte.

K. k. Reichs-Archiv in Wien. Pap. Orig. ohne Siegel im G. L. A. zu Karlsruhe.

1086.

1551. August 26. — Schloss Möggingen.

Richter und Gemeinde zu Liggingen verkaufen an **Hans Conrad von Bodman** zu Bodman und Möggingen, Vogt zu Ochsenhausen, ihrem gebietenden gnädigen Junker, ihre Hölzer und Waldungen um 2094 fl.; und zwar den Hilstein-Steinbruch-Stöcken-Wald, Klein- und Gross-Schleuch, Neuenwald und Degelwies, Froschthal, Lüzelhard, Hardholz, Rörlangerholz.

2 Siegel: 1) von Wolf von Homburg zu Hohenkrähen und Langenstein. 2) von **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**.

Orig. Perg. Urk. Archiv Bodman.

1087.

1551. September 17.

**Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, z. Zt. Vogt zu Ochsenhausen, verkauft an Wolfgang Beck, Bürger zu Überlingen, sein Vorder- und Hinterhaus mit Hofstatt zu Überlingen am oberen Markt, — zum „Hohen Hirschen“, — sammt Baumgarten und Häuslein darin, vor der Stadt in der Judengasse gelegen, um 2200 fl. rh.

S: des Verkäufers abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1088.

1553. Juni 20. — o. O.

**Hans Conrad von Bodman** zu Mekhingen gibt Simon Bregenzer von Etten-  
schweiler zwei Mannsmad Wiesen, gelegen unweit Bittelschiess, Oberamts Wald,  
(Hohenzollern) zu einem rechten Mannlehen.

S: des Ausstellers abgefallen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1089.

1553. Juni 23. — o. O.

Hans von Ems zu Hohenems, **Hans Conrad von Bodman zu Bodman**,  
Hans Rudolf von Enzberg zu Mühlheim und Wilhelm von Villenbach, Vogt zu  
Neuburg am Rhein, versprechen Herrn Marquart vom Stain, Domprobst, Philipp  
von Rechberg von Hohen-Rechberg, Dechant, und dem ganzen Kapitel des  
Domstiftes zu Augsburg, nachdem ihr Vetter Hans Heinrich Vogt von Summerau  
zu Prassberg als Domherr in diesem Stifte angenommen wurde, nach Kräften  
den Nutzen des letzteren fördern und jedeweden Schaden von ihm wenden zu  
wollen. —

4 S: 1) des Hans von Ems: Steinbock im Schilde, wachsender Steinbock als  
Helmzier. 2) des Hans Conrad von Bodman: bekannt. 3) des Hans Rudolf von Enzberg:  
bekannt. 4) des Wilhelm von Villenbach: wachsender Schwan, spitzer Hut. L: S' WILH . . .  
. . . ON VILENPACH.

Perg. Orig. Reichs- und Staats-Archiv München.

1090.

1553. Vor Weihnachten.

„Graf Friderrich von Furstenberg“ hat sich „mit Hannsen vom Stad  
umb das stete Möringen und seiner zugehörde in kauf eingelassen. Dieweil  
aber Hanns vom Stad, ehe und zuvor der kauf allerdings abgeredt, mit todt  
abgangen, do entstunden zwischen dem graven und den erben allerhandt miss-  
verstende. Zu hinlegung deren verainigten sie baiderseits sich uf vier von der  
freundschaft. Graf Friderrich erparte graf Haugen von Montfort und graf  
Frobenium Kristoffen von Zimbern, so dann des vom Stad's erben **Hanns  
Conradten von Bodman** zu Meckingen unnd Hanns Melchern Hegezern.<sup>1)</sup> Die  
kamen noch desselben 1553isten jars vor weinachten geen Radolfzell und handt-  
leten zwischen den partheien, in massen sie zu letst allerdings verglichen wurden.“

Zimmern'sche Chronik, IV, 250.

1091.

1554. November 7. — Innsbruck.

**Hans Wolf von Bodman zu Bodman** verkauft mit Rath seines Schwagers,  
des edeln Zymprecht von Freyberg zu Okelfingen (Aulfingen) an die Statthalter,  
Regenten und Kammerräthe der vorderösterreichischen Lande anstatt Sr. kais.  
Majestät das Dorf Singen und' die Flecken Remishofen und Niderhofen mit allen  
ihren Ein- und Zugehörungen, wie solche der Kaufsktrakt von 1530 enthielt,  
als Lehen von St. Gallen, um 22,000 fl. rhein. woran an Schulden 18,001 fl.  
19 kr. übernommen und 3998 fl. 41 kr. bis 2. Januar 1556 bezahlt werden  
müssen. —

Orig. Urk. G. L. A. Karlsruhe. — Orig. Libell im vorderösterr. Archiv zu Stockach;  
heute Schatz-Archiv Innsbruck. — Von Raiser, Colлектaneen.

1) Heggenzer von Wasserstelz.

1092.

1554. Dezember 31. — Innsbruck.

Hans Altensteig, Bürger und Goldschmied zu Innsbruck, erhält von der tirolischen Kammer für eine von ihm auf der Herren Befehl gemachte und 119 Sonnenkronen à 94 Kreuzer schwere goldene gelegte Kette, die im Namen Königs Ferdinand I. der Hausfrau des **Hans Wolf von Bodman** zu „leutkauf und vererung umb das dorf Singen“ gegeben wurde, 186 Gulden 26 Kreuzer und 12 Gulden als Macherlohn ausbezahlt.

Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band XI, S. 150, Nr. 7092.

1093.

1556. Mai 8. — o. O.

Vogt, Gericht und Gemeinde zu Volkertshausen verkaufen mit Bewilligung ihrer Obrigkeit, nämlich Bilgerin's von Reyschach zu Hohenstoffeln, des Älteren, und **Hans Conrad's von Bodman** zu Möckingen, an den Grafen von Lupffen 6 fl. jährlichen Zins.

Die anhängenden S: des von Reyschach und des von Bodman sind stark beschädigt. Perg. Urk. im Archiv des Schlosses Langenstein im Hegau.

1094.

1557. Januar 7. — o. O.

Ferdinand, römischer König, stellt **Hans Conrad von Bodman**, welcher für ihn Bürge geworden ist gegen Ambrosi Frobenius, Bürger zu Basel, und Salome Ruodin, dessen Ehefrau, und gegen mehrere weitere Gläubiger für im Ganzen 1745 Sonnenkronen und 5580 fl. rhein. einen Schadlosbrief aus. Als Pfand werden die Gefälle und der Aufschlag zu Engelhardzell bestimmt.

Eigenhändige Unterschrift des Königs und anhängendes grosses Majestäts-Siegel. Orig. Perg. Archiv Bodman.

1095.

1557. März 22.

Vertrag zwischen **Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen als Besitzer des halben Theiles des Dorfes Bodman und **Hans Wolf von Bodman**, als Besitzer des Schlosses und der anderen Hälfte des Dorfes Bodman, das Hagen und Jagen auf Bodmanischen Gütern betreffend. Thädigungsleute waren: Bilgerin von Rischach zu Hohenstoffeln, Laux von Rischach zu Mägdberg, Vogt zu Bregenz, Christoph von Homburg zu Homburg, Gebhart von Schellenberg zu Hüfingen und Staufen. — Montag nach Oculi.

Perg. Orig. Archiv Bodman nach dem Repertorium; Urkunde fehlt.

1096.

1557. Juli.

Markgraf Karl II. von Baden lässt in seinen Landen die erste Kirchenvisitation seit Einführung der Reformation vornehmen. Collator zu Mengen in der Herrschaft Badenweiler ist **Hans Wolf von Bodman**. Da das Pfarrhaus zerfallen ist, so wird demselben anheimgegeben, entweder ein neues Pfarrhaus aufzubauen, oder seine Rechte aufzugeben. Da Hans Wolf, welcher früher schon auf alle Gefälle verzichtet hatte, hierauf keine Antwort ertheilt, so wird er durch fürstlichen Bescheid seiner Rechte enthoben.

Original in der Pfarrregistratur in Betberg. Abgedruckt in der Zeitschrift der **Histor. Gesellschaft in Freiburg**.

1097.

1558. Dezember 14. — Freiburg i. B.

„Junkher Hannss Wolff von Bodma zne Bodma Ist in weylandt den wolgebornen frawen frawen Annæ freyin von Stauffen, geborne freyin zue Falkhenstein seiner Fraw Muetter seeligen als Satzburgerin alhie verlassen Haab vnnnd gueth alhieigene Stattrechten nach zue Erben Ingesetzt.“

Stadt-Archiv in Freiburg i. B. Prozess der Stadt gegen den impugnirenden V. O. Ritterstand. Bd. 4, S. 473 (Auszug aus dem Rathsprotokoll, als Prozess-Beilage).

1098.

1559.

Tauschurkunde aufgerichtet zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman wegen des halben Dorfes Bodman gegen Weinzehenten, Wiesen, den halben Mündlisee und einen Hof zu Staringen.

Archiv Bodman. Registratur Hans Conrads von Bodman zu Möggingen. Urkunde nicht vorhanden.

1099.

1559.

Freiherr Johann Christoph von und zu Falkenstein bittet den Abt Diethelm von St. Gallen durch seine zwei Vettern, den Grafen Ulrich von Montfort und Rothenfels und **Hans Wolf von Bodman zu Bodman**, um den lehenherrlichen Consens zur Verschreibung des Schlosses Ebringen zum Wittwensitz für seine Gemahlin Anna Freifrau zu Falkenstein, geb. Gräfin zu Fürstenberg.

Manuscript im Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1100.

1559. April 3. — Augsburg.

Kaiser Ferdinand I. bestätigt **Hans Conrad von Bodman** das Lehen: „den Thurm zu Güttingen mit dem Bauhof daselbst und allen Gütern so von Uns und dem heiligen Römischen Reich zu Lehen rühren und wie er solche von Kaiser Karl V. auch zu Lehen getragen hatte.“

Reichs-Registraturbücher im Reichs-Archiv zu Wien.

1101.

1559.

Die Familie **von Bodman** stiftet die Liebfrauen-Kaplanei in Steisslingen. Pfarr-Archiv Steisslingen.

1102.

1559. August 1.

Lehenbestätigungsbrief für **Johann Conrad von Bodman** und seinen Vetter **Johann Wolf von und zu Bodman** über das Freigericht zu Bodman, das Moos gelegen zwischen Bodman und Wahlwies, Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, die Fischenz zu Konstanz in dem Rhein auf St. Andreas-Abend, die man nennt die Hunno, so von dem Reiche zu Lehen rührten.

Anzeichnung in den Registraturbüchern des k. k. geh. Reichs-Archiv in Wien.

1103.

1559. August 22. — Geisingen in der Baar.

Die Oberamtleute der Landgrafschaft Fürstenberg ersuchen die **Bodmani-** schen Verwalter zu Ebringen auf Bitten der Äbtissin Elsbeth zu Rottenmünster, dass sie deren Angehörigen gestatten, ohne Rücksicht auf die Ordnung oder



das Verbot zu Ebringen ihre Weingärten daselbst „zu irer gelegenheit abzuwinden oder zu lehen,“ denn die Äbtissin will den Wein nicht verkaufen, sondern „nur im gotzhaus verspeisen, so dass es niemanden Geschrei oder Nachtheil bringen mag“.

Archiv Donaueschingen. Missivbuch 1559/60.

1104. **1559. o. M. u. T.**

Die Grafen von Montfort, Hohenzimmern, Tübingen und Fürstenberg bitten den Abt Diethelm von St. Gallen, dem eheleiblichen Schwestersohn und einzigen Blutserven des kinderlos verstorbenen Freiherrn Johann Christoph von Falkenstein, **Hans Wolf von Bodman**, Ebringen zu Lehen zu geben.

Manuscript, Stifts-Archiv St. Gallen.

1105. **1559. o. M. u. T.**

Statthalter, Regenten und Rätthe im Obern Elsass ermahnen den Dorfvogt, die Geschworenen und die ganze Gemeinde zu Ebringen, **Hans Wolf von Bodman**, des Herrn von Falkensteins Erben, und seinen Amtleuten gehorsam zu sein.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1106. **1559. o. M. u. T.**

Gleiche Mahnung von Seiten des Abtes Diethelm.

Quelle wie oben.

1107. **1559. o. M. u. T.**

**Hans Wolf von und zu Bodman** erbt die Herrschaft Ebringen, Schloss und Burgstall Schneeberg, die Vogteien Thalhusen und Berghusen und den Schönberger Hof im Breisgau von seinem Onkel Christoph von Falkenstein. Die Herrschaft Ebringen war Kunkellehen von St. Gallen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1108. **1559. Dezember 14. — Radolfzell.**

**Hans Wolf von Bodman** zu Bodman als Kläger, dann Wolf von Homburg zu Wiechs und Bilgeri von Reischach als Vormünder Reinhardts von Homburg hinterlassenen Töchter, ferner Caspar von Heggelbach und Christoph Gödern, deren Ehegatten, als Beklagte, haben sich geeinigt den Rath zu Radolfzell und die Edeln Andreas von Laubenberg zu Werenwag, Pangratz von Stoffeln zu Aigeltingen, **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und Zimpert von Freyberg als Schiedsrichter anzunehmen. Das Schiedsgericht entscheidet, dass die Beklagten dem Hans Wolf von Bodman zur Befriedigung seiner Ansprüche an ein strittiges Haus bis Lichtmess 200 Gulden bezahlen sollen.

In einem früheren Eintrag vom 7. Dezember 1559 wird Wolf von Homburg als Vormund der noch ledigen Tochter Reinhardts von Homburg neben der von Heggelbach und der Göderin von Zaneekh genannt.

Gemeinde-Archiv Radolfzell. Raths- und Gerichts-Protokolle. 1557—1560.

1109.

1559. Dezember 15. — Radolfzell.

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen verkauft an Hans Wolf von und zu Bodman seinen halben Theil des Dorfes Bodman, mit Zwing und Bann, hohem und niederem Gericht, Jagen, Obrigkeiten, Kaplaneien usw. um 5000 fl.; desgleichen seinen halben Theil am Dorfe Espasingen mit Zugehör und Rechten, ausgenommen die Hochobrigkeit und die Kaplanei um 2000 fl.; dann das Haus zu Bodman, sammt Scheuer und Herrengarten, um 600 fl.; das Wirthshaus zu Bodman sammt halber Haus- und Hofstatt und Weinschenksgerechtigkeit um 2600 fl.; den halben Theil des Zehnten zu Bodman um 1200 fl.; den Keller, das Haberhaus, Torgel, Kornhaus, Fuchswiese, Brühl und Pitelwies, die Hölzer und Thäler zu Bodman und Espasingen; das Fischen in der Aach, den Brodbäckenzins, das Fahrlehen, Bade- und Landreisezins; die Weintafern zu Espasingen, den Torgel und Torgelwein daselbst; 29 Fährts Baugülten und andere Gülten; Alles zusammen um die Hauptsumme von 49,315 fl. 11 Batzen, 6 Pfg. 1 Heller. Hans Conrad behält sich und seinen Erben vor: das Jagen und den Viehtrieb am Mühlsberg, dann das Vergeben der Mannlehen, wie dies bei der Familie von Altersher dem ältesten von Bodman zugestanden. — Dagegen verkauft Hans Wolf seinem Vetter Hans Conrad seine Wiesen zu Möggingen sammt der Thalwiese für 1680 fl.; ferner die Reben zu Möggingen um 2560 fl., ferner den Torgel sammt Zugehörde und Haus, den Hof zu Stahringen, alle Eigenleute zu Güttingen, Liggeringen, Möggingen und Langenrain, um 6444 fl. 3 Batzen, 3 Pfg. — — Den Pfarr- und den Kornzehnten zu Bodman und den Mindelsee, die sie bisher gemeinsam besessen, theilen sie in der Weise, dass Hans Conrad den Mindelsee ganz, Hans Wolf die Zehnten erhalten soll. Die Reichslehen: Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, das freie Gericht zu Bodman, das Moos zwischen Wahlwiess und Bodman, die Fischenz an St. Andreas-Abend, genannt die Hunno, soll Hans Wolf allein empfangen, ausgenommen die Hunno, die zum halben Theile gehet. Endlich wird festgesetzt, dass wenn eine Linie ohne männliche Sucedenten bleiben sollte, oder die oben bezeichneten Güter von einer oder der andern Seite verkauft werden wollten, die andere Linie erben, resp. das Vorkaufsrecht haben sollte. — „Und wann sich über Kurtz oder Lang ein Religions-änderung zutrüge, so Hans Wolf oder seine Erben obgemeldter Kaplaneyen Nutzung zu ihren Händen ziehen würden, so soll Hans Conraden und seinen Erben, ihr Gerechtigkeit auf disen fahl vorbehalten seyn, wie er solche vor dem Kauff gehabt.“

Registratur der Kaufbriefe beginnend mit 1551 im Archiv Bodman.

1110.

1560. Januar 11.

Vertragsurkunde zwischen Hans Wolf von Bodman und der Gemeinde Ebringen über die gegenseitigen Rechtsverhältnisse zu Ebringen. Hans Wolf gesteht der Gemeinde einige Privilegien zu, die sie von den früheren Herren vergebens erbeten hatte.

Im grünen Buche auf dem Rathhause zu Ebringen.

1111.

1560. März 27. — Radolfzell.

Auf die „Artikel,“ welche der von **Bodman** schriftlich übergeben hat, wird beschlossen, ihn, seine Gemahlin und Kinder in den „Satz“ der Stadt annehmen zu wollen, in der Weise wie der Satzbrief des Renners von Allmendingen laute. Doch soll er in Zeit solchen Satzes nicht mehr Wein in seine Behausung, die er etwa erkaufe, legen, als jährlich 15 Fuder weissen und rothen, auch davon keinen massweis verkaufen. Kauft er ein Haus, das er oder Frau und Kinder zu erweitern oder zu verbessern vorhaben, so sollen sie dieses nur mit Vorwissen des Rathes thun. — Mittwoch nach Laetare.

Im Satzbriefe des Joachim Renner von Allmendingen ist das jährliche Satzgeld für dessen Familie auf 7 fl. festgesetzt.

Stadtarchiv Radolfzell. Raths- und Gerichtsprotokolle.

1112.

1560. Oktober 15. — Radolfzell.

Schreiben einer grossen Anzahl vom Adel im Hegau an Kardinal Peter, Bischof zu Augsburg, in welchem von einer aufrührerischen Bewegung der Bauern gegen ihre Herrn berichtet wird. Die Bauern benützten die Zeit, in welcher die Eidgenossen im Thurgau im Felde stunden, um mit neuen Forderungen und Drohungen ihren Herren gegenüber aufzutreten; sie sammelten sich auch wieder um die Banner mit dem Bundschuh, doch muss der Aufruhr rasch wieder unterdrückt worden sein, denn dieses Schreiben ist die einzige Urkunde, welche von demselben berichtet. Unter den Unterzeichnern erscheint auch **Hans Jacob von Bodmen**.

Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. B. Heft 1 des I. Bandes, pag. 118.

1113.

1560. November 19.

**Hans Wolf von Bodman** erkaufte von seinem Vetter **Hans Conrad von Bodman** dessen Antheil an einigen Reichslehen, und zwar an dem Freigerichte zu Bodman, dem Moos, gelegen zwischen Bodman und Wahlwies, dem Stock und Galgen und dem Banne über das Blut zu richten zu Bodman. Die Fischenz zu Konstanz in dem Rheine verbleibt gemeinsame Berechtigung.

Reichs-Registratur-Bücher im k. k. Haus- und Staats-Archiv in Wien.

1114.

1561. März 11.

Vertrag zwischen Wilhelm Freiherrn von Walpurg und **Hans Wolf von Bodman** zu Bodman, wonach letzterer an ersteren die der „wolgeborenen Frawen Katharina Freyfrawen von Falkenstein, geborenen Erbtruchsässin und Freyfraw zur Walpurg, weilund dess Wolgeborenen Herrn Johann Christoffen Freyherren zur Falkenstein ersten Gemahel wolsäliger gedächtnus“ eigenthümlich gewesenen Kleider, Kleinodien, Schmuck usw. so viel Hans Wolf solche „hinder seinem Vetter Hans Christoff Freiherrn zu Falkenstein gefunden“ und ihm überantwortet wurden, wiederum überlassen soll, wogegen Herr Truchsess Wilhelm

Hans Wolfen für Abnützung usw. 500 fl. zu geben gehalten sei. Schiedsrichter war Conrad, Graf zu Tübingen, Herr zu Lichteneck. — Zinstag nach Oculi.

3 Siegel.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1115. **1562—1582.**

Das Bodman-Mögginger Repertorium erwähnt verschiedener Verträge zwischen der Herrschaft Bodman und dem Bischofe von Konstanz, aus welchen ersichtlich, dass sich am Markelfinger Holz, „oben an der Bommern“ ein Saufang und Wildhag befand.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1116. **1562. November 12.**

Georg Spät von Sulzburg, Stadthauptmann zu Konstanz, Hans Conrad von Bodman zu Möckingen, und Pankraz von Stoffeln, die Vormünder der Kinder des verstorbenen Hans Wolf von Bodman zu Bodman, Hans Jörg und Hans Ludwig, verkaufen an das Spital zu Konstanz Haus, Hof, Torgel usw., Güter und Gülten zu Sipplingen um 2536 fl. — Donnerstag nach St. Martini.

3 Siegel.

Perg. Orig. Spital-Archiv Konstanz.

1117. **1563. Mai 1.**

Die Kinder von Hans Wolf von Bodman seel. verkaufen dem Kaiser Ferdinand den halben Theil des Gerichts und Zwangs zu Nenzingen für 22,000 fl. (?) Montag nach Philipp und Jakob.

Schatz-Archiv zu Innsbruck.

1118. **1563. Dezember 8. — Weingarten.**

Kaufsabrede zwischen Wolf von Homburg und dessen Schwiegersohn Johann Conrad von Bodman zu Möggingen wegen des Schlosses Homburg sammt dem Bauhofe und den Höfen auf dem Berge, desgleichen wegen des Thurmes und des halben Dorfes Wiex, was Alles Lehen von Österreich, um 6000 fl.

Staats-Archiv Stuttgart.

1119. **1564.**

Johann Conrad von Bodman zu Möggingen, Homburg und Wiex belehnt für sich und seinen Bruder Hans Georg den Lienhart Garster mit dem Reichlinshof auf Homburg.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1120. **1564. Juli 14.**

Ferdinand, erwählter Römischer Kaiser, bekennt, dass er auf Bitten des Wolf von Homburg, der ohne Sohn und der Letzte seines Stammes ist, das Schloss Homburg, mit Zugehörung, Lehen vom Hause Österreich, dem Tochtermanne desselben, Hans Conrad von Bodman, der es mit lehensherrlicher Bewilligung käuflich erwerben will, als ein neues Lehen verliehen hat.

Perg. Orig. mit S: G. L. A. Karlsruhe.

1121.

1564. Juli 14.

Lehenrevers des **Hans Conrad von Bodmen** gegen Kaiser Ferdinand I. als Landgrafen von Nellenburg, wegen des halben Dorfes Wiechs und des Thurmes darin, das er von seinem Schwager Wolff von Homburg, dem Letzten seines Stammes und Namens, käuflich erworben.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1122.

1565. April 2.

Die von **Bodmen** sind Besitzer der zwei Häuser „zum grossen und kleinen Valkenstein“ in der Salzstrasse zu Freiburg (heutiges Regierungsgebäude) ferner einer Scheuer (heute Grünwäldergasse, 14). Vorher waren als Besitzer eingetragen die von Emps.

Herrschaftsrecht-Bücher der Stadt Freiburg. Archiv Freiburg.

1123.

1565.

**Johann Ludwig von Bodman** wird an der Universität München immatrikulirt.

Akten der Universität.

1124.

1565. April 2. — Weingarten.

Nach Absterben Maxen von Ebenstein, Ritters, entstand zwischen Johann Christoph Freiherrn zu Falkenstein, für sich selbst, Johann Ludwig, Freiherrn zu Stauffen, als Ehevogt der Anna von Stauffen, geborenen Freiin von Falkenstein, seiner Gemahlin, an einem, sodann Lutzen von Landau andern Theils, Streit wegen Max von Ebensteins Hinterlassenschaft: 6000 Dukaten Hauptgut mit 300 Dukaten von der Kammer zu Mailand jährlich fallendem Zins, dem Silbergeschirr, einer grossen goldenen Kette, eines vergoldeten Hackens usw., was Alles die von Falkenstein als nächste Verwandten beanspruchten. Dem widersprach Lutz von Landau mit dem Vorgeben, der von Ebenstein habe ihm Alles testamentarisch vermacht. Die Sache kam vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil und die Ebensteinsche Verlassenschaft, bis zum Austrag der Sache, in die Verwaltung von Bürgermeister und Rath der Stadt Villingen. Der Prozess zog sich in die Länge, und nach Absterben derer von Falkenstein, traten als Erben derselben **Hans Wolf von und zu Bodman**, und nach seinem Tode seine Söhne **Hans Georg und Hans Ludwig** mit ihren Ansprüchen hervor, indess nach dem Tode des Lutz von Landau, Jerg von Landau zum Haus, und nach dem Ableben auch dieses, seine Söhne Hans, Joachim, Lutz, Sigmund und Achatius von Landau, Freiherrn zum Haus und Rapolstein, ihre Rechte geltend machten. Damit nun der so lange Jahre schon währende Streit endlich erledigt würde, vereinigten sich beide Parteien auf ein Schiedsgericht und entschieden unter obigem Datum zu Weingarten Hans Rudolf Vogt von Summerau zu Strassberg und Andreas von Laubenberg zu Werenwag und Ristissen:<sup>1)</sup> Das zu Villingen hinterlegte Kapital nebst den aufgelaufenen Zinsen wird zu gleichen

---

1) Ferner Hilebrand Georg zu Brandegg auf Ottensheim, **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, der Ältere, als Vormünder, auch im Namen des Mitvormundes Georg Späth von Schülzburg usw.

Theilen an die beiden Parteien vertheilt; die Gold- und Silbersachen werden von Sachverständigen geschätzt und zwei Drittheile an die Bodman'schen Erben, ein Drittel aber an die von Landau ausgefolgt werden. —

Montag nach dem Sonntag Lätare.

Perg. Orig. 6 S: (abgegangen). Archiv Bodman.

1125.

1565. Juni 30.

Maximilian II., Römischer Kaiser, verleiht zu einem rechten Mannlehen **Hans Conrad von Bodman** als Vormünder und Lehensträger der minderjährigen Söhne weiland **Hans Wolf's von Bodman**, **Hans Georg** und **Hans Ludwig**, das Freigericht zu Bodman und Wahlwies usw. — dann ihm, Hans Conrad, für sich selbst und als Lehensträger von Hans Wolf und Hans Ludwig von Bodman die Fischenz in dem Rheine an St. Andreas-Abend. — Am letzten Tage Juni.

Nach dem Repertorium im Archive zu Bodman.

1126.

1565. Oktober 3. — o. O.

**Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und **Andreas von Laubenberg** zu Werenwag und Ristissen schreiben an **Johann Georg von Bodman** zu Bodman wegen der Türkenhülfe. Auf dem von Kays. Majestät (Maximilian II.) unlängst befohlenen Tage zu Esslingen sei bestimmt worden, dass die Ritterschaft 300 Pferde auf 3 Monate gegen den Erbfeind nach Ungarn zu schicken und zu unterhalten habe. Die Commissarien haben sich dahin geeint, dass alle vom Adel, auch Wittwen dieses Standes und Vormundschaften, gehalten sein sollen auf Treue und Glauben sich selbst anzuschlagen und soll gezahlt werden von 100 fl. Hauptguts ein halber Gulden, oder von 100 fl. jährlichen Einkommens 10 fl. Ebenso sind die Unterthanen nach Gebühr zu besteuern. Die Gelder sind auf den 10., 11. und 12. Dezember den verordneten Truhenmeistern Wolf von Homburg und **Andreas von Laubenberg** zu Radolfzell abzuliefern. Die Priesterschaft und die Dienstleute sollen für dieses Mal von der Steuer verschont bleiben; die Juden dagegen zahlen von 100 fl. Vermögen je 1 fl.

Brief im Archive Bodman.

1127.

1565. November 12.

Wolf von Homburg, wohnhaft zu Radolfzell, verkauft an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, seinen Schwiegersohn, das Schloss Homburg mit Zugehörde und das halbe Dorf Wiechs mit dem Thurm um 6000 fl. Mit der Herrschaft Homburg fällt auch das Patronat über die Kaplanei Laitz und die mit dieser verbundenen Einkünfte, Gefälle usw. an Hans Conrad. Zu der Kaplanei gehört ein Lehenhof zu Sigmaringendorf. Die Kaplanei wurde 1367 von Rudolf von Reischach zu Strassberg gestiftet und sollte auf alle 4 Frohnfasten je ein Jahrtag mit 8 Priestern gehalten werden. Von den Reischach war das Patronatsrecht auf die Homburg gekommen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1128.

1566.

Die beiden Reichsstädte Weil und Dinkelsbühl entrichten ihre Reichsteuern an die von Homburg, an **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman**,

Vater und Sohn. Letztere haben jährlich zu empfangen: von Dinkelsbühl 30 Goldgulden und von Weil 25 fl. Konstanzer Währung = 70 fl. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Batzen.

Registratur im Archive Bodman.

1129. **1566. August 29. — Radolfzell.**

Testament des Wolf von Homburg, worin er seinen Tochtermann **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, der sich 1536 mit seiner einzigen Tochter Ursula vermählt hatte, wie auch Euphrosine von Reischach, Margarethe von Ramschwag und Maria von Ulm, drei Schwestern und ehel. Töchter seines Sohnes Felix seel., zu Erben einsetzt, so dass die Verlassenschaft in 3 (?) Theile getheilt wird, wovon die von Bodman einen und die 3 Enkelinnen den andern haben sollen. —

Nach Rueger's Chronik von Schaffhausen soll die Urkunde im Archive Bodman sein; solche fehlt.

1130. **1566. September 10.**

Kardinal-Bischof Mark Sittig von Konstanz verleiht **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen im Namen und als Lehenträger **Hans Jergen** und **Hans Ludwig's von und zu Bodman**, Gebrüdern, zu rechtem Lehen einen Hof zu Wahlwiess, „der letztlich kaufweise an die von Bodman kommen.“

S: des Bischofs.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1131. **1566. Dezember 24.**

Eucharius von Reischach zu Weyler und seine Gemahlin Euphrosine geb. von Homburg, Hans Conrad von Ulm zu Wagenhausen und seine Gemahlin Marie geb. von Homburg und Jerg Balthasar von Ramschwag, Vogt zu Guttenberg und seine Gemahlin Margarethe von Homburg verkaufen nach Absterben Wolfens von Homburg, ihres Grossschwagers, Schwagers und Grossvaters seel. ihre Hälften an den Gütern zu Steusslingen, Stahringen, Duchtlingen und Beuren a. d. Aach, die zwei Häuser in Radolfzell, das Haus zu Konstanz, der „Laithund“ genannt, auch die Jurisdiktion zu Petershausen an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und **Hans Caspar**, seinen Sohn um 10,992 fl. 51 kr. 4 Heller.

3 S: der Aussteller.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1132. **1566. Dezember 24.**

Die in vorigem Regest Genannten verkaufen ihren halben Theil an dem Thurn und dem Dorfe Wiechs an ihren Schwager **Hans Conrad von Bodman** und dessen Sohn **Caspar** um 340 fl.

S: der Aussteller.

Perg. Orig. nach dem Mögginger Repertorium. Urkunde fehlt.

1133. **1567. April 14.**

Nachdem den 22. Oktober 1566 Wolf von Homburg gestorben, stiften ihm **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Homburg, Meckingen und

Wiechs, Vater und Sohn, Eucharius von Reischach zu Weiler, für sich und seine Gemahlin Euphrosina, Hans Conrad von Ulm zu Wagenhausen und Balthasar von Ramschwag, Vogt zu Gutenberg, ebenso für sich und ihre Gemahlinnen, geb. von Homburg, 420  $\text{fl}$  Heller zu einem Jahrtag in Radolfzell.

Nach Rueger's Chronik von Schaffhausen soll die Urkunde im Archive Bodman sich befinden, was aber nicht richtig ist.

1134.

1568. o. M. u. T.

Das Mayeramt in Petershausen, ein Lehen von der Domprobstei zu Konstanz, geht von dem letzten des Geschlechtes von Homburg, Wolf, nach dessen Absterben auf seinen Tochtermann **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen über, welcher es dann 1568 zu Lehen empfing. (Durch viele Jahre machten die Mayerherren keinen Gebrauch mehr von diesem ihrem Rechte, woran Kriege und die Zerstörung Petershausens hauptsächlich die Schuld trugen.)

Registraturbuch Archiv Bodman.

1135.

1568. Januar 20.

**Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und die Söhne weilsands **Hans Wolf von Bodman**, **Hans Jörg** und **Hans Ludwig** mit ihren Vormündern tauschen Güter aus. Ersterer überlässt seinen Vettern seine Hälfte an Bodman gegen deren Güter in Möggingen und Stahringen. Weiter wird vereinbart, dass Hans Conrad die St. Johannis-Pfründe zu Bodman zu verleihen habe.

Urkunde. Archiv Bodman.

1136.

1568. Februar 11. — Radolfzell.

Vertrag zwischen der Stadt Radolfzell und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs, sowie anderen Adeligen, durch welchen ihnen ein freier Sitz in dieser Stadt eingeräumt, auch ihnen gestattet wird Wein und Korn einzuführen.

G. L. A. Karlsruhe.

1137.

1568. August 30. — Radolfzell.

Original-Vergleich über einige strittige Punkte, herrührend von dem Verträge vom 15. Dezember 1559, zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen und Pankraz von Stoffeln zu Aigeltingen als Vormünder von **Hans Wolf** zurückgelassenen Söhnen, **Hans Georg** und **Hans Ludwig von Bodman**. Als Verwandte und Freunde waren bei dem Ausgleiche noch thätig Andreas von Stein, Dompropst zu Konstanz, Gebhardt von Schellenberg zu Hüfingen, Staufen und Randegk, Kaspar von Ryschach zu Neuenhöfen, Marx von Ryschach zu Hohenstoffeln, Ludwig von Nippenburg, Domherr in Konstanz, und Burkard von Ryschach zu Hohenstoffeln. —

9 Siegel.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1138.

1569. April 19.

**Hans Cunrat von Bodma** zu Meckingen, Homburg und Wiechs quittirt der Mutter und den Schwestern in der „Closma“ zu Meckingen 8  $\text{fl}$ ., mit welchen



sie 6 Batzen Zins aus einer Hofstatt Reben zu Meckingen, im Bogen gelegen, abgelöst haben. (Das „pittschier“ ist quadrirt, darüber steht: HKVB.)

Pap. Orig. Archiv zu Donaueschingen.

1139.

1569.

**Hans Conrad von Bodman** nennt sich in einer Urkunde „des Fleckens Steisslingen zum halben Theil ordentlicher Gerichtsherr und der Kürnberger Pfrund Collator und Lehenherr.“ (Die Kürnberger Klause war ein Augustinerinnen-Frauen-Klösterchen auf dem Kürnberge zwischen Steisslingen und Orsingen.)

Karg, Freiburger Diözesan-Archiv, III., 115.

1140.

1569.

Verzeichniss der zur Vertheidigung des Schlosses Möggingen bestimmten, aus Bodman'schen Unterthanen bestehenden Mannschaften: „Hauptmann: Vogt „Meyr, der Alt; ein Trümmel-Schlagler; ein Pfeiffer; ein Wachtmeister: Lienhardt Frue; Büchsenmeister: Bernhardt Pfallsberger von Rörllang; Proviantmeister: Michel Merkh von Liggeringen; 9 Rottmeister, deren jeder 6 Mann „unter sich gehabt.“

Bodman-Mögginger Repertorium.

1141.

1569. Juni 12. — Innsbruck.

Ferdinand, Erzherzog zu Österreich, stellt **Hans Conrad von Bodman** und Gebhart von Schellenberg, welche für 2500 fl. Bürge geworden sind gegen Jacob von Ehingen zu Kirchberg, einen Schadloosbrief aus. —

S: des Erzherzogs Ferdinand.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1142.

1569. o. M. u. T.

**Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen und Wiechs verkauft an Hans Werner von Raittenau zu Langenstein die Holzgerechtigkeit und das Hegen und Jagen im Wachenholz und die Fischenz im Orsinger Bach um 2000 fl.

Registratur des Johann Conrad von Bodman im Archiv zu Bodman.

1143.

1569. August 13.

Vertrag zwischen **Hans Conrad von Bodman** zu Homburg und der Stadt Radolfzell wegen des Hagens und Jagens in den beiden Hölzern Altenbol und Oberholz auf Grund der Entscheidung eines Schiedsgerichtes. Das Holz zu Altenbol und das den Radolfzellern gehörige sogen. Thenn sollen künftighin dem von Bodman und seinen Erben, das Oberholz aber und das daran liegende Hölzlein, genannt „Häfelins vorhen“, den von Radolfzell zu bejagen zustehen. Ausdrücklich ist bedingt, dass die Rechte der Stadt Radolfzell auf Wunn und Waid, Trieb und Tratt, Zwingen und Bänne, Niedergerichtszwang usw. durch den Vertrag nicht geschmälert werden sollen, wie die Stadt auch die Hölzer nutzen, jedoch nicht ausrodern darf. Diese Abmachung soll dem Hegauischen Vertrag keinen Eintrag thun.

6 S: 1) Gebhard von Schellenberg zu Staufen. 2) Marx von Rischach zu Hohenstoffel. 3) Hans Jacob Vogelsang, Bürger und Rathsherr zu Radolfzell. 4) Ambrosius Rauth,

Vogt zu Attendorf. 5) Hans Conrad von Bodman für sich und seinen Sohn **Hans Caspar**.  
6) Die Stadt Radolfzell.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1144.

1569. September 18. — Konstanz.

Vergleich zwischen Hans Werner von Raitnau zu Langenstein und **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen, Homburg und Wiechs, über gewisse von letzterem innegehabte Holzgerechtigkeiten, Jagen und Fischen in Orsinger Hölzern und Bach. Der Vergleich geht dahin, dass Hans Conrad, der Schwager des von Raitnau, sich all dieser Gerechtigkeiten usw. mit Ausnahme der sogen. Orsinger Halden ober Alten-Orsingen entschlagen und der von Raitnau ihm dafür 2000 fl. bezahlen soll.

2 S: 1) des von Bodman beschädigt; 2) des von Raitnau abgegangen.

Perg. Urk. im Archive des Schlosses Langenstein im Hegau.

1145.

1570. April 24.

Die Stadt Radolfzell nimmt **Hans Conrad von Bodman**, der die Behausung seines verstorbenen Schwiegervaters, Wolf von Homburg, geerbt hat, als Satzbürger an.

S: abgefallen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1146.

1570. Juni 5.

Heinrich und Joachim, Gebrüder, Grafen zu Fürstenberg entsagen allen ihren Ansprüchen an **Hans Jerg** und **Hans Ludwig**, Gebrüder, von **Bodman**, zu Bodman und Ebringen, als Falkenstein'sche Erben gegen Erlag von 4750 fl. Anna, geb. Gräfin zu Fürstenberg und Werdenberg, Schwester der obigen Grafen hatte in die Ehe mit dem von Falkenstein mitgebracht 3000 Goldgulden und 1000 fl. Münz.

2 wohlerhaltene S: der Grafen von Fürstenberg.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1147.

1570. Juni 5.

Die Grafen zu Fürstenberg entsagen auf ihre Ansprüche an das Falkenstein'sche Erbe gegen eine Entschädigung von 4750 fl.

„Wir Hainrich vnnnd Joachim Gebrüedere Grafvnn zue Fürstennberg, Hailigennberg vnnnd Werdenberg, Landgraffen inn Bar, Herrn zue Hausen im Kintzgerthall x. x. bekhennen vnnnd thun khundt meniglichem mit dem Brieff, Alssdan vff absterben, Weylundt der wolgeborenen Frawen Anna Freyfrawen zue Falckhennstein, Geborner Gräuin zue Fürstennberg, Hailigenberg vnnnd Werdenberg x. x. vnnser freündtlichen lieben Schwöster seligen vnns vnnnd andere vnsern geliebten geschwisterigten, vnnnd des . . . . Interesierten Inn der wolgedachten, vnns geliebten schwöster seligen, zue Irem Herrn vnnnd gemahel, dem wolgeborenen Johann Christoffen Freyherrn zue Falckhenstein, auch seligen, zugestellten Heuratsguets, namlich drey thausent goldgulldin, vnnnd Einnthausent gulldin Inn müntz, Innhalts darüber weysender vnnnd vffgerichter Heurats vnnnd verweiss brieffen, widerumb frey, an vnnnd haimgefallen, dass demnach die Edlen Vösten, vnns liebe Besondere, **Hans Jerg** vnnnd **Hannss Ludwig**, gebrüeder vonn

**Bodman** zue Bodmann vnnnd Ebringen, alss Falckhensteinische Erben, vff desshalb vergangene vergleichung vnnnd abraitung vnnz ermelte Summa gelts, so sich denn goldgulldin zue fünf sorten gerechnet, Inn einer Summa, den gulldin zue fünfzehn batzen gezälet vierthausent Sibenhundert vnnnd fünfzig gulldin anlauffen thuet, zue dreyen vnderschiedlichen zilne, vnnnd namlich inn der woch nach Pffingsten nach . . . hinein gar gantzlich vnnnd völiglich, zue vnnsern sichere handen vnnnd gewalt eingeantwurt, erlegt vnnnd bezalt haben, derwegen für vnnns, auch Innamen vnnser geschwisterigt vnnnd miterben, vnnnd vnnser aller Erben vnnnd nachkhomen, zöllen, lassen, vnnnd sagen wir, sy die gemelten beede gebrüeder vonn Bodman, Allss Falckhensteinsche Erben, Auch all Ir Erben vnnnd nachkommen, vnnnd wer desshalb ferrer Quittierens nottürftig ist, als würdet, Solcher vorgemelter verfallnen vnnnd bezalten, vierthausent sibenhundert vnnnd fünfzig gulldin, Falckhenstein'schen Heuratsguets hiemit bösehter form Rechtens gantz frey, sicher, Quitt, ledig vnnnd loss mit verzeihung aller desswegen, weiterer An vnnnd Zusprüch, Inn Krafft diez Brieffs, getrewlich vnnnd ohngefänglich. Unnd dess zue warem Urkhundt, haben wir bede gebrüedere Grauen zu Fürstenberg zue merer becrefftigung vorgeschribner Dingen vnnser Jeder sein aigen Innsigel offenlich an disen brief thun hemkhen, der geben ist denn fünften tag monats Juni.

Perg. Orig. mit 2 S: Archiv Bodman.

1148.

1570.

Vertrag zwischen Junker **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möckingen, Vater und Sohn, einerseits und der Gemeinde Liggeringen anderseits:

a) die Gemeinde Liggeringen übergiebt gegen Verzicht auf die Verpflichtung, das Brennholz für das Schloss Möckingen zu liefern, den beiden Junkern und ihren Erben die Hölzer genannt im Bann und Froschthal.

b) Dann soll die Gemeinde wie die anderen Unterthanen auch jährlich Brennholz in den herrschaftlichen Waldungen hauen, so viel als man im Schlosse benöthigt, auch solches mit ihren Pferden und Wagen auf eigene Kosten in dasselbe führen.

c) Es soll die Gemeinde auf ihre Kosten acht gute Karren Zaunstecken machen und alljährlich auf St. Georgitag auf die herrschaftlichen Güter führen.

d) Die Liggeringer haben das Recht ihr Vieh in die oben genannten Hölzer zu treiben.

e) „So das Käss (?) im Bann und Froschthal gerathe soll der Junker derwegen Maass und Ordnung zu geben haben, und im Falle dass Käss verkauft wurde, soll das erlöste Geld der Gemeinde halbtheilig folgen. Sonst soll es mit dem Lehen gehalten werden, wie vor Alters her.“

Urkunde. Archiv Bodman.

1149.

1571. o. M. u. T.

Vertrag zwischen dem grossen Spital in Konstanz als Inhaber des Zehenden in Liggeringen und Junker **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs als Gerichtsherren zu Liggeringen und Collator der Pfarre daselbst. Das Spital bezahlt dem von Bodman im Namen des Pfarrers für die

Unkosten, die der langwierige Rechtsstreit verursachte, 300 fl., dasselbe gibt ferner dem Pfarrer zu Liggingen jährlich als Competenz 15 Malter Veesen und 10 Malter Haber. Endlich soll das Spital dem Junker von Bodman und seinen Erben auf Martini jährlich aus der Zehendscheuer ein Fuder frisches Stroh zu liefern verbunden sein.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1150.

1571. o. M. u. T.

Hans Jacob Fugger sendet das Dorf Singen, welches er seinem Vetter **Hans Ludwig von Bodman** und dessen Vettern verkauft hat, dem Abt Othmar von St. Gallen auf mit der Bitte, es den Käufern zu verleihen.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1151.

1571. o. M. u. T.

Lehenrevers für das Dorf Singen von **Hans Conrad von Bodman** als Vormund und Trager **Hans Ludwigs von Bodman** dem Abte Othmar von St. Gallen ausgestellt.

Aufzeichnung im Stifts-Archiv St. Gallen.

1152.

1571. März 6.

Vertrag zwischen **Hans Conrad von Bodman** und der Gemeinde Stahringen einerseits und der Stadt Radolfzell anderseits, wegen des Gerichtszwanges und des Waidganges auf dem Stadtpital-Hof zu Haldenstetten.

4 S: 1) des Hans Conrad von Bodman. 2) des **Hans Caspar von Bodman**. 3) des Dietrich von Hallweil, bekannt. 4) der Stadt Radolfzell, abgeschnitten.

Orig. Perg. G. L. A. Karlsruhe.

1153.

1571. März 17. — o. O.

Adam Waibel zu Steusslingen verkauft an Junker **Hans Conrad von Bodman** Güter zu Steusslingen um 1070 fl.

Archiv Bodman. — Das S: des Bürgermeisters Beckh von Radolfzell hängt an.

1154.

1571. April. — Radolfzell.

Satzbrief der Stadt Radolfzell für Junker **Hans Conrad von Bodman** für ihn selbst, sowie für seine Güter zu Radolfzell, erstmals zahlbar mit 14 Gulden auf Georgi 1571.

Urkunde. Archiv Bodman.

1155.

1571. April 5. — Konstanz.

Philipp von Freiberg, bischöflicher Statthalter und Domdekan und Albrecht Schenk von Staufenberg zu Wülflingen, österreichischer Rath und Stadthauptmann zu Konstanz, schlichten als erbetene Unterhändler einen Streit zwischen **Conrad von Bodman** zu Homburg und Möckingen als Patron der Pfarrei zu Liggingen und dem Spital zu Konstanz über die Pfarrkompetenz zu Liggingen.

4 S: der Unterhändler, Conrad von Bodman und des Spitals.

Perg. Orig. Spital-Archiv Konstanz.

1156.

1571. August 13.

Lehensrevers des **Hans Ludwig von Bodman** zu Kargegg gegen Erzherzog Ferdinand von Österreich wegen der Feste Hohenkrähen und des halben Dorfes Duchtlingen, als von der Herrschaft Thengen herrührend, und dem anderen halben Dorfe Duchtlingen, von welchem Hans Jakob Fugger Lehensherr ist. Mitbelehnt ist sein Bruder **Hans Georg von Bodman** zu Bodman und dann **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, sein Sohn **Hans Caspar** und dessen Söhne **Hans Conrad**, **Hans Jacob** und **Hans Dietrich**.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1157.

1572.

**Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman**, Vater und Sohn verkaufen an Marx von Reischach ihre Häuser, den Baumgarten und den Brühl, Alles in und um Radolfzell gelegen, um 3100 fl.

Registratur des Johann Conrad von Bodman im Archiv Bodman. — Lünig, I., S. 34.

1158.

1572. Juni 2.

**Hans Conrad von Bodman** belehnt Hans Gauz mit dem Martinshof zu Nenzingen.

Orig. Perg. Bodman.

1159.

1572. Juni 21. — Homburg.

Marx und Burkhardt Gebrüder von Reischach zu den Hohenstoffeln stellen **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, Vater und Sohn, einen Reversbrief darüber aus, dass ihnen, weil sie gerade zu Radolfzell wohnhaft seien, die von Bodman aus gutem Willen und „Vötterschaftswegen, nit aber aus Gerechtigkeit“ gestattet haben, von dem sogenannten Zeller Thenn an in dem Bodman-Mögginger und Güttinger Jagdbezirk, aber nicht anderwärts, zu vogeln, selbst oder durch ihre Diener. In sonstiger Weise werden sie die Jagd jedoch nicht ausüben.

Perg. Reversbrief mit 2 Sigillen nach dem Bodman-Möggingen'schen Repertorium. Urkunde fehlt.

1160.

1572. August 16. — Schloss Homburg.

**Hans Conrad von Bodman** der Ältere, zu Möggingen, Homburg und Wiechs, übergibt seinem Sohne **Hans Caspar** die 1551 gekauften Herrschaften unter folgenden Bedingungen: Hans Caspar übernimmt sämtliche auf den Herrschaften Möggingen und Homburg haftenden Schulden; der Vater behält sich für Lebensdauer vor: das Schloss Homburg sammt dem Bauhofe und den darum gelegenen Gütern, einen Weingarten und einige Zinsen aus Kapitalien; er erhält jährlich 6 Fuder Wein aus den Steusslinger Reben; der Vater übernimmt die Unterhaltungskosten für die oben genannten Gebäude, zahlt den Kaplan, den Büttel usw.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1161.

1573. Januar 13.

Valentin Wiesser, sesshaft im Weyler auf dem Berg Homburg, verkauft an **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiex, Vater und Sohn, seine Güter auf dem Homburger Berg um 85 fl.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1162.

1573. Dezember 10.

Der Vertrag vom 16. August 1572 wird in einigen Punkten abgeändert. **Johann Conrad von Bodman** gibt seinem Sohne anstatt des Schlosses Homburg das Haus und das Dorf Wiechs sammt einem Theile des Dorfes Steusslingen und der Hardt-Mühle, die zwei Kaplaneien zu Steusslingen und die zu Wiechs; zu Kriegszeiten soll ihm das Schloss Homburg offen stehen.

Perg. Orig. mit 4 Siegeln (nach Mögginger Repertorium) im Archiv Bodman.  
Urkunde fehlt.

1163.

1574.

**Johann Ludwig von Bodman** verkauft an **Andreas Held** die Herrschaft Ebringen mit Thalhausen, Berghausen, dem Schlosse in Ebringen, der Schneeburg, dem Schönbergerhof und Wald, 162 Haufen Reben usw. um 27,480 fl. rh. — Der Verkauf wird später rückgängig gemacht.

Kaufbrief in der Pfarrkanzlei zu Ebringen.

1164.

1575. o. M. u. T.

**Johann Ludwig von Bodman** verkauft das Dorf Singen, die beiden Weiler Remishofen und Niederhofen, ferner die Herrschaft Ebringen mit Zubehör an den Erzherzog **Friedrich von Österreich**.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1165.

1575. November 28. — Wien.

Kaiser **Maximilian II.** gibt **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen den Befehl die von Paris abreisende und demnächst in Villingen eintreffende verwittibte Königin von Frankreich von dort aus bis nach München zu begleiten.

Allerhöchster Befehl mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers nach Bodman-Mögginger Repertorium. — Urkunde fehlt.

1166.

1576. Juli 3.

**Hans Conrad von Bodman** theilt **Abt Othmar** von St. Gallen mit, dass sein Vetter **Hans Ludwig von Bodman** das Dorf Singen sammt beiden Weilern Remishofen und Niederhofen dem Erzherzog **Ferdinand** von Österreich verkauft habe und sendet das Lehen auf.

Orig. Urk. Stifts-Archiv St. Gallen.

1167.

1577. September 3. — Freiburg i. B.

Vergleich zwischen **Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman und **Hohenkrähen** und dem Junker **Andreas Held**, Zahlungsmodus der Restsumme von 16,480 fl. vom Verkauf der Herrschaft Ebringen, betreffend. Es wird vereinbart,

dass, wenn die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, das Angezahlte verfallen sein soll.

Pap. Cop. vid. im G. L. A. zu Karlsruhe.

1168.

1577. Oktober 8. — Speyer.

Vorladung des Kardinals Bischof Marx Sittig von Konstanz, sowie des **Hans Conrad** und **Hans Caspar von Bodman**, Vater und Sohn, vor das Reichskammergericht wegen ihres schwebenden Prozesses um die Vogtei Liggeringen. — Der Kardinal wollte die anno 1301 von Reichenau an die Familie von Bodman verpfändete Vogtei Liggeringen nunmehr nach 276 Jahren wieder an das Stift für den ursprünglichen Pfandschilling von 40 Mark Silber, zurücklösen, was die von Bodman verweigern, da sie die Pfandschaft für längst verjährt und das Pfandobjekt als ihr rechtmässiges Eigenthum betrachten, wie sie dies auch nie anderst gewusst hätten.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1169.

1579. o. M. u. T.

**Johann Ludwig von Bodman** empfängt das Dorf Singen, das er 1575 an den Erzherzog Ferdinand von Österreich verkauft hatte, von diesem zu Lehen. Stifts-Archiv St. Gallen.

1170.

1579. Juni 4.

Bürgermeister und Rath von Radolfzell nehmen den **Hans Conrad von Bodman** zu Homburg in ihr Stadtrecht auf, also dass er alda seinen freien Sitz haben, auch im Kriegsfall an der Vertheidigung der Stadt theilnehmen solle.

Radolfzeller Urkunde im G. L. A. zu Karlsruhe.

1171.

1579. November 9.

Schadlosbrief des Grafen Heinrich zu Lupfen, Landvogts zu Stühlingen, gegen **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen, Homburg und Wiechs, **Hans Georg von und zu Bodman** und **Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman und Hohenkrähen, welche sich mit gedachtem Grafen von Lupfen für die von diesem von Pauli von Freiberg zum Waldhof entlehnte Summe von 14,000 fl. mit 650 fl. Zins als Bürgen verschrieben haben. Zur Schadloshaltung der genannten drei von Bodman hat Graf Heinrich denselben zum Unterpand gegeben: eine Forderung von 18,000 Dukaten, welche er an Herzog Sigmund von Österreich zu stellen hat. Als Überbürgen verpflichten sich gegen die von Bodman, ausserdem noch die Lupfen'schen Unterthanen, Vögte und Gemeinden der oberen Herrschaft zu Hewen, nämlich der Dörfer Emingen, Honstetten, Eckhartsbrunn, Hattingen und Büsendorf.

3 8: 1) des Grafen Heinrich von Lupfen, und für die Überbürgen; 2) des Hans Kaspar von Reischach zu Neuen-Hewen und 3) des Eiteleck von Reischach zum Mägberg. Perg. Orig. Archiv Bodman.

1172.

1580. Februar 12. — Überlingen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Überlingen stellen den **von Bodman** einen Legbrief aus für einen Zinsbrief von 18,000 Dukaten, die die Grafen von

Lupfen an Herzog Sigmund von Österreich zu fordern haben und den Heinrich Graf von Lupfen den von Bodman für Bürgschaftsleistung als Pfand eingesetzt hat.  
Stadt-Archiv Überlingen.

1173. 1580. o. M. u. T.

**Johann Ludwig von Bodman** zu Bodman verkauft die Herrschaft Ebringen an Hugo Gerwig von Hohenlandenbergr, fürstl. Baselschen Obervogt zu Zwingen, nachdem der frühere Vertrag wegen Verkaufs derselben an Andreas Held rückgängig geworden.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1174. 1581. April 15.

Wernher Schenk von Staufenberg, Deutschordens-Komthur auf Mainau, und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs, schliessen einen Vertrag dahin ab, dass beide Herrschaften auf die Abzugsgebühren bei Erbschaften, welche beiderseitigen Unterthanen zufallen, Verzicht leisten.

Akten im G. L. A. Karlsruhe.

1175. 1581.

**Hans Conrad von Bodman** und Burkard von Reischach zu Hohenstoffeln geloben ihre Kinder **Hans Conrad von Bodman jun.** (17 Jahre alt) und Helena von Reischach (15 Jahre alt) in drei Jahren miteinander zu verheirathen. (Die Verehelichung kam nicht zu Stande.)

Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1176. 1581. Juli 15.

**Hans Conrad von Bodman** und seine Frau Sibylla von Homburg stellen der Stadt Radolfzell einen Reversbrief aus für bei derselben hinterlegte Werthsachen.

Dr. P. Albert, Geschichte von Radolfzell, 574.

1177. 1582. Mai 14. — Radolfzell.

**Hans Ludwig von Bodman** zu Bodman und Hohenkrähen hat 1580 das Schloss Ebringen sammt Thalhausen und Berghausen an Hugo von Hohenlandenbergr verkauft. Nach der Hand erhob Erzherzog Ferdinand von Österreich Ansprüche an diese Besitzungen und ebenso Georg Leo von Staufen; ersterer erklärte sie als sein Eigenthum, letzterer als ihm vom Hause Österreich verliehene Lehen. Veit von Reischach zu Immendingen, **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiechs, Marx von Reischach zu Hohenstoffeln, Christoph von Gemmingen zu Hausen, Hans Conrad von Ulm und Wolf von Fulach zu Immendingen werden als Schiedsrichter berufen die Frage zu entscheiden.

Notamenbuch ad Genealogiam Bodmanicam im Archiv zu Bodman.

1178. 1583. April 13.

Es kommt zu Konstanz der unter der Bezeichnung „Der Hegauer Vertrag“ bekannte Vergleich zwischen der vorder-österreichischen Regierung und der Ritterschaft im Högau, Allgäu und am Bodensee zu Stande, wobei **Hans Conrad**



von Bodman zu Friedingen in hervorragender Weise betheiligte war. Der Vertrag sollte die zahlreichen Differenzpunkte zwischen den beiden genannten Parteien regeln. — 1584 Juli 31. wird derselbe zu Innsbruck von Erzherzog Ferdinand bestätigt. —

Perg. Orig. im G. L. A. zu Karlsruhe. — Abgedruckt Zeitschrift XXXIV, 1.

1179.

1583. o. M. u. T.

Überlingen am Ried wird von Hans Conrad von Bodman an die Stadt Radolfzell verkauft.

Kolb. — Hist.-topogr.-stat. Lexicon.

1180.

1583

wird Johann Conrad von Bodman an der Universität zu Ingolstadt immatrikulirt.

Akten der Universität München.

1181.

1583. Juni 25. — Speyer.

Vorladungsbrief für Hans Ludwig von Bodman zu Hohenkrähen vor das Reichskammergericht zu Speyer auf Klage des Junkers Andreas Held zu Holzhausen, Ober- und Nieder-Reuthe im Breisgau. Held hatte die Herrschaft Ebringen 1574 käuflich erworben, aber nicht die Zahlungstermine eingehalten, wesshalb der Verkäufer Hans Ludwig von Bodman die Herrschaft wieder an sich nahm und 1580 an Gerwig von Hohenlandenbergr verkaufte. Held klagt nun auf Zurückerstattung von angezahlten 11,000 fl., was aber der Verkäufer auf Grund des bestehenden Vertrages verweigert.

Pap. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1182.

1584. Januar 15.

Vergleich zwischen Kardinal und Bischof von Konstanz Mark Sittig als Herr der Reichenau, und Hanns Conrad von Bodman zu Homburg, Möggingen und Wiechs, für sich und als Vormünder der Kinder seines verstorbenen Sohnes Hanns Caspar, wonach der Bischof auf die Wiedereinlösung der Pfandschaft des Dorfes Liggeringen mit Zwing, Bann und Gericht um 30 Mark Konstanzer Gewichts (die Mark zu zehn Gulden sechs Kreuzer gerechnet) verzichtet, dagegen die von Bodman die genannten Objekte als ewiges Lehen, auch in weiblicher Linie erblich, vom Bischof empfangen. Der Prozess hatte neun Jahre gewährt.

Perg. Orig. im G. L. A. Karlsruhe.

1183.

1584. Januar 15.

Zwischen Mark Sittig, Kardinal und Bischof zu Konstanz, Herr der Reichenau, und Hans Conrad und Hans Caspar von Bodman zu Homburg, Möggingen und Wiechs, ergaben sich wegen der Vogtei und des Dorfes Liggeringen Streitigkeiten. Ersterer vermeinte die Vogtei sei Pfandschaft und könne von ihm jederzeit gelöst werden; die von Bodman aber erklärten sie als rechtes, unlösbares Eigenthum. Erbetene Unterhändler, so auch die Universität zu Ingolstadt, entschieden, dass die von Bodman dem Bischof als Pfandschilling 38 Mark guten Silbers, Konstanzer Gewichts, jede Mark angeschlagen zu 10 fl. 6 kr., in Summa 333 fl. 8 kr. baar ausbezahlen, dafür aber der Bischof den

von Bodman und ihren Erben, Knaben wie Töchtern, die Vogtei, mit Gericht, Zwingen und Bännen, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten und was von Recht und Gewohnheit wegen zu solcher von Alters her gehörte, zu Lehen verleihen solle.

2 S: 1) des Bischofs; 2) des Hans Conrad von Bodman.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1184.

1584. September 9.

**Hans Jörg von Bodman** „zum Schloss Bodman“ vertauscht mit dem edeln Herrn Hans Gaudenzen von Raitenau und Hofen, der Reichsstadt Augsburg Rath und bestelltem Obersten, seinem Schwager, seine Scheuer, Bann- und Krautgärtlein zu Wahlwies gegen dessen eigenthümliches Haus, Hof und Scheuer, Garten und Zugehör oben neben seiner, des von Bodman, Behausung zu Wahlwies gelegen. Ausserdem gibt der von Bodman dem von Raitenau 40 fl., damit er die Scheuer zu einem Hause herrichten lassen möge.

Perg. Urk. Archiv zu Bodman.

S: des von Bodman abgegangen.

1185.

1585. Februar 3.

**Johann Conrad von Bodman** gibt dem Hans Mäggle den Trenkenhof zu Steisslingen als Mannlehen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1186.

1585. März 22. — o. O.

**Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs verleiht für sich und im Namen seiner Geschwister als Collatoren der St. Peter- und Paul's-Pfründe in der Pfarrkirche zu Laiz, zu einem rechten Erblehen dem geistlichen Herrn Johann Spähen, Pfarrer zu Garmaschweyer und seinem Bruder Conrad Spähen das Gut, das in Sigmaringen in dem Dorf gelegen ist. Davon soll an Zins jährlich entrichtet werden: 3 Malter Vohsen, 1 Malter Roggen, 20 Viertel Haber, 1 Viertel Erbsen, 20 Batzen Heugeld, 5 Hühner, 1 Viertel Eier. — Freitag nach Reminiscere.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

S: des Ausstellers abgefallen.

1187.

1586. o. M. u. T.

Erzherzog Ferdinand von Österreich gibt **Hans Conrad von Bodman** für sich und dessen Bruder **Hans Georg** das Schloss Homburg auf Absterben ihres Grossvaters, **Hansen Conrads von Bodman**, zu Lehen.

Aufzeichnung Stifts-Archiv St. Gallen.

1188.

1587. Dezember 8. — o. O.

**Hans Georg von Bodman** zum Schloss Bodman stellt dem Kardinal-Bischof zu Konstanz, Herrn Märkh Sittig, einen Lehensrevers aus über einen Hof zu Wahlwies, den letztlich Hanns Vaser baute. Der Hof, welcher von dem Hochstift Konstanz zu Lehen rührt, ist als Erbe an den Aussteller gekommen.

S: des Ausstellers.

Orig. Perg. Staats-Archiv Zürich.

1189.

1588. Februar 4. — o. O.

Hans Ludwig von Bodman zu Bodman und Hohenkrähen gibt dem Hannibal von Bärenfels den von der Stadt Basel für den vierten Theil des Dorfes Arisdorf im Bezirke Liestal, (Basel-Land) erlegten Kaufschilling von 2000 fl., woraus jährlich 80 fl. Zins zu entrichten sind, als Lehen.

S: des Ausstellers abgegangen.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

Der vierte Theil des Dorfes Arisdorf „mit Zwing, Bann, Holtz, Eicheln, Wildpennen, Wasser, Wasserrunsen, Wunn vnd Weyd, Freuel Hoch vnd klein vntz an das Blut darumb ich zu richten hab, Item dartzu ouch min lute, man, wyb vnd kind So ich dann zu Aristorff habe vnd In die graffschaft varnsperg gehören, Ouch dartzu korn, pfennig, Hüner, Eyer vnd annder min zins daselbs“ war 1512, Montag vor Dreikönigstag von Sigmund von Falkenstein, Freiherrn zu Heydurg, Adalbert von Bärenfels als Lehen gegeben worden.

Orig. Perg. mit Siegel des von Falkenstein im Archiv Bodman.

Später verkauften die von Bärenfels mit lehensherrlichem Consens das Lehen an die Stadt Basel für 2000 fl., worauf diese Summe nach Ableben Johann Christophs Freiherrn von Falkenstein an Hans Wolf von Bodman, den Vater Hans Ludwigs, als den nächsten Erben, fiel. — —

1190.

1588. August 30.

Es beginnen vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Prozessverhandlungen zwischen Johann Ludwig von Bodman zu Hohenkrähen als Kläger und seinem Bruder Johann Georg von und zu Bodman, Espasingen und Wahlwies als Beklagtem. Der erstere fordert für die bereits erfolgte Abtretung des halben Theiles von den beiden Flecken Bodman und Espasingen mit hohen und niederen Gerichten, Jagdbarkeiten und auch allen anderen Rechten und Gerechtigkeiten die Summe von 85,000 fl. (der Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer) und beruft sich auf eine verbriefte Kaufberedung, die zu Mainau stattgefunden habe. Der Beklagte macht zunächst den eximirten Gerichtsstand, der seinem Vater Hans Georg und seinen Erben verliehen sei, geltend und behauptet, dass in der Erbtheilung sämmtliche Grundstücke, Renten und Gefälle zu hoch angeschlagen worden seien. 1599 wird nun, den Streit beizulegen, von den beiderseitigen Verwandten ein Vertrag zu Riedlingen geschlossen. Da dieser aber nicht allen Mängeln abhalf, so wird der Prozess neuerdings aufgenommen. Johann Ludwig erhielt ein obsiegendes Urtheil, worauf Hans Georg jedoch an das Kammergericht zu Speier appellirte. Der Urtheilspruch (10. Juni, 1603) verfällt Johann Georg von Bodman zur Herausgabe von 27,900 fl. Hauptsumme sammt den verfallenen Zinsen. — Auf dem Deckel des Aktenfascikel steht: „Taxa thut 127 fl. drei Kreuzer.“

G. L. A. Karlsruhe.

1191.

1588. September 23.

Lehenrevers des Georgs Lentsch zu Wahlwies gegen Hans Cunrat von Bodman zu Meckingen, Homburg und Wiechs und dessen Geschwister, die ihm

als Collatoren der St. Johannis-Pfründe zu Bodman einen Hof zu Wahlwies als Erblehen gegeben haben.

Pap. Orig. Urk., fürstl. fürstenberg. Archiv Donaueschingen.

1192.

1591. Oktober 8. — Möggingen.

Die Brüder **Hans Conrad** und **Hans Georg von Bodman** zu Möggingen, Homburg und Wiechs theilen ihre Besitzungen; Hans Conrad, als der ältere der beiden wählt für sich: das Schloss Möggingen, die Burg zu Güttingen sammt den Dörfern Möggingen, Güttingen, Liggeringen und Langenrain, mit den Höfen: Dürrenhof, Hörtenhof, Hardthof, Steinmoos, Stöckenhof, Höfen und die Güter zu Rörnang. Hans Jörg nimmt zu seinem Theil: das Schloss Homburg mit dem Bauhof und den andern Höfen auf dem Homburger Berg gelegen; die Burg und Behausung zu Wiechs nebst Höfen und Gütern; das halbe Dorf Steisslingen nebst der Hardtmühle; das Dorf Stahringen, die Gülten zu Duchtlingen und Beuern an der Aach; das Haus zu Konstanz, „der Laithund“ genannt, mit der Bedingung, dass solches ihrer Mutter für ihr Lebtag als Wohnung diene; die Zinsfisch im Paradies zu Gottlieben. Mit den Vettern zu Bodman wird verabredet, dass die Hunno im Rhein bei Konstanz, sowie die Lehens-Gerechtigkeit des Meyer-Amtes zu Petershausen, welche sie bisher gemeinsam inne hatten, den beiden Brüdern zu Möggingen allein zufallen sollen. Die Letzteren beschwören schliesslich eidlich den Vertrag gewissenhaft zu halten.

Perg. Orig. Vertrag mit 8 Sigillen im Archiv Bodman fehlt.

1193.

1591. Dezember 13. — Meersburg.

Andreas, Bischof zu Konstanz, belehnt Wolf Dietrich von Hallwyl als Lehensträger **Hans Conrads des Jüngeren von Bodman** und seiner Geschwister mit der Vogtei Liggeringen.

Nach dem Repertorium. — Orig. Perg. im Archiv Bodman fehlt.

1194.

1592.

**Johann Georg von Bodman** zu Homburg und Wiex verleiht die Handmühle zu Steisslingen dem **J. Maler** zu Bodman als Erblehen.

S: des Ausstellers: Renaissance-Schild; quadrirt, 1 und 4 die Lindenblätter, 2 und 3 der Steinbock. Gekrönter Helm, darauf mit Hermelin besetzter Hut ohne Stulp. Der Hut endet in einem mit fünf Pfauenfedern besteckten Knopf (Kugel).

L: S: HANSIERG. VON. BODMAN.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1195.

1592. März 12. — Bodman.

Lehensbrief des **Hans Georg** von und zum Schloss **Bodman** und **Espasingen** für **Jacob Kessler**, Bürger zu Überlingen um „die Vogtei über das **Mesmerthumb** zu **Sernatingen**,“ (Ludwigshafen) mit allen Renten und Gülten.

S: des Ausstellers beschädigt.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe, Fach Ludwigshafen.

Über obiges Lehen besagen Aufzeichnungen im Pfarr-Archive zu Ludwigshafen: „Es hat das Geschlecht der Kessler zu Ludwigshafen schon vor ein und andrem Saeculo her zwei Lehen zu Sernatingen eingehabt, das Einte von dem fürstlichen Hochstift Costantz, welches in einem Wingarten, der Wasen benannt, und in einem Gut, das Messenlehen genant, bestehet . . . das ander von dem Freiherrl. Hauss Bodman (als Lehen des Hochstiftes für die Bodman und als Afterlehen für die Kessler'sche Familie) enthaltet die Vogtey über das Messnet zu Sernatingen sambt absonderlichem Zehut und Gülten.“ — Die Bodman'schen Mannlehen-güter zu Sernatingen bestunden 1825 in 88 $\frac{1}{2}$  Hofstatt Reben, 73 $\frac{1}{2}$  Jauchert Acker und 24 $\frac{1}{2}$  Mannsmahd Wiesen, welche damals an Jakob Kessler in Überlingen verliehen waren. (Diese Familie hatte von diesen Gütern den halben Zehnten zu beziehen und dafür von Alters her für den Messnerdienst in Sernatingen einzutreten).

1196. 1592. September 18. — Radolfzell.

**Hans Ludwig von Bodman** kauft von der Wittwe des Hans Ernst von Reischach, Adelhaid, geb. Vögtin von Summerau und Prassberg, das Dorf Schlatt unter Krähen nebst allen Rechten x. x. um 15,350 fl.

Kopie des Kaufbriefs im Archiv zu Bodman.

1197. 1592.

**Johann Georg von Bodman** verleiht den Martinshof bei Nenzingen dem Blasius Haug zu Erblehen.

Archiv Bodman.

1198. 1593. April 13.

**Hans Conrad von Bodman** zu Bodman kauft von Hans Eckeisen zu Liggeringen dessen Güter in Rörnang und im Güttinger Oesch gelegen um 500 fl.

Bodman-Mügginger Repertorium.

1199. 1593. November 9.

In der dem Land-Comthur des Deutsch-Ordens-Hauses Beuggen, Hartmann von Hallwyl, vorgelegten Jahresrechnung pro 1593 ist verzeichnet: „Zu „hochzeiten und kindsteüffnen: Item Hanns Adelberg Truchsäss von Reinfelden „jn meinem namen **Hanns Jörgen von Bodmann** ein junge dôchter uss dem tauf „gehoben; jme ein vierfach goldstück verehrt, thuot an gelt 7  $\mathfrak{R}$  10 B . . . „Item den 9. November: Hanns Caspar Truchsässen von Reinfelden und **Höllena „von Bodman** uff jr hochzeit ein silberin und vergolten trauben verehrt, thuot 39  $\mathfrak{R}$  6 B 10  $\mathfrak{S}$  x. x.

Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen. G. L. A. Karlsruhe.

1200. 1593. November 12. — Rheinfelden.

Hans Jacob Humpiss von Waltrams zu Brochenzell als verordneter Vogt und Vormünder der Frau Petronella Truchsessin von Rheinfelden, geb. Humpiss von Waltrams, Wittwe, **Hans Jerg von Bodman** zu Möckingen, Homburg und Wiechs, als Ehevogt der **Anna Maria von Bodman**, geb. Truchsess von Rheinfelden, seiner Gemahlin, und Hans Caspar Truchsess von Rheinfelden, genannter Petronella Sohn und Bruder der Anna Maria, beschliessen wegen Wittum und Erbtheilung:

Petronella Truchsess von Rheinfelden begibt sich aus Liebe zu ihren Kindern der Administration und Nutzung ihrer Güter, was sie nach Heirats-

Vertrag zu thun nicht schuldig wäre. Ihre Kinder verpflichten sich dafür ihr jährlich 400 fl., und wenn sie eigene Haushaltung führen wolle, noch 40 fl. für die Behausung zu geben. Die Wittve bedingt sich weiterhin vier aufgeschlagene Betten auf Lebenszeit aus. Hans Caspar Truchsess gibt seinem Schwager Hans Jerg von Bodman für die Ansprache seiner Frau an väterlich und mütterliches Erbtheil 7000 fl. in Münze, für Behausung, Scheuern, Ställe, Gärten x. x. auch noch 1000 fl. und weitere 1000 fl. für deren Antheil an Vorräthen x. x. Das Silbergeschirr soll ausser einem Becher und einem Kännlein getheilt werden. Die Schulden übernimmt der von Truchsess.

Z: Friedrich Humpiss von Waltrams zu Schomburg. Hans Sigelmann, Erzherzog Ferdinands zu Österreich Regimentsrath in den vorderösterreichischen Landen. Hartmann von Hallwyl, Deutsch-Ordensritter und Comthur zu Beuggen. Hans Adelberg Truchsess von Rheinfelden und **Hans Conrad von Bodman** zu Möckingen. —

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1201.

1595. April 5. — Konstanz.

Bischof Andreas zu Konstanz, ein geborener Erzherzog von Österreich, ermahnt **Hans Georg von Bodman** zu Espasingen, welcher mit dem Kaplan und dem Vikar zu Bodman in Zerwürfniss gerathen ist, gegen diese keine Gewalt zu gebrauchen, auch seine Unterthanen davon abzuhalten ihnen die gebührende „notturft und dinst“ zu verweigern. Falls sich die Geistlichen Etwas zu schulden kommen lassen, so werden sie von seiner Seite bestraft werden.

Orig. Papier-Urk. Staats-Archiv Zürich.

1202.

1595. Mai 8. — Stockach.

Die vier Schwestern **Maria Ursula**, **Maria Anna**, **Maria Euphrosina** und **Maria Helena von Bodman** zu Möckingen x. x. weiland **Hans Caspars von Bodman** und der **Barbara von Hallweil** Töchter, verzichten gegen ihre beiden Brüder **Hans Conrad** und **Hans Jerg**, nachdem einer jeden von ihnen, ob sie sich verheiraten würde oder nicht, für väterliche und mütterliche Erbs-Gerechtigkeit 4000 fl., ferner für Kleidung und Aussteuer 1000 fl. an baarem Gelde zugesichert wurden, auf alle weiteren Ansprüche. Nach Absterben einer der Schwestern sollen die anderen deren Hinterlassenschaft erben.

Z: Marx von Reischach zu Hohen-Stoffeln, **Hans Ludwig von und zu Bodman** zu Hohenkrähen, Walter von Hallweil zu Salenstein und Blideck, als verordnete Vormünder, und Hans Christoph von und zu Schinen als der Schwestern verordneter Vogt.

Perg. Orig. Archiv Bodman nach Repertorium. Urkunde fehlt.

1203.

1596. August 6. — Rottweil.

Das Dorf Duchtlingen wird von Bodman an Jakob Hannibal von Raitenau verkauft.

Kolb, hist.-stat. Lexikon von Baden.

1204.

**1596. Zur Herbstzeit. — Kloster Rheinau.**

Relation Hans Georg's von Bodmen zu Möggingen an Kaiserliche Majestät, wie es sich zugetragen, dass er seinen Schwager Hans Caspar Truchsess von Rheinfelden im Streit erstochen: Hans Georg war zu Besuch bei seinem Schwager zu Rheinfelden. Am Abende vor der Abreise drang letzterer in ihn in der Herrenstube des Gasthauses zur Sonne mit ihm ein Glas Wein zu trinken. Als um 9 Uhr Abends Hans Georg aufbrechen wollte, widersetzte sich dem der stark betrunkene Truchsess, ging zu Schimpfwörtern über und auf gütliches Abmahnen zückte er schliesslich das Schwert gegen den von Bodman; und als der Wirth dazwischen treten wollte, versetzte er diesem einen Stich auf die Brust, der am ledernen Koller desselben jedoch abglitt. Nun drang er wieder auf seinen Schwager ein mit den Worten: „Bist du ein Ehrlicher, Redlicher vom Adel oder Gesell, so wehr' Dich mein.“ Der von Bodman zieht nun auch vom Leder, vertheidigt sich aber nur unter stetem Abmahnen. Nun eilt der Truchsess die Stiege hinunter und fordert seinen Schwager wiederholt auf zu ihm hinunter zu kommen, um da den Kampf auszufechten. Letzterer schenkt ihm in Anbetracht dessen Trunkenheit kein Gehör, sieht ihn nun aber plötzlich in grösster Wuth die Treppe herauf und mit gezücktem Schwert auf sich zu stürzen; in steter Abwehr an die Wand getrieben, so dass er nicht mehr vor noch rückwärts konnte, führt Johann Georg einen Stich, der dem Truchsess den Leib durchbohrt. Er stirbt nach Verlauf von drei Tagen. — Hans Georg beruft sich auf das Zeugniß aller derer, die bei dem Vorfall zugegen waren, dass er abgemahnt, so lange diess angegangen. Vor seinem Tode habe sein Schwager sich noch mit ihm ausgesöhnt, und vor Zeugen bekannt, dass er der schuldige Theil gewesen. — — Hans Georg flüchtete sich in das Kloster Rheinau um sicher zu sein vor der Rache der Truchsess'schen Verwandtschaft und deren Freunden, und bat von da aus die Ritterschaft um einen Geleitsbrief.

Auszug der Relation im Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1205.

**1596. November 8. — o. O.**

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen kauft von Jakob Soler zu Langenrain um 170 fl. dessen Haus und Hofstatt nebst Reben zu Langenrain. — Aus dem Beschrieb der Grenzen geht hervor, dass der Käufer bereits Güter daselbst hatte.

S: Marx von Reischach.

Archiv zu Bodman.

1206.

**1597. Januar 21. — Rheinfelden im Rathhause.**

Zwischen Hans Georg von Bodman und Gliedern und Bevollmächtigten der Familie Truchsess von Rheinfelden kommt eine feierliche Aussöhnung wegen des an Hans Caspar von Truchsess erfolgten Todschlages zu Stande. Hans Georg von Bodman erklärt, dass ihm das Vorgefallene leid thue; er lässt für seinen verstorbenen Schwager zu Steusslingen ein Seelenamt abhalten mit so vielen Priestern als er dazu aufbieten kann; er gibt ein entsprechendes Almosen und stiftet zu Rheinfelden einen ewigen Jahrtag. — (Hans Georg von Bodman und der von ihm erstochene Truchsess waren doppelt verschwägert

indem die Gattin des Hans Georg's die Schwester des Hans Caspar's von Truchsess und die Gattin des letzteren Maria Helena, die Schwester des Hans Georg gewesen.) —

11 Siegel.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1207.

1598. Januar 2. — Pfullendorf.

Die Vormünder von Andreas Waldtpeurers hinterlassenen Kindern verkaufen an **Hans Georg von und zu Bodman** sieben Jauchert Acker auf Pfullendorfer Gemarkung für 267 Gulden.

S: des Nicolaus Dreer, Stadtmann zu Pfullendorf.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1208.

1598.

Vogt, Gericht und ganze Gemeinde zu Bodman verkaufen an **Johann Georg von und zu Bodman** um 1170 fl. 15 kr.: 28 $\frac{1}{2}$  Mannsmahd Wiesen, die Binzen genannt, ein Mannsmahd die Hagenwiese und 7 $\frac{3}{4}$  Mannsmahd im Krautgarten, alle Stücke aneinander gelegen, mit Rechten und Gerechtigkeiten, so dass sie Gartenrecht haben und zu Gärten oder Ackerfeld eingeschlagen werden können. —

Archiv Bodman.

1209.

1599. April 27.

Vertrag zwischen Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald und **Johann Georg von und zu Bodman** wegen eines Hofes zu Wahlwies, vermittelt durch Abt Peter von Salmannsweil und Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen und Münsterhausen. 1) Die niedere Gerichtsbarkeit, welche der Abt von St. Georgen in dem Dorfe Wahlwies beansprucht, soll dem von Bodman verbleiben. 2) Die Türkensteuer soll jeweils, wenn sie von dem Herren zu Wahlwies, also Johann Georg, an das Reich entrichtet werden soll, auch von dem St. Georgen gehörigen Hofe erhoben werden. 3) Die zwölf Garben, die der Mayer auf dem Hofe zur Besoldung des Vogtes und Püttels beizusteuern hat, auch drei Malter Kernen und ein Malter Haber, und endlich zwei Pfund Pfennig Steuer sollen dem von Bodman auch fernerhin entrichtet werden. 4) Da von Alters her der Hof mit einem Leibeigenen des Klosters besetzt war, der derzeitige Bauer aber Leibeigener des von Bodman ist, so soll für die Zukunft bei der alten Gewohnheit verblieben werden und es dem von Bodman freistehen, den jetzigen Pächter an St. Georgen abzutreten oder nicht. 5) Wegen der Frohndienste wird bestimmt, dass jeder Mayer hinfüro im Jahre dem von Bodman 8 Tage mit drei Rossen und einem Knechte dienen soll.

5 S: 1) Kloster Salem; 2) Der von Schellenberg; 3) Kloster St. Georgen; 4) Hans Wernher von Reischach; 5) Hans Georg von Bodman.

Orig. Perg. Archiv Bodman.

1210.

1599. o. M. u. T.

**Johann Ludwig von Bodman** erhält das Dorf Singen zu Lehen vom Stifte St. Gallen. —

Stifts-Archiv zu St. Gallen. — Lehenband I, 217.



1211.

1600. Februar 7.

Die Gemeinde Bodman verkauft an **Hans Georg von Bodman** das Unterried für geliehene Fruchtgelder und aufgelaufene Zinsen im Betrage von 1313 fl. 30 kr.

Archiv Bodman.

1212.

1600. Mai 2.

Magdalena Eggeisen, Wittve von Lorenz Hölmi, Müller zu Meggingen und ihre Töchter Waldburg und Elsbeth Hölmi (Frauen von Thomann Osswald und Hans Frier, Leibeigene von **Junker Hans Conrad von Bodmann zu Meggingen**) alle drei bisher frei, begeben sich in Leibeigenschaft des genannten Junkers.

S: Marx von Reischach zu Hohenstoffeln.

Urkundensammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, jetzt im Staats-Archive Zürich. Abtheilung Griessenberg Nr. 235.

1213.

1601. o. M. u. T.

**Johann Ludwig von Bodmann** erhält von St. Gallen Feste und Dorf Altenwylen zu Lehen.

Stifts-Archiv zu St. Gallen. Lehenband I, 217.

1214.

1602. September 26. — Innsbruck.

Maximilian, Erzherzog von Österreich, verleiht **Hans Ludwig von Bodman** „zu ainer recompens deren beym Gottshaus St. Gallen des Fleckhens Singen halber“ das Jagdrecht auf den Eggen oberhalb des Schlosses Bodman.

S: abgegangen.

Perg. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1215.

1603. Mai 9.

Vorschlag der Nellenburg'schen Beamten zu Stockach **Johann Conrad von Bodman** zu Möckingen und seinem Bruder **Hans Jerg** von Bodman zu Wiechs gegen Erlegung von 12,000 fl. ein Gnaden-Jagen vom Wildsperg und Stahringen bis gegen Bodman an den See und bis an die Plissen zu verwilligen.

Archiv Bodman.

1216.

1603. Dezember 13. — Überlingen.

Paul von Freiberg hat dem Grafen Heinrich von Lupfen 14,000 fl. geliehen unter Bürgschaft der von **Bodman**. Der Erbe des Grafen, Joachim Christoph Freiherr zu Mörsperg und Befordt, Herr zu Bonndorf und Rosenegg, hat die Schuldsomme den Vormündern der Kinder des nun ebenfalls verstorbenen Paul von Freiberg, Joachim von und zu Hausen und Eberhart von Freiberg, ausbezahlt. Die von Bodman werden ihrer Bürgschaft für ledig erklärt und ein beim Stadtrath hinterlegter auf 18,000 Dukaten lautender Zinsbrief dem Freiherrn Joachim ausgefolgt. Der Verhandlung wohnt für die von Bodman **Hans Conrad von Bodman zu Möggingen** an.

7 S: des von Mörsperg abgegangen.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1217.

1604.

Original-Heirats-Vertrag zwischen **Hans Wolf von und zu Bodman**, Wahlwies und Espasingen, Sohn des **Hans Georg** und der Frau Elisabeth, geborenen von Stadion einer-, dann der Jungfrau Maria Jakobea, Tochter des edeln, gestrengen Carls von Freyberg und der wohlgeborenen Frau Elisabeth, geborenen von Laubenberg, anderseits.

Urk. im Archiv Bodman nach dem Repertorium; die Urkunde fehlt. —

1218.

1605. Mai 23.

Hochzeit des Freiherrn Hans Wilhelm von Rechberg mit Anna Regina Freiin von Rechberg zu Osterberg. Unter den Gästen als Junggeselle: **Hans Simon von Bodman**.

Manuscript im Staats-Archiv Stuttgart.

1219.

1605. August 8. — Memmingen.

Um zwischen den Gebrüdern **Johann Ludwig** und **Johann Georg von Bodman** wiederum ein brüderliches Verhältniss herbeizuführen wird, hauptsächlich auf Betreiben und Zuspruch Johann Adams, Fürstabts von Kempten und des Hans Ludwig von Ulm auf Marpach, Mittelbiberach und Obersulmtingen, auch Pfandherrn auf Hohenfreyberg, eine Tagsatzung nach Memmingen beschlossen. Es erscheinen ausser den oben genannten: **Hans Georg von Bodman**; als sein Beistand Carl von Freiberg von Eisenberg zu Unter-Ronau und Haldenwang, fürstlicher Durchlaucht in Bayern, Rath und des heiligen römischen Reiches Landvogt in Augsburg, Hans Martin von Stotzing, Hektor von Freiberg in Hürbel, — dann des Hans Georgs Söhne **Hans Wolf** und **Hans Simon**; ab Seiten Hans Ludwigs als dessen Beistände: Joachim von Hausen, Balthasar von Hornstein zu Hohenstoffeln, Hans Michael Grämmlich von Jungingen. Während der Unterhandlungen erkrankte Hans Georg plötzlich und verstarb ohne der Frage halber noch Anordnungen treffen zu können. Nichtsdestoweniger fanden, da seine beiden Söhne für ihn eintraten, die Verhandlungen ihren Fortgang und wurde beschlossen:

1) Aller Streit soll beendigt sein.

2) Hans Georg, bzw. dessen Erben sollen gehalten sein, Hans Ludwig als Entschädigung oder Kaufsrückstand noch 20,000 fl. rhein., jeder Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet, auf nächstkommende Martini zu zahlen nebst 5 % Zinsen, wodurch sodann alle Forderungen beglichen sein sollen.

3) Da Hans Ludwig sein „adeliges Gut“ zu Hohenkrähen zu verkaufen vorhabe so verpflichten sich Hans Georgs Erben dabei in keiner Weise hinderlich zu sein noch Ansprache wegen allenfallsiger Mitbelehnung machen zu wollen. —

4) Die Rheinthalische Gült sollen beide Theile gemeinsam fortbeziehen.

Die Urkunde wird in duplo ausgefertigt, von allen Mitwirkenden eigenhändig unterzeichnet und durch angehängtes Siegel bestätigt. <sup>1)</sup>

Archiv Bodman.

---

1) Erste doppelte Beurkundung.

1220.

1605. November 10.

Aufsendungsbrief des **Hans Ludwig von Bodman** wegen der Veste und des Schlosses Hohenkrähen und des Fleckens Duchtlingen gegen das Haus Österreich zu Gunsten des **Jakob Hannibal von Raitenau**, Herren zu Langenstein.

S. des Ausstellers.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1221.

1605. November 15.

Aufsendungsbrief des **Hans Conrad von Bodman** zu Mekhingen gegen seinen Vetter **Hans Ludwig von Bodman** wegen seiner Mitbelehnung an Hohenkrähen.

S. des Ausstellers.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1222.

1606. April 10. — Prag.

Kaiser **Rudolf II.** bestätigt **Hans Wolf von Bodman** und **Hans Simon**, seinem Bruder, das Freigericht zu Bodman, das Moos, Stock und Galgen und den Bann über das Blut zu richten zu Bodman, und dann ihnen Beiden sowohl als auch ihren Vettern **Hans Ludwig von Bodman** und weiland **Hans Conrad's** hinterlassenen Enkeln, **Hans Conrad** und **Hans Georg von Bodman** die Fischenz zu Constanz in dem Rheine auf St. Andreas Abend, die man nennt die Hunno.

Grosses anhängendes Majestäts-Siegel.

Perg. Urk. Archiv Bodman.

1223.

1606. April 24.

**Jakob Hannibal von Raitenau** zu Langenstein, der von seinem Vetter **Hans Ludwig von Bodman** um 67,000 fl. Schloss Hohenkrähen und den Flecken Duchtlingen als österreichisches Lehen und das Dorf Schlatt unter Hohenkrähen als Allod gekauft hat, versichert demselben die Bezahlung von 10,000 fl. Kaufschillingsrest in bestimmten Terminen.

Pap. Kopie. Archiv Donaueschingen.

1224.

1606. Juli 9. — Überlingen.

Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Überlingen haben **Junker Jak. Wolfgang von Bodman** zu Espasingen die Erlaubnis ertheilt, in der Stadt ein Haus zu kaufen („bei den Herren Franziskanern gelegen“); derselbe erhält das Recht, jederzeit darin wohnen, sein Korn einführen und auf städtischer Schranne verkaufen, den Wein für eigenen Gebrauch einführen, jedoch nicht verkaufen zu dürfen; **J. Wolf** stellt sich unter die Gerichtsbarkeit von Bürgermeister und Rath, wofür ihm Schutz in, aber nicht ausserhalb der Stadt gewährt ist; er zahlt 25 fl. Haussteuer, ist aber sonst frei von allen Lasten und Einquartirung; er wirkt dagegen in Kriegszeit mit den Seinen bei Vertheidigung der Stadt nach adeligem Herkommen mit. Das Haus darf nur verkauft oder verschenkt werden an Überlinger Bürger mit Genehmigung des Rathes.

Satzbrief im Raths-Archiv zu Überlingen.

1225.

1606. November 9.

Junker Hans Wolf von und zu Bodman, Espasingen und Wahlwies kauft von Gallus Hübler von Engen seinen eigenthümlichen Hof und Gut zu Espasingen um 2500 fl.

Siegel des Hübler.

Perg. Urk. im Archiv zu Bodman.

1226.

1607. Januar 14. — Radolfzell.

Testament Hans Ludwig's von Bodman zu Kargegg, wonach eine jede seiner drei Töchter<sup>1)</sup> 4000 fl. Heirathsgut und 1000 fl. zur Ausfertigung erhalten, alles Übrige seinem Sohne Johann Adam verbleiben solle, „zur Erhaltung Stamms- und Namens“ —

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1227.

1607. o. M. u. T.

Nach dem Tode von Johann Ludwig von Bodman zu Kargegg gehen die Lehen der Feste Altenwylen und des Dorfes Singen an die von Reischach über.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1228.

1608. November 17.

Der Ritterverein St. Georgenschilds im Hegau erneuert nach Ablauf seiner 21jährigen Vereinigung dieselbe auf weitere 31 Jahre zu gegenseitigem Schutz und Schirm, zu besserer Abwendung alles Unrechtes und zur Beförderung seines und seiner Leute Rechte und Gerechtigkeiten.

Den Vereinigungsbrief unterzeichnen:

Christoph Thumb von Neuburg, Deutschordens-Comthur, als Inhaber der Herrschaft Neu-Hohenfels,

Jacob Gremlich von Jungingen, Comthur zu Mainau, als Inhaber der Herrschaft Blumenfeld,

Joachim Christoph, Freiherr zu Mörsberg und Belfort, Herr zu Bonndorf,

Jacob Hannibal, Edler Herr auf Raitnau, Herr zu Langenstein usw.,

Marx von Reischach zu Hohenstoffeln,

Hans von Schellenberg zu Hüfingen,

Balthasar von Hornstein zu Hohenstoffeln,

Hans Conrad von Bodman zu Möggingen,

Hans Georg von Bodman zu Homburg, Wiechs und Steisslingen, weiland Hans Ludwigs von Bodman zu Kargegg seel. hinterlassener Kinder Vormünder,

Hans Konrad von Bodman zu Möggingen und Sigmund von Enzberg zu Mühlheim,

Hans Rudolf von und zu Schönau, für sich selbst und als Vormünder von seines Bruders Hans Othmar von Schönau seel. hinterlassenen Söhnen,

Laux Dietrich von Reischach zu Mägdeberg,

Hans Jakob Vogt von Altensummerau und Prassberg,

Hans Christoph von Schinen zu Schinen, weiland Christoph Clemens Reichlins von Meldegg nachgelassenen Sohnes Vormünder,

---

1) Maria Kunigunde, Maria Magdalena und Maria Agathe.

Eitelpilgrim vom Stein zu Waldsberg,  
Caspar Ludwig von Freiberg zu Aulfingen und Steisslingen,  
Achilles von Dankenschweil zu Worblingen,  
Hans Andreas von Stuben zu Dauenberg,  
Hans Georg von Dankenschweil zu Windegg, weiland Sebastians von Herbst-  
heim seel. nachgelassener Söhne Vormünder,  
Joachim von Hausen zu Hausen x. x.,  
Marx Sittich Ludwig von Heudorf zu Boll,  
Hans Kaspar von Ulm zu Marbach und Wangen,  
Albrecht Hans von Reischach zu Immendingen,  
Joachim von Heggelbach von Haff zu Aach,  
Hans Georg Egloff von Zell zu Immendingen,  
**Hans Wolf** und **Hans Simon von Bodman** zu Bodman und Espasingen, Gebrüder,  
Peter Andres von Aldendorf zu Neuhausen,  
Konrad von Aldendorf zu Neuhausen,  
Franz Jakob von Heggelbach zu Tanneck,  
Christoph von Greuth zu Jestetten,  
Laux von und zu Wolfurt, Obervogt von Bohlingen.

Geschichte der Stadt Radolfzell von Dr. P. Albert. S. 251.

1229.

1609. Februar 19.

**Hans Simon von Bodman** verzichtet auf den Antritt der väterlichen Erbschaft und überträgt mittelst einer öffentlich gefertigten donatio inter vivos seine Rechte seinem Bruder **Johann Wolfgang**, da er Neigung zum priesterlichen Stande verspüre.

Die Urkunde unterfertigten Marx von Reyschach zu Hohenstoffeln, der Zeit wohnhaft zu Zell am Untersee, und **Hans Caspar von Bodman** zu Möggingen, als verordnete Ausschüsse des Vereins St. Georgen Schilds der löblichen freien Reichsritterschaft und vom Adel im Hegau.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1230.

1609. April 2. — Konstanz.

Hans Caspar Schmidt, Bürgermeister der Stadt Konstanz, verkauft **Hans Georg von Bodma** auf Homburg, Steusslingen und Wiechs, seine zwei Maierhöfe zu Wiechs zu freiem Eigenthum um 6000 fl. und 300 fl. bewilligter Verehrung. (?)

Ungewöhnlich grosses Siegel des Verkäufers von rothem Wachs.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1231.

1609. Juli 6.

**Hans Wolf von und zu Bodman** zu Espasingen belehnt für sich und seine Brüder und Vettern Hans Werner Truchsess von Rheinfelden sowie dessen Vettern, sämtliche Truchsesse von Rheinfelden, mit den Güten x. x., welche von weiland Johann Christoph Freiherrn von Falkenstein, seinem Vetter, auf ihn gekommen sind. Jene bestunden in dem halben Zehnten zu Aristorf (Bezirk

Liestal, Basel-Land), dem Zehnten zu Buss<sup>1)</sup>, dem Zehnten zu Kremikhoven (wo?), jenem zu Dimpflikhoven (wo?), jenem zu Bambrechtstall (wo?) und dem Drittheil an dem Zoll auf dem Rheine.

Archiv Bodman.

1232.

1610. Juni 14.

Die Gemeinde Bodman begibt sich des Eigenthums an der Fuchswiese und des Rechtes der Herbstweide auf denselben, dafür wird derselben das jus pascendi und das Eigenthum der im Jahre 1598 erkauften  $37\frac{3}{4}$  Mannsmahd Wiesen in Binzen und den Krautländern eingeräumt und der Kaufbrief von 1598 vernichtet.

Tauschbrief im Archiv Bodman.

1233.

1610.

Martin Hölderlin von Bodman tritt an **Hans Wolf von Bodman** gegen ein jährliches Leibgeding, alle seine Güter ab, auch den Garten unter dem Tanzhaus. —

Archiv Bodman.

1234.

1610. September 23.

Junker **Johann Wolfgang von Bodman** zu Bodman, Espasingen und Wahlwies kauft ein Haus am oberen Markt zwischen den Barfüssern und Frau Anna Kessenring, vorher Johann Eschlinsbergers Haus. (Das Haus wird 1695 an Johann Georg Müller verkauft.)

Stadt-Archiv Überlingen.

1235.

1611. o. M. u. T.

**Hans Wolf von und zu Bodman** der Jüngere reicht bei Sr. K. und K. Majestät dem Kaiser eine Beschwerde ein gegen die Landgräfllich Nellenburg'sche Regierung, welche das Hochgericht zu Bodman hatte niederreißen lassen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1236.

1612.

**Hans Conrad von Bodman** zu Mekkingen verleiht den Kornzehnten zum Helchen- und zum Egelhof an den hl. Geist-Spital zu Überlingen.

Vier weitere Lehenbriefe aus den Jahren 1625, 1626, 1639 und 1691 denselben Zehnten betreffend, jeweils von dem ältesten der von Bodman, zuletzt von Freiherrn Johann von und zu Bodman verliehen.

Spital-Archiv Überlingen.

1237.

1613. o. M. u. T.

Die **von Bodman** verkaufen an Abt Bernhard von St. Gallen die Herrschaft Homburg mit Stahringen um 72,000 fl.

Ildofons von Arx, Geschichte von St. Gallen, III, 120. —

---

1) Buus, Canton Basel, Bezirk Sissach.

1238.

1613.

Beschwerde der Schwäbischen Ritterschaft bei Sr. Majestät gegen den Tyrolischen Lehenhof zu Burgen wegen verschiedenen Gewaltthätigkeiten die von dessen Beamten, so namentlich auch gegen **Johann Wolfgang von und zu Bodman** verübt wurden, welchem u. A. der Galgen niedergehauen wurde, indess doch das Hochgericht von der Römischen Kaiserlichen Majestät und von dem Heiligen Römischen Reiche zu Lehen gehe.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1239.

1614. o. M. u. T.

**Johann Georg von Bodman** zu Homburg, Steisslingen und Wiechs verkauft das Schloss und die Herrschaft Homburg und das Dorf Stahringen an den Abt Bernard von St. Gallen für 62,500 fl.

Stifts-Archiv St. Gallen.

1240.

1614. o. M. u. T.

Abt Bernhard und der Convent zu St. Gallen stellen dem Hause Österreich einen Revers aus wegen des Schlosses Homburg, welches sie mit allen Gütern und Gerechtsamen von **Hans Georg von Bodman** gekauft haben. Sie versprechen das Schloss offen zu halten, Lehendienste und alles das leisten zu wollen, was vordem die Bodman leisteten, namentlich auch durch einen dem Lehenherren genehmen adeligen Träger das Lehen jeweils empfangen und tragen zu lassen, den Hegauer Vertrag zu halten, in allen des Lehens halber vorfallenden Streitigkeiten vor der oberösterreichischen Regierung Recht zu nehmen, das Schloss auch in gutem, vertheidigungsfähigem Zustande und entsprechend besetzt zu halten.

Schatz-Archiv Innsbruck, Kopialbuch IV, 365.

1241.

1614.

Ein Junker von **Bodman-Wiex** ist Besitzer des Hauses „zum Leithund“ in Konstanz. Am Hinterhaus ist jetzt noch das Wappen zu sehen.

Marmor, Geschichte der Stadt Konstanz, S. 92.

1242.

1614. o. M. u. T.

Das Reichenau'sche Oberamt beschwert sich bei den Herren **von Bodman** wegen des Schadens, welchen die grossen Hatz-Hunde in dem Markelfinger Forst anrichten und bittet solchen Bengel anzuhängen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1243.

1615. Januar 5.

**Johann Conrad von Bodman** zu Möggingen kauft ein Haus, einen Baumgarten, Reben und Acker in Liggingen von den Gölischen um 298 fl. 30 kr.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1244.

1615. Juni 10. — Espasingen.

**Johann Wolf von und zu Bodman**, Espasingen und Wahlwies und seine Gattin Maria Jacobea von Freiberg-Eisenberg stiften zu einem ewigen Jahrtag

bei den P. P. Franziskanern zu Überlingen 200 fl. mit dem Anfügen, dass wenn die benannten Geistlichen in Beobachtung des Stiftungszweckes saumselig oder die katholische Religion zu Überlingen geändert werden sollte, es ihnen und ihren Erben freistehe, das Stiftungsgeld zurück zu nehmen. Nach 3 Jahren fügte Hans Wolf der Stiftung noch weitere 100 fl. bei für seine zweite Frau Anna Maria von Bubenhofen.

2 S: 1) Hans Wolf, rothes Siegel in Kapsel; 2) das seiner Gattin abgegangen.  
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1245.

1615. Juni 10.

Die Barfüsser gestatten **Johann Wolf von Bodman** zu Bodman, von seinem Hause aus einen Gang auf ihre Emporkirche zu brechen.

Stadt-Archiv Überlingen.

1246.

1616. Januar 8.

**Johann Wolf von Bodman** zu Bodman, Espasingen und Wahlwies erkaufte von Hans Messmer dessen Gut mit Haus und Hof am Horn zu Unter-Bodman, welches Erblehen vom Kloster Petershausen ist, um 300 fl.

2 S: 1) des Abtes und 2) des Convents zu Petershausen.  
Perg. Urk. Archiv Bodman.

1247.

1616. Mai 12.

Christian Aicham, Caplan auf der St. Johannes-Pfründe zu Bodman verkauft an **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen seinen Collator, eine zu dieser Pfründe gehörige Wiese, die Weyherwies auf Ligginger Gemarkung um 120 fl.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1248.

1616. Dezember 20. — Espasingen.

**Hans Wolf von und zu Bodman** verkauft seine Wirthsbehausung mit Gütern, zu Pfullendorf in der Vorstadt gelegen, an Michael Wielandt für 3100 Gulden.

S: des Verkäufers abgegangen.  
Orig. Perg. Archiv Bodman.

1249.

1617. Oktober 11.

Sämmtliche Orte der Herrschaft Hewen verbürgen sich für Marschall Maximilian von Pappenheim bei **Hans Georg von Bodman** zu Steissingen und Wiechs um dargeliehene 3000 fl.

Pap. Orig. im fürstl. fürstenberg. Archiv zu Donaueschingen.

1250.

1617. November 8. — o. O.

**Hans Wolf von und zu Bodman** erkaufte von **Hans Conrad von Bodman** zu Meckingen als Collator der St. Johannis-Kaplanei zu Bodman, von den Pflegern und Amtleuten des grossen Spitals zu Konstanz, den Pfarrherren zu Meckingen, Bodman und Wahlwies als Theilhabern der Collatur und mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariates den sogenannten Reischacher Hof zu Wahlwies um



1000 Gulden. Zu demselben gehören: Haus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, Krautgarten und zwei Baumgärten innerhalb des Dorfes, 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jauchert Acker, 6 Mannsmahd Wiesen und ein halber Jauchert Reben, Gülten, Zinsen x. x.

6 S: 1) des Hanns Conrad von Bodman; 2) des Spitals zu Konstanz; 3—6) der oben angeführten Geistlichen.

Perg. Orig. Archiv Bodman.

1251.

1618.

Georg Zunftmeister zu Liggeringen gibt um 600 fl. Hans Conrad von Bodman zu Mekingen 30 fl. jährlichen Zins und Geld von seinen zwei Höfen zu kaufen, die er von dem hl. Geist-Spital zu Konstanz zu Erblehen trägt.

S: des Ausstellers.

Orig. Perg. Stadt-Archiv Konstanz.

1252.

1619.

Der Werth des St. Gallen'schen Mann- und Stammlehens Möggingen wird zu 23,598 fl. 30 kr. angeschlagen und zwar:

Schloss sammt Thurm und Anbauen zwischen dem Moosgraben,

den Wällen und Ringmauern . . . . .	4000 fl. — kr.
Wassergraben und Weiher, 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mannsmahd Fläche . . . . .	203 „ 30 „
67 Hofstadt Reben . . . . .	1675 „ — „
85 Jauchert Äcker . . . . .	4100 „ — „
52 Mannsmahd Wiesen . . . . .	3697 „ — „
182 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Jauchert Wald . . . . .	2190 „ — „
Grund, Bodenzins und sonstige Gefälle und Rechte . . . . .	7733 „ — „
Der Mündelsee . . . . .	100 „ — „
65 Leibeigene angeschlagen à 4 fl. . . . .	260 „ — „

Archiv Bodman.

1253.

Hoheitsrechte des Hauses Bodman nach dem Urbar von

1620:

1) Alle hohe und niedere Gerichtsbarkeit und was dem Malefiz- und freien Gericht anhängig ist in dem freien adeligen Flecken Bodman.

2) Die Fahrt auf dem Bodensee. Wer sie gebraucht zahlt der Herrschaft jährlich 2 Pfund Pfeffer.

3) Der Kuhhirtenstab zinst jährlich der Herrschaft 12 Fuder Vesen und vier Viertheil Haber. Die Gemeinde Bodman zahlt von dem Hirtenstab 2 Pfund Pfeffer.

4) Ein jeder Metzger zu Bodman gibt der Herrschaft jährlich von der Metzge 2  $\bar{a}$  Heller 5 Batzen.

5) Der Brodkauf.

6) Die Tafern und Wirthschaft zu Bodman an der Gemeindestrasse, am Kirchhof gelegen, wird von der Herrschaft verliehen. Der Wirth darf nur Wein dieser verschenken und erhält von jedem Fuder 15 Schilling Zapfengeld. Das Schild hat einen Adler. Die zweite Wirthschaft hat im Schilde einen Steinbock und die dritte, im Weiler gelegen, drei Lindenblätter. Ausser diesen drei Wirthen darf Niemand im Flecken Wein ausschenken ohne Genehmigung

der Herrschaft. Nur in der Zeit von dem Herbst bis St. Andreas können die Wirthe auch eigenen Wein verzapfen, in der ganzen übrigen Zeit nur solchen aus den herrschaftlichen Kellern.

7) Die Landreiser im See vom Rebgarten im Falkenstein bis Sernatingen sind derzeit an einen Bürger verliehen für jährliche vierthalb Gulden.

8) Die Unterthanen sind verbunden ihre Trauben in den beiden Herrschaftstorgeln, in der bei der Schmiede und der unteren, pressen zu lassen. Von jedem Eimer Most entrichten sie eine Maass, wie das landläufig ist.

9) Die Jagdbarkeit vom Urbach bis zu der von St. Gallen und Homburg Grenze, von dort auf den Millinsperg, von solchem Langenrain zu bis zu den Lettgruben und bis an die Blissen.

10) Ein- und Abzug. Ein Jeder, welcher sich in der Herrschaft niederlässt und nicht aus der Landgrafschaft, dem Gebiete der freien adeligen Ritterschaft oder der Vereinigung St. Jörgen Schilds, sondern anders woher kommt, der ist der Herrschaft den Einzug zu entrichten schuldig nach deren Belieben und als Abzug den zehenden Pfennig.

11) Todfall. Eine jede leibeigene Person, welche in oder ausserhalb der Herrschaft verstirbt, hat den Fall nach altem wohlgeübtem Herkommen und Gebrauch zu geben.

Archiv Bodman.

1254.

1620.

Nachdem in Folge der Reformation, dann der langwährenden Kriege die regelmässige Belehnung mit dem von Homburg ererbten Dompropstei-Lehen des Mayer-Amtes zu Petershausen und die Nutzung desselben Seitens der Familie von Bodman unterbrochen worden, empfangen erstmals wieder die Gebrüder **Hans Conrad**, der Jüngere, und **Hans Georg** das Lehen, und wurde solches bis 1762, in welchem Jahre das Mögginger Repertorium abschliesst, regelmässig verliehen.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1255.

1621. Juni 4.

Lehenrevers der Bodman'schen Vormundschaft für Marschall Maximilian von Pappenheim über  $\frac{1}{3}$  Zehnten in Sulzbach bei Wahlwies.

Perg. Orig. in Donaueschingen.

1256.

162..

Ulrich von Breiten-Landenberg, Herr zu Barbenstein und Herdern, verkauft den Oberhof zu Diessenhofen an die Schwestern **Anna Maria von Bodman** und **Anastasia Vintler** von Plätsch, geb. von Bubenhofen und beide Wittwen, um 3570 fl. —

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 8. Heft. S. 116.

1257.

1622. Januar 31.

**Anna und Euphrosina von Bodman** erhalten von den Fürsten von Fürstenberg das Dorf Unadingen als Pfand gegen ein Darlehen von 3000 Gulden, zu

welchen dann noch weitere 4000 fl. geschlagen wurden. Beide Schuldsummen wurden späterhin auf die Familie von Summerau und Prassberg übertragen.

Urk. Archiv Donaueschingen.

1258.

1623.

Lehenrevers Junkers **Hans Wolf von Bodman** um den Hof Rosbrugg zu Salenstein.

Staats-Archiv Zürich. Bischöfl. Konstanzer Abtheilung.

1259.

1624. August 5.

**Johann Ludwig von Bodman** wird zur Aufnahme in den deutschen Orden vorgeschlagen. **Johann Georg von Bodman** seel. habe 6 Töchter und 3 Söhne hinterlassen; einer wurde jüngsthin in den Orden, Ballei Elsass und Burgund, aufgenommen. **Johann Ludwig**, der andere Bruder, habe nunmehr 18 Jahre erreicht. Antwort des Land-Comthurs der Ballei Franken, **Eustach von Westernach**: **Johann Ludwig** ist noch zu jung, soll sich im Kriegswesen weiter versuchen und später anmelden.

Correspondenz im Archiv des deutschen Ordens in Wien.

1260.

1625. Mai 4.

**Georg Friedrich von Hallweil**, Vormünder **Hans Caspars von Bodman**, Sohn weiland **Hans Georgs von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs und derzeit Ältester der von Bodman, verleiht dem edlen **Johann Egon Besserer** den Zehnten von mehreren Grundstücken zu Sernatingen, der von denen von Bodman zu Lehen rührt.

S: des Ausstellers.

Perg. Orig. Stadt-Archiv Überlingen.

1261.

1625.

**Hans Franz**, des **Hans Conrads von Bodman** zu Möggingen Sohn, erhält das Mayeramt zu Petershausen als Lehen.

Aufzeichnung im Staats-Archiv zu Stuttgart nach den Collectaneen des Freiherrn von Seckendorff.

Archiv Stuttgart.

1262.

1627. Februar 9.

Verzichtleistung der drei Töchter von Bodman: **Kunigunde**, verehl. von Schönau, **Maria Magdalena**, verehl. von Hallweil und **Maria Agathe**, ledig, auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe, gegen eine Abfindung von 10,000 fl. „auf alle Anspruch, das sie an Burgstall Kargegg und darzu gehörigen Höfen „und Gütern auf der Egg, und Frödenthal, mit allen ihren Hochmarken und „Pertinentiis, auch Unterthanen x. x. Fischenzen zum Blissen, auch Paarschaft „x. x. hätten.“ —

Urkunde im Schönau'schen Archive zu Wehr.

1263.

1627. Mai oder Juni.

Lehenrevers der Junker **Joseph Hektor von Freiberg** zu Eisenberg und **Hürbel**, Junker **Wilhelm Schenk von Staufenberg** zu Horn, Junker **Hans Dietrich**

von Ow zu Wachendorf, Birlingen und Allendorf und Junker Berchtolds von Stein und Klingenstein zu Waldsparg als Vormünder der **Bodman'schen** minderjährigen Kinder über den Hof zu Wahlwies.

Staats-Archiv Zürich. Regestenband 26, S. 254, Nr. 28. Bischöfl. Konstanziſche Miscellanea.

1264.

1628. Februar 23. — Orléans.

Der Prokureur, Receveur x. x. des Vorstandes der deutschen Landsmannschaften der Universität zu Orléans schreiben **Johann Adam von Bodman** als Glied der deutschen Nation ein und ertheilen ihm das Recht Degen, Dolch und Pistolen zu seiner Vertheidigung zu tragen.

Perg. Urk. gedruckt mit anhangendem S: des Vorstandes.

Archiv zu Bodman.

1265.

1628. April 27.

Die Vormünder von **Hans Wolf von Bodman** seel. Kinder tauschen den dem Kollegial-Stift von St. Nikolaus in Überlingen gehörigen Hof nebst Gütern, zu Wahlwies gelegen, ein gegen eine ewige Gült von jährlichen 5 Malter Veesen, 4 Malter Haber, 4 Hühner und 60 Eier.

Archiv Bodman.

1266.

1628. November 6.

Compositio instituitur inter abbatem nomine status abbatialis antaustriaci et nobiles **de Bodman-Kargeckh**.

Georg Gaissers Tagebücher. Abgedruckt bei Mone, Quellengeschichte, II, 180.

1267.

1629. November 18.

„Nuptiae (celebrantur) inter Joa. Christophorum Egloff et quandam **de Bodman**, itemque inter Joa. **Ludovicum de Bodman** et Veronicam Egloffin in Immedingen.“

Tagebücher Abts Georg Gaiser von St. Georgen. Abgedruckt bei Mone, Quellengeschichte, II, 191.

1268.

1629. November 28. — o. O.

Wilhelm Schenk von Stauffenberg auf Horn, kaiserlicher und österreichischer Rath und Hauptmann über die Stadt Konstanz, Dietrich von Ow zu Wachendorf, Bülringen, Enzberg (?) und Ahldorf, Marx Sittich von Freyberg zum Eisenberg und Unterrauner, Berchtold von Stain zum Klingenstein und Waldsparg, als Curatoren des **Hans von Bodman**, Sohnes des **Hans Wolfgang von Bodman**, ihres Veters und Schwagers seel. gehen mit dem Rath von Überlingen, dem Vertreter des Spitals daselbst als des Gerichtsherrn von Sernatingen, einen Vertrag ein bezüglich der in Bodmanischen Niedergerichten liegenden Sommerhalde bei Sernatingen, von der 92 Hofstatt Holzboden durch die von Bodman zu Reben angelegt wurden. Die von Sernatingen werden für ihr Waidrecht daselbst durch Abtretung von Rebgeleude gegen einen jährlichen Weinzins entschädigt. Der Bodmanische Maier „zu Spithalsberg“ darf für den Verlust

seines Waidrechtes an der Sommerhalde seine 3 Mannesmahd Lehenwiesen am See zu einer Oehmdwiese machen. Doch gilt dies nur solange der Rebbau daselbst besteht.

Siegel der Stadt Überlingen und der 4 Genannten.  
Perg. Orig. im Stadt-Archiv Überlingen.

1269.

1631.

Die der Familie **Bodman** gemeinschaftlich mit der von Freiberg verpfändete Reichssteuer der Stadt Konstanz wird gegen jene von Dinkelsbühl umgetauscht.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1270.

1632. Februar 4. — Radolfzell.

**Hans Adam von Bodman** zu Kargeck, zur Zeit wohnhaft zu Radolfzell, kauft von Bartholomäus Sutor, Bürger daselbst, dessen vier Behausungen zu Radolfzell, neben einander und gegen das obere Thor gelegen, anstossend einerseits an das Haus Michaels von Dankertschweyls, anderseits an jenes des Marx Schöchen, vorn und hinten an der Stadt Allmendstrasse. Dazu gehören Hof und Ställe, ein Kraut- und Baumgarten, letztere vor dem obern Thor gegen das Aufziehbrücklein zu gelegen, einerseits angrenzend an Junker Hans Georg Egloffs zu Immendingen Baum- und Rebgarten, dann an Johann Kössler des Raths zu Radolfzell und Marx Schöchen, sonst überall an die Landstrasse stossend. Für diese sämtlichen Realitäten, wie sie ehemals Herr Hans Rudolf von und zu Schönau seel. und dann seine Wittwe Frau Helena von Schönau, geborene von Reischach zu Hohenstoffeln, besessen, bezahlt Käufer 6000 fl. Davon entrichtet er an das Ammanamt jährlich: von der grossen Behausung 10 Pfennige 4 Heller, von den anderen anstossenden: 1 Schilling 4 Pfennige Pfeffergeld; von dem Baum- und Krautgarten den gewöhnlichen Zehenten-Verkäufer erklärt die Kaufsumme vollständig empfangen zu haben, worauf der Kaufbrief beiden Kontrahenten eingehändigt wurde.

S: des Obergerichts der Stadt Radolfzell.  
Perg. Orig. Archiv Bodman.

1271.

1632. April 23.

„Es wird die Ausplünderung von Wahlwies, Espasingen und Bodman (Podamiae) durch die kaiserlichen Truppen unter Vitzthum gemeldet (a Vice-dominianis cohortibus).“

Tagebuch des Abtes von St. Georgen auf dem Schwarzwald, Georg Gaisser. Abgedruckt bei Mone, II, 211.

1272.

1632. Juni 7. — Feldkirch.

**Johann Evangelist von und zu Bodman** verzichtet Angesichts der durch den 30-jährigen Krieg herbeigeführten traurigen Lage der Güter zu Gunsten seines Veters **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg auf die Herrschaft. Seinen beiden Schwestern **Maria Elisabetha von Stadion** und **Maria Crescentia** übergibt er sein Haus zu Überlingen mit allem Inventar, ebenso alle Fahrniss usw., die sich im Schlosse zu Bodman befindet, und einer jeden ausserdem 10,000 fl.

Seinen Unterthanen erlässt er alle rückständigen Zinsen, Zehenten x. x. (im Gesamtbetrage von über 10,000 fl.) deren sie schon seinem Vater schuldig bleiben mussten.

„Im Namen x. x. Kundt vndt zu wissen seye männiglich in Krafft dis meines vor der Welt Verlassung entlich vndt beständig Letsten Willens. Demnach ich Hanss von Bodman die eitel vndt Zergenglichkeit der welt zue gemueth geführt vndt erkönt, auch aus derselben auf demüetig, eyferig vndt flehentlichistes Bitt durch die gnad gottes erleuchtet, vndt in den heylig Capucinerorden beruffen, deshalben zue vollziehung Göttlich Berufs, bin ich beständig entschlossen, der Welt gänzlich abzusterben, den Worten meines erlösers nach, alle meine zeytliche Haab vndt güetter zue verlassen, derselben mich ganz vndt gar zu entschlagen, damit durch Sie das heyl meiner Seel nit verhindert, ich desto rüriger, vndt eufriger meinem heyland nachfolgen, vndt biss an das end meines Lebens dienen möge.

Die weylen dan durch eintretung vndt annemung des bemelten haillig ordens ich der welt absterbe, zue weltlicher güetter administration nit mehr begere, noch taugenlich Sonder für todt geschätzt vndt gehalten würd. Damit wegen meiner zeytlich verlassenschaft vndt meines Befreünten kein Irrung oder widerwertigkeit entstehen auch das gueth Bodman, sambt dessen Zuegehör, von dem stammen vndt Nammen deren von Bodman nit entzogen möchte werden, darumben habe ich vor meinem auss der welt Abscheiden zuevor disen gegenwertig Letzten Willen vndt Disposition machen wollen, welche ich auch hiemit ordne, aufrichte vndt mache, in der besten form, weiss vndt gestalt, wie solches nach allen Rechten, zum aller kräftigsten vndt Beständigsten geschehen soll, kan vndt mag.

Vndt anfänglich so verschaffe ich meinen baiden freündtlich geliebten Schwöstern, Maria Elisabetha von Stadion undt Maria Crescentia von Bodman, mit einander mein Hauss zue Überlingen, sambt aller zue vndt eingehörd, recht vndt gerechtigkeiten nach ausweyss dess kauffbrieffs.

Item Verschaffe ich ihnen baiden mit einander alle fahnus vndt hausrath, von Bett, Bettgewand, geschnittner und ungeschnittner Leinenwatt, küsten, kästen, Truch, Zühe vndt Kupfergeschier wie es alles kan vndt mag genent werden, nichts darvon aussgenommen. Vndt dan jeder zehen Tausendt guldin, guether, genehmer Reichs vndt Landtswehrung, ein gulden zu fünfzehen Bazen oder Sechszig kreüzer gerait, welche mein herunder in gesezter vndt instituirter Erb ihnen zue entrichten verbunden sein solle, vndt vmb solche Summa Sie meine freündliche geliebte Schwöstern, also versichern, dass Sie daran hebig vndt begniegt sey, auch so Lang Sie das hauptgueth von ihme nit empfangen, Jährlich vndt jedes Jahr besonder ein iede fünfhunderdt gulden nuz darvon haben möge: ferners damit meine freündtliche geliebte Schwester Maria Cresenzia ein vnderhalt dis iahr haben möge, verschaff ich ihro den halben teyl, deren im Schlossfeldt zue Bodman stehendten vndt von mir aussgesäheten winterfrüchte, das Sie selbe zum halben teyl nach ihrem gefallen möge einfassen, verkauffen, vndt ihren nuz nach Belieben darmit schaffe. Den andern halben teyl verschaffe ich meinen hierunder eingesetzten Erben, dergestalten, dass er

die von meinen freündtlich geliebten Herrn Vettern Hanss Dietrich von Rodt mir dargelöhnte einhundert Reichstaler richtig zue machen verbunden seye.

Mit disem allem sollen meine baide schwöstem dem Stammen vndt Nammen zuem Besten sich benüegen vndt verguet haben, alle Ligende eigentumbliche vndt Lehen, Vatterlich vndt Brüderliche güether, dem Stammen vndt namen zum Besten abtretten vndt dieselben sich nach altadelichem Herkommen vndt Brauch, ordenlicherweyss gegen meinen instituirten Erben, biss auf einen lödigen anfall verziehen.

Vndt dieweylen wegen steth vndt Lang wehrender Kriegs-Trangsals meine arme vnderthanen also in armuth vndt verderben gericht sein, das so sie allein das verfallen vndt was Sie mir als ihr oberkeit zue tuen schuldig vndt restiren solten oder müesten entrichten, wurden sie ihr noch wenig übrig armuetey, ja hauss vndt hoff zu verlassen getrungen. Auss diser dan vndt noch ander beweglich vrsachen halber, habe ich ihnen alle restirende schuld, so meinen geliebten Eltern seelig vndt mir biss dato ahn Zintss, Renthen, gülden, verbrüefften vndt ohnuerbrüefften schulden schuldig verbliben, vndt bis daher seyn, frey, lödig nachgelassen, zehle sie auch los vndt lasse Selbe alle nach, hiemit wissentlich in Krafft dis meines Letsten willens, vndt nach ausweys des darüber von mir ihnen nachlass, vndt lödigzehlung verfertigten brüeffs, doch mit diser erleüterung, das dise mein nachlass vndt Lödigzehlung, allein auf verfallene Zünss, Renthen, gülden, vndt von altersherr bis auf ietzt gegen meinen geliebten Voraltern seel. vndt mir gemachten schulden zu verstehen seye, was Sie aber ins Künfftig, diss Jahr vndt fürbas jährlich zu entrichten der Herschafft schuldig, sollen Sie nach lauth Urbars zue entrichten verbunden sein vndt verbleiben.

Drittens verschaffe ich den Patribus Societatis Jesu zu Kostanz, den ienigen Zünssbrief, so von meinem Herrn Vetter Joachim Freyherrn von vndt zu Hausen wegen von meinem Herrn Vormünder Ihme dargelöhnte dausendt gulden herrührt, sambt den daruon verfallenen jnteresse oder Zünss, welchen Brüeff ich bey meinem geliebten Herrn Vetter Hans Dietrich von Rodt deponirt vndt ihme den Herrn Jesuiten zu übergeben gebotten.

Viertens verschaffe ich den Herrn Franciscanern zu Kostanz dreyhundert gulden, welche Sie zu Ehren unser Liebenfrauen anzuwenden wissen vndt Herr Pater Hans Conrad Gertner dessen Bericht geben würdt.

Fünfftens vnser Frauen zu Einsidlen verschaffe ich Fünffhundert gulden, dargegen solle mein eingesetzter Erb denjenig Zünssbrüeff, so von Michael Wieland seel. Burger zu Pfullendorf, wegen der Herberg herrührend, als sein eigens zu nuz haben.

Sechstens des Herren Nielaus Bauren, gewesten Amtmans in der TumbProbstey zu Kostanz, verschaffe ich seiner hinterlassenen Wittiben Fünzig gulden.

Sibentens: Demnach die Erbeinsetzung, die grundföste, oder fundament vndt fürnembste hauptstuckh eines ieden ordenlichen Letzten willens ist, deshalben aus rechten freyen wissen und willen, zeitigen vorbetrachtung, darzu in keinem Ding vngleich angemuetet, verlaithet noch hindgangen, sondern wie dessen ich guten fug vndt macht habe, so nominire, instituire, setze vndt verordne ich hiemit in aller bester, kräftigster vndt beständigster form rechtens, auch vor

allen Richtern vndt gerichtten immer kraft vndt klang haben kann, soll vndt mag, vndt ob . . . . . es durch hierübergangenen Vrthel vndt Mandata executorialia confirmirt, zu meinem rechten, wahren, ausstruckenlichen vniversal vndt Haupt Erben aller meiner adenlichen Ligenden guethern, Lehen vndt aignen, wie die immer nammen haben mögen, sambt derer regalien, oberherrlich = jagbar vndt anderen rechten vndt gerechtigkeiten vndt pertinentiis, zu dorf, holz, wasser, feld, besuchts vndt ohnbesuchts, nichts daruon ausgenommen, als was ich hierinnen verschafft habe, Namblichen meinen geliebten Herren Vettern Hans Adam von Bodman.

Dafern aber Ich aus Blödigkeit oder Schwachheit der Natur den orden nit gedulden möchte, sondern selber zu verlassen getrungen wurde, solle zwar diser mein Letzter will nichts destoweniger in allem und iedem sein Beständigkeit vndt verbleiben haben, allein solle mein instituirter Erb schuldig vndt verbunden sein, auf solchen zwar unhoffenden fahl, mir mit Essen vndt drinkhen meinem standt gemess, gebührende aufenthalt, sambt einem Diener vndt für zwey pferdt futter, vndt jährlich darzu dreyhundert gulden, so lang ich lebe, vndt in der welt bleiben würdt, zu geben oder wofern mein gelegenheit ander orth zu wohnen ansehenen wollte, solle mein instituirter Erb für alles jährlich dausendt guldin zu geben obligirt sein, darumben dan vmb dise alimentorum vndt jährlich deputats wegen, alle seine ihme ietzt verschaffte güether zu einer rechten hypothech vndt vnderpfandt will aussgenommen vndt vorbehalten haben. Sonsten aber solle er besagtermassen ein weeg als den andern die güether administrieren vndt für aigen behalten nuzen vndt niessen.

Ich setze auch vndt ordne zu Rechten vollmächtiger executores solches Testaments vndt dises meines letzten willens den hochwürdigen wohl Edl gebohrenen Herrn Hans Jacob von Prasperg hoch Tumbstüffts Kostanz decanum, vndt Herrn Hanss Dietrich von Rodt, vndt ersuche ihm freündt dienstlich, Er wolle solche Burde auf sich ohnbeschwärt nemmen, vndt nach deme ich in den orden gedreten, fleissig darahn sein, das diser mein Letzter will gänzlich aussgericht vndt deme nachgangen vndt gelebt werde, allmassen vndt gestalt, wie er wolte, das ingleichen fahl von anderen ihme gescheche vndt erzeigt würde. Darzu ihme ich vollkommen gewalt gebe, diesen meinen Letzten willen zu erhalten, zu defendiren, vndt zu vollziehen, vndt da Er weither gewalt von noth sein wurde, will selben ihme ich hiemit gänzlich übergeben haben. Auch da wenig oder vihl vnkosten über dise execution aufgehen würde, solle derselbe vor allen Dingen aus meiner verlassenschaft genommen vndt erstattet werden.

Schliesslich, wo diser mein Letzter will, auss mangel oder gebrechen der Solemnitet, alss ein herrlich vndt zierlich Testament nit solle beständig sein vndt gelten, so will ich doch, dass dasselbe Krafft vndt macht habe eines codicils oder geschäfts, das ein Vatter zwischen seinen Kindern ordnet vndt sezet, oder einer schankung zu Latein donatio causa mortis genant, oder ein rechtmässige ybergab oder sonsten eines beständig Lesten willens vndt gelte also auf die Beste form, weiss wie er im rechten am besten gelten kann vndt mag; ita volo, ut voleat omni meliori modo, et forma, quo de scire valere sit. Also dass ich durch solche Clausul alle die mengel, welche sich bey disem meinem Letzen willen künfftig befinden solten, hiemit verbessert vndt erstattet haben will.



Diss zu wahren Vhrkunt vndt Zeugnus hab ich nit allein solch meinem Lezten willen mit aigner Hand geschriben, sondern mit vndergezogenem nammen vndt beygetrucktem Adelich gewöhnlich Pittschafft bekräftiget, Beschehen auf Sambstag den 9ten Monats Tag May ein daussend Sechshundert vndt dreyszig Sibisten Jahr.

(L. S.) Hans von Bodman.

Dass vorstehendes alles mein Leztwill vndt Testament seye, bezeuge  
anno 1637 den 9ten May. E. C.

(L. S.) Ich Hans Dietrich von Rodt bekenne, das ich von dem Hochehrwürdigen, wohl Edlen vndt gestrengen Herrn Johann von vndt zu Bodman bin auf den 9ten May anno 1637 zu Kostanz in Herrn Azenholz Behausung zu einem Zeug seines Lezten willens oder Testaments erfordert vndt gebetten worden, vndt das er dar zu Zeit ein libell oder schrifft in seiner Hand gehabt, vndt gesagt in Beysein meiner vndt ander unterschribner Zeug gegenwertigkeit, das darin seye begriffen sein Lezter will, vndt mich neben andern gebetten, dises jenes Testaments Zeug zu sein. Dessen zu wahren Vhrkunt hab ich mich auf das Spatium mit aigner Hand vnderscriben vndt mein adelich angebohren Pittschafft beygetrukt.

Hans Dietrich von Rodt.

(L. S.) Johann Ludwig de Gall.

(L. S.) Berthold Herter von Hertler.

(L. S.) Gabriel Precht.

(L. S.)

Hans Georg Lothstetter

aus Päbstlicher macht vndt gewalt ain offenbahrer geschwornor Notarius.

1273.

1632. 14. August.

Die Ritter von Bodman, von Hornstein und Andere, vertheidigen die Burg Hohenstoffeln gegen die Schweden und Württemberger vom Hohentwiel und schlagen den Angriff ab.

G. Gaisser, Abts von St. Georgen Tagebuch. Bei Mone, II, S. 229.

1274.

163..

Die Häuser „zum Grossen und kleinen Valkenstein“ zu Freiburg i. B. aus dem Falkenstein'schen Erbe rührend, sind noch im Besitze der Familie Bodman. Im Jahre 1644 werden sie von den Deutschen Herren, welche ihre Behausung in der Vorstadt Neuenburg verlassen müssen weil dieselbe abgebrochen wird, angekauft, und auf deren Platz ein neues Haus erbaut, das heutige Regierungsgebäude in der Salzstrasse. Ob im Jahre 1644 die von Bodman noch im Besitze waren ist nicht erwähnt.

Herrschaftsrechtbücher der Stadt Freiburg, im Stadt-Archiv.

1275.

1632. Oktober 15.

Die Franzosen und Württemberger erstürmen die Stahlinger Schanze, plündern und verbrennen das Schloss Möggingen.

Archiv Bodman, Mögginger Repertorium.

1276.

1633.

Johann von Bodman ist Lieutenant im von Mercy'schen Regimente und bei der Vertheidigung von Villingen.

Tagebuch des Abtes G. Gaisser von St. Georgen.

1277.

1633. 16. September bis 5. Oktober.

Das Regiment des Obersten Franz von Mercy nimmt an der Vertheidigung von Konstanz gegen die Schweden Theil; Offiziere:

Herr Heinrich Hyrus von Schönau, Obrister Lieutenant.

„ Johann Deits, Obrister Wachtmeister.

„ Ludwig de Mercy, Capitän, gefallen den 30. September.

„ Martinus von Heydegg, Capitän.

„ Johann Melchior Zeiffel, Capitän, gefallen den 30. September.

„ Kaspar Macheler, Lieutenant.

„ Wilhelm Baren, Lieutenant.

„ Markus Binder, Lieutenant.

„ Johann von Bodman, Lieutenant.

„ Wolfgang Friderich Schenck von Stauffenberg auf Horn, Fenderich.

„ Jacob von Ramstein, Fenderich.

Geschichte der Stadt Konstanz von Johann Friedrich Speth. 1733.

1278.

1634. April 27. — Überlingen.

Auszug aus dem „Schreiben an Ihr Römische Kayserliche Mayestät Ferdinandum secundum von herren burgermayster und rath des hl. Römischen Reichs statt Überlingen wegen erhaltener victoria ihrer statt.“

..... „Under erzeltem Feuerwerfen, die oberberüerte halbe carthaunen ohne ainigen Nachlass uff dass vorbemelte bollwerk bey dem zeughaus, uff den thurn beim Höldthor und dass thor selbst, wie auch uff die stattmauren und häusser darbey dermassen getroffen, dass die mauren vielfältig durchlöchert, dass bollwerk zernichtet und endlich um 5 uhren abends der thurn beim Höldthor gar zue haufen geschossen worden ..... dan lasst der feind die grobe stuck auf die geschossne bresica (Bresche) sambtlich losgehen und gleich darauf mit höchster furia sturmb laufen ..... Und obwohlen über den ersten und abgeschlagenen sturmb noch zwehen weitere ansätz oder versuoch beschehen, hat jedoch der feind endlich ..... unverrichter sachen sich zue ruoh begeben. .... Wür können erstlich und insonderhait zwayer cavaglieri, Herren Johann von und zue Bodman und Herren rüdtmaysters Niass de Saux (welche auf dem staynhaufen bey dem niedergeschossenen Höldthor stehend mit blossen wehren den Feind zueruck gehalten, biss unsere mussquetierer sich

in rechte ordnung stellen und ihre schütz besser anlögen können) . . . . . ihren wolverdienten preys und lob nit vorhalten . . . . .

J. Bürster, der Schwedenkrieg. Bearbeitet von v. Weech. Seite 62.

(Nach Abt Gaisers von St. Georgen Tagebuch war einer der hervorragenden Hauptleute in dem Graf Arch'schen Regimente, das einen Theil der Besatzung von Überlingen bildete, ein von Bodman, vermuthlich der oben Genannte.)

1279. 1634. August 16.

Die Städte am Bodensee berathen Massregeln zur Vertheidigung für den Fall eines Angriffes durch die Schweden. Überlingen erhält als Besatzung das gräfflich Arch'sche Regiment. Unter den zehn Hauptleuten desselben ist **Johann Sigmund von Bodman** zu Wiechs.

Tagebuch des Abtes G. Gaiser von St. Georgen.

1280. 1635. März bis Juni.

**Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiex ist als Stallmeister mit Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg im Felde.

Drei Quittungen für empfangene Bezüge d. d. Oppenau im Archive zu Donaueschingen.

1281. 1635. Zürich.

Ein in schwedischen Diensten befindlicher Züricher, Lieutenant Kippenhahn, sagt im Verhör aus: „Die Briefe, so er von Schloss Meckingen, ehe es verbrannte, bekommen und errestet (wohl 1632), seien mehrstentheils Bodman'sche Gewahrsamen; er habe sie durch Junker Huldrigel von Wyden zu Hausen, Kanton Zürich, den Bodmanschen gegen Recompens anbieten lassen.“ 1642 reklamierte die Reichsritterschaft im Hegau diese Archivalien, welche dann auch herausgegeben wurden.

Aufzeichnung im Staats-Archiv Zürich.

1282. 1636.

Das Schloss zu Möggingen brennt abermals vollständig ab.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1283. 1636.

**Hans Franz von Bodman** zu Meckingen requirirt von Abt Pius von St. Gallen das „anjeto abgebrendt“ Schloss und Dorf **Moeckingen**.

Stifts-Archiv St. Gallen. Original-Manuscript.

1284. 1637.

**Hans von und zu Bodman** erlässt seinen Unterthanen alle noch ausstehenden Schulden, Bodenzinse usw.

„Ich Hanss von und zu Bodman, Espassingens und Walwiss x. x. bekenne öffentlich und thue kund männiglichen mit und in Kraft diess Briefs: demnach ich bey diesen ganz beschwerlich nun etlich Jahr hero wehrend- und beharrenden leidigen Kriegs Empörungen wirklich gesehen, schmerzlicher aber

selbsten empfunden, in was gross und gleichsam unwiderbringlichen Nachtheil und Schaden — meine dermalen habende arme Unterthanen über diese Zeit herumb sowohl von Feind als Freund durch so vielfältig hochbeschwerlich erlittenen Einquartierungen, unerträgliche Schatzungen, auch andere Beyträge und Contributiones, nicht weniger durch Brand, und andere zugefügten unchristlichen Facinora, dardurch Sie nit allein mit ihren Weib und Kindern in die äusserste Armuth gerathen, sondern von ihrem lieben Hausswesen offtermals in das betrübte Elend vertryben und verjagt worden. — Wo ich aber in Zeit der Antradt und Besetzung meiner Herrschaft von angeregt meinen Unterthanen des Fleckens Bodman, Espasingen und Walwiess allen gebührenden Respect, schuldigen Gehorsam, treue unterthänigkeit und nützliche Dienste, so viel in ihren kräften gewessen, je und allwegen beharrlich verspüret, desgleichen auch oberzält ihre kläglichen Übel und zustand des verstrichenen, und annoch continuerlichen Kriegswesens, auch andern (laider) biss dato übertragene Beschwerden zu Gemüth gezogen. Also habe ich in reiflicher Consideration x. x. meine Unterthanen und Einwohnern deren drey erstbenannten Flecken, Bodman, Espasingen und Wahlwiess samt denen dazu gehörigen Höfen x. x. alle bis auf diesen Tag und Stund schulden, welche sie meinem Anherren Junker Grossvatern, Junkervater und Mir bis auf heutigen Tag an ufgeschwollen Grund — Boden — und andere Zinsen auch verbrieft und unverbrieft Hauptgüter, wie die Namen haben mögen, nichts ausgenommen, noch vorbehalten ohnbezalt ausständig, und zu thun schuldig gewesen, aufrecht, steht, vest, ewig und unwiderrufflich condoniert geschenkt und nachgelassen hab.

Hans von und zu Bodman.

Concept im Archiv Bodman.

1285.

1637.

**Johann Adam von Bodman zu Kargeck** meldet über die Herrschaften Bodman, Wahlwies und Espasingen, zu deren Erbe er durch das Testament seines Veters **Johann Evangelist** berufen wurde, den Concurs an und beruft im Einverständniss mit den Gläubigern eine Administration.

Die Schulden belaufen sich auf: 66,813 fl. 45 kr. Hievon waren laufende Zinsen zu entrichten per Jahr 2770 fl. 70 kr.

Deputate „ „ 17,127 fl. 42 kr.

Archiv Bodman. Kasten B. Fach 25. —

1286.

1637.

**Johann Ludwig von Bodman** verleiht dem H. Mader in Steisslingen die Hardtmühle und den Liederleshof.

Archiv zu Bodman.

1287.

1638. August 8.

„Baptizatur infans comitis Wratislai de Fürstemberg, nominatur Joannes Ferdinandus Leopoldus Wilhelmus Fridericus. Patrennent nomine S. C. M. princeps Hartmannus grandis prior per Germaniam ord. Hierosolym. S. Joa., nomine archiducis Leopold. Wilh. et cardinalis infantis de Hispan., dom. commen-

dator de Schawenburg; nomine sereniss. imperatricis Helena Eleonora colonelli de Leyen conjux; nomine ducis Sabellii et generalis Gözii eomes Albertus de Fürstenberg; nomine rever. principis Joannis episcopi Constantiensis ego (Abt Gaisser von St. Georgen); nomine rever. Episcopi Basiliensis et marchionis Badensis Wilhelmi nobilis Georgius Wilhelmus Ingolt; nomine quarundam domicellarum, scilicet principis de Lobkowiz, comitissae de Wisenstaig, Bommelberg x. x. uxor nobilis Ingolt nata Fohrburgerina, vidua Suicardé de Schellenberg, nata **de Bodman**, uxor Ferd. Krippii nata de Riemhofen, et junior comitissa Fürstenbergica.

Abt Georg Gaisers Tagebücher. II, 365.

1288. **1639. August.**

Der Flecken Bodman wird von den zur Belagerung des Hohentwiel im Höhgau eingerückten kaiserlichen Truppen unter Oberst Fr. Mercy vollständig ausgeplündert.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 128. G. L. A. Karlsruhe.

1289. **1639. August 15.**

Das Schloss „Under-Bodma“ wird bei dem Abzug der französischen Besatzung niedergebrannt.

Sebastian Bürster, Collect. Seite 167. G. L. A. Karlsruhe.

1290. **1641.**

**Hans Franz von Bodman** zu Möckingen bekennt, dass Abt Pius von St. Gallen ihm bewilligt habe, 3000 Gulden aufzunehmen zum Zwecke der Wiederaufbauung des abgebrannten Schlosses **Möckingen**, jedoch nur auf 15 Jahre.

Manuscript im Stadt-Archiv St. Gallen. Original.

1291. **1642. Mai 2.**

**Hans Franz von Bodman** zu Möckingen bittet die österreichische Regierung in Innsbruck ihm in Ansehung der schweren Verluste, welche er während des schwedischen Krieges erlitten, einen Jagd-Distrikt einräumen zu wollen. Er legt ein Verzeichniss der Pferde, des Viehs usw. bei, welche ihm nach Eroberung der Stahlinger Schanze 1632 durch die Franzosen und Württemberger weggenommen wurden, bei welchem Anlasse der Feind auch das Schloss Möckingen plünderte und niederbrannte.

Archiv Bodman.

1292. **1642. Juli.**

Das Überlingen gehörige Schloss „Hohen-Bodman“ wird von der Besatzung des Hohentwiel niedergebrannt; ebenso am 16. Oktober das Schloss Homburg.

Sebastian Bürster, Collect. G. L. A. Karlsruhe.

1293. **1642.**

Georg Fugger, Freiherr von Kirchberg, verpfändet **Johann Konrad von Bodman** zu Möggingen Güter der Herrschaft Wasserburg für 20,000 fl. Darlehen. Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1294.

1643. Januar 30.

Der Pfarrer von Bodman schreibt in das Kirchenbuch: Durch die Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Bürger und Wachen ist Überlingen auf leichte Weise eingenommen worden, <sup>1)</sup> und so hat auch unser Elend den Gipfelpunkt erreicht, da unsere Kostbarkeiten, Getreide und Kleider nach der Stadt in vermeintliche Sicherheit verbracht wurden und nun verloren gingen.

Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1295.

1643. August 15.

„Ist die feindliche Garnison von Schloss Bodman abgezogen und hat es niedergebrannt.“

Summa Salemitana, Band III, Seite 174.

1296.

1643. August 15.

Der französische General Graf Corval, Kommandant von Überlingen, lässt das obere Schloss Bodman (sita in Monte) niederbrennen, nachdem er zuvor mit seinen Offizieren in demselben ein Zechgelage abgehalten hatte.

Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Bodman.

1297.

1643. Dezember 29. — Lindau.

Max Willibald, Graf zu Wolfegg, Freiherr zu Waldburg, beauftragt seinen Sekretair Georg Maucher mit den Administratoren der Herrschaft Bodman, wegen Abschlusses eines Kaufes in Unterhandlungen zu treten. Es wird ihm folgende Beschreibung der Herrschaft in ihrem damaligen Zustand vorgelegt:

Schloss und Dorf Bodman mit aller Zubehörde sind Allod. Die hohe Obrigkeit ist Lehen von Kaiser und Reich. Die Flecken Espasingen und Wahlwies sowie die zur Herrschaft gehörigen Höfe haben allein die niedrigergerichtliche Jurisdiktion und gehört wie bei allen adeligen Gütern im Hegau, die hohe Obrigkeit dem Hause Österreich (Herrschaft Nellenburg), die Fischerei im Bodensee steht der Herrschaft nach Belieben zu. Ein starker forellenreicher Bach durchzieht die Dörfer Wahlwies und Espasingen und treibt zwei der Herrschaft gehörige Mühlen. Die zwei Schlösser zu Bodman und Espasingen sind im Allgemeinen in gutem baulichem Zustande, nur Thüren, Kästen und Täferwerk etwas beschädigt. Das zu Espasingen ist zur Zeit unbewohnt, in dem zu Bodman wohnen Unterthanen „wie man denn auf alle unsichern fähl von dem Dorf Bodman Ross und Vieh dahin fliehen und sich für alle anleuff versichern thut. Es ist bei solchen Schlössern keiner confiscation zu gedenken, Sintemalen die von Bodman je und allewegen vor Ihr Kayserlich mayestät und dass Haylig Römische Reich Ir Leib, leben, guet und bluets aufgesetzt haben. Das Schloss Bodman ist zwar nicht sonderlich fortificiert, allein wegen der hohen Mauern also versehen, dass es vor einem Anlauf versichert und ohne Beiführung von Stückh oder grossem Geschütz solchem nicht leichtlich zue zu kommen.“ Zur Herrschaft gehören die Höfe Spittelsberg und Remhof. . . . . Den Unterthanen sind etliche tausend Jauchert Äcker, Häuser, Gärten und Wieswachs

1) Durch Konrad Wiederhold.

Schupflehensweise um jährliches Geld und Früchte verliehen. 100 Jauchert, welche beim Bodmaner Schloss liegen, werden von den Unterthanen in der Frohnd gebaut, von den Herrschaftsreben haben die letzteren den halben Nutzen, wofür sie dieselben vollständig bebauen. Die Herrschaft hat ausser einer grossen Anzahl Waldungen, die zu Espasingen, Wahlwies und den zwei Höfen gehören, allein zu Bodman über 8000 Jauchert Holz . . . „Und befindet sich dass einkomen vermög der von 40, 50 und mehr Jahren Hero gefüerteu Ambts-Rechnungen zue mitelmessigen Jargängen auf 12, 13, 14, 15 biss in 16,000 fl.“ Die Brutto-Einnahme betrug in den Jahren 1622—1632 im Durchschnitt 21,664 $\frac{1}{2}$  Gulden.

Anschlag des Gutes Espasingen:

Das Schloss mit Scheuern, Stadel, Stallungen, Pfisterei, Backhaus, Schmiede und Metzger, Alles zusammenhängend . . . . .	5,000 fl.
Die Mühle, jährlicher Durchschnittsertrag: 662 $\frac{1}{2}$ fl. . . . .	16,562 „
Der Torgel . . . . .	2,250 „
„ Schlossgarten . . . . .	300 „
16 Mansmad Wiesen (viel besser als die Bodmaner) . . . . .	1,116 „
30 Jauchert Feld . . . . .	1,660 „
79 $\frac{1}{2}$ Hofstatt Reben zu . . . . .	7,455 „
Die Fischenz in der Aach . . . . .	300 „
Wirthsgerechtigkeit . . . . .	1,500 „
138 Jauchert Wald . . . . .	4,140 „
Die Pfenniggült, jährlich 132 fl., kapitalisirt zu . . . . .	3,947 „
„ Kernengült kapitalisirt . . . . .	1,089 „
„ Fehsengült „ . . . . .	13,002 „
„ Habergült „ . . . . .	7,118 „
Zinshühner kapitalisirt: 162.—, Gänse 32 fl., Eier 229 fl., Frohnden kapitalisirt: 1000 fl., Wunn, Waid, Trieb und Tratt: 1500 fl., Leibeigene Leute: 335. Fastnachthennen: 67 fl., Jurisdiktion: 2000 fl.	
Summe des ungefähren Anschlags: 71,357 fl.	

Vollmacht des Sekretärs Maucher, sowie die Beschreibung des Kaufobjektes im Archiv Bodman.

1298. 1644.

Die Ökonomiegebäude „auf den Plissen“ bei dem alten Schlosse Bodman gelegen, werden von den Schweden niedergebrannt.

Aufzeichnung des Freiherrn Joh. Max von Bodman.

1299. 1644. März 1. — Konstanz.

Die Herrschaft Bodman mit Espasingen und Wahlwies, nebst den Höfen Remhof und Spittelsberg, soll auf Betreiben der Gläubiger verkauft werden. Die Bevollmächtigten der Administratoren der Herrschaft und der Agnaten, **Johann Adam von Bodman** zu Kargegg und **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen dann des Kaufliebhabers, des Grafen Max Willibald von Wolfegg treten im Rathhaussaale zusammen. Die Agnaten lassen zunächst gegen die Gegen-

wart der Nellenburg'schen Beamten protestiren, da die Herrschaft Bodman „immediat von Ihro Röm. Kays. Majestät dependiere“ von der sie zu Lehen empfangen worden sei, worauf sich diese Beamten entfernen. Bei der weiteren Verhandlung erklären die Bevollmächtigten des Grafen Wolfegg, dass der augenblickliche Werth der Herrschaft mit dem Anschlage von 200,000 fl. nicht stimme, da: „Das Schloss undt Häuser verbrannt, die Mühlenen ruinirt, alle Rebgärthen, Ackerfeldt und nutzbare Güter öd undt wüst liegen, die dörffer mit wenigen Unterthanen besetzt. Ja zue Wahlwiess nit ein lebendige Seel mehr zu finden seye.“ Sie bieten schliesslich 150,000 fl. auf den Anschlag von 200,000 fl.

Verkaufsverhandlungen im Archiv zu Bodman.

1300.

1645. Mai 18. — Bodman.

Es erscheinen vor dem kaiserlichen Notar: M. Bichel, von Bodman'scher Obervogt zu Bodman, dann Hans Michael von Dankentschweil und Th. Maurer, fürstlich Hohenzoller'scher Rath zu Sigmaringen als Bevollmächtigte der Ritterschaft, und endlich **Hans Adam von Bodman** zu Kargegg und **Hans Franz von Bodman** zu Möggingen. Der Notar erklärt: Nachdem vor 10 Jahren **Johann Evang. von und zu Bodman** in das Kloster getreten und die Herrschaften Bodman, Espasingen und Wahlwies, grosser darauf lastender Schulden wegen, in Administration durch Bevollmächtigte der Ritterschaft genommen worden, übernehmen heute die oben genannten von Bodman dieselben nicht als „Haeredes sondern als primarii Aeditores und Agnaten.“ Durch die Kommission werden in Folge dessen die Bürger obiger Gemeinden für die neuen Herren in Pflicht und Eid genommen.

Orig. Papier-Urkunde mit aufgedrucktem Siegel des Notars im Archiv zu Bodman.

1301.

1647.

Da **Johann Franz von Bodman** zu Möggingen ohne männliche Nachkommen stirbt, so geht das Lehen Möggingen auf **Johann Ludwig von Bodman** zu Steissingen und Wiechs und dessen Bruder **Johann Sigmund** über.

Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1302.

1647. Januar 25. — St. Gallen.

Abt Pius von St. Gallen schreibt in seinem Tagebuch: „**Hans Ludwig von Bodman** hat das Lehen Möckingen, welches durch Ableiben **Franzen von Bodman** auf eine andere Linie gefallen, requirirt, dem ich anbefohlen, solle sich zuvor mit der hinterlassenen Wittwe wegen der Melioration und Bauschilling vergleichen, wolle ihn hernach investiren; deme er aber nit alliklich nachkommen, sondern possessionem von sich selbst apprehendirt, woraus viel Klage erfolget von der Wittwe Vormünder, hiegegen die Ritterschaft sich des von Bodman angenommen und ihro die Judicatur (vermög ihrer Privilegien) neben mir angemasset, welches mir zwar nit zuwider, weil ich in puncto meliorationis nit möchte für parteiisch gehalten werden, wie dann in casu, da das Lehen möchte gar apert werden, das Gotteshaus auch müsse auslegen, was man Anderen auferlegt hätte. Ist aber Alles noch unrichtig vnd will kein Theil gern weichen.“

Tagebuch im Stifts-Archiv St. Gallen. Band 1932, Seite 818.



1303.

1647.

**Johann Georg**, Sohn **Johann Ludwigs von Bodman** zu Möggingen, wird Edelknaube bei der Fürstin Gonzaga von Castilien.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1304.

1647. Februar 7.

Bodman wird abermals von den Schweden überfallen und geplündert. Die Bewohner fliehen, des Nothwendigsten beraubt, in die Wälder. Der Pfarrer von Bodman sowie jener im Schlosse zu Möggingen werden gefangen hinweg geführt. Erst gegen Ostern, nachdem Überlingen von den Bayern an die Schweden übergeben, auch Schloss Mainau in Folge der Unachtsamkeit des Kommandanten von Humpiss eingenommen worden war, verliessen die Schweden Bodman und begannen die Bewohner wieder dahin zurück zu kehren.

Aufzeichnung im Taufbuche der Pfarrei Bodman.

1305.

1647. Juli 17.

Berchtold Freiherr von Stein, Johann Michael von Dankenschweil und Hans Philipp Speth von Zwiefalten auf Randegg beurkunden auf Ansuchen des **Johann Ludwig von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, fürstbischöflich Eichstädtischen Raths und Stadtrichters, dass dessen Vater **Johann Franziscus von Bodman** am Samstag den 1. Mai obigen Jahres zu Konstanz gestorben ist. Sie beurkunden diess als reichsritterschaftliche Direktor und Rätthe des Cantons Hegau.

3 S: der Urkundspersonen.

Pap. Orig. G. L. A. Karlsruhe.

1306.

1648. März.

„**Hans Ludwig von Bodman** hab ich mit des verstorbenen **Franzen von Bodman** Erben wegen Melioration und Reparatur des Schlosses Meckingen verglichen auf 5000 fl., welche ich bewilliget auf das Meckingische Lehen aufzunehmen.“

Abt Pius von St. Gallen in seinem Tagebuche, im Stiftsarchiv zu St. Gallen.

1307.

1648.

Zu Möggingen wird mit dem Bau eines neuen Schlosses begonnen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1308.

1650—1699.

Prozess Freiberg contra Bodman. — **Johann Georgs von Bodman** Tochter, **Kunigunde**, verehelicht mit Hector von Freiberg, hatte 1602 auf all' ihr väterliches und mütterliches Gut bis auf den „ledigen Anfall“ gegen Heirathsgut und Aussteuer verzichtet. Hector von Freiberg war unter den Concursgläubigern und mit seinen Ansprüchen an die Herrschaft Bodman, welche von seiner Heirath herrührten, befriedigt worden. Der Sohn Hectors und der Kunigunde, **Johann Christoph von Freiberg**, starb kinderlos und setzte seinen Bruder **Johann Theodorich von Freiberg** zu seinem Universalerben ein. Dieser verlangte nun, da er behauptete, der ledige Anfall wäre eingetreten, in alle rückgelassenen Güter, mit Ausnahme der Lehen, eingesetzt zu werden, und belangte den

Sohn **Johann Adams**, auch **Johann Adam** genannt, ritterschaftlichen Direktor, beim Hofgericht in Rotweil und beim Reichs-Kammergericht in Speyer. Die Juristen-Facultät Tübingen gab drei Gutachten günstig für Freiberg, dagegen jene zu Göttingen, Würzburg und Mainz vortheilhafte für Bodman ab; auch intercedirte die Bodman-Möggingen'sche Linie als mit betheiligt, insbesondere der damalige Fürst-Abt zu Kempten **Johann Sigmund von Bodman-Wiex**. Der Prozess ging 1699 für die Familie Bodman glücklich aus.

Akten im Archiv Bodman und im königl. württ. Staats-Archiv in Ludwigsburg.

1309.

**1650. Juli 14. — Bodman.**

**Hans Adam von Bodman** zu Bodman und Kargeck und seine Gattin **Maria Magdalena**, geborene von Sickingen, verkaufen ihren Baum- und Krautgarten zu Radolfzell, bei dem oberen Thor gegen das Aufziehbrücklein gelegen, an **Johann Jacob Schelhammer**, beider Rechte Doktor und löblicher freier Reichsritterschaft des Vereins St. Georgen Schilds Rath und Syndicus, für 400 Gulden.

S: und Unterschrift des Verkäufers und Unterschrift von dessen Gattin.

Pap. Urk. Archiv Bodman.

1310.

**1651. Juni 28. — Mergentheim.**

Ein allgemeiner Ritter-Correspondenz-Tag, auf welchem die Direktoren, Rätthe und Abgesandten der drei Ritterkreise, Franken, Schwaben und am Rhein-strom, erscheinen, beschliesst, die gefreite, unmittelbare Reichs-Ritterschaft in dem Bezirke des Unter-Elsasses zu der Vereinigung der drei Kreise beizuziehen und zur Befestigung der Immunität und Privilegien der Ritterschaft beim Kaiser vorstellig zu werden.

Es unterzeichnen und besiegeln den Vertrag zwischen den Elsässer Reichsrittern und den drei genannten Kreisen:

Wolprecht von Schlitz, genannt von Görtz.

Johann Friedrich von Elrichhausen.

Hans Christoph von Eyb.

Hans Dietrich von Freyberg.

Albrecht Ernst Freiherr von Freyberg.

Johann Werner von Stuben.

Philipp Conrad von und zu Liebenstein.

Weyprecht von Gemmingen.

Guido Antoni von Dienheim.

Johann Rudolph von Berckheim.

Hans Eberhard von Wolfskeel.

Dietrich von Streitberg.

Wolff von Crailsheim.

Gall, Freiherr von Ulm.

**Johann Ludwig von Bodman.**

Georg Friedrich von Holtz. — Johann Bernhard von Mentzigen. — Johann Adam von Hagen. — Jacob Christoph von Wangen. — Hugo Wyrig von Berstet. — Wolff Jacob Böckle von Böcklinsaw.

Den 10. Juni 1652 d. d. Wien bestätigt Kaiser Ferdinand III. den Vertrag und die Privilegien der Reichsritterschaft.

Lünig, Reichs-Archiv, VIII, 11.

1311.

165 . .

**Johann Sigmund von Bodman** zu Wiechs und Steisslingen verkauft seinen Antheil an Steisslingen an verschiedene Private.

Freiburger Diöcesan-Archiv von 1870.

1312.

1652. Oktober 29.

Die Herren von **Bodman** zu Bodman und jene zu Möggingen vereinbaren eine gemeinschaftliche grosse Wolfsjagd.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1313.

1652. Dezember 14.

**Hans Sigmund von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, kaiserlicher Hauptmann, wendet sich klagend an das Ritter-Direktorium. Während des schwedischen Krieges sei er bis 1648 fortgesetzt im Felde gestanden; inzwischen habe sein Bruder **Hans Ludwig** ohne rechtmässige Abtheilung Möggingen, Liggeringen und Güttingen in Besitz genommen und schiebe ihm nun auch noch die Bezahlung von Schulden widerrechtlich zu. Er bittet um Abhülfe.

Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1314.

1653. November 18. — Schloss Möggingen.

**Hans Ludwig von Bodman** zu Möggingen beschwert sich bei dem römischen Kaiser wegen ihm von der Stadt Radolfzell zugefügter Beleidigung. Er war beschäftigt durch seine Jäger in dem alten Bol und Brand-Büchel, woselbst er die Jagdgerechtigkeit hatte, einen Schweinszag anlegen zu lassen, als er von einem Zeller Lieutenant und 20 bewehrten Soldaten überfallen und der bereits aufgerichtete Hag niedergerissen wurde.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1315.

1653.

**Hans Caspar von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, Deutsch-Ordens-Ritter, fällt bei Vercelli in Oberitalien, und wird in der Pfarrkirche daselbst begraben.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1316.

1654. März 27. — Radolfzell.

Die freie Reichsritterschaft in Schwaben, des Theils im Hegau, Allgäu und am Bodensee, ruft den Erzherzog Ferdinand Karl in Innsbruck um Hülfe an für ihr Mitglied **Johann Adam von Bodman** zu Kargeck. Johann Adam als Erbe des letzten Besitzers der Herrschaft Bodman und nächster Agnat hat eingewilligt, dass diese, weil schwer verschuldet, (er selbst hat eine Forderung von 13,000 fl. zu stellen) von drei Administratoren so lange verwaltet werde bis die Kreditoren befriedigt seien. In Folge des langen Krieges haben sich die Verhältnisse nur langsam gebessert und nunmehr hat das Landgericht, Mahlstatt Ravensburg, auf Drängen der ungeduldigen Gläubiger die Exekution verfügt.

Der Flecken Espasingen, der seit über 400 Jahren her dem uralten Hause Bodman zuständig sei, wurde bereits feilgeboten. Die Ritterschaft bittet nun, es möge dieser Schritt so lange verzögert und den Gläubigern „christliche Patienz“ anempfohlen werden, bis die Zinsen wieder alle fließen und der Versuch gemacht sein würde, durch Aufnahme von Kapitalien oder durch Verkauf anderer Güter jene zu verträsten. Die Ritterschaft bittet das hochlöblichste Erzhaus ihr diese höchste Gnade angedeihen lassen zu wollen, zu verhüten, dass das Geschlecht von Bodman von seinen Gütern verstossen werde.

Cop. vidim. Archiv Bodman.

1317.

1655. Juni 15.

Es erscheint in Bodman eine Kommission um ein von dem Landgericht in Ober- und Niederschwaben d. d. 2. Juni gefälltes Urtheil auf Exekution auszuführen. Gegen dieses Vorgehen wird von Seiten der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, der Agnaten **Johann Ludwig** und **Johann Sigmund von Bodman** zu Möggingen, Steisslingen und Wiex, sowie der Gattin des in dieser Angelegenheit nach Innsbruck gereisten **Johann Adam** von Bodman, der **Maria Magdalena**, geborenen von Sickingen, schriftlicher Protest eingelegt, der von der Kommission ad referendum genommen wird.

Copie im Archiv Bodman.

1318.

1655. Juni 21.

Die Bodman'schen Unterthanen sollen den Administratoren der sequestrirten Herrschaft huldigen. Sie weigern sich beharrlich und erklären nur dem angestammten Herren Treue geloben zu wollen. Über die im Bezirke des Landgerichts für Ober- und Niederschwaben gelegenen Gemeinden Bodman, Wahlwies und Espasingen wird deshalb die Acht erklärt.

Archiv Bodman.

1319.

1655. Juni 21. — Auf dem Königlichen Schloss zu Pressburg.

Kaiser Ferdinand III. schreibt an Erzherzog Ferdinand Karl zu Innsbruck, dass sich Direktor, Ausschuss und Rätthe der Reichsritterschaft in Schwaben bei ihm beschwerten, dass ihr Mitglied **Johann Adam von Bodman** auf Anhalten seiner Gläubiger von dem Landgericht zu Weingarten mit schwerem Prozess bedrängt und von der Regierung zu Innsbruck mit wirklicher Exekution bedroht werde. Um seine Intervention gebeten, befiehlt der Kaiser: „Sy wollen sowohl bey dero Regierung zu Insprugg als auch dero Landtgerichten die gemessene Verfügung thuen, damit die Supplicanten und andere Stände wider die Reichsconstitutiones und den iüngsten Fridenschluss nit beschwert und alle dergleichen wider dero Landtgericht einkommene klagten vermitteln werden.“

Copie im Archiv zu Bodman.

1320.

1656.

J. Franz von Freiberg verkauft an **Johann Sigmund von Bodman** seine Hälfte von Steisslingen für 28,300 fl.

Freiburger Diözesan-Archiv von 1870. S. 226.

1321.

1656.

Der Abt von St. Gallen ruft seine Vasallen zu Kriegsdiensten auf. Es entsprechen diesem Ansinnen nur wenige. Die Edeln von Landenberg und von **Bodman**, Träger der Lehen Güttingen<sup>1)</sup> und Möggingen, entschuldigen sich mit Reisen und Krankheiten.

Ildefons von Arx, Geschichte von St. Gallen. III, 278.

1322.

1656. August 21. — **Bodman**.

**Hans Adam von Bodman** schreibt an die Erzfürstlichen Commissarien in Sachen der Herrschaft Bodman, Johann Gaudenz von Rost zu Aufhofen und Balthasar Kalten, Rath des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Österreich: Aus deren Schreiben vom 6. Juli habe er entnommen, dass die Creditoren vermeinen, die Herrschaft sei heute schon kraft ihrer Obligationen und nach dem Konstanzer Rezess vom 12. Mai 1638 ihr „pur Lauthers Aigenthumb“ mit welchem sie nach Gutdünken verfahren könnten. Sie scheinen ferner der Ansicht zu sein, dass die Güter auf's Neue von ihnen erkaufte werden müssten, und wollen glauben machen, dass sie bereits einen Käufer in der Person des Abtes von Einsiedeln gefunden hätten. Es soll der Versuch gemacht werden, die Herrschaft ohne seine, des Erben des vorigen Besitzers, sowie der Agnaten, der Herren **Johann Ludwig** und **Sigmund von Bodman**, Einwilligung zu veräußern. Ein Käufer hat sich bis jetzt aber nicht eingestellt, dagegen wird durch die Administration die Herrschaft mehr und mehr in das Verderben gebracht, und ist „ja sogar das Stammschloss Bodman und bester Theyl der Dörfer Bodman, Espasingen und Wahlwies in Brandt und äusserste ruin gerathen.“ Nun hat aber der Konstanzer Rezess von 1638 den Agnaten ausdrücklich das „jus Retractus per expressum“ zugesagt in Anbetracht dessen, dass schon anno 1559 die Gebrüder **Hans Wolf von und zu Bodman** und **Hans Conrad von Bodman** zu Möggingen eine Übereinkunft schlossen, wonach die Herrschaft niemals in fremde Hände gelangen und den Gliedern der Familie stets Vorzugsrechte zustehen sollten. Seine Bitte gehe nun dahin, die Herren Commissarien möchten den Creditoren begreiflich machen, dass ihr Vorgehen gegen die Reichs-Constitutiones verstosse und dass sie namentlich nicht weiter prätendiren, dass alle Zinsen ihnen entrichtet werden müssten. Es komme auch noch in Betracht, dass auf der Herrschaft Bodman die Reichs-Regalien und Privilegien wie das Freigericht, die hohe Obrigkeit, der Blutbann, Stock und Galgen sammt anderen pertinentiis ruhen, welche mit einem Verkaufe derselben der Familie verloren gingen. Er bittet dringend um ihre Intervention. Schliesslich macht Johann Adam noch geltend, dass er noch 13,000 fl. von der Herrschaft Bodman zu fordern und, da diese Schuld schon aus 1605 rühre, als tempore prior vor allen anderen Creditoren das jus Retentionis anzusprechen habe.

Archiv Bodman.

1323.

1656.

Die über die Dörfer Bodman, Espasingen und Wahlwies verhängte Acht wird durch Rescript der Regierung zu Innsbruck wieder aufgehoben.

Archiv Bodman.

1) Güttingen, Dorf im thurgauischen Bezirk Gottlieben.

1324. **1657. Juni 26. — Auf dem Steckenhof.**

**Hans Adam von Bodman** zu Bodman und Kargegg überlässt die Nutzung der Herrschaft Freudenthal auf 15 Jahre an **Johann Georg von Hallweil** zu Blidegg anstatt der Verzinsung eines Kapitals von 10,000 fl. in Geld.

Rentamts-Archiv Bodman.

1325. **1658. Mai 11.**

**Johann Adam von Bodman** zu Kargeck wird durch Spruch des Hofgerichts zu Rotweil nach Befriedigung der meisten Gläubiger in den Besitz der Herrschaft Bodman eingesetzt.

Urtheil im Archiv Bodman.

1326. **1660. Januar 24. — (Innsbruck.)**

Erzherzog **Ferdinand Karl** von Österreich schreibt an den Landrichter in Schwaben:

„Ferdinand Karl x. x. Demnach Vnns **Hanns Adam von Bodman** gehorsamist klagendt zu vermerken geben, was massen Er von Dir auf seiner Creditorn, vorderist aber, dass Dr. Pflummern,<sup>1)</sup> Bürgermeisters zu Überlingen instendiges anrueffen, als welcher das Vralte Bodmanische Stambenhaus mitlst seiner Crediti an sich zu bringen sich starckh bemüeh, mit schädlichen executions processen angegriffen werden wolle, auch Jme solche execution bereits ankhündet worden, dannenhero und weilen von der von Vnns in Anno 1655 dissfahls verordnete Commission zwischen den Creditorn ain ordenlicher Recess aufgerichtet und von Vnns ratificirt worden, worzue sich auch die mehreren Creditores, ausser besagten Pflummern, in güete verstanden, vmb stillstandsverordnung gehorsamist angerueffen und gebeten.

Also ist bey solcher Beschaffenheit Vnnsrer gnädigst gemessner Beuelch hiemit an dich, dass du mit obenangedeut vorhabenden executions process gegen besagten von Bodman, als einem alten vom Reichsadel, einen unvergriffenen stillstandt halttest, und besagten Pflaumer dahin vermögst, dass Er gleich anderen Creditoren bei seinem Kapital und Zinsen acquiesciren und sich accommodiren solle, damit sowol Ime als all andern hinfürters mit abstattung der Zinsen desto besser zuegehalten werden möge. Deme Du nun zuthun wissen, und auf unverfenglichkeit der güete Vnns ain und anders zuberichten wissen würdest.

Geben x. x. den 24. Jener 1660.“

Copie im Archiv Bodman.

1327. **1660. Februar 24. — Weingarten.**

**Ludwig Stang**, Landrichter, berichtet an Erzherzog **Ferdinand Karl** in Innsbruck, dass der Bürgermeister von Überlingen, **Pflummern**, versuche, die Massregeln zu vereiteln, welche er dahin zu treffen bemüht sei, eine gütliche Übereinkunft zwischen **Johann von Bodman** und seinen Gläubigern zu treffen. Er bittet um die Intervention des Erzherzogs.

Copie, Archiv Bodman.

1) Bürgermeister von Pflummern hatte 9200 fl. zu fordern.

1328.

1660. April 6. — Rottweil.

„Der Römisch Kayserlichen Mayestät Unser Allergnedigsten Herren dero Kaiserlich Hofgerichts zue Rothweyl Erbhofrichter Wür Johann Ludwig Graf zue Sultz, Landgraff im Kleggew, Herr zu Thengen, Berburg, Montilar x.x. Gebiethen Dir **Hans Adam von und zu Bodman** und Karkgeekh, dass Du Anthwurttest uff dem Kayserlichen Hofe zu Rothweyl Zünstags nach Bonifacij Negstkhomende Gegen Georg Herman Burger und Schlosser alhie. —

Geben Zünstags nach Quasi modo. Anno 1660.

Insinuirt und exequirt durch Michael Casper Mayer, Kayserlicher geschwornor Hoffbot zue Rotweill den 12. Tag May 1660.“

Kleines Pergamentblatt mit auf der Rückseite aufgedrücktem Oblatensiegel des Hofgerichts in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen.

1329.

Nach 1660.

Das Schloss zu Espasingen wird erbaut.

Archiv Bodman.

1330.

1661. Januar 12.

Johann Adam Freiherr von Bodman zu Bodman belehnt Johann Melchior von Truchsess zu Rheinfeldern mit dem Bodman'schen Lehen zu Aristorf.<sup>1)</sup>

Archiv Bodman.

1331.

1662. Januar 2.

Hans Sigmund von Bodman zu Steisslingen und Wiechs schreibt an Balthasar von Hornstein zu Weiterdingen wegen der Ansprüche und Anforderungen seiner Base **Maria Magdalena von Roll**, geborenen **von Bodman**.

Von Hornsteinisches Archiv in Weiterdingen nach Aufzeichnung des † Dekan Karg in Steisslingen.

1332.

1663—1670.

Die Familie **Bodman** führt einen Prozess gegen die Landgrafschaft Nellenburg wegen der Eingriffe der letzteren in die der Familie durch kaiserliche Privilegien verliehene freie Gerichtsbarkeit und den Blutbann. Die Gemahlin **Johann Adams, Ursula von Humpiss**, verkauft zur Deckung der Kosten und Rettung der Familie ihren Schmuck und Kleinodien nach Basel.

Aufzeichnung im Archiv Bodman.

1333.

1663. Juli 16. — Espasingen.

Johann Heinrich von Pflummern, Bürgermeister der Reichsstadt Überlingen, sowie dessen beide Tochtermänner Nicolaus Tritt von Wilden, der österreichischen Stadt Konstanz Bürgermeister, und Hieronymus Scherrich haben bei Johann Jacob Frey, Verwalter der Nellenburger Landvogtei, eine Immissions-Commission ausgewirkt, um wegen einer Schuld von 9200 fl. und rückständiger Zinsen die Übergabe des hypotheциerten Fleckens Espasingen zu bewerkstelligen. Für den Schuldner **Johann Adam von Bodman** sind erschienen Johann Georg Hietlin, der freien Reichsritterschaft Syndicus, und Georg Marx Tonauer,

1) Arisdorf, Pfarrdorf im Bezirk Liestal des Cantons Basel-Land.

Bodman'scher Amtmann, ferner auf Befehl der kaiserlichen Regierung zu Innsbruck Johann Jacob Frey, Landvogtei-Verwalter, der auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers selbst, welcher, wenn immer möglich, der Familie Bodman den Besitz der Herrschaft Espasingen erhalten wissen wollte, interveniren sollte. Sie ersuchen den Landvogtei-Verwalter die Immission zu verschieben, da sie in der Lage seien, binnen Kurzem die aufgelaufenen Zinsen baar zu erlegen. Nach langem Widerstreben stimmen die Creditoren einem Vergleichs-Recess bei. Sie bedingen sich aber aus, dass fortan die auf den herrschaftlichen Feldern zu erntenden Früchte unangetastet zur Bestreitung ihrer Forderungen unter vogtei-amtlicher Aufsicht in den Scheunen zu verbleiben haben sollen. Der einmal erwirkte Immissions-Befehl soll in Kraft verbleiben und durchgeführt werden im Falle, dass gegen dieses Übereinkommen gefehlt werden sollte.

5 aufgedrückte S: 1) des Landvogtei-Verwalters; 2) des Hans Adam von Bodman; 3), 4) und 5) des Johann Heinrich von Pflummern und seiner beiden Tochtermänner.

Pap. Orig. Archiv Bodman.

1334.

1666.

Maria Amalie von Hornstein, zu Göffingen, geborene Giel von Gielberg, beschwert sich bei der Reichsritterschaft, dass **Johann Sigmund von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, dessen Sohn **Johann Franz** ihre Tochter Ursula Katharina geheirathet habe, die dem Ehepaar versprochenen Gelder nicht auszahle.

Aufzeichnung des Dekan Karg in Steisslingen, welche er offenbar dem Hornstein'schen Archiv zu Weiterdingen entnahm.

1335.

1666.

An der Universität Salzburg studiert **Johann Sigmund von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs, der nachmalige Fürstabt von Kempten.

Histor. Univers. Salisb. pag. 507.

1336.

1667.

**Johann Georg von Bodman** übernimmt nach dem Tode seines Vaters **Johann Ludwig** die Güter Möggingen und Güttingen allein, da seine Brüder noch minorenn sind, und verpflichtet sich diesen gegenüber zu bestimmten Leistungen auf die Dauer von drei Jahren.

Vergleichs-Recess nach dem Bodman-Mögginger Repertorium.

1337.

1668.

Da **Johann Georg von Bodman** sowohl seinen beiden Brüdern **Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignatz**, welche sich auf den Schulen zu Dillingen und zu Rom (im Collegio Germanico) befinden, die ausbedungenen Leistungen, als auch seiner Mutter das zugesicherte „Deputat und vitalitium“ vorenthält, so wird ihm „von Löblichem Ritter-Directorio ein Ernstliches und zwar Ultimatum adhortatorium“ zugeschickt. Da diess nicht fruchtet, so wird auf Antrag des Ritter-Directoriums bei Kaiserl. Lehenhof zu Wien, durch kais. Rescript vom 20. September 1669, Hans Georg das Reichslehen Güttingen entzogen und solches dessen Mutter und Brüdern zugewiesen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.



1338.

1669. September 20.

Kaiserliches Rescript an Director, Ausschuss und Rath der freien Reichs-Ritterschaft, Viertels Hegau, Allgäu und am Bodensee, dass **Maria Rosina von Bodman**, geborene von und zu Werdenstein, in das kaiserliche Reichslehen Güttingen eingesetzt werden solle, weil ihr Sohn **Hans Jerg von Bodman** zu Möggingen den Vergleich wegen ihrer Abfertigung als Wittwe nicht gehalten habe.

Copia vidim. Archiv Bodman.

1339.

1670. März 24. — Innsbruck.

Kaiser Leopold I. belehnt **Hans Jerg von Bodman** zu Möggingen mit dem Hochjagen in der Gegend von Möggingen, doch auf Widerruf und gegen Erlag von jährlichen 24 Reichsthalern oder 36 fl., welche als ein Recognition an das Amt Nellenburg zu entrichten sind.

Perg. Orig. mit kaiserl. Insiegel im Archiv Bodman.

1340.

1672. Mai.

Eine Deputation der Ritterschaft nimmt eine Gütertheilung vor zwischen den 3 Brüdern **Johann Georg**, **Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignatz** von Bodman zu Möggingen. Die zwei jüngeren Brüder erhalten Güttingen, der älteste Möggingen.

Perg. Orig. nach Mögginger Repertorium im Archiv Bodman. Urkunde fehlt.

1341.

1672.

**Johann Franz von Bodman** verkauft Schulden halber die ihm bisher noch verbliebene Hälfte von Steisslingen um 18,400 fl. an **Hans Friedrich Ebinger** von der Burg zu Schlatt und Stetten.

Bodman-Mögginger Repertorium. Urkunde fehlt.

1342.

1672. August.

**Johann von Bodman** errichtet einen Fruchtmart im Marktflecken Bodman. Es entstand dadurch ein langwieriger Prozess zwischen Überlingen und der Familie Bodman, welcher bis 1686 währte.

Archiv Bodman.

1343.

1675.

Die der Familie **Bodman** verpfändete Reichssteuer der Stadt Überlingen wird gegen jene von Weil der Stadt eingetauscht.

Aufzeichnung des Oberamtmanns Mathes im Archiv Bodman.

1344.

1675.

Es brennt die Rheinbrücke zu Konstanz ab. Die Bodman'schen Herrschaften liefern unentgeltlich Bauholz zum Neubau, weshalb die Stadt Befreiung vom Brückengeld gewährt.

Archiv Bodman.

1345.

1678. Januar 2.

**Johann Sigmund von Bodman** zu Wiechs wird als Rupertus des heiligen Römischen Reichs Fürst und Abt zu Kempten.

Chronik des Stiftes Kempten.

1346.

1679. März 3.

Landvogt Gasser bezeugt, dass **Marx Anton** von Ulm zu Griessenberg, und **Maria Franziska von Bodman**, seine Gattin, dem **Wilhelm Augustin** von Liechtenstein zu Näggershusen für 18,000 fl. die halbe Herrschaft Herdern verkauft und neben anderen Kapitalien auch 1500 fl. angewiesen haben, deren Zins als Leibgeding der **Maria Veronika Würtz**, geb. von Baden, zugehört.

Archiv Herdern im Cantons-Archiv zu Frauenfeld.

1347.

1679. Juni 17. — Schloss Möggingen.

Erbtheilung der Gebrüder **Johann Marquard** und **Johann Ludwig Ignaz** von Bodman nach dem Tode ihres Bruders **Johann Georg's**; ersterer erhält Güttingen, letzterer Möggingen.

Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv zu Bodman.

1348.

1680. Mai 21.

**Hans von und zu Bodman** tauscht von der Gemeinde Bodman das **Dutenthal** ein für frei, ledig und eigen gegen das **Güttenthal**, und gibt noch 1000 fl. Aufgeld.

Orig. Urkunde. Archiv Bodman.

1349.

1681.

**Georg Friedrich** von Hallweil stellt dem Abte von St. Gallen einen Lehenrevers aus betreffend Schloss, Dorf, Pfarrei und Kaplanei Möggingen für **Hans Franz von Bodman**, weiland **Hans Conrads von Bodman** zu Möggingen hinterlassenen minderjährigen Sohn, nicht weniger für **Hans Ludwig** und **Hans Sigmund von Bodman**, weiland **Hans Georgs von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs hinterlassene Söhne, auch für **Hans Franz von Bodman**, **Hans Ludwigs** Sohn.

Klosterdruck im Stifts-Archiv zu St. Gallen.

1350.

1681. April 7.

**Maria Jacobea Freiin von Bodman** wird Äbtissin des Klosters Wald. Sie erbaut die Pfarrkirche und den Conventsaal, in welchem ihr Bild. Aus der Zeit ihrer Regierung (1709, Februar 28.) stammt auch die Stiftung eines ewigen Jahrtages für die Familie von Bodman in dem Kloster zu Wald. **Maria Jakobea** regierte bis zum Jahre 1709.

Aufzeichnung im Haus-Archiv zu Sigmaringen.

1351.

1682.

Die Vorder-Österreichische Regierung zu Innsbruck (es zeichnen der Präsident und zwei Räthe) ermächtigt den Fürst-Abt Rupert von Kempten die

Tochter des verstorbenen **Johann Georg von Bodman** zu Möggingen, **Maria Leopoldine**, welche von ihrer Mutter **Maria Sophia**, geb. von Bissingen, gegen die Testamentsbestimmung in der schmalkaldischen Religion erzogen wird, dieser, wenn nöthig mit Gewalt abzunehmen, und nach Kempten zu verbringen. Rittmeister von Hundbiss nimmt in Grundheim in Österreich der Mutter das Mädchen gewaltsam ab. — Die Mutter **Maria Sophia** convertirt 1711, und stirbt 1714 als Conventfrau im Kloster St. Katharinenthal bei Schaffhausen.

Adels-Select im Königl. Reichs-Archiv in München.

1352.

1682. März 7. — **Langenrain.**

Nach dem Tode **Johann Georgs** von Hallweil zu Freudenthal und seiner Gemahlin **Maria Ursula**, geb. von **Bodman** zu Möggingen, fiel Freudenthal, da keine männliche Succession vorhanden, an deren Töchter **Maria Benigna** von Knöringen und **Maria Clara**, nachmal. von Prassberg. Da nun aber der Gemahl der ersteren, **Johann Franz**, Eichstädt'scher Pfleger zu Sandsee war, so trat er an die Vormünder seiner Schwägerin **Maria Clara** den Antheil seiner Gattin für 5000 fl. ab.

Bodman-Mögginger Repertorium.

1353.

168.

**Johann Adam von Bodman** auf Wahlwies kauft die Herrschaft **Mahlstetten** auf dem Heuberg von der Familie von **Enzberg**.

Oberamts-Beschreibung von Spaichingen.

1354.

1682. August 10. — **Salem.**

**Emanuel** Abt von **Salmansweiler** bewilligt den Verkauf von 600 Stämmen Bauholz aus den Waldungen des Stiftes an **Hans von und zu Bodman**, Espasingen und Wahlwies, hochfürstlich Konstanzer und freier Reichsritterschaft Rath, zum Neubau seines Schlosses zu Espasingen, (vom Fundament aus) das im Schwedenkriege ruinirt wurde.

Archiv Bodman.

1355.

1683.

Kaiser **Leopold** ertheilt Abt **Ruprecht** von Kempten (**Johann Sigmund von Bodman**) das Amt eines Erz-Marschalls der regierenden römischen Kaiserin.

Deutsches Reichs-Archiv. Part. Spec. Continuat. I, Seite 179.

1356.

1685. 23. Mai. — **Schloss Möggingen.**

**Hans Franz Ignatz** von Staal, verkauft an seinen Schwager **Johann Ludwig Ignaz von Bodman** den Antheil seiner Gattin an dem Gute **Freudenthal** um 6000 fl.

Urkunde nach Bodman-Mögginger Repertorium im Archiv Bodman.

1357.

1685. Mai 26. — **Liggeringen.**

Auf Ableben **Hans Georgs** von Hallweil zu Freudenthal, ist die Erbschaft unter dessen drei Töchter **Maria Franziska**, verehelicht mit **Johann Ludwig Ignaz von Bodman** zu Möggingen, **Maria Catherina**, verehelichte von **Staal**, und

**Auna Maria Ursula**, verehelichte von Ulm zu Griessenberg, getheilt worden. Das Dorf Liggeringen mit Zubehör und das, was der Erblasser zu Möggingen, Herten und Rörnang besass, kam uxorio nomine und durch Cession seiner Schwägerin Catharina von Staal, auf Johann Ludwig Ignaz von Bodman. Die Unterthanen, 38 an der Zahl, versammeln sich in des Vogts Marx Weydelins Garten zu Liggeringen und leisten den Huldigungseid, nachdem ein 1670 aufgestellter, die Frohndienste betreffender Vertragsbrief abgelesen und ausdrücklich bestätigt worden war.

Copie des Huldigungs-Protokolls mit aufgedrücktem Siegel der Ritter-Kanzlei zu Radolfzell im Archiv Bodman.

1358.

168 ..

Fürstabt Rupert von Kempten kommt beim Kaiser um Verleihung des Freiherrnstandes für die Linie von „**Bodma zu Steusslingen und Wiechs**“ ein. Der Eingabe werden u. a. auch folgende Aktenstücke beigelegt:

Nr. 8. „Wegen Alienation des adeligen Gutes Boll“;

Nr. 9. „wegen der hohen Jurisdiction zu Hohen-Bodman“; und

Nr. 10. „In puncto Nundinarum.“

Die Eingabe sowie die Beilagen sind nicht vorhanden.

Adels-Select im Reichs-Archiv zu München.

1359.

1685. Juni 25.

Maria Ursula Giel von Gielsperg, geborene von Hornstein, Wittwe, und Joachim Christoph und Franz Christoph Giel von Gielsperg auf Reispurg, Gebrüder, verkaufen dem Reichshochedelgeborenen Herrn **Johann Franz von Bodma** auf Wiechs, fürstlich Kempten'schem Rath und Pfleger zu Thingau, Sulz und Wolkenberg, das Schloss Lenzfried sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Aeckern, Feldern und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen, ferner alle Dokumente x. x. wie sie die Verkäufer von ihrem seel. Vater übernommen haben, um 3000 Gulden in guter Reichsmünze. Herr von Bodma übernimmt alle auf der Herrschaft ruhenden Lasten (Schulden) in Summa 1872 Gulden, welche von dem Kaufschilling in Abzug gebracht werden.

Es siegeln die drei verkaufenden Personen.

Copia auf Papier im königl. Staats-Archiv zu München.

1360.

1685. August 13. — Kempten.

Ruprecht Fürst und Abt zu Kempten und das Capitel daselbst erklären: Nachdem der Edle **Johann Franz von Bodma** auf Wiechs x. x. des Stiftes Rath und Pfleger zu Thüingau, Sulz und Wolkenberg, den 25. Juni desselben Jahres von Frau Maria Ursula Giel von Gielsberg, geborenen von Hornstein, Wittwe, und ihren zwei Söhnen Joachim Christoph und Franz Christoph von Giel auf Reispurg das Schloss Lenzfried mit aller Zugehör erkaufte, so bewilligen die genannten Abt und Capitularen demselben die Befreiung des Gutes von allen herrschaftlichen und Gemeinde-Steuern und -Lasten jeglicher Art. Dieses Recht wird dem Käufer in Ansehung seiner dem Stifte durch lange Jahre geleisteten treuen Dienste gewährt, für ihn und seine männlichen Nachkommen wie deren Wittwen, solange sie im Besitze des Schlosses sich befinden. Sie sollen

auch befreit sein von allen „ordinarj und extraordinari steuern, Contributionen, Krüegesanlagen, und allen Ibrigen muneren und oneren, selbe bestehen gleich an steuern, lehen, frohnen, auch all anderen Jetzigen und künftigen, also auch extraordinari und anderen jeweyls von dem Römischen Reich oder dem Schwäbischen Kreuss herauskommenden beschwerdten.“ Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass diese Rechte in Wegfall kommen sollen, wenn das Gut oder auch nur ein Stück davon auf einen anderen Stamm oder in eine andere Hand gelangen sollten.

S: 1) des Fürstabts an grün und weisser seidener Schnur. 2) des Kapitels an blauer und rother seidener Schnur.

Perg. Orig. Reichs-Archiv München.

1361.

1686. Januar 8. — Innsbruck.

Kaiser Leopold bewilligt die Bitte **Johann's von und zu Bodman** x. x. ihm gegen Cedirung eines bei der oberösterreichischen Hofkammer beliegenden Kapitals von 3000 fl. nicht allein den in der Landgrafschaft Nellenburg und in seiner niederen Jurisdiction gelegenen von ihm bereits innegehabten Jagdbezirk zu überlassen, sondern auch jenen Bezirk zu übertragen, welchen bis daher die Stadt Radolfzell innehatte und welcher der Homburgische Forst genannt wird. Folgt die Beschreibung der Grenzen des Bezirkes, in dem bisher schon von den von Bodman die Jagd ausgeübt wurde: Von der Ziegelhütte bei Möggingen der Landstrasse entlang bis hinaus in die Staringer Schanze, von da der Landstrasse nach bis zu einer Bannmarke, welche in einem Acker steht und den Güttinger und Staringer Bann scheidet, die Halden hinauf auf dem Hochgrat bis in „Grisslgaum,“ der umgefallen, woselbst aber ein dreieckiger Markstein Güttinger, Staringer und Bodmaner Gemeindholz und Gemarkung scheidet, von da dem „Lauchen“ nach zur dreieckigen Marke, bei einer hohen Buche bis wohin sich der Liggeringer Bann erstreckt und an den Mögginger angrenzt; von da hinab zu einer steinernen Marke, „in Ogerte“ genannt, auf der Grenze von Möggingen und Liggeringen, weiter durch das „obere Wittau“ in den Dörrenhof und hinunter an den Mindelsee, demselben nach wieder zu der Ziegelhütte, von wo ausgegangen wurde. Der andere Bezirk beginnt bei einer dreieckigen Marke, die Liggeringen und Güttingen scheidet und an einer hohen Buche steht, hinunter an die steinerne Marke „im Ogerten“ und fort den Marken nach, die Liggeringen, Güttingen und Möggingen scheiden, durch das obere Wittau nach dem Dörrenhof, hinunter an den Mindelsee, von da hinaus bis „in Streler Hof“ (wohl Storkenhof) von da der Konstanzer Strasse nach bis gegen Liggeringen ins Dorf, dem Fussweg nach bis hinaus und den Dettelbach hinunter bis an die Bannmarke, so Liggeringen und Bodman scheidet, von da der Halden nach hinauf „den Lauchen“ nach, so den Bodman'schen und Liggeringer Bann scheiden, bis zu der dreieckigen Marke, von der ausgegangen wurde. Dieser Bezirk wie auch der Homburgische Forst werden dem von Bodman zunächst für dreissig Jahre überlassen, „ohne weitere raichung eines Vorbestandsgelts zu recht Waidmannischer Zeit gebürendt zu gebrauchen“ da „Wir dabey sein, das von Bodmans uhralten Geschlechts gegen unnerem Erzhaus Österreich yederzeit erwiesen gehorsamiste Devotion in allergnedigste Consideretion gezogen.“

Dafür sollen aber auch die 3000 fl. sammt allen bis daher verfallenen und noch ausständigen Zinsen völlig cedirt werden unter Rückgabe des d. d. 1. September 1548 aufgestellten Schuldscheines. Ferner wird vorbehalten, dass wenn einer der Landesfürsten in Tirol in besagter Zeit selbst die Jagd in genannten Bezirken ausüben wolle, ihm dieses unweigerlich gestattet werden solle. Nach Verfluss der 30 Jahre fällt das „Herrenjagen“ wiederum dem Hause Österreich zu, ohne dass die 3000 fl. zurück zu erstatten sind.

Schatz-Archiv Innsbruck. Copialbuch 86, 87.

1362.

1686. Mai 4. — Wien.

Verleihung des Freiherrnstandes mit dem Titel „Wohlgeboren“ an **Johann Franz von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs.

Begründung: . . . . . „nachdem Uns durch glaubwürdige „Gezeugnisse allerunterthänigst beigebracht worden ist, dass das uhralt-Adeliche- „Reichs-Ritter-Stift- und Turnir-masig Geschlecht derer von Bodma des Kaiserl. „Palasts Erbburggrafen gewesen <sup>1)</sup> und dahero in Betrachtung ihres hohen Her- „kommens, von uralten Zeiten her mit fürstlich und fürnehmen gräflich Häusern „in specie mit denen Herzogen zu Franken,<sup>1)</sup> Ursslingen, Grafen von Brandis,<sup>1)</sup> „Geroltsegg, Frawenberg, Grafen im Haag, Nellenburg,<sup>1)</sup> Königsegg, Hohenembs, „Schwarzenberg <sup>1)</sup> verheyrathet und verehelichet, dass die adeliche Burg Bodma „seit vielen 100 Jahren aufrechtstehe, und bei denen alten Herzogen in Alle- „manien, Kaiser Carolo Magno bei dessen Gemahlin, der heiligen Hildegardis, „Rosina von Bodma, eine unter den vornehmsten Hof-Frawen-Zimmer ware,<sup>1)</sup> „Item Ludovico Pio, Carolo Crasso und mehr anderen dervorselben Nachfolgern, „ein und andere von Bodma die Erbburggrafen-Stelle <sup>1)</sup> lange Zeit vertreten, in „den ältesten Ritter-Turnir geritten, nicht weniger bey weiland Kaiser Rudolfo I. „Sigismund, Friedrich und Maximilian I. ansehnliche Hof- und Kriegs-Dienste „geleistet hatten, ihrem Geschlecht auch damahls schon denen Kaiserl. Expedi- „tionibus das Ehrenwort Edel zugelegt und selbiges denen Reichsgrafen und „Freiherren gleichgeachtet worden seye, welches aus deme umb so mehr wahr- „zunehmen, als Maria Catharina von Bodma Aebtissin zu Lindau, Rupprechts „Abt und Fürst zu Kempten, Maria Margaretha Theresia, Äbtissin des freien „Adels Stiftes zu St. Stephan in Augsburg, zu geschweigen deren ansehnlicher „Ritter- und wohlerspriesslicher treuer Dienste, welche nicht allein Unseren „glorwürdigsten Vorfahren am Reich die samtllich Edle von Bodma von so viel „hundert jahren hero geleistet, und dessenthalben mit verschiedenen herrlichen „privilegiis, benamntlichen des Huno-rechts, Burggraviat,<sup>1)</sup> Münzgerechtigkeit <sup>1)</sup> „und anderen mehr begnadet worden seyen,“ . . . so erheben Wir die x. x. „in den Freiherrnstand des heil. röm. Reichs „auch Unserer Erb-Königreichen, „Fürstenthümern und Landen“ . . . . Wer die Obigen hindern sollte ihre Rechte, Titel und Wappen zu gebrauchen, soll in eine Strafe von 100 Mark löthigen Goldes verfällt werden, welche Summe „halb in Unser und des Reiches Kammer und der ander halbe Theil den von Bodma so hindurch beleidiget wurden“ zugewiesen werden soll.

1) Nicht nachweisbar.

Das althergebrachte Wappen wird durch eine weitere Ordre bestätigt und vermehrt. Zu den Steinböcken und Lindenblättern kömmt ein Herzschild, worin ein schwarzes Hirschgeweih beiderseits mit sieben vorgehenden Enden; auf dem Wappenschild drei offene adeliche Turnirhelme, links grün und weisse, rechts gelb und schwarze Helmdecken, „der mittler und hintere „Helm mit einer güldenen Kron gezieret. Aus der hinteren ein schwarzer alt-„hungarischer Helden- oder Fürstenhut, dessen umschlagoder überstulp von „Väch darob die cron gelb und der daraus hervorgehende pfauenschwanz grün, auff „dem mittler Helm zwey weisse hinter einander gestellte Adlersflügel, steinpoek, „bis über die mitte, allermassen solch vermehrt, confirmirt und auf dem vordern „ungekrönten Helm aber ein schwarzer einwärts aufsteigender bestettigtes frei-„herrlich Wappen“ welches in Farben beigegeben werden soll.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1363.

1686. Den 4. Mai. — Wien.

Kaiserlicher Erlass an **Johann Franz Freiherr von Bodman** zu Steisslingen und Wiechs. — Es sei ihm von Sr. Majestät motu proprio die Ernennung in den Reichsfreiherrn- oder Grafenstand freigestellt worden; er habe „aus gewissen „erheblich ursachen den Reichsgrafenstand noch zur Zeit nicht an sich zu „nehmen entschlossen, und mit dem Freiherrlich Titul dermahlen sich zu befrie-„digen sich resolviret. Und nun Allerhöchstgnädigste Kaiserl. Majestät Ihro diese „seine unterthänigste erklärung in gnaden gefallen lassen, Sy auch zu Bezeu-„gung dero ihme zutragender gnädigster gewogenheit solch vorbesprochene „Kaiserl. gnad nicht zu restringiren sondern jedesmahls zu vermehren beständig „resolvirt sint. Also haben Dieselbe berürte Verwilligung auch dahin gnädigst „extendiret, dass zum fall Er oder seine ehelichen descendenten über kurz oder „lang das heil. Röm. Reichs-Grafenstand ahn sich zu nehmen begierde gewinnen „und hierüber bei Kaiserl. Reichskanzley dem Herkommen nach das gewöhn-„liche diploma erheben würden, ihme und seinen ehelichen Leibs-Erben den „Reichs-Grafenstand zu führen erlaubt und zugelassen sein solle.“

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern in Wien.

1364.

1686. November 8. — Lenzfried.

**Johann Franz von Bodman** zu Wiechs und Lenzfried notificirt dem Herzog Friedrich Karl von Württemberg, dass ihn Kaiser Leopold „je nach seinem Belieben in des hl. Röm. Reichs Freiherrn- oder Grafenstand“ erhoben habe.

Original-Schreiben im königl. württemb. Staats-Archiv zu Ludwigsburg.

1365.

1690. Januar 30. — Augsburg.

**Johann Marquart** und **Johann Ludwig Ignaz** Gebrüder von **Bodma** zu **Möggingen** und **Güttingen** wird der Freiherrnstand verliehen.

Adels-Archiv des Ministeriums des Innern zu Wien.

1366.

1691 o. M. u. T.

kauft das Stift Kempten von einem Baron **Bodman** die Herrschaft **Angelberg** um 1000 fl.

Aufzeichnung im Archiv zu München.

1367.

1691.

Fuerit is annus pluribus fatalis nobisque Capucinis non minus gravis. Grassabatur enim lues Constantiae epidemica, pro feбри a medicis senatui declarata, quae tum milites tum cives, juniorumque robustissimos, inter quos et benefactorum nostrorum non paucos extinxit, quorum primarius fuit reverendissimus dominus **W. a Bodman**, Capucinorum benefactor insignis.

Johann Wolfgang von Bodman war Weihbischof zu Konstanz von 1686 bis 1691; Episcopus Dardaniensis i. p. i.

Manuscript der Capuziner in Constanz ad 1691. (Archiv Karlsruhe.)

1368.

1692. Januar 1.

„**Johann von und zu Bodma**, Espasingen, Walwyss vndt Karg Egg“ Kaiserlicher Rath, Direktor der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Hegau, Allgäu und am Bodensee, stiftet die Kapelle Montis oliveti an der Pfarrkirche zu Bodman. Seine verstorbenen Vettern, die Gebrüder **Hans Wolf** und **Hans Simon von Bodman**, Söhne **Hans Georgs von und zu Bodman**, hatten schon die Absicht, nachdem sie die Kapelle erbaut, die Stiftung ins Leben zu rufen, konnten jedoch, „der in dem Heiligen Römischen Reich damahlen eingerissenen Schwödisch Kriegsflammen“ und der in Folge jenes Krieges erwachsenen enormen Schuldenlast halber, ihr Vorhaben nicht ausführen. Inzwischen ist die Herrschaft in den Besitz **Hans Adams** von Bodman, des Stifters Vetter, gelangt. Mit seiner Einwilligung wird nunmehr die Fundation vollzogen und bestimmt:

1. Das Jus collaturae soll für alle Zeiten der Familie von Bodman verbleiben.

2. Der auf die Pfründe bestellte Caplan muss ein musicus vocalis aut instrumentalis sein um an Sonn- und Festtagen, wenn er nicht anderweitig beschäftigt ist, auf dem Chore singen oder musiciren zu können.

3. Der Caplan hat an allen Sonn- und Feiertagen für das Anliegen der gesammten Christenheit, insbesondere aber auch für einen jeweiligen Fürsten und Herrn des Bistums Konstanz zu beten.

4. Jeden Mittwoch soll für die Stifter der Kapelle und deren Anverwandte, die verstorbenen wie die lebenden, ein Requiem oder eine stille Messe aufgeopfert werden.

5. Ebenso ist der Caplan verbunden, jeden Freitag, wenn nicht ein Festtag fällt, eine Messe für die Familie Bodman und die nach Bodman Eingepfarrten zu lesen.

6. Alle Monate des Jahres hindurch ist in der Kapelle St. Annae „beim Blüssen nechst am See gelegen pro Navigantibus et perislitantibus,“ für alle Nothleidenden und Hülfbedürftigen eine Messe zu celebriren.

7. Der Caplan hat auf Wunsch des Schlossherrn zu allen Zeiten in der Schlosskapelle den Gottesdienst zu halten, für welche seine Dienste ihm aber „jedemahls ehrliche Speiss vndt Tranke gereicht werden soll.“ In der Kapelle werden beim Messopfer die Geräthe und Paramente der Pfarrkirche benützt. Den Fabrikpflögern der Pfarrkirche sind 200 fl. bezahlt worden um die Kapelle in baulichem Zustande zu erhalten. Sollten bedeutendere Aufwendungen nöthig werden, so tritt die jeweilige Herrschaft ein. Der Caplan erhält das Haus, den Baum-, Gras- und Krautgarten, Alles aneinander stossend, hinter der



~~00-X-007048-59810~~

Bibliothek der Universität Konstanz



0197 0737 30

